



Sächsischer Landtag

82. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 8. November 2018, Plenarsaal

Schluss: 18:39 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	7787		
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Patrick Schreiber, CDU	7787		
	Änderung der Tagesordnung	7787		
1	Aktuelle Stunde	7787		
	Erste Aktuelle Debatte			
	Antisemitismus gestern und heute – warum die Reichspogromnacht nicht nur Geschichte ist			
	Antrag der Fraktionen CDU und SPD	7787		
	Ines Springer, CDU	7787		
	Hanka Kliese, SPD	7788		
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	7789		
	Sebastian Wippel, AfD	7790		
	Petra Zais, GRÜNE	7791		
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	7791		
	Martin Modschiedler, CDU	7792		
	Hanka Kliese, SPD	7793		
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	7793		
	Sebastian Wippel, AfD	7794		
	Marco Böhme, DIE LINKE	7794		
	Sebastian Wippel, AfD	7794		
	Wolfram Günther, GRÜNE	7795		
	Sebastian Wippel, AfD	7795		
	Petra Zais, GRÜNE	7795		
	Christian Hartmann, CDU	7796		
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	7796		
	Zweite Aktuelle Debatte			
	Willkommenskultur für Kinder – unsoziale Regierungspolitik beenden!			
	Antrag der Fraktion AfD	7798		
	Dr. Rolf Weigand, AfD	7798		
	Daniela Kuge, CDU	7798		
	Susanne Schaper, DIE LINKE	7799		
	Iris Raether-Lordieck, SPD	7800		
	Silke Grimm, AfD	7801		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	7801		
	Dr. Rolf Weigand, AfD	7802		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	7802		
	Andrea Kersten, fraktionslos	7803		
	Dr. Rolf Weigand, AfD	7803		
	Daniela Kuge, CDU	7804		
	Dr. Rolf Weigand, AfD	7804		
	Susanne Schaper, DIE LINKE	7804		
	Dr. Rolf Weigand, AfD	7806		
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7806		
	2			
	Befragung der Staatsminister	7807		
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7807		
	Sebastian Fischer, CDU	7809		
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7809		
	Janina Pfau, DIE LINKE	7809		
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7809		
	Volkmar Winkler, SPD	7809		
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7809		
	Silke Grimm, AfD	7810		

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7810		Änderungsantrag des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos,	7821
Wolfram Günther, GRÜNE	7810		Drucksache 6/15336	7821
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7810		Uwe Wurlitzer, fraktionslos	7821
Sebastian Fischer, CDU	7810		Juliane Pfeil-Zabel, SPD	7822
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7810		Petra Zais, GRÜNE	7822
Susanne Schaper, DIE LINKE	7810		Cornelia Blattner, CDU	7822
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7811		André Wendt, AfD	7823
Simone Lang, SPD	7811		Abstimmung und Ablehnung	7823
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7811		Abstimmung und Zustimmung	
Silke Grimm, AfD	7811		Drucksache 6/13239	7823
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7811	4	Erste Beratung des Entwurfs	
Volkmar Zschocke, GRÜNE	7811		Gesetz zur Regelung der	
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7812		Beteiligungs- und Mitbestimmungs-	
Volkmar Zschocke, GRÜNE	7812		rechte von Kindern und	
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7812		Jugendlichen im Freistaat Sachsen	
Oliver Wehner, CDU	7812		(SächsJugBetMitbestG)	
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7812		Drucksache 6/14865, Gesetzentwurf	
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7812		der Fraktion DIE LINKE	7823
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7812		Janina Pfau, DIE LINKE	7823
Susanne Schaper, DIE LINKE	7813		Überweisung an die Ausschüsse	7824
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7813	5	Erste Beratung des Entwurfs	
Volkmar Winkler, SPD	7813		Gesetz zur Umsetzung der UN-	
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7813		Behindertenrechtskonvention	
André Wendt, AfD	7814		im Wahlrecht	
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7814		Drucksache 6/15216,	
Volkmar Zschocke, GRÜNE	7814		Gesetzentwurf der Fraktion	
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7814		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7824
			Volkmar Zschocke, GRÜNE	7824
			Überweisung an die Ausschüsse	7826
3 Schnelle Orientierung von Anfang an: Angebote für Erstorientierungskurse in Sachsen weiterentwickeln		6	Erste Beratung des Entwurfs	
Drucksache 6/13239,			Gesetz für Chancengerechtigkeit	
Prioritätenantrag der Fraktionen			und zur Verbesserung der Teilhabe	
CDU und SPD, mit Stellungnahme			von Migrantinnen und Migranten	
der Staatsregierung	7815		im Freistaat Sachsen	
Cornelia Blattner, CDU	7815		Drucksache 6/15236,	
Juliane Pfeil-Zabel, SPD	7815		Gesetzentwurf der Fraktion	
Juliane Nagel, DIE LINKE	7816		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7826
André Wendt, AfD	7817		Petra Zais, GRÜNE	7826
Petra Zais, GRÜNE	7818		Überweisung an die Ausschüsse	7827
Uwe Wurlitzer, fraktionslos	7819			
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	7819			
Uwe Wurlitzer, fraktionslos	7821			
Juliane Pfeil-Zabel, SPD	7821			
Abstimmungen und Änderungsantrag	7821			

7	Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen Drucksache 6/13484, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung	7828			
	Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	7828			
	Frank Heidan, CDU	7830			
	Thomas Baum, SPD	7831			
	Mario Beger, AfD	7833			
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7833			
	Nico Brünler, DIE LINKE	7835			
	Frank Heidan, CDU	7836			
	Jörg Vieweg, SPD	7837			
	Mario Beger, AfD	7839			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7839			
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15360	7840			
	Thomas Baum, SPD	7840			
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7841			
	Abstimmung und Ablehnung	7841			
8	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit der Tschechischen Republik Drucksache 6/11824, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7841			
	Marko Schiemann, CDU	7841			
	Harald Baumann-Hasske, SPD	7843			
	Heiko Kosel, DIE LINKE	7844			
	Silke Grimm, AfD	7846			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	7846			
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	7847			
	Marko Schiemann, CDU	7849			
	Abstimmung und Zustimmung	7849			
	Enrico Stange, DIE LINKE	7849			
9	Wohnungslosigkeit im Freistaat Sachsen bekämpfen! Drucksache 6/14579, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7850			
	Susanne Schaper, DIE LINKE	7850			
	Daniela Kuge, CDU	7851			
	Dagmar Neukirch, SPD	7852			
	Sebastian Wippel, AfD	7854			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	7854			
	Jörg Urban, AfD	7855			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	7856			
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7856			
	Sebastian Wippel, AfD	7857			
	Susanne Schaper, DIE LINKE	7857			
	Abstimmungen und Ablehnungen	7857			
10	Berufliche Selbstständigkeit im sächsischen Handwerk stärken – bessere Rahmenbedingungen für Betriebsgründungen und Betriebsnachfolge entwickeln Drucksache 6/15043, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7858			
	Mario Beger, AfD	7858			
	Ronald Pohle, CDU	7859			
	Dr. Rolf Weigand, AfD	7861			
	Ronald Pohle, CDU	7861			
	Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	7861			
	Jörg Vieweg, SPD	7862			
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7863			
	Andrea Kersten, fraktionslos	7863			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7864			
	Mario Beger, AfD	7865			
	Abstimmungen und Änderungsantrag	7866			
	Änderungsantrag der Abg. Andrea Kersten, fraktionslos, Drucksache 6/15339	7866			
	Andrea Kersten, fraktionslos	7866			
	Ronald Pohle, CDU	7866			
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7866			
	Abstimmung und Ablehnung	7866			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/15043	7867			
11	Fachkräfte zum Erhalt der Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gewinnen – jetzt umfassendes Personalkonzept erarbeiten Drucksache 6/14694, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7867			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	7867			
	Jan Löffler, CDU	7869			
	Sebastian Wippel, AfD	7869			
	Jan Löffler, CDU	7869			
	Nico Brünler, DIE LINKE	7870			
	Albrecht Pallas, SPD	7871			
	Sebastian Wippel, AfD	7873			

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	7873
Valentin Lippmann, GRÜNE	7875
Albrecht Pallas, SPD	7875
Valentin Lippmann, GRÜNE	7875
Abstimmung und Ablehnung	7876
Nächste Landtagssitzung	7876

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 82. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Zuerst darf ich ganz herzlich Herrn Patrick Schreiber zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall des ganzen Hauses)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Schmidt, Herr Gasse, Herr Kupfer, Herr Lehmann, Herr Otto, Frau Dr. Petry und Herr Sodann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 sowie 7 bis 11 festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Minuten, SPD 50 Minuten, AfD 35 Minuten, BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN 35 Minuten, Fraktionslose je MdL je 4,5 Minuten und die Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren, da für unsere heutige Sitzung keine mündlichen Anfragen für die Fragestunde eingereicht wurden, ist der Tagesordnungspunkt 12 zu streichen. Ebenso ist der Tagesordnungspunkt 13, Kleine Anfragen, zu streichen.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 82. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Antisemitismus gestern und heute – warum die Reichspogromnacht nicht nur Geschichte ist

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Willkommenskultur für Kinder – unsoziale Regierungspolitik beenden!

Antrag der Fraktion AfD

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 17 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12 Minuten, Fraktions-

lose je MdL 1,5 Minuten und Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

Erste Aktuelle Debatte

Antisemitismus gestern und heute – warum die Reichspogromnacht nicht nur Geschichte ist

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Das Wort ergreift jetzt für die einbringende CDU-Fraktion Frau Kollegin Ines Springer.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist ungefähr acht Jahre her, als ich zum ersten Mal in Israel war. Die Reise war voller Eindrücke, die Reise war voller Erlebnisse. Aber eines hat mich besonders geprägt: In einem palästinensischen Dorf wurden wir vom Bürgermeister und seinem Controller empfangen. Der Controller war ein ganz junger Mann, hatte in Marburg studiert und machte uns deutlich:

Ich bin Palästinenser mit einem israelischen Pass; meine Frau lebt in Dresden, mein Sohn singt im Kreuzchor. Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie tief beeindruckt ich von diesen wenigen Worten war.

Unter dem Eindruck dieses Ereignisses, das in meinem Leben stattgefunden hat, ist das morgige Gedenken an 80 Jahre Reichspogromnacht für mich und auch für die CDU-Fraktion ein ganz besonderes.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

Im Jahr 1938 hat die Pogromnacht einen Übergang markiert – den Übergang von der Diskriminierung von Juden zu ihrer systematischen Verfolgung. Im Ergebnis dessen sind nicht nur die deutschen Juden, sondern die europäischen Juden dem Holocaust zum Opfer gefallen: Mehr als sechs Millionen Menschen verloren im Holocaust ihr Leben.

In diesem Jahr, 2018, hat Israel ein besonderes Jubiläum gefeiert. Am 14. Mai konnte Israel auf 70 Jahre seit seiner Staatsgründung zurückblicken. Ich hatte die Gelegenheit, mit deutschen Freunden, mit israelischen Freunden im Mai dieses Jahres in Israel, in Jerusalem, dieses Jubiläum mit zu begehen. Ich bin sehr dankbar, dass ich dabei sein durfte; denn auch nach 70 Jahren ist die Debatte um Israel, um Juden, um das jüdische Leben in Deutschland immer noch von Nichtwissen, von Halbwissen geprägt und dominiert. Genau diese Wissenslücken führen zu einem latenten Antisemitismus. Der Antisemitismus, mit dem wir heute zu tun haben, versteckt sich häufig hinter Israelkritik und Antizionismus. Wir alle sollten einmal bei Herzl nachlesen, was die Gründung eines Judenstaates für das israelische Volk bedeutet.

Ich habe Ihnen auch ein Zitat mitgebracht, ein Zitat eines in Berlin aufgewachsenen persischen jungen Mannes, der jüdische Eltern hatte und der heute als Direktor für Auswärtige Angelegenheiten im Büro des israelischen Ministerpräsidenten tätig ist. Das Zitat lautet: „Wenn es um den jüdischen Staat geht, dann sind all die liberalen und intellektuellen Stimmen oftmals äußerst bemüht, die Menschenrechte all der Völker und Religionen zu verteidigen, die Israel gegenüberstehen. Es schert sie absurderweise kaum, wie es den jüdischen Zivilisten im Konfliktfall ergeht. [...] Im Falle eines Konfliktes, in den Israel verwickelt ist, ist die israelische Armee automatisch der Aggressor, während arabischer Terror als eine Art legitimer und romantischer Freiheitskampf angesehen wird, selbst wenn er seine eigenen Zivilisten als menschliche Schutzschilde benutzt.“ – Der Zitierte war Arye Shalimar.

Unsere Fraktion – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ines Springer, CDU: Danke, Herr Präsident! Ich möchte gern noch einen Abschlussatz formulieren.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Ines Springer, CDU: Unsere Fraktion lehnt jeden Rassismus, besonders Antisemitismus, ab. Wir sind stolz darauf, dass sich in Sachsen wieder ein lebendiges jüdisches Gemeinschaftsleben entwickelt hat. Es steht in einer sehr langen Tradition und es geht zurück bis in das 13. Jahrhundert.

Ich darf beenden: Jüdisches Leben gehört zu Sachsen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass das auch so bleibt.

Schalom.

(Lang anhaltender Beifall bei allen Fraktionen und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Springer. Sie sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt spricht Frau Kollegin Hanka Kliese für die einbringende SPD-Fraktion.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Jeder Angriff gegen jüdisches Leben ist ein Angriff auf uns alle.“ Das sagte Außenminister Heiko Maas im April 2018 anlässlich verschiedener antisemitischer Ausfälle in Berlin. Aber ist das wirklich so? Wer empfindet das denn tatsächlich von uns allen als einen Angriff auf sich selbst? Wer von uns hat die antisemitischen Straftaten, deren Zahl in den letzten Monaten angestiegen ist, so verinnerlicht, dass er deswegen selbst Probleme hatte, vielleicht schlechter geschlafen hat oder sich Sorgen um die jüdischen Gemeinden gemacht hat? Wie stark verinnerlichen wir Sätze unserer Erinnerungskultur?

Wir haben das historische Datum der 80. Jährung der Reichspogromnacht zum Anlass genommen, mit der heutigen Aktuellen Debatte zunächst – das ist das Wichtigste – der Opfer zu gedenken und außerdem auf Antisemitismus in der Gegenwart aufmerksam zu machen. Ich möchte auch die Rituale unserer Erinnerungskultur auf ihre Wirksamkeit überprüfen und kritisch hinterfragen.

In der Nacht des 9. November 1938 wollte Goebbels einen Volkszorn inszenieren. Was zufällig wirken sollte, war von langer Hand geplant. Nach Hassreden von Goebbels griffen Funktionäre zu den Telefonapparaten und wiesen im ganzen Reichsgebiet an, gegen Juden vorzugehen. Die tragische Bilanz des größten Pogroms der Neuzeit in Mitteleuropa liest sich so: 91 Juden wurden ermordet, 1 400 Synagogen brannten und wurden zerstört bzw. verwüstet, 7 500 Geschäfte wurden geplündert.

Wir reden heute viel über die Zivilgesellschaft. Was hat eigentlich die Zivilgesellschaft am 9. und am 10. November 1938 getan? Die evangelische Kirche verzichtete auf einen öffentlichen Protest. Einzelne Pfarrer allerdings zeigten Courage und mussten für ihre Solidarität bitter bezahlen, wie beispielsweise der Pfarrer Albert Schmidt, der selbst in ein Konzentrationslager kam, weil er sich mit den Juden solidarisierte. Katholische Bischöfe schwiegen. Der Domprobst Bernhard Lichtenberg war der einzige katholische Priester, der offen gegen das Anzünden der Synagogen predigte. In der Nacht des 9. November 1938 ist von ihm folgendes Zitat überliefert: „Was heute geschehen ist, haben wir erlebt. Draußen brennt die Synagoge. Das ist auch ein Gotteshaus. Großes Schweigen lag über unserem Land, nachdem so viel Unrecht geschehen war.“ Auch das ist eine Mahnung, die uns dieser Tag mitgibt, Unrecht nicht zu übergehen, Unrecht nicht zu verschweigen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und den fraktionslosen Abgeordneten)

Natürlich sind nicht nur die Kirchen die Zivilgesellschaft. Wie sah es denn mit den Menschen in anderen Orten, zum Beispiel in unserer Umgebung, in unserer Nähe aus? Ich habe ein Beispiel aus der schönen Stadt Erfurt gefunden. Am 10. November 1938 feierte die Stadt das Martinsfest, als sei nichts geschehen. Ein Zeitzeuge berichtet: „Auf der Freitreppe zwischen Dom und Severikirche feierte die Stadt ihr Martinsfest. Auf dem Weg dorthin müssen die Menschen die Glassplitter unter ihren Füßen gespürt haben. 197 jüdische Erfurter waren verhaftet, in die Turnhalle des Humboldt-Gymnasiums getrieben, dort geschlagen und getreten und anschließend in das Konzentrationslager Buchenwald gebracht worden. Das zum Anzünden der Synagoge verwendete Benzin sowie den Abriss der ausgebrannten Ruine musste die jüdische Gemeinde selbst bezahlen. Menschen haben die Splitter unter ihren Füßen gespürt, aber sie haben nichts getan, nichts gesagt und nichts in Frage gestellt.“

Auch heute gibt es Splitter von eingeworfenen Scheiben, Spuren von Hakenkreuzen und offene Angriffe auf Juden. Was können wir tun? Hinsehen, hingehen und die Stimme erheben. Unsere Erinnerungskultur ist heute an einem sensiblen Punkt angelangt: Wir müssen schmerzlich feststellen, dass jahrzehntelanges Gedenken nicht zwangsläufig mit einer Immunisierung gegen Antisemitismus einhergeht. Gut gemeinte kernige Aussagen – wie keine Toleranz den Intoleranten – verfehlen ihre Wirkung, weil sie phrasenhaft sind oder zu abstrakt wirken, weil Vorurteile sich längst wieder breit gemacht haben. Ich zitiere aus einer Aussage des Sachsenmonitors: „Juden versuchen heute Vorteile daraus zu ziehen, dass sie während der Nazizeit Opfer gewesen sind.“ Dieser Aussage stimmten laut Sachsenmonitor 39 % aller sächsischen Beamten zu. Hätte ich heute meine Rede mit dem Satz begonnen „Ein Angriff auf die Juden ist ein Angriff auf uns alle“, hätte vielleicht der eine oder andere wohlmeinend und entschlossen applaudiert. Aber hätten wir das tatsächlich verinnerlicht?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Hanka Kliese, SPD: Ich komme zum Ende. Vielen Dank.

Damals hätten viele Juden überleben können, wenn sie zeitiger Deutschland verlassen hätten. Auch heute fragen sich Menschen, ob sie Deutschland wieder verlassen sollen – nicht nur Juden. Wir sind heute aufgeklärter, unsere Demokratie ist stabiler. Doch genau darin liegt unsere große Verantwortung.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN, vereinzelt bei der AfD und bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Unsere Kollegin Hanka Kliese sprach für die einbringende SPD-Fraktion. Die weitere Rednerreihe: DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Muster. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank an die Koalition, dass wir uns heute mit diesem Thema beschäftigen können. Ich glaube, Frau Springer, wir sind uns alle darüber einig, dass das nicht nur eine Herzensangelegenheit der CDU-Fraktion bzw. der Koalition ist, an den 9. November 1938 zu erinnern.

Wir wissen, dass die Nacht vom 9. zum 10. November 1938 das Ergebnis von Geschichte gewesen ist, das Ergebnis einer Geschichte, die nicht erst 1933 begonnen hat, sondern viel früher, aber gerade und besonders mit der Machtübernahme Adolf Hitlers und seiner NSDAP: nämlich die Ausgrenzung einer Menschengruppe und einer Religion. Das Ergebnis war Auschwitz. Das Ergebnis war auch, dass die Menschen – Frau Kliese hat es gerade gesagt – geschwiegen, zugeschaut, weggeschaut und letztendlich toleriert und akzeptiert haben. Nur deswegen konnte es Auschwitz geben.

Den aktuellen Bezug herzustellen, fällt dem einen mehr oder anderen weniger schwer oder leicht. Wir erinnern uns alle an den Überfall auf das Chemnitzer Restaurant vor wenigen Wochen. Die Polizei war relativ schnell vor Ort. Dann passierte wieder etwas, wo ich sage: Genau das ist es, wo wir hinschauen müssen, wo wir nicht wegsehen dürfen und wo wir uns selbst immer wieder daran erinnern müssen, dass ein Überfall auf ein jüdisches Restaurant nichts Normales sein darf. Dass es einige Tage gedauert hat, bis es öffentlich geworden ist und man darauf hingewiesen hat, ist ein bisschen das, wo ich denke, dass wir aufpassen müssen, Antisemitismus nicht als etwas Normales, als etwas, das uns alle nicht betrifft, anzusehen.

Deswegen hatte meine Fraktion bereits Anfang dieses Jahres im Sächsischen Landtag einen Antrag gestellt, der die Errichtung eines sächsischen Antisemitismusbeauftragten – in dem Falle nach dem Modell der Bundesregierung – vorsieht. Wir haben vorgeschlagen, diesen Antisemitismusbeauftragten bei der Staatsregierung in der Staatskanzlei anzusiedeln. Dazu gab es vor wenigen Wochen im Sächsischen Landtag eine Anhörung. Ich darf Ihnen von einer Sachverständigen ein Zitat vorlesen. Den meisten hier im Saal ist sie sicherlich bekannt: Frau Dr. Nora Goldenbogen, die auch die Vorsitzende des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Sachsen ist. Sie sagte Folgendes: „Da wir müssen feststellen, dass die Hemmschwelle, antisemitische Klischees und offenen Antisemitismus auszusprechen, gesunken ist – sie ist eindeutig gesunken –, denke ich, reichen die bisherigen Maßnahmen nicht aus, so viel in den letzten Jahren in Sachsen auch gemacht wurde.“

Weiter heißt es – wieder Zitat Frau Goldenbogen –: „Wir befürworten das Amt eines oder einer Antisemitismusbeauftragten für den Freistaat Sachsen einzurichten oder eine adäquate Stelle.“ Ich denke, dass das Thema konzentriert angegangen werden muss.

Wir nehmen als Fraktion zur Kenntnis, dass die Staatsregierung, nachdem sie uns damals geantwortet hat, keinen

Bedarf für einen solchen Beauftragten sieht. Nach dem Besuch des Ministerpräsidenten in der jüdischen Gemeinde in Chemnitz, bei dem er hoffentlich nicht nur laut gedacht hat, sondern auch seinen Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielleicht einen ordentlichen Auftrag erteilt – nämlich angesichts der Situation, die er in Chemnitz im Nachhinein persönlich erlebt hat – und in Aussicht gestellt hat, dass er prüft, ob es im Freistaat Sachsen einen Antisemitismusbeauftragten geben könnte.

Wir haben zur Kenntnis genommen: Auf Bitte haben wir unseren Antrag im Innenausschuss, davor im Verfassungs- und Rechtsausschuss von der Tagesordnung genommen. Ich kann mein Angebot nur erneuern. Uns geht es weder darum, die Ersten gewesen zu sein, noch darum, dass unser Antrag beschlossen wird. Es geht uns darum, dass wir als sächsisches Parlament gemeinsam mit allen demokratischen Kräften ein Zeichen setzen und die Stelle für einen solchen Antisemitismusbeauftragten – wo immer die Stelle dann auch angesiedelt sein mag; ob in der Staatskanzlei oder im Sächsischen Landtag oder als gemeinsames Gremium – einrichten wollen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir sollten gelernt haben, nicht wegzuschauen, nicht wegzuhören, zu tolerieren, ja nicht zu akzeptieren. Die Ausgrenzung von bestimmten Bevölkerungsgruppen kann wieder zu Auschwitz führen. Das kann niemals unser gemeinsames Ziel sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Gebhardt sprach für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht für die AfD Herr Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 9. November 1938 fand in Deutschland die sogenannte Reichspogromnacht oder Reichskristallnacht statt. 400 Deutsche jüdischen Glaubens wurden ermordet oder in den Suizid getrieben. 1 400 Synagogen, Betstuben und Versammlungsräume wurden angegriffen und verwüstet. Es wurden Tausende Geschäfte und Wohnungen verwüstet. Jüdische Friedhöfe wurden geschändet. Ab dem 10. November wurden ungefähr 30 000 Menschen in Konzentrationslagern inhaftiert, wovon später Tausende ermordet wurden. Zynischerweise wurden die entstandenen Schäden den deutschen Juden dann noch in Rechnung gestellt.

Die Reichskristallnacht markierte den vorläufigen Höhepunkt der Diskriminierung der deutschen Juden auf dem Weg zu ihrer systematisch physischen Verfolgung. Nur wenige Deutsche fanden sich, um sich unter großer Gefahr schützend vor ihre Landsleute zu stellen. Auch nach diesem Tag wurden nur wenige Juden von den späteren Siegermächten in deren Länder gelassen. Noch

weitaus weniger Juden überlebten bis zum Kriegsende die gegen sie gerichtete Vernichtungsmaschinerie. Diese traurige Geschichte wird immer in unserem Gedächtnis bleiben. Antisemitismus darf es in Deutschland nie wieder geben!

(Beifall bei der AfD)

In diesem Zusammenhang stellt sich mir auch die Frage, wer heute in Deutschland Antisemitismus praktiziert. Wie stellt er sich dar? Wie drückt er sich aus? Laut der BKA-Statistik Politisch motivierte Kriminalität wurden im Berichtsjahr 2016 1 468 antisemitische Straftaten begangen. 94 % davon ordneten die Statistiker Täter mit politisch rechter Motivation zu. Da aber nicht klar ist, von welchen Personengruppen welche Straftaten im Einzelnen begangen werden, fordern wir als AfD die Ausweisung eines Migrationshintergrundes in der PMK-Statistik bei der Erfassung von antisemitischen Straftaten. Ohne diese Erfassung müssen wir immer noch mit Studien arbeiten, um uns des Phänomens anzunehmen. Die Studie „Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland“ vom Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Uni Bielefeld fand heraus, dass antisemitische Gewaltdelikte zu 81 % von muslimischen Tätern begangen werden.

Deidre Berger und Fabian Weißbarth vom American Jewish Committee in Berlin kritisierten im „Tagesspiegel“ – ich zitiere –: „Eine Parole wie ‚Juden raus‘ wird in dieser Betrachtung fast ausschließlich dem Rechtsextremismus zugeordnet, obgleich man über die Hintergründe nur wenig weiß. Auch andere Vorfälle mit NS-Bezug sind in der Statistik meistens ‚rechts‘. Das führt selbst dazu, dass in der Vergangenheit ein Hitlergruß von Hisbollah-Anhängern auf der islamistischen Al-Quds-Demo als rechtsextrem eingruppiert wurde.“ Selbst der jüdische Historiker Michael Wolffsohn erklärte Ende Februar in der „Neuen Zürcher Zeitung“: „Der alte Jean-Marie Le Pen, so grässlich er war und ist, hat keine Gewalt an Juden verübt und sie auch nicht gefordert.“ Gleiches gelte auch für Deutschland. Der gewalttätige Antisemitismus komme heute nicht von rechts, auch wenn die irreführenden Statistiken etwas anderes sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt viele Juden, die heute wieder aus Deutschland auswandern wollen. Ich verweise dabei auf den ARD-Antisemitismusreport vom 05.11.2018, bei dem 78 % der befragten Juden in Deutschland angaben, auswandern zu wollen. Diese wollen ihrer Kinder wegen nach Israel ziehen, aus Angst vor Prügel und Mobbing an deutschen Schulen. Die Bedrohung kommt jedoch nicht von Deutschen, sondern von prügelnenden Muslimen.

Man kann diese Fakten nicht ausblenden, meine Damen und Herren, deshalb wird genau diese Seite, die maßgebliche Seite des Antisemitismus in Deutschland, heute maßgeblich thematisiert. Damit zeigen wir als AfD, dass wir die Partei sind, deren Politik geeignet ist, die Juden in Deutschland auch in Zukunft zu schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Wippel für die AfD-Fraktion. Nun spricht für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Kollegin Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wippel, ich glaube nicht, dass Ihre Partei dazu geeignet ist, das Leben der Juden in Deutschland sicherer und friedlicher zu machen. Ich möchte nur kurz zitieren, was Franziska Schreiber, die ehemalige Vorsitzende der Jungen Alternativen in Sachsen, in ihrem Buch „Inside AfD“ über Sie geschrieben hat: „In keiner Partei in Deutschland wird Antisemitismus so offen gelebt wie in der AfD.“

(Oh-Rufe von der AfD)

Ich glaube nicht, dass die Juden Sie brauchen, um ihre Rechte und ihr Leben in Deutschland zu verteidigen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, den LINKEN, der SPD und der Staatsregierung)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig, dass diese Debatte heute im Sächsischen Landtag stattfindet. Es ist der zentrale Ort der Demokratie in Sachsen, und ich möchte meinen ausdrücklichen Dank an die einreichenden Fraktionen für die Gelegenheit zur heutigen Aktuellen Debatte geben.

Es ist unsere feste Überzeugung, dass Exekutive und Legislative es nicht allein den jüdischen Gemeinden und der Zivilgesellschaft überlassen dürfen, an den Beginn der Novemberpogrome in Sachsen zu erinnern: die offene Gewalt gegen Juden, staatlich inszeniert, aber nicht nur von fanatischen Nationalsozialisten verübt, sondern auch von Menschen, die vordem Nachbarn und friedliche Bürgerinnen und Bürger waren.

Das, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind auch die Parallelen zu heute. Ich erinnere daran, dass morgen, Freitag, am Gedenktag in Chemnitz, Nazis gemeinsam mit sogenannten friedlichen Bürgern gegen Minderheiten und damit gegen die Demokratie auf die Straße gehen.

Daniel Ristau, Historiker und Macher der Ausstellung „Bruchstücke, die Novemberpogrome in Sachsen 1938“, sagt über die historischen Parallelen: „Doch gerade die Pogromgewalt sagt uns heute etwas über das Zusammenleben von Menschen und bleibt deshalb in vielfacher Weise auch in der modernen Gesellschaft anschlussfähig. Sie markiert den Verlust ethisch-moralischer Grundlagen des Miteinanders, stellt einen Höhepunkt der fortschreitenden Ausgrenzung einer Gruppe von Menschen dar und berührt die aktuelle und gesellschaftliche Wertedebatte in vielen Punkten.“

In diesem Kontext stellen wir fest, dass es unerträglich ist, dass im Jahr 2018 in unserem Land, auch in Sachsen, Synagogen, jüdische Kindergärten, jüdische Restaurants, wie das „Schalom“ in Chemnitz, und Gemeindehäuser

von Sicherheitskräften geschützt werden müssen. Es ist unerträglich für uns, dass offen antisemitische Parolen auf Demonstrationen skandiert werden und gegen Israel gehetzt wird.

Zur Antwort auf die Frage, was wir heute tun müssen, gehört deshalb zuallererst, auch jüdisches Leben in seiner Vielfalt zu stärken. Sachsen braucht vielfältiges jüdisches Leben und starke jüdische Gemeinden und Vereine. Wer es ernst damit meint, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, muss auch die entsprechende Unterstützung sichern.

Bereits bei den Debatten zum Staatsvertrag hat unsere Fraktion darauf verwiesen, dass die Finanzierung jüdischer Gemeinden nicht ausreichend ist und jährliche Anpassungsschritte fehlen. Hier hoffen wir, dass den Worten endlich Taten folgen. Gleiches gilt für die Einführung des jüdischen Religionsunterrichts sowie die Umsetzung der Empfehlungen der Deutsch-Israelischen Schulbuchkommission.

Antisemitismus, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat viele Gesichter. Genauso vielfältig müssen die Ansätze zu seiner Bekämpfung sein. Das Thema stärker in den Schulen aufzugreifen ist richtig und wichtig, aber genauso wichtig ist es, das Thema in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, bei der Polizei und der Justiz zu setzen.

Oft fällt es schwer, Antisemitismus als solchen zu erkennen, zumal dann, wenn er sich gegen den Staat Israel richtet. Ein Beispiel dafür ist die Boykottbewegung BDS. Aus „Kauft nicht bei Juden!“ ist ein „Boykottiert Israel und kauft keine israelischen Waren!“ geworden. Das, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist die gleiche Diffamierung, die gleiche hässliche Sprache, es ist die Sprache des Antisemitismus, und das dürfen wir nicht ignorieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD und der Staatsregierung)

Wir GRÜNE, der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat sich gerade zum Thema BDS und Boykott gegen Israel mit einem Beschluss unseres Landesparteitags im Frühjahr dazu positioniert. Ich finde, es würde jeder demokratischen Partei in Sachsen gut zu Gesicht stehen, sich mit dieser aktuellen Form des Antisemitismus auseinanderzusetzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, vereinzelt bei der CDU, den LINKEN, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir hörten Frau Zais, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt erhält das Wort Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als die Dresdner Synagoge brannte, wurde die Feuerwehr an Löscharbeiten gehindert. Dem Feuerwehrmann Alfred Neugebauer gelang es

dennoch, den Davidstern zu retten. Dieser Stern hat heute im Eingangsbereich der Neuen Dresdner Synagoge einen würdigen Platz gefunden.

Leider kommt es in Deutschland immer wieder zu antisemitischen Vorfällen. Die Abgeordneten der blauen Partei verurteilen dies aufs Schärfste. Es gibt aber auch gute Beispiele zur Stärkung jüdischen Lebens in Sachsen. Zwei Männer – Friedrich-Wilhelm Junge und Michael Simpfendörfer – setzten sich gleichzeitig für den Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche und der Dresdner Synagoge ein. Für die Dresdner Synagoge hat ihr Förderverein insgesamt 4 Millionen DM eingesammelt – ein gutes Ergebnis.

Unsere Landeszentrale für politische Bildung bietet jedes Jahr eine Studienreise nach Israel an. Solide Kenntnisse über Israel, das Judentum und den Holocaust sind das beste Bollwerk gegen Antisemitismus. Dieser Antisemitismus ist leider immer noch latent in unserer Gesellschaft vorhanden und wird zusätzlich von muslimischen Migranten unter Verletzung des Gastrechts ausgeübt. Auch die anti-israelische Propaganda zu SED-Zeiten wirkt immer noch nach.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Letzter Satz, Herr Präsident. – Das Judentum gehört zu Deutschland, verfassungstreue Muslime ebenso, der politische Islam nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Dr. Muster. Wir sind am Ende der ersten Redereihe angekommen und eröffnen eine weitere. Zunächst hätten die einbringenden Fraktionen das Wort. Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es eignen sich Bilder, und so lassen Sie mich auch einmal mit einem Buchauszug beginnen: „Im März 1942 kam ein neues Gesetz heraus. Juden dürfen überhaupt nicht mehr mit der Bahn fahren, sofern sie nicht mehr als 7 Kilometer von der Arbeit entfernt leben. Ich fuhr also mit meinem Fahrrad zur Arbeit. Einmal geriet ich auf der Carolabrücke in die Straßenbahnschienen, konnte mein wackliges Rad nicht mehr halten und stürzte. Ein junger Mann sah mich blutend neben meinem Fahrrad, half mir anfänglich auf, als er jedoch den Stern sah, ließ er mich fallen wie eine heiße Kartoffel und machte sich davon wie vor einer Aussätzigen.“

Das war Henny Brenner, geboren 1924, gebürtige Dresdnerin und Holocaust-Überlebende. Ich durfte sie mehrfach persönlich treffen. Sie hat 2001 ein Buch herausgegeben: „Das Lied ist aus. Ein jüdisches Schicksal in Dresden“. Dort schildert sie ganz eindringlich die Unmenschlichkeit

der Judenverfolgung, auch hier in Dresden, durch die Nationalsozialisten.

Individuelle Schicksale, Erzählungen, Berichte von Zeitzeugen halten die Erinnerung der Verbrechen des NS-Regimes in uns immer wieder wach. Vor dem Hintergrund der erschütternden Erfahrungen, die sie sehr anschaulich schildert, müssen wir uns heute in ganz besonderer Weise dem Antisemitismus entgegenstellen, denn – das wurde schon mehrfach gesagt – die Zahl der antisemitischen Taten hat zugenommen.

Es gibt unterschiedliche Quellen und Motive für den Antisemitismus. Es gibt rassistisch begründeten Antisemitismus von rechtsextremer Seite, aber es gibt ihn auch von linksextremer Seite. Und es ist, das muss man wohl sagen, antisemitisch, um an der Stelle ausnahmsweise einmal Gregor Gysi zu zitieren, „wenn man das Existenzrecht des Staates Israels infrage stellt“; darüber müssen wir auch sprechen. Hinzu kommt, dass der Antisemitismus von radikaler Seite bzw. vom fundamentalistischen Islam ausgeht. Er ist rassistisch – das hatten wir angesprochen –, und er ist auch religiös begründet und leider Gottes in allen Schichten unserer Bevölkerung zu beobachten. Es gibt diese Gewaltfantasien und NS-Vergleiche, die werden ganz breit im Netz geäußert. Der Antisemitismus zeigt sich in unserer Gesellschaft in vielerlei Gestalt. Dabei denke ich an den Fall Chemnitz. Dort sind Juden auf offener Straße angegriffen worden. Es gab Schmähungen, und Hassnachrichten wurden in den sozialen Netzwerken verbreitet.

Wir – das hat Ines Springer für die CDU-Fraktion und das haben auch alle anderen Fraktionen gesagt – verurteilen Antisemitismus, egal welcher Gesinnung, und wir müssen ihm entgegentreten, und zwar sehr entschieden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Es ist wichtig, dass wir uns zu unserer historischen Verantwortung bekennen. Der Kampf gegen den Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nicht couchpotato-mäßig zusehen, sondern wir müssen alle etwas tun. Vor dem Hintergrund der schwindenden Zahl der Zeitzeugen – wir reden von 80 Jahren – müssen wir uns wirklich die Frage stellen, wie wir unsere Bemühungen weiter intensivieren können.

Wir müssen auch an die Schulen gehen. Die Schüler müssen informiert werden. Die Vermittlung dieser jüdisch-christlichen Tradition und die Gefährdung durch den Nationalsozialismus muss weiterhin ein fester Bestandteil in den Lehrplänen bleiben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir haben mehrere Projekte, das Projekt „Starke Lehrer – starke Schüler“ ist bekannt. Wir haben unser Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“, wir haben die Stiftung Sächsische Gedenkstätten und all unsere zivilgesellschaftlichen Vereine und Initiati-

ven. Was können wir also persönlich in unserem Umfeld tun? Denken wir nach, entwickeln wir Empathie, hinterfragen wir! Wir müssen uns nämlich der Diskriminierung und der Pauschalisierung, die auch heute wieder stattgefunden hat, entgegenstellen. Das geht so nicht. Für die CDU-Fraktion sind die jüdisch-christlichen Werte die Grundlage unserer Programmatik und auch unseres Handelns. Wir lehnen jede Form von Antisemitismus ab, egal aus welcher politischen oder religiösen Richtung er kommt. Aber auch die Menschen, die zu uns kommen und hier Zuflucht finden – und das ist wichtig –, haben diesen Grundsatz zu akzeptieren.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Ansonsten haben sie mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Das muss klar sein.

(Beifall bei der CDU)

Das Judentum gehört zu Deutschland, das hatten wir gesagt, dazu stehen wir auch. Es gehört auch zu Sachsen, und das soll auch so bleiben, aber die Zivilgesellschaft, Bund, Länder und auch die Kommunen, stehen hier gemeinsam in der Verantwortung. Tun wir also alles, damit sich so etwas nie wiederholt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Modschiedler, CDU-Fraktion. Jetzt ergreift erneut für die SPD-Fraktion Kollegin Kliese das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer dem Kollegen Wippel, auch wenn es schwer war, aufmerksam von Anfang bis Ende zugehört hat, der hat genau wahrgenommen, dass er stets und ganz bewusst von deutschen Juden gesprochen hat. Frau Springer hat in ihrem Redebeitrag angesprochen, dass es letztlich um die Juden in ganz Europa geht, die verfolgt wurden und umgebracht worden sind.

(Sebastian Wippel, AfD:
In der Reichskristallnacht!)

Genau das unterscheidet uns von Ihnen. Wir trauern um Menschen, Sie trauern um Deutsche.

(Jörg Urban, AfD: Jetzt wird es billig!)

Das ist eine Aufkündigung eines Verfassungsgrundsatzes. Natürlich sind europäische Juden zu betrauern, auch an diesem historischen Datum, denn auch in anderen europäischen Ländern wurden sie verfolgt. Es geht uns überhaupt nicht darum, an dieser Stelle eine Wertigkeit aufzumachen. Genau das tun Sie immer und immer wieder. Sie rühren immer und immer wieder an der fundamentalen Gleichheit der Menschen, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen!

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN –

Jörg Urban, AfD: Das ist billige
Hetze! Schämen Sie sich! Ist das ein
Gedenktag oder ein Hetztag? – Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Urban, mäßigen Sie sich!

Hanka Kliese, SPD: Herr Urban, Sie enttarnen sich letztlich nur selbst.

(Jörg Urban, AfD: Sie auch!)

Charlotte Knobloch sprach in einer besonderen Rede vor diesem Haus, der übrigens nicht alle Mitglieder dieses Hauses bereit waren, bis zum Ende zuzuhören, weil ihnen nicht jedes ihrer Worte gefallen hat, wichtige Worte. Sie sagte, dass sie auch wegen Zuwanderern aus muslimischen Hintergründen Sorgen hätte. Diese Sorgen nehmen wir natürlich ernst, denn wir wissen, dass es auch dieses Phänomen gibt. Was Sie tun, ist aber nicht Ernst nehmen, was Sie tun, ist, die Verantwortung abwälzen. Es sind Politiker Ihrer Partei, die stetig und immer wieder mit kleinen und großen Sticheleien, Zitaten und besonderen Redewendungen an dem Großen und Ganzen, an dem Konsens des „Nie-wieder“ in diesem Hause rühren, der uns allen ein Gebot sein sollte.

(Jörg Urban, AfD: So
missbraucht man einen Gedenktag!)

Wenn Sie ein bisschen Respekt vor diesem Thema hätten, dann würden Sie mich ausreden lassen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Die Statistiken, bei denen Sie nun Quellenkritik üben, weil sie ausnahmsweise nicht das gewünschte Ergebnis für Sie bringen, zeigen vor allem eines: Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Und genau von dieser Warte aus sollten wir uns dem Thema in der Bekämpfung nähern.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollegin Kliese sprach für die SPD-Fraktion. Es geht in unserer Rederunde zwei weiter. Es spricht jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Modschiedler hat verschiedene Aspekte von Antisemitismus angesprochen. Es gibt aber weitere Aspekte, wie zum Beispiel den geschichtsrevisionistisch definierten Antisemitismus. Wer hier in diesem Zusammenhang immer noch den Mut hat, von einer „Reichskristallnacht“ zu sprechen und damit diese Pogromnacht im Grunde mit diesem Begriff „Kristall“ zu verharmlosen, hat es immer noch nicht verstanden. Wer immer noch in einer Partei ist, dessen Vorsitzender davon gesprochen hat, dass die NS-Zeit ein „Fliegenschiss“, später: „Vogelschiss“ der Geschichte sei, der verharmlost

an dieser Stelle die Schoah. Er verharmlost den Mord an sechs Millionen europäischen Juden.

(Sebastian Wippel, AfD: Jetzt klatschen alle! –
Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Mein Kollege Herr Gebhardt hat bereits aus der Anhörung zu unserem Antrag „Antisemitismusbeauftragte“ zitiert. Ich möchte noch ein Zitat in diesem Zusammenhang nachschieben, ebenfalls von Nora Goldenbogen: Am Montag bin ich abends während der montäglichen Pegida-Demo über den Altmarkt gegangen und sehe an der rechten Seite einen großen Stand ‚Freiheit für Ursula Haverbeck‘. Ursula Haverbeck ist eine mehrfach verurteilte Holocaust-Leugnerin. Sie ist zwar 90 Jahre alt, aber sie sagt es immer noch. Auf ihrer Homepage und anderen Medien kann man das nachlesen. An diesem Stand war ganz groß das Thema Lüge. Da ging es um das Leugnen des Holocausts, auch wenn das nicht dabei stand. Ich habe mir den Stand angesehen, ein Flugblatt mitgebracht und habe gesehen, es gab eine Genehmigung der Stadtverwaltung Dresden, der Ordnungsbehörde. Ich habe nachgefragt. Dort wurde mir gesagt, das ist mit der Meinungsfreiheit gedeckt. Sie haben nicht geschrieben, das hat den Holocaust nicht in der Losung gehabt. Damit war das Problem weg.“ Das ist Antisemitismus, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass ich regelmäßig nach Straftaten hier in Sachsen frage und nicht beim BKA. Wenn ich dort sehe, dass es bei uns in Sachsen im Jahre 2017 insgesamt 118 Straftaten mit antisemitischem Bezug gegeben hat und davon nur zwei nicht rechtsmotiviert waren, sprich: 116 waren rechtsmotiviert, dann haben wir ein Problem mit rechtsmotiviertem Antisemitismus, wenn es um Straftaten geht.

(Dirk Panter, SPD, in Richtung AfD-Fraktion
gewandt: Interessant! Hören Sie zu!)

Der Vollständigkeit halber, damit es keine Debatten gibt, wird eine dem Phänomenbereich ausländische Ideologie und eine dem Phänomenbereich religiöse Ideologie zugeordnet.

Wir hatten im Jahr 2017 – wie gesagt – 118 Straftaten. Mit Nachmeldungen bis zu den letzten Anfragen meinerseits sind wir zahlenmäßig im ersten Halbjahr 2018 bereits bei 72 Straftaten. Was mir immer wieder auffällt: Wir haben alljährlich einen Peak bei diesen Straftaten; der liegt im November. Im letzten Jahr waren es im November allein über 40 Straftaten.

Ich habe Angst davor, dass die Zahlen weiter steigen, und ich habe Angst davor, dass wir immer nur darüber diskutieren, dass es auch anders motivierten Antisemitismus gibt. Das Hauptproblem in Sachsen ist der rechtsmotiviertere Antisemitismus. Dazu müssen wir uns positionieren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Köditz, Fraktion DIE LINKE. Und jetzt spricht erneut für die AfD-Fraktion Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hätten Sie zugehört, was ich gesagt habe, dann wäre Ihnen klar geworden, dass es uns um Differenzierung geht und dass wir deshalb die Statistik weiter aufgeschlüsselt haben wollen, damit wir auf Fakten basiert reden können. Ansonsten müssen wir uns auf Studien zurückziehen. Das ist das, womit ich in der ersten Rederunde begonnen habe.

(Zuruf von den LINKEN)

Wir sehen bei den Redebeiträgen – auch von Frau Kliese, Frau Zais und Frau Köditz –, dass der Punkt der Debatte ein ganz anderer ist. Es ist der klägliche Versuch, die Reichspogromnacht mit modernem Antisemitismus irgendwie zusammenzuführen und hier eine NSDAP-Nähe der AfD herzustellen.

(Beifall bei der AfD –
Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Das ist Antisemitismus! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Dabei blenden Sie aus: Sie haben es von sich aus nicht thematisiert, wenn wir es nicht gebracht hätten, dass das eigentliche Problem der muslimische Antisemitismus in Deutschland ist. Es wird immer schlimmer.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Die
Zahlen sagen etwas anderes für Sachsen!)

Nehmen Sie das zur Kenntnis. Im Übrigen sollte mittlerweile bei diesen Angriffen auch durchgesickert sein – Frau Zais hat Frau Schreiber zitiert – dass 40 % der Aussagen aus Frau Schreibers Buch nicht faktenbasiert sind, sondern dass diese Dinge in dem Buch stehen, um es zu vermarkten. Alles Weitere werden die Gerichte klären.

(Ines Springer, CDU: Das ist deutlich
angesprochen worden, Herr Wippel! –
Marco Böhme, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Wippel, AfD: Ja, gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Stimmen Sie der Aussage Ihres Kollegen aus Thüringen Björn Höcke zu, dass das Holocaust-Mahnmal in Berlin ein Schandfleck der Geschichte sei, ein „Denkmal der Schande“?

(Carsten Hütter und André Barth, AfD:
Das hat er gar nicht gesagt! Herr Böhme,
zitieren Sie erst einmal richtig!)

Sebastian Wippel, AfD: Herr Böhme, das Zitat, das Sie gerade gebracht haben, ist kein Zitat. Das ist falsch. Dann

lesen Sie bitte erst einmal nach, was der Kollege gesagt hat, und dann muss man schauen, was er gesagt hat.

(Zurufe von der CDU)

Natürlich, er hat ganz deutlich gesagt, dass der Holocaust eine Schande für Deutschland ist und dass es um ein Denkmal geht. Das ist der Punkt. Das steht gar nicht in Abrede.

(Starke Unruhe im Saal)

Selbstverständlich ist der Holocaust ein deutscher Schandfleck.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Was sagen Sie denn, Herr Wippel?)

Hören Sie doch mal auf, Herr Piwarz. Quatschen Sie nicht von der Seite rein. Gehen Sie auf die Abgeordnetenbank, wenn Sie sich so benehmen wollen.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Beantworten Sie doch einfach die Frage!)

Das kann ja wohl nicht wahr sein!

(Starke Unruhe im Saal)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Wippel, fahren Sie in Ihrer Rede fort und keine Zwiesgespräche hier.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Kollegen! Antisemitische Verfehlungen, ja, die gibt es. Wenn wir so etwas in der AfD feststellen, dann sind wir konsequent und wir handeln sofort mit allen Möglichkeiten, die uns die Gesetze geben. Das sind insbesondere auch Parteiausschlussverfahren.

(Starke Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren, ich gehe weiter im Text.

Vera Kosova, die Tochter eines Kontingentflüchtlings aus Usbekistan, eine Jüdin, leitet die Arbeitsgruppe „Juden in der AfD“, und sie sagte letzten Donnerstag im „Südkurier“ – Zitat: „Der Antisemitismus, egal aus welcher Richtung er kommt, wird von uns angeprangert und öffentlich gemacht – ob er aus dem linken, rechten oder islamischen Spektrum kommt. Wir werden uns bemühen, den Dialog mit jüdischen Verbänden herzustellen, auch in Israel. Der Austausch ist uns wichtig.“

(Wolfram Günther, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Günther?

Sebastian Wippel, AfD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Die Äußerungen und die Einschätzungen zu Ihrem Parteikollegen Herrn Gedeon in Baden-Württemberg sind Ihnen sicher bekannt. Hat sich die sächsische AfD Gedanken gemacht, wie sie dazu

steht? Verteidigen Sie das? Ist das für Sie ein ganz normaler Parteikollege im Landtag?

Sebastian Wippel, AfD: Herr Gedeon ist aus der Landtagsfraktion in Baden-Württemberg ausgeschlossen worden. Das finde ich richtig, und den Schwachsinn, den er geschrieben hat, habe ich nicht gelesen.

(Beifall bei der AfD –
Zurufe von der CDU und der SPD)

Wir haben im Übrigen – und das können Sie zur Kenntnis nehmen, Kollege Günther – in der AfD jüdische Bundestagsabgeordnete. Ja, wie kann das denn eigentlich sein? Wie kann denn jemand, der Jude ist, im Bundestag sein, wenn die AfD so antisemitisch ist? Wer hat den aufgestellt? Hat da der Parteitag nicht aufgepasst oder was? Meine Damen und Herren! Um das einmal ganz klar zu machen: Die AfD ist weder antisemitisch noch rechts-extrem,

(Zurufe von den LINKEN)

sondern eine Rechtsstaatspartei, die ihre Heimat liebt.

(Beifall bei der AfD)

Wir sind die Partei, die selbst bestimmen möchte, wer über die deutsche Grenze kommt, eine Partei, die das deutsche Volk als souverän achtet und auch die Deutschen jüdischen Glaubens, eine Partei, die Schaden von Deutschland abwenden will, und damit möchte ich es jetzt hier auch belassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Juliane Nagel, DIE LINKE: Nazisprache!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Wippel, AfD-Fraktion. Jetzt kommt erneut Frau Kollegin Zais für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe wenige Bemerkungen zu Herrn Wippel. Ob eine Partei antisemitisch ist oder nicht, das macht man nicht an den Worten fest, sondern an ihren Taten. Da haben Sie einiges zu leisten, um Ihre Behauptungen tatsächlich zu stützen. Wir haben daran erhebliche Zweifel. Auch das, was Sie zum Thema muslimischer Antisemitismus gesagt haben – Man muss ganz klar sagen, dass es für Islamkritiker und Muslimfeinde – dazu rechne ich Sie – einfach ist, alle Flüchtlinge grundsätzlich als Antisemiten zu bezeichnen,

(Zurufe von der AfD: Das macht keiner! –
Carsten Hütter, AfD: Das hat doch keiner gemacht!
Sie hören überhaupt nicht zu, Frau Zais!)

weil – das muss man so sagen – das ein zusätzliches Argument gegen Zuwanderung ist, und in diesem Kontext äußern Sie sich entsprechend.

(Carsten Hütter, AfD: Fakten
und keine Geschichte, Frau Zais!)

Ich möchte noch einmal etwas zum Thema rechtsextrem motivierter Antisemitismus und den Problemen sagen, die wir mit den Straftaten haben. Kollegin Köditz ist darauf eingegangen. Natürlich ist das ein Problem. Aber nach meiner Auffassung ist das die Spitze des Eisberges. Das größere Problem, das unsere Gesellschaft hat, ist, dass es über Jahrzehnte hinweg einen latenten Antisemitismus gibt, der in die Mitte der Bevölkerung hineinreicht. Wenn wir, gerade was rassistische Parolen betrifft, heute feststellen müssen, dass sich die Grenzen des Sagbaren immer weiter verschieben, dann müssen wir beachten – da ist dringendes Handeln geboten –, dass das beim Antisemitismus noch nicht ganz so ist. Insofern sind die Straftaten die Spitze des Eisberges. Das muss man so sagen. Aber was darunter köchelt, ist nach unserer Auffassung viel gefährlicher.

Der Bundestag hat sich in einer gemeinsamen Erklärung Anfang des Jahres in einem fraktionsübergreifenden Antrag zu dem Thema positioniert. Unsere Fraktion möchte für diesen Landtag anregen, dass wir das auch machen, und wir laden Sie herzlich zur Mitarbeit ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Zais sprach erneut für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es den Bedarf, eine dritte Rederunde zu eröffnen? – Ich sehe, das ist der Fall durch die einbringende CDU-Fraktion. Herr Kollege Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute an den 80. Jahrestag der Reichspogromnacht erinnert und uns bewusst gemacht, wie jüdisches Leben in Deutschland sicher stattfinden kann. Jüdisches Leben ist ein integraler Bestandteil unseres Landes, unserer christlich-abendländisch-jüdischen Kultur, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine Fraktion hat sehr deutlich gemacht, dass genau diese Verankerung in der Mitte und als Teil unserer Gesellschaft alle anderen Fragestellungen prägt. Wir werden es nicht hinnehmen, egal aus welcher Richtung, von links, rechts oder aus arabischen Positionen heraus: Wenn jüdisches Leben in unserem Land bedroht und angegriffen wird, müssen wir es schützen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Diese Debatte ist mit Würde, Anstand und Respekt gestartet. Sie ist jetzt in einen Bereich entglitten, bei dem ich sage, das ist dem Thema unangemessen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der AfD und der Staatsregierung)

Ich möchte an der Stelle eines deutlich sagen, dazu hat sich auch die AfD zu verhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich zitiere an der Stelle: „Wir Deut-

schen“ – und ich rede jetzt nicht von euch Patrioten, die sich hier heute versammelt haben – „also unser Volk, sind das einzige Volk der Welt, das sich ein Denkmal der Schande in das Herz seiner Hauptstadt gepflanzt hat.“ Es handelt sich um Herrn Höcke.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das können wir nicht durchgehen lassen. An der Stelle steht es klar, und ich zitiere den gleichen Redner: Als letzte evolutionäre Chance unseres Vaterlandes verstehe ich die AfD. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das ist nicht richtig, und es geht auch nicht um „eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“. Es geht darum, das Bewusstsein für unsere eigene Geschichte, für unsere Verantwortung, auch für das jüdische Leben und das insbesondere in Europa und der Welt mitzutragen. Das lassen wir uns weder kaputt- noch kleinreden. Dieser 9. November ist der Tag, an dem uns sehr bewusst sein sollte, worum es geht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich mahne uns zur Ehrenhaftigkeit in dieser Debatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Hartmann von der CDU-Fraktion. Gibt es in dieser dritten Rederunde weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen heraus?

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Die trauen sich nicht mehr!)

Das kann ich nicht sehen. Jetzt kommt die Staatsregierung zu Wort. Das Wort hat Staatsminister Schenk.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 9. November in Deutschland ist untrennbar mit dem Gedenken an einen der dunkelsten Abschnitte unserer Geschichte verbunden. Es ist der Tag, der das Bild von brennenden Synagogen, von Brandschatzungen jüdischer Geschäfte und vom Beginn der Deportationen jüdischer Mitbürger in unsere Erinnerung schreibt. Die Reichspogromnacht vor 80 Jahren war ein Fanal. Sie war der Beginn dessen, was der deutsche Staat unter nationalsozialistischer Herrschaft seinen Mitbürgern systematisch anzutun in der Lage sein würde.

Ja, der inszenierte, kollektiv tolerierte und unterstützte Wutausbruch jener Pogromnacht nahm vorweg, was Staatsdiener Staatsbürgern, Bürger ihren Mitbürgern, Städter ihren Nachbarn, Dorfgemeinschaften ihrem Buchhändler, der Mann seiner Ehefrau antun würden. Im 9. November 1938 waren die Demütigungen, die Denunziationen und Ausgrenzungen, die Verfolgung und schließlich die systematische Tötung von Millionen Juden in den Folgejahren angelegt. Der Weg zum Holocaust, zur Schoah war beschritten. Der Gedanke war zum Wort und

zur Tat geworden. Die Grenze von der Hetze zur Gewalt war überschritten.

Meine Damen und Herren, warum ist die Reichspogromnacht nicht nur Geschichte? Uns Deutschen erwächst mit Blick auf dieses Datum die fortwährende Verantwortung, der Entfesselung von jüdenfeindlicher Ideologie und Willkür in diesem Land ein für allemal das Stoppschild zu zeigen. Nie wieder dürfen religiöse Verbrämung, Rassenfanatismus und die Missachtung elementarster Menschenrechte ohne Widerspruch, ohne Gegenwehr, ohne Bekämpfung bleiben.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Das sind wir nicht nur unseren Mitbürgern jüdischen Glaubens schuldig. Das sind wir uns gegenseitig schuldig; denn jüdisches Leben gehört zu Sachsen. Die Geschichte des Freistaates Sachsen ist auch die Geschichte jüdischen Lebens. Das ist unser Bekenntnis.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den
GRÜNEN und der Staatsregierung)

Dieser Verantwortung werden wir nur gerecht, wenn wir das Erinnern und das Gedenken nicht verlernen. Deshalb hat uns so manche Äußerung der vergangenen Wochen und Monate mehr als fassungslos gemacht. Wer einer erinnerungspolitischen Wende das Wort redet, der hat nicht nur nichts verstanden, er verschließt absichtlich die Augen vor seiner individuellen Verantwortung. Es tut not, dass wir alle unser Wort erheben, an jeder Stelle und zu jedem Moment, damit rassistisches, jüdenfeindliches, antisemitisches und religionsdiskriminierendes Gedankengut gar nicht erst wieder in ein allgemeines Verständnis einsickert und alltagstauglich wird – nicht in einer aufgeklärten und freien Gesellschaft, die für jeden Menschen Raum zum Leben hat. Wir werden es nicht dulden, auch nicht hinter vorgehaltener Hand, wenn eine ausgrenzende Haltung gezeigt wird – mit der Spraydose in der Hand oder in sozialen Medien und tabulosen Schriften.

Der Bundespräsident sagte bei seinem Besuch in Dresden in der letzten Woche, „dass man Rassismus nicht historisch verorten kann. Es hat nicht erst 1933 begonnen und auch noch kein Ende gefunden.“ Ich meine, das ist eine Aufforderung an uns alle. Rassismus und Antisemitismus in Sachsen müssen ein Ende finden; denn jüdisches Leben gehört zu Sachsen.

Dieses Bekenntnis wurde im Jahr 1996 mit dem Abschluss des Vertrages des Freistaates mit dem Landesverband Sachsen der jüdischen Gemeinden gesetzlich verankert. In der Präambel, die an Aktualität nichts verloren hat, haben wir festgeschrieben, dass der Vertrag auf Augenhöhe geschlossen wird, in dem Bewusstsein, für das jüdische Leben in diesem Lande eine besondere Verantwortung zu tragen, die aus der Geschichte Deutschlands gewachsen ist; in dem Bestreben, das kulturelle Erbe des Judentums im Freistaat zu wahren und zu

pflegen; in dem Wunsch, das freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Freistaat und der jüdischen Glaubensgemeinschaft zu fördern und zu festigen. Dazu standen wir damals, und dazu stehen wir heute, und dazu werden wir in Zukunft stehen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Heute wächst jüdisches Leben wieder in der Mitte unserer Städte. Die Gemeinden in Chemnitz, Dresden und Leipzig sind seit den 1990er-Jahren um ein Mehrfaches, auf etwa 2 500 Mitglieder, gewachsen. Es ist daher wichtig, dass wir auch mit dieser Debatte helfen, das Erinnern und das Gedenken wachzuhalten; denn es geht darum, dass wir das Gedenken fruchtbar machen für eine Haltung der Mitmenschlichkeit. Und ja, es steht uns auch gut an, wenn wir Erinnerungshelfer an unsere Seite nehmen; denn das Gedenken tut mitunter weh.

Solche Hilfen finden wir etwa in den „Wegen der Erinnerung“, den „Stolpersteinen“, die in vielen Städten verlegt werden oder in dem vom Freistaat geförderten Projekt „Bruchstücke“. Ich bin dankbar für dieses große Engagement. Es öffnet uns die Augen dafür, dass Antisemitismus und Rassismus etwas Erfundenes, Erworbenes, Angeeignetes sind, etwas, dem wir aus innerer Haltung heraus immer entgegentreten müssen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Auch in den sächsischen Schulen findet sich dieser Ansatz. Hier soll ein breites Wissen über das jüdische Leben in all seinen Facetten vermittelt werden. Das ist wichtig; denn unsere Nachkommen werden in naher Zukunft nicht mehr von Zeitzeugen hören können, was in deutschem Namen für unfassbare Verbrechen begangen wurden.

Es ist uns als Staatsregierung deshalb ein zentrales Anliegen, einen Beauftragten für jüdisches Leben zu berufen, der ressortübergreifend die Präventions- und Interventionsarbeit der Staatsregierung koordinieren soll. In Gegenwart und Zukunft gerichtet muss uns das Entsetzen, das die Erinnerung an den 9. November 1938 wachhält, antreiben, jeglichem Aufkeimen von Antisemitismus sofort und zielgerichtet entgegenzutreten. Es muss uns antreiben, freiheitlich, weltoffen und tolerant zu denken und zu handeln; denn jüdisches Leben gehört zu Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall des gesamten Hauses)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Staatsminister Oliver Schenk sprach für die Staatsregierung. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf mehr in dieser Ersten Aktuellen Debatte. Sie ist abgeschlossen.

Ich rufe auf

Zweite Aktuelle Debatte

Willkommenskultur für Kinder – unsoziale Regierungspolitik beenden!

Antrag der Fraktion AfD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion AfD das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor wenigen Wochen habe ich ein großes Geschenk empfangen, als ich zum dritten Mal Vater werden durfte. Ich denke, es ist ein großes Geschenk, wenn heute Frauen schwanger werden. Ich kenne viele im Freundes- und Familienkreis, die manchmal Monate oder Jahre probieren, schwanger zu werden. Deshalb kann nicht oft genug betont werden, wie toll das ist, dass Kinder auf die Welt kommen.

Ich war etwas schockiert, als ich aktuelle Zahlen gelesen habe, dass die Geburtenzahl in Sachsen um 1 000 zurückgegangen ist. Ja, es sind auch weniger Frauen im gebärfähigen Alter. Aber auch die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist um 200 gestiegen, und das zerreit mir ein wenig das Herz, da wir hier viel mehr machen mssen. Schwanger zu werden und Kinder zu bekommen, drfen kein Armutrisiko mehr sein. Wenn man sich die Zahlen von 1991 bis jetzt anschaut, dann wurden in Sachsen 192 000 Schwangerschaften abgebrochen. Das ist eine Einwohnerzahl vergleichbar mit Nordsachsen. Das zerreit mir als Vater das Herz.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Vor allem als Mann!)

Deshalb fordern wir hier ein strkeres Frderprogramm fr werdende Mtter,

(Beifall bei der AfD)

auch, dass die Adoption als Alternative fr Frauen oder Mtter, die Angst haben, ein Kind aufzuziehen, weiter ausgebaut wird, um Kindern ein vernnftiges Zuhause zu geben und endlich Mindeststandards bei den Beratungsangeboten. Wir brauchen in Sachsen eine Kindermutmachprmie, meine Damen und Herren; denn in den nchsten Jahren kommen erst Jahrgnge der Neunzigerjahre, unter denen die geburtenschwachen Jahrgnge waren.

Wenn man sich den Altersdurchschnitt der Sachsen anschaut, dann sieht man, dass man das dringender denn je braucht.

1990 lag der Altersdurchschnitt bei 39,4 Jahren, jetzt sind wir bei 46,7 Jahren. In den letzten Jahren wurde Sachsen immer mehr zu einem Rentnerparadies entwickelt. Hier mssen wir gegensteuern. Wir brauchen eine Kindermutmachprmie. Wir hatten das schon einmal gefordert mit den 5 000 Euro, und wir werden dabei nicht mde, Ihnen auch in den kommenden Haushaltsverhandlungen entsprechende Vorschlge zu machen.

Wir brauchen fr Eltern endlich eine wirkliche Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung. Das fordere ich auch als dreifacher Vater, damit Eltern die Wahlfreiheit haben zwischen der Betreuung zu Hause oder in der Kita. Dafr ist es notwendig, das Landeserziehungsgeld auszubauen, auf zwei Jahre zu verlngern und finanziell aufzuwerten. 150 Euro fr die Betreuung eines Kindes reichen da nicht aus. Wir fordern hier 700 Euro, damit Familien in den Genuss kommen knnen, Kinder zu Hause zu betreuen. Wir mssen in Sachsen endlich zu dem Trend einer Drei- und Vierfachfamilie kommen, um der beralterung Sachsens entgegenzuwirken.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir Eltern dazu ermutigen, Kinder zu Hause zu betreuen, dann entlasten wir automatisch die Kita ohne zustzliches Personal, das weder Sie noch wir sofort aus dem Hut zaubern knnen. Wenn Eltern die Kinder zu Hause betreuen, gehen weniger Kinder in die Krippe. Das entlastet die Kita, und wir verbessern sofort den Betreuungsschlssel. Dass Pltze fehlen, sehe ich direkt in meiner Umgebung, wo ich viele Eltern kenne, die eben nicht nach dem ersten Jahr Kinder in die Krippe bringen knnen.

(Beifall bei der AfD)

Wir mssen die Elternbeitrge senken und deckeln. Ich habe mir das einmal fr Dresden angeschaut. Eine Familie mit zwei Kindern – das erste ist in der Kita, das zweite in der Krippe – liegt immer beim Hchstsatz: bei der Krippe bei 23 % Elternbeitrag und in der Kita bei 30 %. Wenn wir es schaffen, vernnftige Familienpolitik zu machen und diesen Betrag auf 20 % zu senken, dann spart diese vierkpfige Familie monatlich 67 Euro. Das sind 810 Euro im Jahr. Davon kann man einen Familienurlaub machen. Man kann ein Paar neue Schuhe kaufen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Damit werden Familien entlastet.

Mehr dazu in der zweiten Rede.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Prsident Dr. Matthias Rbler: Das war Herr Kollege Weigand. Er erffnete die Zweite Aktuelle Debatte fr die einbringende AfD-Fraktion. Jetzt spricht Frau Kollegin Kuge fr die CDU-Fraktion. Dann geht es weiter mit DIE LINKE, SPD, BNDNIS 90/DIE GRNEN und Frau Kersten.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrter Herr Prsident! Geschtzte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist

eigentlich mein Thema, weil es ein ureigenes CDU-Thema ist.

(André Barth, AfD: Entschuldigung, dass wir es aufgegriffen haben!)

– Sie haben es nicht aufgegriffen, Sie haben es kopiert.

(André Barth, AfD: Das ist der größte Witz. Wenn die CDU etwas über Kinder sagt, darf das keiner mehr!)

Wie so oft versucht die AfD, Standpunkte der CDU zu kopieren.

(Lachen bei der AfD)

Ich kann mich an keine Veranstaltung der AfD-Fraktion zum Thema Familie erinnern, ich kann mich an keine Publikation erinnern – außer an das unsägliche Papier Ihrer Bundestagsfraktion, in dem es darum geht, wie unser Volk langsam verschwindet.

(André Barth, AfD: Welches Papier?)

Nur die AfD setzt sich für die traditionelle Familie ein. Ihre Flyer und ihre Aussagen sind wie immer frech, unverschämt und realitätsfremd.

(Beifall bei der CDU –
Sebastian Fischer, CDU: Pfui Teufel! –
André Barth, AfD: Herr Fischer!)

Ich kann mich an keinen Antrag oder gar einen Gesetzesentwurf der AfD zur Förderung von Schwangerschaften erinnern.

Sie wollen 5 000 Euro pro Kind als Mutmacherprämie. Provokante Frage: Ist das für Ihre Biodeutschen oder bekommen das die Migranten auch?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir schauen mal, was bislang gemacht wurde. Sie haben das Landeserziehungsgeld gelobt. Das würden Sie gern auf zwei Jahre mit 700 Euro erhöhen. Bitte bringen Sie sich im Haushalt ein und machen Sie Gegenvorschläge, wie Sie es finanzieren wollen. Das Baukindergeld ist auf 12 000 Euro pro Kind erhöht. Wir haben meiner Meinung nach genügend Kindertagesplätze. Wenn Sie einen speziellen Fall haben, würde mich das interessieren.

Die Rückkehr zur Teilzeit oder auch zur Vollzeit an den Arbeitsplatz ist, denke ich, überall möglich. Wir diskutieren hier über Fachkräftemangel. Warum sollte eine Frau dann keinen neuen Job finden?

Sie haben die Schwangerschaftsberatung angesprochen. Das ist, wie Sie wissen, ebenfalls ein ureigenes CDU-Thema. Wir sind immer diejenigen, die in den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen pro Kind beraten lassen wollen.

(André Barth, AfD: Da dürfen wir das dann nicht, oder was?)

– Sie können das sagen, aber es ist wie immer eine billige Kopie.

(André Barth, AfD: Klar doch!)

Der Unterhaltsvorschuss wird wieder erweitert. Das gefällt Ihnen natürlich nicht. Ein Unterhaltsvorschuss ist nicht so das Thema der AfD, weil die armen, armen Männer wieder für die Kinder zahlen müssen, weil die Frauen so böse sind und ihnen die Kinder wegnehmen. Nein, die Frau soll doch bitte wie nach 1900 zu Hause bleiben und die Kinder erziehen.

(André Barth, AfD: Wer erzählt denn das?)

– Lesen Sie einmal die Kommentare Ihrer Kollegen im Netz.

(André Wendt, AfD: Frau Kuge, Ihre Rede ist lächerlich!)

– Es hat auch keinen Sinn, weiter auf Ihre Debatte einzugehen. Herr Weigand hat keine Inhalte weiter geliefert.

(André Barth, AfD: Das waren viele Inhalte!)

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
André Wendt, AfD: Sehr enttäuschend!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Kuge für die CDU-Fraktion. Jetzt spricht Frau Kollegin Schaper für die Fraktion DIE LINKE in dieser Zweiten Aktuellen Debatte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass sich hier ein Mann hinstellt und über Schwangerschaften redet, ist schon ziemlich schräg.

(André Barth, AfD: Das dürfen wohl nur Frauen, oder was?)

– Über Schwangerschaftsabbrüche und deren Motivation. Das heißt nicht, dass das nur Frauen betrifft. Aber warum sollte ein Mann über eine Frau entscheiden? Wir sind im Jahr 2018 und nicht mehr im Jahr 1933.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Das Frauenbild hat sich schon lange geändert. Das ist auch gut so!

(Karin Wilke, AfD: Das entscheidet eine Frau?)

Ich habe mir einmal die Geburtenzahlen angeschaut: 2011 wurden in Deutschland 662 685 Kinder geboren.

(Dr. Rolf Weigand, AfD: Wir sind in Sachsen!)

2016 waren es rund 800 000, also etwa 130 000 Kinder mehr. 2017 hat man ein Minus zu verzeichnen von 0,9 %. Man hat also nur wenig schlechter abgeschnitten als im Vorjahr. Trotzdem will die AfD hier wieder Panik verbreiten.

(André Barth, AfD: Panik?)

Ihre Volkstodspinnereien versteckt sie hinter wohlklingenden sozialpolitischen Forderungen und einer absurden Hetze gegen Frauen,

(André Barth, AfD: Wo ist das gesagt worden? Das ist unglaublich!)

die sich aus vielfältigen Gründen für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden.

(André Barth, AfD: Geht es noch primitiver?)

Natürlich sehen auch wir, dass in Deutschland mehr Menschen sterben als geboren werden.

(André Barth, AfD: Aha, so, so!)

Das ist problematisch. Das ist aber seit 1992 so. Schon deshalb ist das nicht mit der Fluchtbewegung oder sonst irgendwelchem Mist zu erklären oder zu vermengen, wie das die AfD auch auf ihrer Homepage macht.

Um ein Gleichverhältnis herzustellen, wären ungefähr 2,1 Kinder pro Frau notwendig. An diesen Wert reicht in der EU nur Frankreich mit 2,07 Kindern heran. Warum also bekommen Frauen in Deutschland im Durchschnitt nur anderthalb Kinder? Das kann man nicht anhand sogenannter Menschentypen mit unterschiedlichen Reproduktionsstrategien erklären, wie es Ihr Parteifreund Höcke getan hat.

(André Barth, AfD: Ach nein! –
Carsten Hütter, AfD: Bleiben
Sie doch mal in Sachsen!)

Nicht, woher ein Mensch stammt oder welche Hautfarbe er hat, entscheidet über seine Kinderzahl, sondern vor allem die sozialen Verhältnisse, in denen ein Mensch lebt.

(André Barth, AfD: Genau
das hat Dr. Weigand vorhin gesagt.)

Das hängt unmittelbar mit der Mutter der Probleme zusammen. Das ist der Kapitalismus. Davon will die AfD wie üblich zum Vorteil der Regierenden ablenken.

(André Barth, AfD: Wollen Sie die soziale
Marktwirtschaft ablehnen, oder was?)

Immer mehr junge Menschen erhalten nur befristete Arbeitsverträge und können nicht in Sicherheit eine Familie gründen. Der Mindestlohn, von dem Hunderttausende betroffen sind, reicht nicht, um Familien zu versorgen, weil die sozialen Sicherungssysteme zurückgebaut wurden. Kinder sind nach wie vor das höchste Armutsrisiko. Berufstätige müssen immer häufiger pendeln, worunter ein Familienleben leidet. Dazu zählen Kita-Plätze, Schulplätze und vor allen Dingen Verkehrsanbindungen.

Manche Menschen entscheiden sich bewusst gegen eine Familie. Die Gründe sind, wie aufgezählt, vielfältig. Aber wir wissen, dass vor allem Zukunftsangst und finanzielle Unsicherheit der Familienplanung schaden. Dort müssen wir ansetzen.

Daher fordern wir zum Beispiel mehr Unterstützung für alleinerziehende Väter und Mütter, flexiblere Arbeitszeitmodelle für berufstätige Eltern, gebührenfreie Betreuungsangebote für Kinder jedes Alters, eine Grundsiche-

rung und ein höheres Kindergeld. Familien müssen mehr unterstützt werden, und zwar egal, wie sie zusammengesetzt sind.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Kampf gegen Kinderarmut ist eine unserer größten Aufgaben. Dieser Kampf muss noch weiter geführt werden, und die soziale Ungleichheit darf sich nicht weiter verfestigen. Die AfD ist in diesem Kampf definitiv kein Partner.

Als wir im Mai 2017 eine Kindergrundsicherung von 560 Euro monatlich forderten und bis zu deren Einführung eine Kindergelderhöhung auf 328 Euro vorschlugen, sagten Sie, dies sei nicht finanzierbar.

(André Barth, AfD: Ganz genau! –
Carsten Hütter, AfD: Ja, richtig!)

Sie sind gegen Vermögensteuer, Sie wollen die Erbschaftsteuer abschaffen, Sie wollen Reiche bei der Einkommensteuer entlasten. Sie sind eben keine Alternative zur Regierung, am wenigsten für die Menschen, die wirklich Sorgen haben, weil am Ende des Geldes noch so viel Monat übrig ist. – Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Schaper, sie sprach für die Fraktion DIE LINKE. Nun erteile ich der SPD-Fraktion das Wort, Frau Kollegin Raether-Lordieck.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Willkommenskultur für Kinder ...“ – das haben wir doch bereits, das machen wir schon erfolgreich.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Weigand, AfD)

Dies zeigt sich vor allem an den Geburtenzahlen der letzten Jahre. In Sachen Geburtenziffer, also durchschnittliche Kinderzahl je Frau, hatten wir – wir haben es gehört – in den vergangenen Jahren einen nahezu konstanten Anstieg zu verzeichnen und waren im Bundesvergleich lange Zeit deutlicher Spitzenreiter, so sagt es zumindest das Bundesamt für Statistik in einer Pressemitteilung von Ende Oktober dieses Jahres, also hochaktuell.

Ja, Herr Dr. Weigand, man kann sich natürlich eine kurze Zeitspanne herausgreifen und einen zeitweiligen Abschwung dieser Zahlen um – wir haben es gehört – 0,9 % thematisieren und eine Kampagne aufsetzen; aber das ist unredlich. Doch genau so kennen wir Sie ja.

In einem Online-Artikel der „ZEIT“ von letzter Woche heißt es: „Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung ... führt die deutlichen Steigerungsraten in den Jahren 2015 und 2016 vor allem auf Zuwanderer-Familien aus nicht europäischen Ländern zurück wie Syrien oder Afghanistan.“ Das ist in leicht abgeschwächter Form auch an den sächsischen Zahlen abzulesen. Hier haben wir eine Willkommenskultur quasi im doppelten Sinne. Die

Statistiker sprechen von einer Stabilisierung der Geburtenzahl auf relativ hohem Niveau.

Weiter heißt es in dem Artikel: „In den neuen Bundesländern ist die durchschnittliche Zahl der Kinder mit 1,61 Kindern je Frau deutlich höher als im Westen.“ Über diese anhaltenden Differenzen sind Experten verblüfft. Das Geburten-Plus im Osten, so Prof. Norbert Schneider, Direktor des BiB, sei nicht auf ökonomische Faktoren oder Infrastruktur zurückzuführen, sondern es sei im kulturellen Umfeld zu finden. Es gebe hier einen deutlich geringeren Erwartungsdruck an die „gute Mutter“ und die „guten Eltern“ als im Westen.

Mit der Einführung des Elterngeldes ist der Anteil der Männer, die eine Zeit lang im Job aussetzen, um ihr Baby zu betreuen, sprunghaft angestiegen, und eine Studie belegt: Diese Väter haben nicht nur eine engere Bindung zu ihren Kindern, selbst Jahre später verbringen sie noch deutlich mehr Zeit mit ihren Kindern und arbeiten eine halbe Stunde länger im Haushalt als Väter, die durchgehend gearbeitet haben.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Gar nicht wahr!)

Über diese Fördermaßnahme fließen aktuell pro Jahr circa 6,7 Milliarden Euro an junge Familien. „Mit dem Elterngeld haben wir einen gesellschaftlichen Wandel erreicht“, so Familienministerin Giffey. Auf diese Weise ermöglichen wir es den Müttern, sich wieder um den Beruf zu kümmern. Dies lässt sich selbstverständlich auch auf sogenannte Regenbogenfamilien übertragen. Seit 2017 – mit der Entscheidung des Bundestags für die Ehe für alle – ist homosexuellen Lebenspartnern die gemeinsame Adoption eines Kindes endlich möglich. Das versteht meine Fraktion unter gelungener, zeitgemäßer Willkommenskultur für Kinder. Unsoziale Regierungspolitik sehe ich gerade hier nicht. Im Gegenteil: Ihre Pläne sind es, die zum Beispiel Alleinerziehenden die staatliche Förderung entziehen wollen. Sie tragen zu sozialen Härten, Missständen und sozialer Unruhe bei.

(André Barth, AfD: So ein Quatsch!)

Sie wollen uns in das letzte – ach, was sage ich –, in das vorletzte Jahrhundert zurückkatapultieren.

(André Barth, AfD: So ein Mist, den Sie erzählen! Das ist dumpfer Populismus, den Sie hier verbreiten!)

„Frauen an den Herd!“ – Mit welchem Selbstverständnis, Frau Wilke und Frau Grimm, machen Sie als Frauen in dieser Fraktion Politik? Mit welchem Selbstverständnis vertritt Frau Weidel – in gleichgeschlechtlicher Beziehung lebend – im Bundestag derart rechte Positionen? Streng genommen: Würden Sie Ihre politische Doktrin auf sich selbst anwenden, müssten Sie sich als gutes Vorbild nicht proaktiv selbst aus Ihrem politischen Amt entfernen?

(André Barth, AfD: Der Satz war jetzt aber schwierig! Das haben Sie gerade noch so hinbekommen!)

– Das können Sie gern im Protokoll nachlesen.

Weitere aussagekräftige Beispiele dafür, was wir als SPD-Fraktion unter gelungener Willkommenskultur für unsere Kinder verstehen, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit!

Iris Raether-Lordieck, SPD: – letzter Satz – wird Ihnen in der zweiten Rederunde meine Kollegin Juliane Pfeil-Zabel berichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Raether-Lordieck für die SPD-Fraktion. Nun spricht Herr Kollege Zschocke für die Fraktion GRÜNE. – Entschuldigung, es gibt eine Kurzintervention. Entschuldigung, Herr Kollege; Sie müssen noch ein Weilchen warten. Am Mikrofon 7 Frau Kollegin Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Ich möchte auf den vorangegangenen Redebeitrag reagieren. Ich habe zwei Kinder erzogen, sie sind mittlerweile 27 und 30 Jahre alt, und ich bin erst danach in die Politik gegangen und bin seit 1990 Unternehmerin. Also das, glaube ich, brauche ich mir hier nicht unterstellen zu lassen. – Danke.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention. Frau Raether-Lordieck, wollen Sie gleich darauf reagieren?

(Iris Raether-Lordieck, SPD:
Nein, das möchte ich nicht! –
Heiterkeit bei der AfD)

Nun geht es in unserer Rederunde weiter. Für seine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Kollege Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Weigand, Sie sprechen hier wohlfeil über vernünftige Familienpolitik. Ich habe mir einmal die Programmatik Ihrer Partei angeschaut. Darin geht es doch wohl eher um völkisch-nationale Bevölkerungspolitik.

(André Barth, AfD: Wo steht denn „völkisch-national“? Zeigen Sie uns das doch mal!)

Im Kern wollen Sie, dass heterosexuelle deutschstämmige Paare wieder mehr deutsche Kinder für das deutsche Staatsvolk zeugen. Diese Familienideologie, meine Damen und Herren, lebt von der Angst vor der Schrumpfung des eigenen homogenen deutschen Volkes, das es ja so überhaupt nicht mehr gibt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank. Herr Zschocke, ich habe aus unserem Programm zitiert sowie das, was wir zur Landtagswahl 2014 gefordert haben. Wo genau haben Sie im Familienprogramm der AfD – sagen Sie mir eine Seite, damit ich es finde, oder ungefähr – „völkisch-national“ gefunden, damit ich es nachvollziehen kann? – Danke schön.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Das liefere ich Ihnen nach. Das findet sich auf den Seiten Ihrer Bundestagsfraktion und auf verschiedenen Portalen. Das sind programmatische Aussagen aus Ihrer Partei. Es tut mir leid.

(Zurufe der Abg. Dagmar Neukirch, SPD,
und Valentin Lippmann, GRÜNE –
Zuruf von der AfD –
Carsten Hütter, AfD: Ja, ja,
jetzt ist alles gut! Weitermachen!)

Sie zeichnen ja auch außerhalb Ihres Programms ständig bedrohliche Bilder, zum Beispiel vom Ansturm von Migrantenfamilien auf die EU. Anhänger Ihrer Partei verbreiten ständig die rechtsextreme Verschwörungstheorie von der schleichenden Umvolkung. Sie beunruhigen die Eltern wegen der angeblichen Frühsexualisierung ihrer Kinder. All das tun Sie doch. Wenn es um Geschlechtergerechtigkeit geht, sind Sie doch die Ersten, die sofort zur Stelle sind und vor irgendwelchen ideologischen Experimenten warnen. Meine Damen und Herren von der AfD, Ihre Willkommenskultur für Kinder meint nicht, dass alle Kinder willkommen sind. Die Kinder in den überfüllten Flüchtlingsbooten sind damit nicht gemeint. Sie sagen zwar „Willkommenskultur“, Sie meinen aber Abwehr und Ausgrenzung.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD
– André Barth, AfD: Wo steht denn das?)

Diese Abwehr und diese Verteidigungslogik sind in Ihrer gesamten familienpolitischen Programmatik nachvollziehbar. Ihre Familienpolitik ist doch konsequent antifeministisch.

(André Barth, AfD: Antifeministisch? Ja, ja!)

Das haben Sie hier allzu oft bewiesen. Sie haben ein Problem mit der Vielfalt sexueller Identitäten und Orientierungen. Das wurde uns hier mehrfach vorgetragen. Sie lehnen wissenschaftliche Auseinandersetzungen zum Geschlecht und zu Geschlechterverhältnissen rigoros ab.

(Zuruf von der AfD)

– Das ist so. – Sie diskreditieren sogar Bildungsangebote, die Aufklärung und Antidiskriminierung zum Ziel haben. Sie scheuen selbst davor nicht zurück, gemeinsam mit religiösen Fundamentalisten gegen die Selbstbestimmungsrechte von Frauen mobil zu machen. Das ist die ganze Zeit Ihre Politik, die Sie hier machen. Und dann

kommen Sie her und wollen mit uns über Willkommenskultur reden. Was soll denn das? Das ist ein Witz.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Natürlich gibt es kinder- und familienfeindliche Missstände in unserem Land. Deswegen sage ich ganz deutlich: Willkommenskultur für Kinder heißt für uns GRÜNE deshalb, entschlossen gegen Kinderarmut vorzugehen, zum Beispiel mit der Einführung einer Kindergrundsicherung, die Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen jenseits der Armut ermöglicht. Es muss möglich sein, dass Familien endlich wieder mehr Zeit füreinander haben, zum Beispiel durch Modelle, bei denen partnerschaftlich die Erwerbs- und Familienarbeitszeit aufgeteilt werden kann, und das heißt vor allem Unterstützung und Entlastung Alleinerziehender, bezahlbarer Wohnraum in unseren Städten, kurze Wege für kurze Beine in Stadt und Land. All das ist Willkommenskultur für Kinder, meine Damen und Herren.

Sie täuschen nur vor, unsoziale Regierungspolitik beenden zu wollen. Sie vertuschen mit dieser Debatte, die Sie hier angemeldet haben, wie neoliberal und zutiefst unsozial die AfD ist.

(Widerspruch bei der AfD)

In Wahrheit sind Sie an Armutsbekämpfung doch nicht im Geringsten interessiert.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN –
André Barth, AfD: Doch, doch!)

Sie sind gegen soziale Mindeststandards in der EU. Sie sind gegen die Mietpreisbremse.

(André Barth, AfD: Wir
wollen sie in Deutschland!)

Das haben Sie doch bewiesen. Sie bekämpfen eine gleichberechtigte Arbeitswelt, in der es um Aufstiegschancen für Frauen geht, wohl wissend, dass besonders alleinerziehende Frauen schwer einen Job auf unserem Arbeitsmarkt finden und trotz Arbeit oft arm sind.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist grenzenloser
Unsinn, den Sie hier verbreiten!)

Auf die wirklichen Probleme, wie Kinder- und Altersarmut, haben Sie doch gar keine Antwort.

(André Barth, AfD: Aber Sie! Oder was?)

Der Unterschied zwischen Ihrer Willkommenskultur und unserer Willkommenskultur, meine Damen und Herren, kann gegensätzlicher nicht sein. Ihre Willkommenskultur ist ausgrenzend. Uns sind alle Kinder willkommen, egal, in welcher Familienform und egal, welcher Herkunft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Viele junge Menschen fragen sich heutzutage, ob es noch zu verantworten ist, Kinder in eine Welt zu setzen, in der das Klima zu kippen droht, in der die Böden und die

Meere vergiftet sind und in der in Europa auch wieder der Nationalismus erstarkt. Wenn Sie wirklich etwas für die nächste Generation in Europa und auf unserem Planeten tun wollen, dann hören Sie endlich auf, die Gesellschaft zu spalten, hören Sie auf, den Klimawandel zu leugnen und hören Sie auf, unser gemeinsames Europa zu leugnen.

(André Barth, AfD: Wir leugnen es nicht!
Wir fragen, ob es natürliche Ursachen dafür
gibt oder nicht! Besser differenzieren!)

Nehmen Sie bitte im Jahre 2018 zur Kenntnis, dass unsere Töchter oder Enkelkinder nicht mehr wie ihre Urgroßmütter leben wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Zschocke sprach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt spricht Frau Kollegin Kersten. Bitte, Sie haben das Wort in dieser ersten Rederunde als Letzte der ersten Redereihe.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Nun ja, es ist schon etwas sportlich zu behaupten, dass, weil die Geburten in Sachsen im letzten Jahr ein klein wenig zurückgegangen sind, die Regierungspolitik unsozial sei. Überhaupt: Diese eigenartige Rhetorik, alles sei unsozial, nur weil es besser laufen könnte: Das ist sozialdemokratischer „Sprech“.

Aus unserer Sicht ist die Familienpolitik nicht unsozial, sondern schlicht und ergreifend falsch. Das immer größer werdende Potpourri an familienpolitischen Maßnahmen hat sich mittlerweile zu einem Wirrwarr für Familien entwickelt. Auch wenn die von der AfD-Fraktion eben angesprochenen Forderungen familienpolitische Wertschätzung ausdrücken, würden sie am Ende doch zu diesem Wirrwarr beitragen.

Ein Beispiel ist das neue Baukindergeld; eine bürokratische Subvention ohne erkennbaren Sinn. Der durchschnittliche Anteil der Förderung am Immobilienpreis ist deutschlandweit sehr unterschiedlich. Im Kyffhäuserkreis würde er 22,9 % betragen, im Landkreis Starnberg gerade einmal 1,2 %. In vielen Regionen wird diese Subvention kaum Wirkung zeigen. Es profitieren nur jene Regionen, in denen die Immobilienpreise sowieso schon gering sind.

Von daher brauchen wir in der Familienpolitik einen großen Wurf. Die CDU in Sachsen ist dazu nicht gewillt, das haben wir gestern gehört. Dann braucht es eben andere, die Mut haben. Wir fänden es schon gut, wenn das große Rad von Sachsen aus angeschoben würde.

Wir stehen für eine große Steuerreform und für die Einführung eines Familiensplittings.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit!

Andrea Kersten, fraktionslos: Als erster Schritt würde vielleicht eine deutliche Erhöhung des Kinderfreibetrages Sinn machen. Unsere Devise lautet – der letzte Satz –: Steuerentlastung vor Besteuerung mit anschließender staatlicher Umverteilung!

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –
André Barth, AfD: Typisch Neoliberalismus!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind am Ende der ersten Rederunde angekommen und eröffnen jetzt die zweite Rederunde. Herr Dr. Weigand hat wiederum das Wort für die einbringende AfD-Fraktion.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man Ihnen die Nazikeule wegnehmen würde, hätten Sie gar keine Argumente mehr.

Frau Kuge, Sie haben gesagt, wir hätten nie etwas eingebracht. Ich nenne dazu den AfD-Antrag „Schutz ungeborenen Lebens sichern, Schwangerschaftskonfliktberatung auf Prüfstand stellen“, den wir eingebracht haben. Sie haben den Antrag abgelehnt. „Für ein geburtenfreundliches Sachsen, wohnortnahe Geburtshilfe sichern“, was unter CDU-Führung abgebaut wurde; auch dazu haben wir einen Antrag eingebracht, den Sie abgelehnt haben. Der nächste Antrag: „Einführung von Begrüßungsgeld anlässlich der Geburt eines Kindes“. Auch diesen Antrag haben wir eingebracht, Sie haben den Antrag abgelehnt.

Herr Zschocke und Frau Schaper, weil Sie zusätzlich gesagt haben, wir seien eine unsoziale Partei: Wir haben den Antrag eingebracht: „Armutrisiko Alleinerziehender reduzieren, Unterhaltsvorschussgesetz reformieren“. Auch diesen Antrag haben Sie abgelehnt.

(André Barth, AfD: Genau! –
Zuruf der Abg. Daniela Kuge, CDU)

Ich glaube manchmal, in Ihrer Kindheit hat die Schaukel zu nah an der Hauswand gestanden, meine Damen und Herren. Es ist einfach unglaublich.

Frau Kuge, Sie haben gesagt, dass das Baukindergeld die ganze Situation entspannen würde. Ich bin wirklich entspannt, wie man das umsetzt. Früher gab es von der SAB für Familien mit Kindern 75 000 Euro zu einem Zinssatz von 0,25 %. Damit habe ich mich mit meiner Frau vor zwei Jahren intensiv beschäftigt, als wir gebaut haben. Das ist ein Bürokratiemonster gewesen, bei dem man fünf Monate warten musste, bis ein Bescheid da war. Wenn Sie dann ein Angebot von der Baufirma hatten und fünf Monate warten mussten, ob sie eine Finanzierung bekommen, überschlugen sich in der Zwischenzeit schon wieder die Baukosten. Nach einem halben Jahr war das Programm – dank Ihrer guten Politik – in Sachsen sowieso ausgelaufen.

Dann haben Sie gesagt, Sie stünden für traditionelle Familie und dass dies der CDU wichtig sei. Wenn ich aber hier in die Reihen schaue und sehe, wie stark die Reihen

von der CDU gefüllt sind, dann kann ich nur in die Hände klatschen, denn ich sehe, wie wichtig Ihnen Familienpolitik in diesem Freistaat ist. Das ist einfach eine riesige Sauerei.

(Beifall bei der AfD)

War es nicht Ihre Partei, die die Ehe für alle mit Ihrer Kanzlerin in diesem Land zugelassen hat und die klassische Familie damit zerstört? Das ist CDU-Politik, meine Damen und Herren.

Frau Raether-Lordieck, Sie haben gesagt, die Geburtenzahlen seien gestiegen und Sie hätten viel gemacht. Was haben Sie denn die letzten Jahre gemacht? Es ist richtig, dass die Geburtenzahlen seit dem Jahr 2000 gestiegen sind. Aber wo sind denn die Schulen hergekommen? Wo sind denn die Lehrer, die Kitas hergekommen? In den Jahren 2007/2008 hatten wir 300 000 Schüler, und in den Jahren 2017/2018 waren es 367 000 Schüler. Das ist ein Plus von 23 %. Im gleichen Zeitraum haben Sie 100 Schulen in Sachsen geschlossen und damit den ländlichen Raum geschwächt. Also, Sie haben wirklich eine tolle Politik in diesem Land gemacht. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der AfD – André Barth, AfD: Genau! –
Zuruf der Abg. Iris Raether-Lordieck, SPD)

Uns geht es darum, die Rahmenbedingungen in diesem Land zu verbessern und den ländlichen Raum nicht weiter ausbluten zu lassen. Zum Beispiel für Medizinstudenten –

(Daniela Kuge, CDU, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kuge?

Dr. Rolf Weigand, AfD: Gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Kollegin Kuge.

Daniela Kuge, CDU: Herr Weigand, wissen Sie, wie viele Schulen in den letzten fünf Jahren geschlossen und wie viele Schulen im ländlichen Raum in den letzten fünf Jahren eröffnet worden sind?

Dr. Rolf Weigand, AfD: Frau Kuge, da sind einige dazugekommen.

(Sebastian Fischer, CDU: Sie wissen es nicht!)

Aber wir hatten es letzte Woche im Petitionsausschuss, in dem Sie auch sitzen. Es werden auch weiterhin Schulen in Sachsen geschlossen, bei denen die Schülerzahlen nicht ausreichen.

(Daniela Kuge, CDU: Das beantwortet nicht meine Frage!)

Es ist keine Trendwende zu sehen. Momentan werden die Pläne in den Landkreisen erst erarbeitet, die dann im nächsten Jahr dem Kultusministerium vorgelegt werden.

(Daniela Kuge, CDU: Das ist nicht die Antwort auf meine Frage!)

Dann werden wir sehen – –

(Zuruf von der CDU)

– Doch, das ist so, jedenfalls bei uns in Mittelsachsen.

Wir sind dafür, dass Sie die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum endlich stärken. Dafür sollten Sie für Medizinstudenten, die sich verpflichten, Landarzt zu werden, auch den Numerus clausus lockern, um Landärzte dort anzusiedeln. Das ist eine Forderung von uns.

Frau Kersten, Sie haben anscheinend bei uns abgeschrieben, denn dass wir ein Familiensplittingmodell fordern, ist ja seit Jahren bekannt. Wenn Sie sich eine Beispielfamilie anschauen – ein Ehepaar mit zwei Kindern, er ist Polizist mit einem Brutto von 3 100 Euro, sie ist Krankenschwester mit einem Brutto von 2 300 Euro, sie kommen zusammen auf ein Jahresbrutto von 64 800 Euro –, dann können sie eben nicht von dem Freibetrag, den sie bei zwei Kindern erst ab 71 500 Euro haben, profitieren. Das sind Leistungsträger in unserer Gesellschaft, die hier hinten dran bleiben.

Sie haben gesagt, wir sollen uns in den kommenden Haushalt einbringen. Da bin ich gespannt, wie Sie reagieren werden. Eine Grundforderung von uns ist ja eine kostenlose und gesunde Schulspeisung. Da werden wir auch aus den letzten Jahren ein bisschen gelernt haben und es Ihnen zeigen, und wir sind gespannt, wie Sie darauf reagieren.

Weiterhin können Sie Familien stärken, indem Sie den Familienpass unbürokratisch abschaffen und ihn für alle Familien in Sachsen ermöglichen, ohne Beantragung. Damit würde viel getan werden, dass Familien am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die zweite Rederunde ist eröffnet durch Herrn Dr. Weigand für die AfD-Fraktion. Gibt es jetzt weiteren Redebedarf? – Bei der CDU nicht, aber bei Frau Schaper, Fraktion DIE LINKE; bitte.

(André Barth, AfD: Haben Sie die Rassismuskeule mitgebracht?)

Susanne Schaper, DIE LINKE: – Ach, Klappe!

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihr Geschwafel, das Sie hier von sich geben, ist wirklich unerträglich.

(André Barth, AfD: Unglaublich!)

Dass Sie dann im Prinzip noch, wenn Menschen Sie zu enttarnen versuchen, die Keule schwingen, es sei Propaganda oder Lüge, das ist noch viel schlimmer. Ich zitiere: „Der Erhalt des eigenen Staatsvolks ist vorrangig Aufgabe der Politik und jeder Regierung.“

(André Barth, AfD: Genau!)

Eine kinderfreundliche Gesellschaft und der Erhalt des Staatsvolkes sind daher als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen.“

(Beifall bei der AfD)

Bitte, was ist das anderes als völkisch-national?!

(André Barth, AfD: Das interpretieren Sie so!)

Nachzulesen auf Seite 21 Kapitel 6 in Ihrem Kurzwahlprogramm von 2017.

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Nein. – Denn alle Kreide, die Sie fressen, kann nicht darüber hinwegtäuschen: Sie meinen eigentlich nur eine Willkommenskultur, nämlich die für deutsche Kinder.

(André Barth, AfD: Ja? Wo steht denn das?)

Um die anderen geht es Ihnen nicht – auch dann nicht, wenn sie hier geboren worden sind

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Als Volljurist reden Sie von Staatsvolk ...!)

oder wenn ihre Großeltern oder Eltern seit Jahrzehnten hier leben. Kein Kind kann etwas dafür, wo und von wem es geboren wird. Deshalb müssen wir im Interesse aller Kinder gegen Armut vorgehen.

(Beifall bei den LINKEN)

Eltern müssen eine Welt vorfinden, in die sie mit gutem Gewissen Kinder setzen können. Das heißt: Frieden im Innern und auch nach außen, soziale Sicherheit, Solidarität und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Im Kampf um eine solche Welt ist die AfD wahrlich keine Hilfe, auch weil ihr Familienbild aus den Dreißigerjahren stammt und weil sie in der finsternen Tradition der Ausgrenzung steht.

(André Barth, AfD: Oh! Meine Güte!)

Das Familienbild der AfD ist belegt durch ihr Grundsatzprogramm – einige Zitate: „Besondere Unterstützung durch die Solidargemeinschaft sollte nur denjenigen Alleinerziehenden gewährt werden, die den anderen Elternteil nicht aus der Teilhabe an der Erziehungsverantwortung und praktischen Erziehungsleistung hinausdrängen.“

Die allermeisten Menschen geraten unverschuldet in die Situation, ihre Kinder allein großziehen zu müssen. Das ist zutiefst private Angelegenheit, die stets im Einzelfall beurteilt werden muss.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Susanne Schaper, DIE LINKE: – Nein. – Ein solcher Pauschalverdacht ist ungerechtfertigt. Väter können heute ein gemeinsames Sorgerecht vor Gericht erstreiten, und geteilter Umgang bei getrennt lebenden Eltern ist lange keine Seltenheit mehr.

Weiteres Zitat: „Kinder unter drei Jahren fühlen sich am wohlsten, wenn sie durch die eigenen Eltern betreut werden.“ – So Ihre These, Ihre unfassbare These.

(Carsten Hütter, AfD: Was ist daran unfassbar?)

– Weil Sie spielen. Sie spielen mit Emotionen. Selbstverständlich gehört ein Kind zu seinen Eltern und selbstverständlich fühlt es sich bei den Eltern am wohlsten.

(André Barth, AfD: Na eben,
Sie haben es doch selbst gesagt!)

Das heißt aber nicht, dass es nicht davon profitiert, wenn es ein paar Stunden in den Kindergarten geht!

(André Barth, AfD: Das
schließt es doch gar nicht aus! –
Carsten Hütter, AfD: Sie haben keine Ahnung ...!)

Ich selbst habe drei Kinder und kann nur sagen, dass meine Kinder immer gern in den Kindergarten gehen, auch vor dem dritten Lebensjahr!

(Zurufe von der AfD)

Es ist für die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten, für den späteren Bildungsweg hilfreich, wenn Kinder unter ihresgleichen aufwachsen und frühkindliche Bildung erhalten. Insofern ist es unlauter, so etwas zu behaupten.

Auch ungeborene Kinder haben ein Recht auf Leben.

(André Barth, AfD: Ach so?!)

Wie oft wird dieses Recht der Selbstverwirklichung oder sozialen Zukunftsängsten untergeordnet.

Jetzt Ihr Zitat: „Das Recht auf Leben bestreitet niemand, auch nicht wir. Aber es handelt sich um eine Abwägungsfrage.“

Bis zur zwölften Schwangerschaftswoche muss und darf jede Frau die Möglichkeit haben zu entscheiden, ob sie ein Kind haben will, aufziehen will, großziehen will oder nicht.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der
SPD und den GRÜNEN – André Barth, AfD:
Diese Möglichkeit hat jede Frau in Deutschland!)

Ich hoffe, dass die Menschen bald erkennen, was für ein unsozialer Haufen Sie sind!

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Schaper sprach für die Fraktion DIE LINKE. Die SPD hat keinen Redebedarf, GRÜNE keine Redezeit mehr. Gibt es in dieser zweiten Rederunde noch Redebedarf? – Kann ich nicht erkennen. Möchte jemand eine dritte Rederunde eröffnen?

– Herr Dr. Weigand. Sie haben allerdings nur noch 35 Sekunden, muss ich Sie darauf hinweisen.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich an dieser Stelle bei meiner wundervollen Frau bedanken, die die Kinder zu Hause erzieht, die aber auch jedes Mal wieder arbeiten gegangen ist und das alles selbst frei entscheiden konnte und ein freier Mensch ist, und das ermöglicht man auch in der AfD, und dafür stehen wir.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte nur ganz kurz zusammenfassen: Wir sind für eine Verbesserung der Schwangerschaftskonfliktberatung. Wir wollen eine Kindermuttmachprämie von 5 000 Euro für unsere sächsischen Familien. Wir wollen eine echte Wahlfreiheit. Wir wollen das Landeserziehungsgeld auf 700 Euro erhöhen. Wir wollen damit die Kindergärten entlasten, den Betreuungsschlüssel verbessern und für unser Sachsen alles besser machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zurufe der Abg. Susanne Schaper und Sarah Buddeberg, DIE LINKE – Carsten Hütter, AfD: Das müssen Sie uns nicht sagen, wenden Sie sich woanders hin!)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Das war Herr Dr. Weigand, jetzt ist die Redezeit definitiv verbraucht. Jetzt kommt die Staatsregierung zu Wort. Das Wort hat Frau Staatsministerin Klepsch; bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mit einem Dank beginnen: Ich danke allen, die sich im Freistaat Sachsen für Kinder entscheiden – ganz gleich, ob sie diese zu Hause erziehen oder in eine Kita geben. Denn wir im Freistaat Sachsen – das ist unser großer Anspruch – stehen für eine Willkommenskultur für Kinder, für Jugendliche, für unsere Familien.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Diese Willkommenskultur bestimmt auch unseren Handlungsmaßstab, denn wir wollen, dass sich unsere Familien in unserem Freistaat Sachsen wohlfühlen. Wir wissen, die Kinder sind unsere Zukunft, sie sind unser größter Schatz, sie sind unser wertvollstes Gut.

Ja, und wir wissen, Familien brauchen die gesamtgesellschaftliche Anerkennung. Da brauchen wir uns nur selbst vielleicht hinterfragen: Wie geht man mit Kinderlärm um? Oder ich habe jüngst ein Angebot von einem Hotel gehabt, das als kinderfreies Hotel bezeichnet wird. Lassen wir das so stehen oder sagen wir gezielt: Wenn wir von familien-, von kinderfreundlich reden, dass das gesamtgesellschaftlich hinterfragt werden sollte?

Unsere Familien brauchen gesellschaftliche Anerkennung, und sie brauchen unsere Unterstützung. Dafür steht der

Bund, dafür stehen die Länder, der Freistaat Sachsen, stehen die Gemeinden mit einer großen Anzahl an Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung. Ich möchte auf unsere Unterstützungsmaßnahmen im Freistaat Sachsen abstellen; denn hieran wird deutlich, dass wir eine Willkommenskultur, dass wir eine familienpolitische Leistung im Freistaat Sachsen bringen, die sich sehen lassen kann.

Ja, wir sind aufgefordert, die geeigneten Rahmenbedingungen bereitzustellen, damit Familien ihrer eigenen Verantwortung gerecht werden können, damit sie dieser Eigenverantwortung nachgehen können und ihre Gestaltungsräume eben auch nutzen dürfen.

Schauen wir in den Regierungsentwurf für den nächsten Doppelhaushalt. Im Entwurf selbst stehen für Hilfen für Familien, für Kinder und Jugendliche allein 2018 derzeit 118 Millionen Euro zur Verfügung. Im nächsten Doppelhaushalt wollen wir dieses Volumen noch einmal um rund 21 Millionen Euro erhöhen. Auch das ist meines Erachtens ein ganz wesentlicher Punkt. Als Schwerpunkt dahinter ist zum einen das Landeserziehungsgeld für den Freistaat Sachsen zu sehen. Wir unterscheiden uns dort von allen anderen Bundesländern außer Bayern, das auch noch eine ähnliche Leistung anbietet. Ansonsten gibt es kein weiteres Bundesland, das eine derartige familienpolitische Leistung zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Dahinter verbergen sich weiter unsere Jugendarbeit und das Thema Schulsozialarbeit, um hier nur einmal drei einzelne Schwerpunkte kurz anzusprechen.

Ja, junge Familien in unserem Freistaat Sachsen sehnen sich nach Kindern. Anders als Dr. Weigand das ausgesprochen hat, sehe ich, dass sich unsere sächsischen Familien wieder stärker der Gründung einer Familie widmen, dass sie es für sich als einen wichtigen Bestandteil in ihrer Lebensplanung sehen. Ich halte das für einen ganz wichtigen und wesentlichen Schritt. Damit man sich diesen Wunsch erfüllen kann, sind auch wir im Freistaat Sachsen bereits seit einigen Jahren mit einer wichtigen Unterstützung dabei; denn bereits in der Phase des Beginns der Familiengründung stellen wir bei ungewollt kinderlosen Paaren die finanziellen Rahmenbedingungen bereit. Wir stellen im Haushalt dafür Mittel in Höhe von rund 150 000 Euro bereit.

Zudem möchte ich kurz auf unsere Landesstiftung reflektieren, die Stiftung „Hilfen für Familien, Mutter und Kind“. Hier erfolgen Unterstützungen im Bereich der Schwangerschaft, im Bereich der Familie, wenn sie sich in einer schwierigen Situation befindet. Diese Landesstiftung gehört zu einem Netz von Maßnahmen, das zum einen das ungeborene Leben schützt und zum anderen eben Familien in Notlagen begleitet und sie finanziell mit unterstützen soll. Auch dafür sind im kommenden Doppelhaushalt über eine viertel Million Euro mehr an Mitteln im Entwurf enthalten.

(Beifall bei der CDU)

Ja, wir wissen, dass Kinderwunsch nicht nur auf eine gute Konjunkturlage abzustellen ist, sondern dass der Kinderwunsch eben auch maßgeblich von guten Betreuungsinfrastrukturbedingungen abhängt. Allein die Arbeitslosenzahl für Oktober 2018, mit 5,5 % auf einem historischen Tiefstand, wie hier ganz kurz angeführt sei, zeigt, wie gut die Arbeitsmarktpolitik in den letzten Jahren hier im Freistaat Sachsen aufgebaut wurde und funktioniert. Wir können und sollten auch stolz sein, wenn wir uns unsere ausgebaute Kinderbetreuungsstruktur und die entsprechenden Angebote ansehen: Allein bei den Null- bis Zweijährigen haben wir eine Betreuungsquote von 50,9 % und bei den darüber liegenden Drei- bis Fünfjährigen von über 95,2 %. Wir sollten uns alles das, was wir geschaffen haben, nicht kleinreden lassen. Ganz im Gegenteil, darauf dürfen wir stolz sein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Auch der Leitgedanke unserer sächsischen Familienpolitik, die Orientierung auf Wahlfreiheit – ich habe es bereits kurz angesprochen –, ist ein wesentlicher Punkt und Baustein, mit dem wir uns von anderen Bundesländern deutlich unterscheiden. Wir haben das Landeserziehungsgeld eingeführt. Es soll einkommensschwache Eltern bei der Entscheidung unterstützen, ob sie zu Hause bleiben oder ihr Kind in eine Kita zu geben. Hierfür wurde die Einkommensgrenze im nächsten Doppelhaushalt angehoben; dafür sind im Entwurf des Doppelhaushalts Mittel in Höhe von 18,5 Millionen verankert. Auch das kann man deutlich mit zum Ausdruck bringen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nun möchte ich noch kurz auf das Netz zu sprechen kommen, das zur Verfügung steht, wenn junge Eltern sich den gestiegenen Herausforderungen vielleicht nicht ganz so gewachsen sehen oder sich mit Problemen konfrontiert sehen. Auch hier gibt es im Freistaat Sachsen ein sehr breit aufgestelltes Beratungsangebot mit über 500 Kräften, die in der Beratung zur Verfügung stehen, angefangen von Familienhebammen über Familienpaten bis hin zu dem gesamten Thema der Familienbildung. Dies ist also ein Rundumpaket, das Unterstützung zur Verfügung stellt.

All das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind familienpolitische Leistungen im Freistaat Sachsen. Sie unterstreichen die Willkommenskultur für unsere Familien. Wenn man von gesunkenen Kinderzahlen spricht, dann sollte man sich die Zahlen von 2012 bis 2018 ansehen. In diesem Zeitraum wuchs die Zahl der Geburten von 34 700 auf 36 800 Kinder. Ich glaube, das ist ein positives Signal für unseren Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir setzen auf familienpolitische Leistungen und deren bedarfsgerechten Ausbau, und wir setzen auf die Stärkung unserer Familien. Das ist eine Willkommenskultur im Freistaat Sachsen für Kinder, und es ist eine soziale Regierungspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Staatsministerin Barbara Klepsch sprach für die Staatsregierung. Wir sind am Ende der Zweiten Aktuellen Debatte angekommen. Sie ist damit abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Eigentlich hätte ich sagen müssen, die Befragung der Staatsministerin; sie hätte eigentlich auch gleich hier vorn bleiben können; denn für die Staatsregierung berichtet zunächst die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Frau Barbara Klepsch zu dem Thema „Aktuelle Lage Afrikanische Schweinepest (ASP) in Europa – Maßnahmen der Staatsregierung“. Hierfür stehen ihr nach § 54 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung bis zu 10 Minuten zur Verfügung.

Anschließend haben die Fraktionen über eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, die Staatsministerin mit Fragen zu einem weiteren Themenkomplex zu konfrontieren. Als weiteren Themenkomplex hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema „Zunahme multiresistenter Keime – Ursachen und Gegenmaßnahmen“ benannt.

Es gilt wieder die Festlegung, dass in der ersten Frageunde nur Fragen zum Berichtsthema der Staatsregierung

gestellt werden. In den weiteren Runden können die Fragen sowohl dieses Thema als auch den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten Themenkomplex betreffen.

Ich erteile nun der Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Barbara Klepsch, das Wort. Sie hat inzwischen Luft geschöpft, und es kann gleich weitergehen. – Bitte, Frau Staatsministerin.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mitte September 2018 gab es in Belgien den jüngsten Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest. Das geschah 60 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt, und es hat uns einmal mehr deutlich gemacht, wie real die Gefahr einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland und damit auch in Sachsen ist.

Belgien steht dabei aber nur in einer ganzen Reihe weiterer Länder in Abfolge. Betrachtet man den ASP-

Erstausbruch in den letzten 16 Monaten, so begann es in Tschechien im Juni 2017. Ungarn folgte im April dieses Jahres, Rumänien dann im Juli 2018, Bulgarien im August, und jetzt betrifft es eben Belgien. Deshalb müssen wir alles daran setzen, um einen Eintrag in Sachsen zu verhindern.

Prävention ist daher für uns ein ganz wichtiger Punkt. Wir müssen alles tun, um zu verhindern, dass die Afrikanische Schweinepest auf Wild- und Hausschweinpopulationen übertragen wird. Daher legen wir unseren Fokus in der Prävention vor allem auf vier Schwerpunkte.

Der erste Schwerpunkt ist die Intensivierung der Schwarzwildbejagung. Eine deutliche Reduktion der zum Teil sehr hohen Wildschweinbestände senkt das ASP-Eintragsrisiko und erleichtert zudem im Seuchenfall die Tierseuchenbekämpfung. Die sächsischen Jagd ausübungsberechtigten leisten zur Wildschweinreduktion einen ganz wichtigen Beitrag. Um dieses Engagement zu honorieren, übernimmt das Sozialministerium seit Beginn dieses Jahres die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung von Wildschweinen auf Trichinen.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Bereich der Prävention ist die Intensivierung des Monitorings bei Wildschweinen. Das ASP-Todfundmonitoring, das bereits seit 2014 durchgeführt wird, wurde weiter ausgebaut und intensiviert. Dieses Monitoring stellt sicher, dass zwingend jedes verendet gefundene bzw. krank erlegte Wildschwein auf das Virus der Afrikanischen Schweinepest untersucht wird. Auf diese Art und Weise wird sichergestellt, dass im Falle eines ASP-Eintrags dieser möglichst schnell entdeckt wird. Auch beim Monitoring spielen die Jagd ausübungsberechtigten eine wichtige Rolle, da sie in der Regel als erstes in ihrem Revier verendete oder kranke Wildschweine bemerken.

Um das effiziente Monitoring zu steigern, haben wir bereits im September 2017 das Probeentnahmeverfahren erleichtert. Die Jagd ausübungsberechtigten können nun mittels eines einfachen Blutpuffers eine Probe nehmen, die dann in der sächsischen Landesuntersuchungsanstalt, in unserer LUA, auf das ASP-Virus geprüft wird. Zudem haben wir die Aufwandsentschädigung für die Beteiligung am Monitoringverfahren für verendete und krank erlegte Wildschweine erhöht. Diese Erhöhung beträgt – ursprünglich zehn Euro – nunmehr 30 Euro pro Wildschwein. Denn ein gutes Monitoring gibt uns wichtige Hinweise zum Gesundheitszustand der Wildschweine und erleichtert im Fall eines solchen Eintrages dann auch die Tierseuchenbekämpfung.

Der dritte Punkt im Bereich Prävention ist der Schutz der Hausschweinbestände. Denn die Halter von Hausschweinen müssen sich vor einem Eintrag des ASP-Virus schützen. Ganz wichtig sind in diesem Zusammenhang die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen. Dabei handelt es sich vor allem um hygienische Maßnahmen. Dazu gehören zum Beispiel Schutzmaßnahmen beim Betreten der Ställe. Denn ist das ASP-Virus einmal im Stall, führt das unweigerlich zum Verlust der Schweine. Deshalb

haben wir bereits im letzten Jahr alle sächsischen Schweinehalter einschließlich der Hobbyhalter über die Gefahren der Afrikanischen Schweinepest informiert und konkrete Präventionsmaßnahmen besprochen. Insgesamt haben wir im Freistaat Sachsen immerhin über 3 000 Schweinehalter.

Der vierte Punkt im Bereich der Prävention ist die Information der Fachöffentlichkeit und der Allgemeinheit. Denn die derzeit größte Gefahr einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest ist und bleibt der Faktor Mensch. Auch der Ausbruch in Tschechien im letzten Jahr ist auf die Unachtsamkeit von Entsorgung von Speiseabfällen zurückzuführen. Daher sensibilisieren wir an vielen Stellen dafür, dass Speisereste, die in die freie Natur geworfen werden, eine große Gefahr darstellen. Denn futtersuchende Wildschweine können sich an diesen Abfällen mit dem ASP-Erreger infizieren und dann das Virus auch leichter weiterverbreiten. Aus diesem Grund sehen wir Bilder von Reisenden, die an öffentliche Parkplätzen neugierige Wildschweine füttern, ungern.

Einer unserer Schwerpunkte ist deshalb, die breite Öffentlichkeit darüber zu informieren. Dazu haben wir eine Kampagne gestartet: mit 120 000 Gratispostkarten, die verteilt wurden; Plakate an Autobahnraststätten und Parkplätzen wurden aufgehängt; Fernfahrer haben wir über die Gefahren eines unachtsam entsorgten Speiserestes informiert; und die Fachöffentlichkeit, insbesondere unsere Landwirte und Jäger, sind ebenfalls auf Fachveranstaltungen informiert worden. Prävention ist wichtig. Aber wir müssen auch auf den Ernstfall vorbereitet sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem auf zwei Dinge eingehen: Erstens, die Schaffung einer klaren und eindeutigen Rechtslage. Die Afrikanische Schweinepest ist eine Tiererkrankung, die in Deutschland bisher noch nie aufgetreten ist. Die bestehenden Rechtsvorschriften sind deshalb bisher auch noch nie zur Anwendung gekommen. In Vorbereitung auf einen möglichen ASP-Einbruch haben wir festgestellt, dass den Veterinärbehörden im Tierseuchenfall kein rechtliches Instrumentarium zur Verfügung steht, um die Tierseuche wirksam zu bekämpfen. Zum Beispiel ist es bislang den Veterinärbehörden nicht möglich, im Seuchenfall für bestimmte Gebiete ein Betretungsverbot auszusprechen, damit verhindert werden kann, dass Waldbesucher bestimmte Zonen eines Restriktionsgebietes betreten und dadurch ungewollt Wildschweinbewegungen erzeugen.

Um diese rechtliche Unzulänglichkeit zu beseitigen, haben wir bereits im letzten Jahr, als wir den Vorsitz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz inne hatten, den Bund mit Nachdruck auf Rechtsänderung gedrängt. Der Bund hat das in diesem Jahr aufgegriffen und die erforderlichen Ermächtigungsgrundlagen in das Tiergesundheitsgesetz eingefügt. Der Bundestag hat das Gesetz am 27. September 2018 verabschiedet und der Bundesrat am 19. Oktober 2018 zugestimmt.

Recht und Gesetz ist das eine. Die Praxis ist aber dann das andere. Deshalb ist auch noch ein zweiter Punkt wichtig:

die Einübung der Handlungs- und Kommunikationswege im Seuchenfall. Die verschiedenen mit der Tierseuchenbekämpfung betrauten Ebenen müssen effizient miteinander arbeiten. In Sachsen ist das vor allem das Landestierseuchenbekämpfungszentrum, welches vor allem aus Fachleuten der obersten und oberen Veterinärbehörden, also dem SMS und der Landesdirektion Sachsen besteht und die Tierseuchenbekämpfungszentren der Landkreise und Kreisfreien Städte.

Das Landestierseuchenbekämpfungszentrum – abgekürzt LTbZ – wurde erst im Jahr 2014 gegründet. Es wird bei Bedarf aktiviert und koordiniert die Tierseuchenbekämpfung in den von ASP betroffenen Gebieten. Um die Krisenstrukturen einzuüben, haben wir im November 2017 eine zweitägige ASP-Stabsrahmenübung durchgeführt. Damit sollen die Kommunikation im Krisenfall trainiert und notwendige Maßnahmen ermittelt werden. Im letzten Monat haben wir zusammen mit den Bundesländern Thüringen und Sachsen-Anhalt eine gemeinsame Tierseuchenübung durchgeführt. Auch hier stand die konkrete praktische Übung der Landesveterinäre im Vordergrund. Eine weitere länderübergreifende Übung wird noch in diesem Monat stattfinden. Sie erfolgt gemeinsam mit Bayern, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Wir erhoffen uns weitere Erkenntnisse, wenn die Afrikanische Schweinepest aufgrund eines Fundortes ein abgestimmtes, länderübergreifendes Vorgehen erfordert. Ich denke, dass wir mit unseren Maßnahmen zur Prävention und durch unsere Vorbereitungsarbeiten auch für den Ernstfall ganz gut vorbereitet sind.

(Beifall vereinzelt bei der CDU und
Beifall der Abg. Silke Grimm, AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Frau Staatsministerin, für die Einführung in das Thema. Es können jetzt Nachfragen gestellt werden. Es beginnt die CDU-Fraktion, Herr Abg. Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Staatsministerin, ich habe eine Frage. Welche Maßnahmen müssen grundlegend bei einem Ausbruch der ASP in Hausschweinbeständen angeordnet werden?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Bei einem Ausbruch in Hausschweinbeständen müssen alle Schweine der betroffenen Bestände getötet werden. Sie werden getötet und dann in Tierkörperbeseitigungsanlagen verbracht und unschädlich gemacht. Es wird um den Fund ein Sperrbezirk errichtet, der einen Radius von mindestens 3 Kilometern umfasst. Es wird dann ein weiteres Beobachtungsgebiet definiert, bei dem man sagen kann, dass der Radius des Beobachtungsgebietes ungefähr 10 Kilometer ist. Das Besondere, das weiter zu beachten ist, ist, dass in den Sperr- und Beobachtungsgebieten der Transport von Tieren und von Erzeugnissen weiterhin untersagt ist. Das heißt, es kann kein weiteres Produkt aus den festgelegten Gebieten hinein oder heraus. Das ist sowohl für Wildschweinbestände, aber auch für Schweinebestände zutreffend. Dass

diese Gebiete gezielt untersucht werden, ist, denke ich, selbsterklärend.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Als Nächstes kommt die Fraktion DIE LINKE an die Reihe. Frau Pfau, bitte.

Janina Pfau, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Der Interessenverband der Schweinehalter appellierte im Zusammenhang mit den möglichen Leistungsansprüchen im Seuchenfall und aufgrund von negativen Erfahrungen im Geflügelbereich an seine Mitglieder, die tatsächlichen Tierbestände und – wichtiger noch – Veränderungen regelmäßig bei der Tierseuchenkasse zu melden. Liegen der Staatsregierung über Kontrollen der Veterinärbehörden in schweinehaltenden Betrieben belastbare Erkenntnisse vor, dass es in Sachsen zu größeren Abweichungen zwischen den in der Tierseuchenkasse gemeldeten und den tatsächlichen Tierbeständen gekommen ist? Wie wurde gegebenenfalls darauf reagiert?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Mir liegen dazu keine Erkenntnisse vor, dass es größere Abweichungen gibt, die dort gemeldet sind. Gegebenenfalls sollte man angesichts dessen noch einmal nachfragen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatsministerin, zu den präventiven Maßnahmen: Welche Maßnahmen sind jetzt schon im Gange und im Bund abgestimmt, die die Übertragungswege der Schweinepest mehr oder weniger blockieren? Wie sieht es mit der Entwicklung eines Impfstoffes aus? Das ist noch nicht so richtig deutlich geworden. Gibt es hierbei Entwicklungen? Was können Sie uns dazu berichten?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich denke, zum Zweiten kann man sehr deutlich sagen, dass es gegenwärtig keine Erkenntnisse gibt, dass ein Impfstoff zur Vorbeugung der ASP in Sicht ist. Das bedeutet, dass auf jeden Fall alle Maßnahmen im präventiven Bereich getroffen werden müssen.

Wir sind in enger Abstimmung mit dem Bund. Deshalb hatte ich eingangs ausgeführt, dass die Gesetzesänderungen daraufhin angepasst worden sind. Das war für uns ein wesentlicher und wichtiger Schritt für den Fall, dass ASP ausbricht. Nun sind wir in einem engen Austausch mit der Bundesregierung und mit entsprechenden Arbeitsgruppen.

Es wird deutlich, dass es keine Maßnahme auf ein Bundesland bezogen sein kann, sondern dass es abgestimmte Maßnahmen und abgestimmte Handlungsweisen für die gesamte Bundesregierung geben muss. Letztlich ist die Bundesregierung in Richtung Europa – Europäische Gemeinschaft – wieder meldepflichtig.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Danke, Frau Präsidentin! Frau Ministerin Klepsch, wurden in Sachsen schon Autobahnraststätten und -parkplätze eingezäunt und Jagden im Umfeld von diesen Parkplätzen durchgeführt, was ja im Maßnahmenpaket oder Entschließungsantrag zur Änderung des Jagdgesetzes im Frühjahr dieses Jahres von Ihrer Fraktion bzw. der Koalition eingebracht wurde?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Das Thema Einzäunen von Parkplätzen ist eine wesentliche präventive Maßnahme, die notwendig ist. Es sind bis auf einen Rastplatz an der Bundesautobahn alle anderen Rastplätze eingezäunt, ebenso an den Bundesstraßen, Staatsstraßen nicht. Das ist sicherlich die eine Maßnahme.

Die andere Maßnahme ist dennoch, darauf hinzuwirken, dass Lebensmittelreste nicht weggeworfen werden. Der Tierschutzzaun ist die eine Maßnahme, aber Lebensmittelreste wegzwerfen, um dadurch möglicherweise das Wild wieder anzulocken, ist die andere Maßnahme. Deshalb muss man verstärkt daraufhin einwirken, dass Müllabfallbehälter verschließbar sind. Das ist ein nächster Schritt, den man sich genau anschauen muss. Zur Umzäunung von Parkplätzen ist die Sensibilisierung der Bevölkerung, sicherlich auch von Lkw-Fahrern, wie sie mit Speiseresten umgehen sollten, ein weiterer wichtiger Schritt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE, Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Zum Thema Jagd bzw. Schießen: Wir hatten von den Sachverständigen gehört, dass es – wenn Fälle auftreten – manchmal ganz gut sein kann, diese Bestände – wie in Tschechien – einzuzäunen, zu sichern und dort überhaupt nicht zu jagen, um sie nicht irgendwohin zu vertreiben. Es stand auch einmal in Rede, präventiv zu jagen. Es wurde aber oft gesagt, dass es überhaupt nicht umsetzbar wäre, weil es keine Zählung gibt und es egal sei, ob nun eine oder zehn Rotten in der Gegend sind. Wie ist die aktuelle Auffassung in Ihrem Ministerium, wie man mit diesem Thema noch umgeht?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zum einen steht sicher das Thema der weiteren Bejagung. Wenn wir uns die Zahlen zwischen 2016/2017 und 2017/2018 anschauen – vielleicht ist ein Punkt auch die Übernahme der Trichinengebühr –, dann stellt man fest, dass der Wildschweinabschuss deutlich angestiegen ist. Wir gehen davon aus, dass eine Reduktion des Wildschweinbestandes eine wesentliche präventive Maßnahme darstellt.

Von Gebiete einzäunen sind wir im Bereich noch nicht davon ausgegangen, sondern wir haben uns in unseren Handlungsleitfäden dahingehend bekannt, dass Gebiete definiert werden. Es gibt das Kerngebiet, wenn ein Wildschwein gefunden wird, dann gibt es ein gefährdetes Gebiet drum herum, und es gibt eine sogenannte Pufferzone. Wenn man sich diese drei Bereiche anschaut, stellt

man fest, dass man ungefähr, je nachdem wie die örtliche Gegebenheit ist, bei einem Gebiet von 25 Kilometern ist, was in diese Bereiche kerngefährdetes Gebiet Pufferzone hineinfällt, was für den Fall, wenn wirklich ASP ausbricht, auch wieder zu weitreichenden Konsequenzen führt.

Die Gebiete abzusperren, wie es in Tschechien, in Zlin, gemacht wurde, war sicher gut, wenn man das betrachtet hat. Man hat jetzt erst – das macht die Dimension so deutlich, der Ausbruch war im Juni 2017 – diese Sperrgebiete wieder aufgehoben, also fast anderthalb Jahre danach. Das heißt, wenn ASP ausbricht, muss man das ASP-Gebiet unbedingt freimachen. Danach hat man immer noch ein Schutzfrist, die Auswirkungen auf jegliche weitere hat.

Sollten sich in diesem Gebiet auch Hausschweinbestände befinden, wissen wir, dass es dann Konsequenzen für die Hausschweinbestände hätte.

Das Thema ASP darf man jetzt nicht dramatisieren. Wir müssen gut vorbereitet sein. Die Frage, die mir oft gestellt wird: – Wird denn ASP ausbrechen? – kann von uns keiner beantworten. Keiner kann in die Zukunft schauen. Wenn man sich aber die Entwicklung in Europa anschaut – von 2007 angefangen, Georgien, Belgien –, wie sich die afrikanische Schweinepest verbreitet hat, kann man davon ausgehen – es ist wahrscheinlich eine Frage der Zeit –, dass auch Deutschland davon betroffen ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum zweiten Thema noch: multiresistente Keime. Hierzu kann auch gefragt werden. Es beginnt wieder die CDU. Herr Abg. Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Vielen Dank Frau Präsidentin! Ich möchte beim Thema ASP bleiben. Wie ist der Freistaat Sachsen auf die erforderlichen Tötungsmaßnahmen beim Ausbruch der ASP bei Hausschweinbeständen vorbereitet?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja, das war für uns auch ein wesentlicher Fakt. Wir haben dazu bereits im Frühjahr dieses Jahres einen sogenannten Vorsorgevertrag geschlossen, der für einen Zeitraum von fünf Jahren definiert ist. Dieser Vorsorgevertrag enthält die Maßnahmen für den Fall, dass ASP auftritt. Der Vorsorgevertrag bezieht sich aber nicht nur auf Wildschweine, sondern auch auf andere Nutztiere, damit dort eine Verbringung bzw. Vernichtung erfolgen kann. Dieser Vorsorgevertrag ist sehr wichtig sowohl für die Schweinebesitzer als auch für uns, damit wir gut vorbereitet sind sowie schnell und zügig reagieren können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion, Frau Schaper bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Wenn ich es richtig verstanden habe, sind wir dann schon bei den Krankenhauseskeimen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Man kann nach beiden Themen fragen.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Okay, dann beziehe ich mich auf die multiresistenten Keime. In wie vielen sächsischen Krankenhäusern wurden bisher multiresistente Keime nachgewiesen? Verfügen die sächsischen Krankenhäuser über ausreichend Reserven an Antibiotika?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Wir gehen jetzt von den Viren zu den Bakterien; das wird jetzt immer mal wechseln. Ich kann Ihnen die Zahl der Entwicklung der multiresistenten Erreger, speziell auf die Krankenhäuser heruntergebrochen, nicht sagen. Diesbezüglich müsste ich nachschauen, ich habe die Zahl jetzt nicht bei mir.

Wenn wir uns die Entwicklung einmal anschauen, dann sehen wir, dass wir von 2013 bis 2017 einen Rückgang zu verzeichnen haben. Die Presse geht momentan von einem drastischen Anstieg aus. Die Zahlen allein für Sachsen – wobei das überhaupt nichts mit Entwarnung oder Verharmlosung zu tun haben soll – zeigen, dass von 680 Fällen im Jahr 2013 auf 510 Fälle ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Wenn man betrachtet, dass insgesamt – nur mal die Zahl noch dagegengesetzt – deutschlandweit 16 Millionen Patienten stationär behandelt werden und das Aktionsbündnis Patientensicherheit – wo man sagen kann, dass das doch eine seriöse Einschätzung ist – davon ausgeht, dass 30 000 Patienten mit resistenten Keimen im Krankenhaus infiziert werden, dann zeigt das noch einmal, dass das eine wichtige Aufgabe ist, vor der wir insgesamt stehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die SPD-Fraktion, Frau Lang. Bitte.

Simone Lang, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatsministerin, MRSA-Patienten werden ja im Krankenhaus isoliert behandelt. Es gibt einen Krankenhaushygieneplan, in dem alle möglichen Maßnahmen beschrieben sind. In der Häuslichkeit ist das nicht so. Dort ist eine Isolation nicht vorgesehen und das führt sehr oft zu Irritationen. Die Frage ist: Wie erfolgt das Entlassungsmanagement, und wie werden betroffene Familien und Angehörige dort begleitet, um mit diesem Thema umgehen zu können?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Natürlich ist zunächst das Krankenhaus in der Verantwortung und auch in der Verpflichtung – und dem kommen sie auch sehr gut nach –, bei Entlassung auf die entsprechenden Hygienemaßnahmen hinzuwirken, die im häuslichen Umfeld zu beachten sind. Für eine Verlegung innerhalb des Krankenhauses oder auch in ein anderes Krankenhaus wurden Übergabeprotokolle erarbeitet. Diese haben wir gemeinsam mit dem „Netzwerk Multiresistente Erreger“ erarbeitet. Sie kommen zur Anwendung, wenn der Patient von einem Krankenhaus

ins andere Krankenhaus verlegt wird, aber auch wenn eine Verlegung in ein Pflegeheim erfolgt, was durchaus sehr häufig der Fall ist.

Wenn die Bevölkerung über das Thema multiresistente Erreger weitere Aufklärung braucht, dann gibt es eine – wie ich meine – sehr gute Internetausführung. Wir haben in verschiedenen Arbeitsgruppen sehr viel Materialien mit unserem „Netzwerk Multiresistente Erreger“ erstellt. Dieses Informationsmaterial steht im Netz zur Verfügung. Jeder, der sich unsicher ist, sollte dort nachlesen. Ich glaube, das ist ein sehr gut aufbereitetes Papier, und die, die dieses erstellt haben, sind stolz darauf, weil in Heft 50 des Robert-Koch-Institutes sehr positiv auf dieses Netzwerk in Sachsen reflektiert wird und auch auf die Arbeit, die dem zugrunde liegt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Grimm für die AfD-Fraktion, bitte.

Silke Grimm, AfD: Danke. Ich komme jetzt noch einmal auf die Afrikanische Schweinepest zurück. Ist in Sachsen bei einem Ausbruch der Schweinepest geplant, genau solche konsequenten Maßnahmen wie in Tschechien zu ergreifen? Dort hat sich gezeigt, dass die Zahlen deutlich gesunken sind. Sie haben von 202 Fällen im Jahr 2017 nur noch 28 Fälle im Jahr 2018. Dagegen hat sich in Ostpolen die Zahl von 700 Fällen auf 2 100 Fälle erhöht. Ostpolen ist durch den Transport für uns sehr gefährlich.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Unser Umweltminister und die Mitarbeiter waren in Tschechien vor Ort und haben es sich dort angeschaut. Man hat in der Tat ein ganzes Gebiet mit Zäunen abgesperrt, was natürlich eine große Herausforderung bedeutet. Jetzt muss man schauen, wo der Ausbruch ist. Lässt sich so ein Ausbruch überhaupt mit Zäunen sichern? Deswegen verweise ich auf meine Ausführungen. Man muss sich die örtlichen Gegebenheiten genau anschauen.

In unserem Maßnahmenplan gehen wir heute nicht davon aus, dass es einen komplett mit Zäunen abgesicherten Bereich geben wird. Es werden andere Maßnahmen, wie Beschilderung etc., ergriffen. Eine komplette Einzäunung ist gegenwärtig in unserem Maßnahmenplan nicht vorgesehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf; Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ich möchte gern zum zweiten Thema fragen. Wir hatten im Sozialausschuss den Antrag „Infektion mit Krankenhauskeimen verhindern“ beschlossen. Ihr Haus hatte dazu im April 2017 berichtet. In dem Bericht heißt es: „Mit Ausnahme von zwei Kliniken im Freistaat Sachsen screenen alle Kliniken Risikopatienten auf multiresistente Erreger.“ Mehr ist dazu nicht ausgeführt, deshalb meine Frage: Was können Sie insgesamt über diese Screenings sagen? Wie viele Patienten sind seit 2016 getestet worden? Gibt es möglicherweise

einen Anstieg? Wer zählt zu den Risikopatienten? Was geschieht eigentlich bei diesen Screenings?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zunächst zählen ältere Menschen, die multimorbid bzw. geschwächt sind, zu den Risikopatienten. Es wird dann ganz individuell entsprechend der Festlegung im Krankenhaus gescreent, aber es werden nicht alle Patienten gescreent.

Es tauchte die Frage auf, warum machen wir es nicht wie in den Niederlanden. Dazu muss man sagen, dass in den Niederlanden beim Screening Erfolge bei Hautkeimen erzielt wurden, bei Darmkeimen ist es in den Niederlanden ähnlich wie bei uns. Auch dort gibt es durch die Screenings keine anderen Erkenntnisse.

Unsere Krankenhäuser sind entsprechend unserem „Netzwerk Multiresistente Erreger“ fest in die Netzwerkstruktur eingebunden. Das scheint mir der richtige Ansatz zu sein.

Wir haben ein dreistufiges System, in dem in einer Landesarbeitsgruppe verschiedene Schwerpunkte und Maßnahmen festgelegt werden. Dann gibt es zwei Arbeitsgruppen, die sich zum einen speziell mit Hygienemaßnahmen beschäftigen und zum anderen mit Maßnahmen, die speziell vor Ort durchgeführt werden müssen. Darüber hinaus gibt es noch das regionale Netzwerk der multiresistenten Erreger, das auf lokaler Ebene tätig ist und bei dem die Gesundheitsämter federführend sind. Dieses untersetzt sich weiter in Reha-Einrichtungen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Dort bespricht man die notwendigen Maßnahmen, stimmt sich untereinander ab und legt weitere notwendige Schritte fest. Auf dieser regionalen Ebene ist der Austausch richtig verankert. Die Erkenntnisse werden im Netzwerk zusammengeführt, man tauscht sich untereinander aus und legt weitere Maßnahmen individuell fest.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Runde geht jetzt noch einmal an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil ich Sie vorhin hätte als Erste einordnen müssen. Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Sehr freundlich, Frau Präsidentin. Ich habe noch eine Frage zu den multiresistenten Keimen und hier speziell zu den Übertragungswegen zwischen Mensch und Tier und auch vom Tier zum Menschen.

Das Robert-Koch-Institut geht davon aus, dass gerade in Gegenden mit hoher Dichte an Tiermastanlagen Live-stock-assoziierte MRSA an Bedeutung als Erreger für die Infektion beim Menschen zunehmen. Was haben wir in Sachsen für Erkenntnisse zur Entwicklung von Resistenzübertragungen zwischen Mensch und Tier? Haben Sie auch Erkenntnisse über aktuelle Nachweise von multiresistenten Erregern in der Lebensmittelkette? Gehören dazu auch Personen aus Tierhaltungsbetrieben?

Mich würde noch einmal interessieren, inwiefern Sie die Übertragungswege vom Tier zum Menschen und vom Menschen zum Tier im Blick haben.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Wie Sie zu Recht ansprechen, können multiresistente Erreger über das Ausscheiden sowohl von Menschen als auch von Tieren in die Umwelt gelangen. Das Thema Kläranlagen ist dann oft mit in der Diskussion. Nun wissen wir, dass die Kläranlagen zwar die Bakterienlast des Abwassers reduzieren, aber eine vollständige Eliminierung erfolgt eben auch in den Kläranlagen nicht, sodass Bakterien weiter in die Gewässer gelangen und eben auch Bakterien mit sogenannten Resistenzen. Gleiches erfolgt bei der Abschwemmung von landwirtschaftlichen Nutzflächen. In der Umwelt bilden sich zusätzlich neue Resistenzen, die auch als Antibiotikarückstände ins Abwasser, in die Umwelt, also sprich: in die Kläranlage gelangen.

Das sind Themen, die im Netzwerk mit besprochen werden müssen. Momentan konzentriert man sich noch stark auf das Thema Humanmedizin, wenngleich wir wissen, dass aus dem Bereich der Umwelt ebenfalls die Themen mit angesprochen werden müssen. Es ist ein weiterer Schwerpunkt, der dort aufgebaut und weiter inhaltlich diskutiert werden soll. Ich glaube, dort ist noch einiges zu tun.

Beim Thema Humanmedizin ist das Netzwerk sehr gut aufgestellt und funktioniert sehr gut, aber in Richtung Tiere und Umwelt sollte man dort noch stärker den Netzwerkgedanken ausbauen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für CDU-Fraktion Herr Wehner, bitte.

Oliver Wehner, CDU: Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Es wäre noch einmal interessant, dass Sie skizzieren, warum es immer zu diesen Ausbrüchen von multiresistenten Erregern kommt, also, was das Tückische bei diesen Keimen ist. Es passiert doch immer wieder und man bekommt das so richtig nicht in den Griff.

Dann hatten Sie die Netzwerke angesprochen. Könnten Sie dazu etwas ins Detail gehen, was zum Beispiel die Zeitschiene betrifft? Also, wann kann man mit welchem Schritt rechnen? Wie wird das ganz konkret mit Leben erfüllt? – Danke.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich glaube, es gehört ganz an den Anfang, wenn wir uns im Freistaat Sachsen bei dem Thema „Multiresistente Erreger“ damit auseinandersetzen. Deshalb sollte man sich in der Tat noch einmal das Thema Netzwerk, Netzwerkstruktur ansehen, denn wir haben bereits im Jahr 2010 ein Netzwerk ins Leben gerufen. Dieses Netzwerk koordiniert, es bündelt alle Anstrengungen, die darauf zielen, die Ausbreitung von multiresistenten Erregern zu unterbinden. Es zielt darauf ab, vor allem in Gesundheitseinrichtungen, in Einrichtungen des Freistaates Sachsen, die im Gesundheitswesen

verankert sind, diese Ausbreitung einzudämmen oder zu verhindern.

Ich hatte schon angesprochen, dass es ganz oben diese Landesarbeitsgemeinschaft gibt. In der Landesarbeitsgemeinschaft werden die grundlegenden Konzepte erarbeitet, die auf Landesebene runtergebrochen werden. Sicher ist dort der Schwerpunkt, der zuvor von Herrn Zschocke angesprochen wurde, noch stärker mit in den Blick zu nehmen.

Darunter gibt es dann zwei feste Arbeitsgruppen, in der die Landesuntersuchungsanstalt und das Sozialministerium inhaltlich Maßnahmen über einen langen Zeitraum erarbeiten. Das ist eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Antibiotikastrategie, mit der Etablierung auch von sachsenweiten Erfassungen von Verbrauchsdaten der Patienten beschäftigt, aber auch, wie sich die Resistenzen von Erregern dort entwickeln.

Die zweite Arbeitsgruppe beschäftigt sich – wie angesprochen – mit Hygienemaßnahmen. Hier ist herauszuarbeiten, wie die Kommunikation ist, mit welchen Fragen sich die Partner beschäftigen, wie die Verbreitung der multiresistenten Erreger durch effektive Hygienemaßnahmen zu verhindern ist, wo eine bessere Kommunikation zwischen den einzelnen Einrichtungen gebraucht wird, um eine Verbreitung einzudämmen oder sogar zu verhindern.

Dann kommen wir wieder auf diese untere Gruppe, die regionalen Netzwerke, die von den Gesundheitsämtern koordiniert werden. Dort erfolgt ein ganz intensiver, kontinuierlicher Erfahrungsaustausch mit Hygienefachkräften, Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, dem Rettungsdienst, Ärzten, Laboren, also mit allen, die ich brauche, um eine weitere Eindämmung zu erreichen oder einen weiteren Ausbruch zu verhindern.

Das ist der Aufbau des Netzwerkes. Man trifft sich in regelmäßigen Abständen. Es werden Fachtagungen durchgeführt. Erst jüngst fand eine Veranstaltung zum Thema „Multiresistente Erreger“ statt, bei der die Schulungen auch von Ärzten, von medizinischem Personal, vorgenommen werden und einen ganz wesentlichen Bestandteil bilden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Recht herzlichen Dank. Zum einen steht noch die Antwort auf meine erste Frage aus, ob ausreichend Reserveantibiotika zur Verfügung steht.

Sind der Staatsregierung Erkenntnisse bekannt, dass mit Bezug auf die Resistenzen – in dem Fall – das Reserveantibiotikum Cholestin hier im Freistaat Sachsen schon nachgewiesen wurde?

Und anschließend zur Frage von Herrn Zschocke zum Thema „Multiresistente Keime“, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden: Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, dass das im Freistaat Sachsen

zutrifft? Wurden zum Beispiel Clepsilien, die auf Massentierhaltung zurückzuführen sind, in sächsischen Krankenhäusern bereits nachgewiesen? Wenn ja, was macht die Staatsregierung dagegen, oder wie sehen die Unterstützungsleistungen gegenüber den Krankenhäusern oder die Reglements gegenüber den Fabriken oder der Tierhalterbranche aus?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zur zweiten Frage: Ich kann sie jetzt nicht beantworten, weil mir keine näheren Daten oder Angaben vorliegen. Es wäre falsch, wenn ich jetzt irgendetwas erzählen würde, worüber ich nichts weiß. Das können wir aber gern nacharbeiten, nachfragen, wenn das gewünscht wird.

Zum Thema Reserveantibiotika. Mit ist nicht bekannt, dass die Reserveantibiotika nicht ausreichen. Auch hier könnte nachgefragt werden, wenn es gewünscht wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD erhält Herr Winkler das Wort.

Volkmar Winkler, SPD: Ich nehme jetzt am Viren- und Bakteriensprung teil und switche zurück zu den Viren. Sie haben vorhin von gemeinsamen Übungen mit den Nachbarbundesländern gesprochen. Ich kann mir jetzt noch nicht so richtig vorstellen, wie es bei einem Ausbruch im Schwarzwildbestand dann wirklich mit den Maßnahmen aussieht. Welche Maßnahmen werden dann grundlegend getroffen? Wenn im Nachbarwald ein Schwarzwild mit ASB gefunden wird, was habe ich zu erwarten, wenn ich in einem solchen Gebiet wohne?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Bei Feststellung der Afrikanischen Schweinepest werden die Gebiete eingeteilt. Es gibt das sogenannte Kerngebiet, was direkt unter Schwarzwild gezogen wird, dann gibt es das gefährdete Gebiet und die sogenannte Pufferzone.

Wenn Sie in einem solchen Gebiet als Privatperson wohnen, haben Sie zunächst keine Einschränkungen zu befürchten. Aber es wird Zeiten geben, da legt man Betretungsverbote im Wald fest. Man muss sich die Örtlichkeiten genau ansehen und – auch individuell natürlich – dann die Entscheidung dafür treffen. Wenn Sie also dort ein Haus haben und darin wohnen und in dem Pufferbereich liegen, dann werden Sie mit keinen Restriktionen dahingehend rechnen müssen, dass Sie nicht mehr Ihr Haus betreten dürfen.

Aber man muss genau schauen. Es werden für bestimmte Gebiete Betretungsverbote ausgesprochen. Man wird gezielt bejagen. Dabei gibt es auch eine gewisse Zeit, eine Ruhezeit, die eingehalten werden soll, damit das Wild oder speziell das Schwarzwild zur Ruhe kommt. Es wird also gezielt bejagt, bis dieses Gebiet virusfrei ist. Danach gibt es noch einmal eine Frist, in der Restriktionszeiten eingehalten werden müssen.

Wenn Sie aber ein Schweinezüchter sind und in dem betroffenen Gebiet Ihre Schweine hätten – und wenn es nur zwei Hängebauchschweine wären –, dann bedeutet das für Schweinezüchter, dass ein Verkehr sowohl von Schweinefleisch in das als auch aus dem Gebiet gar nicht beziehungsweise nur bei großen Ausnahmen erfolgen kann. Das ist natürlich für die Schweinezucht mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden.

Ich möchte noch einmal ganz besonders betonen: Die Übertragung erfolgt nur zwischen Hausschwein – Wildschwein, Wildschwein – Hausschwein, Hausschwein – Hausschwein und nicht auf den Menschen. Ich glaube, das ist ganz wesentlich, um auch jegliche Ängste zu nehmen. Eine Übertragung auf den Menschen ist nicht gegeben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Staatsministerin, 85 % aller Antibiotika, die ausgereicht oder verordnet werden, werden im ambulanten Bereich verordnet. Jetzt sagt man sehr oft, dass Ärzte zu schnell Antibiotika verordnen. Was kann oder möchte die Staatsregierung tun, um dem entgegenzuwirken? Ist mehr Überwachung geplant, mehr Sensibilisierung oder andere Maßnahmen?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Es ist zum Beispiel ein Problem oder ein Thema in dem Netzwerk „Multiresistente Erreger“, dass man unter anderem ableitet, wie Antibiotika verschrieben werden. Ich habe in der einen Arbeitsgruppe gesagt: Schaut genau, welche Resistenzen sich bilden. Dort sind Maßnahmen geplant, die sensibilisieren sollen, dass Antibiotika nicht in jedem Fall gleich und für einen langen Zeitraum gegeben werden, sondern – – Dazu kann ich an das eine telemedizinische Projekt erinnern. Wir haben im letzten Jahr einem telemedizinischen Projekt am St. Georg Klinikum den Zuschlag erteilt. Dort geht es darum, dass das Fachwissen in größeren Kliniken durch die Chemiker und Infektologen auf den niedergelassenen Bereich transportiert wird. Es ist ein Projekt, bei dem ein Netzwerk aufgebaut wird, bei dem sich der niedergelassene Arzt mit den Infektologen kurzschließen kann, wenn er sich nicht sicher ist oder wenn er in der Fülle der Aufgaben schneller einen fachlichen Rat braucht. Der ist dort über einen kurzen Weg erreichbar.

Gleichzeitig gibt es eine App, die vom Uniklinikum Leipzig mitentwickelt wurde. Das ist eine sogenannte

Kittel-App, bei der der Arzt eine App auf sein Smartphone herunterladen kann und dort in kurzer Zeit auf ein fundiertes Wissen Zugriff bekommt, um besser einschätzen zu können, welches Antibiotikum er für welchen Zeitraum verabreichen kann. Das ist in der Tat auch bei uns ein Thema.

Gestern habe ich einen Artikel gelesen, dass die Verabreichung von Antibiotika auch in den Schwellenländern ein großes Thema ist. Dort war aufgezeigt, dass man gerade in Vietnam davon ausgeht, dass Ärzte ihren Patienten Antibiotika zukommen lassen möchten und dass dort penicillinfreies Antibiotikum käuflich zu erwerben ist.

Hier wird deutlich, dass der Einsatz von Antibiotika wesentlich dazu beiträgt, dass sich Resistenzen gebildet haben können und daher bei uns im Freistaat Sachsen als eine Maßnahme im Netzwerk „Multiresistente Erreger“ wesentlich festgesetzt ist. Wie informiere ich? Welcher Austausch kann erfolgen? Wie ist der richtige Einsatz von Antibiotika durch die Ärzteschaft?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Frage geht noch. Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich muss noch einmal ein wenig nachbohren, Frau Ministerin, weil es mir nicht reicht, wenn Sie sagen, wir müssen den Bereich Tierhaltung und Umwelt in MRE-Netzwerk stärken. Sie sind für das Veterinärwesen in Sachsen zuständig. Wir wissen, dass Antibiotika nicht mehr prophylaktisch in der Tiermast eingesetzt werden dürfen. Aber es reichen wenige kranke Tiere in einem großen Bestand aus, dass alle behandelt werden müssen. Wir haben dann wieder das Problem, dass die Keime auf dem Fleisch sind, wenn das nicht ordentlich durchgegart ist, und sofort haben wir die Übertragungswege. Haben Sie einen Plan, wie wir in Sachsen den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung wirklich schrittweise reduzieren?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich greife jetzt noch einmal auf das Netzwerk zurück, weil genau das die Maßnahmen sind, die in dem Netzwerk erarbeitet werden und wo der Plan für den Freistaat Sachsen letztlich mit erarbeitet werden muss. An der Aufgabe arbeiten wir.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung der Fragen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Schnelle Orientierung von Anfang an: Angebote für Erstorientierungskurse in Sachsen weiterentwickeln

Drucksache 6/13239, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Dazu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen SPD, LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Wurlitzer und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Frau Abg. Blattner, bitte.

Cornelia Blattner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schnelle Orientierung von Anfang an; denn auf den Anfang kommt es an: die Angebote für Erstorientierungskurse in Sachsen weiterentwickeln.

Im Dezember 2015 starteten die ersten Wegweiserkurse für Asylsuchende als Pilotprojekt. In insgesamt 30 Stunden werden in Kursen erste Sprachkenntnisse und kulturelle Erstorientierung vermittelt. Im Weiteren dienen die Kurse dazu, grundlegende Werte und wichtige Informationen zum Leben in Deutschland zu vermitteln. Dabei geht es um Werte, Normen und Gesetze in Deutschland; Mobilität und räumliche Orientierung; das deutsche Bildungssystem, Einkaufen, Erziehung, Gesundheitswesen und Umwelt; das Leben in der Erstaufnahmeeinrichtung und um den Ablauf des Asylverfahrens.

Mithilfe von niedrigschwelligen Angeboten lernen Asylsuchende, sich vor Ort besser zurechtzufinden und den Alltag in Deutschland zu bewältigen. Zum einen tragen die Kurse zur Strukturierung des Tages in den Erstaufnahmeeinrichtungen bei, zum anderen werden die Teilnehmenden an Lernstrategien herangeführt. Ziel der Wegweiserkurse ist es, den Asylsuchenden einen schnellen Zugang zu Verständigungsmöglichkeiten zu verschaffen und insbesondere Ordnungswissen und Rechte und Pflichten zu vermitteln. Dieses Ziel gilt es, weiter zu stärken, um eine Grundlage für ein gelingendes Zusammenleben zu schaffen.

Sachsen war bundesweit Vorreiter in der Erstorientierung für Flüchtlinge. Der Bund hat das Modell der Wegweiserkurse übernommen, jedoch ohne das sächsische Modell der Kulturmittler. Die kulturelle Vermittlung des Lebens in Sachsen durch Muttersprachler trägt zur besseren Verständlichkeit wichtiger und komplexer Informationen bei. Hier denke ich an den Abschluss von Mietvertrag und Telefonvertrag oder die umfangreichen behördlichen Formalitäten.

Bei einem Besuch in der Erstaufnahmeeinrichtung in Leipzig im Mai dieses Jahres erklärte ein Kulturmittler, der Anfang der Achtzigerjahre aus dem Libanon nach Leipzig gekommen war, dass er die Regeln der deutschen Gesellschaft näherbringen könne. Er erhalte einen besse-

ren Zugang zu den Flüchtlingen, weil er deren Herkunftskultur kenne. Kulturmittler, die derzeit in Sachsen im Einsatz sind, erhalten nach einem einwöchigen Kurs ein Zertifikat und weitere Schulungen.

Erstorientierungskurse werden aufgrund des Angebots in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit dem niedrigschwelligen Format gut angenommen. Dennoch stellt sich die Frage, wie die Motivation zur Kursteilnahme künftig erhöht werden kann. Die Gewährleistung bzw. der Ausbau der Kinderbetreuung während der Kurszeiten müssen den Eltern erleichtert und insbesondere Müttern muss die Teilnahme gesichert werden. Auch spezielle Kursangebote für Frauen können hilfreich sein. Nach den Erfahrungswerten ist davon auszugehen, dass Frauen diese Kurse weniger in Anspruch nehmen. Dazu müssen Maßnahmen ergriffen werden, diese stärker als bisher zu erreichen.

Eine besondere Herausforderung für die Lehrkräfte ist die heterogene und wechselnde Zusammensetzung der Kurse. Dabei ist es nicht einfach, den Lernbedürfnissen von Teilnehmenden mit verschiedenen Alphabetisierungsgraden und Vorkenntnissen gerecht zu werden. Die Trennung von nicht Alphabetisierten und Alphabetisierten kann dabei helfen, die Heterogenität zu reduzieren und einen binnendifferenzierten Unterricht zu erleichtern.

Sachsen verfügt über hervorragende Angebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung von Asylsuchenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Inanspruchnahme der Kurse bleibt jedoch weiter hinter den Erwartungen zurück. Daher beschließen wir heute unter anderem, die Maßnahmen und Angebote der Erstorientierung auf den Prüfstand zu stellen und die Zielerreichung und Wirkung zu evaluieren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die SPD-Fraktion. Frau Pfeil-Zabel, bitte.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im wahrsten Sinne des Wortes: Bundesweit wegweisend ist etwas, was vom sächsischen Ministerium für Gleichstellung und Integration im Jahre 2015 eingeführt und erprobt wurde: die Wegweiserkurse in der EAE in Dresden für neu ankommende Flüchtlinge, die inzwischen zum Regelangebot der Erstorientierungskurse deutschlandweit geworden sind.

Das damalige Modellprojekt der Wegweiserkurse war für Sachsen und die Bundesrepublik bis dato einmalig. Das Konzept, das in Sachsen entwickelt wurde, wird inzwischen flächendeckend, nicht nur deutschlandweit, auch in Bayern – für die Kolleginnen und Kollegen der CDU – umgesetzt – ein kleiner und erfolgreicher Meilenstein in der Integrationsarbeit.

Unabhängig vom Stand des Asylverfahrens werden in den Erstorientierungskursen sofort erste grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache und die Grundregeln unseres Zusammenlebens vermittelt. Mit dem praxisnahen Alltagswissen, das die Teilnehmer erhalten, können so manche Konflikte bereits im Entstehen entschärft werden. Das kommt sowohl den Asylsuchenden als auch denjenigen zugute, die mit Asylsuchenden zu tun haben. Sie werden darüber informiert, wie das Zusammenleben in Deutschland funktioniert, wie wichtig beispielsweise die Werte der Gleichberechtigung von Mann und Frau, der Religionsfreiheit und der Gewaltlosigkeit sind, und sie lernen erste wichtige deutsche Worte.

Das sächsische Konzept zeichnet sich aber vor allem dadurch aus, dass neben den Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern, die einen niedrigschwelligen Einstieg in die deutsche Sprache ermöglichen, auch sogenannte Kulturmittler mit Migrationshintergrund den Teilnehmenden wichtiges Orientierungswissen und grundlegende Werte für ein Zusammenleben in Deutschland in der Herkunftssprache der Asylsuchenden vermitteln.

Ich bedauere daher etwas, dass das Konzept der Kulturmittler keinen Einzug in das Bundesprogramm gefunden hat, sondern nur in unseren Wegweiserkursen so gehandhabt wird. Die Kulturmittler sind wichtige Brückenbauer. Es sind überwiegend Frauen, die die Muttersprache der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sprechen und seit längerer Zeit in Deutschland leben.

Unsere Kurse haben einen Umfang von 30 Unterrichtsstunden und werden kompakt für Gruppen von maximal 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Woche angeboten. Mit dem Malteser Hilfsdienst, der Dresdener Volkshochschule, den Johannitern und „Arbeit und Leben“ haben wir starke Partner für die Umsetzung dieser Kurse. Aber natürlich läuft in einem Kurs nicht immer alles rund und perfekt. Einigen Kursteilnehmern fällt die sprachliche und kulturelle Umstellung schwer. Natürlich können wir nicht davon ausgehen, dass sich die Menschen in den wenigen Unterrichtseinheiten vollkommen an Deutschland gewöhnen. Aber sie können ein Grundniveau zur Verständigung und Orientierung erreichen.

Bei den meisten sind gerade in der Ankunftszeit in Deutschland die Neugier und die Euphorie sehr groß. Wenn die Menschen dann wissen, dass sie nicht in Deutschland bleiben dürfen, ist die Motivation vielleicht nicht mehr ganz so hoch. Aber auch das ist doch nur menschlich.

Nichtsdestotrotz kann bei den sächsischen Erstorientierungsprojekten von einem Erfolgsprojekt gesprochen werden. Sie geben schnelle Orientierung und vermitteln

unkompliziert wichtige Inhalte für das Zusammenleben in Deutschland. Damit stärken sie auch unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Antrag heute soll dazu dienen, dieses sehr gute sächsische Projekt, das inzwischen zum Standard geworden ist, noch einmal in den Blick zu nehmen, Wirkung und Zielrichtung zu evaluieren; denn ich glaube, auch auf guten Projekten sollte man sich nicht ausruhen, sondern sie immer wieder einmal hinterfragen. Dazu dient dieser Antrag, und ich freue mich schon sehr auf die Ausführungen der Ministerin später dazu und werbe hiermit um Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, Frau Abg. Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen startete mit den sogenannten Wegweiserkursen im Dezember 2015 ein wichtiges und richtiges Angebot, bundesweit einmalig und später – das wurde hier schon hinlänglich ausgeführt – auch bundesweit in abgewandelter Form übernommen und in Sachsen ab 2017 als Regelangebote fortgeführt.

Anhand der Zahlen der Teilnehmenden lässt sich aus Sicht meiner Fraktion nicht viel Kritisches ablesen. Es lässt sich eher ablesen, dass das Projekt erfolgreich ist. Dass nicht alle Asylsuchenden teilnehmen, wie es heute medial nachlesbar war, hat vielfältige Gründe. Das können individuelle Gründe der Menschen sein, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen sind, strukturelle und auch finanzielle Gründe.

Der Antwort der Staatsregierung auf den Berichtsteil des Antrages können wir zudem entnehmen, dass es eine fortlaufende Weiterentwicklung des Angebotes gibt, ein Qualitätsmanagement und spezifische Angebote, die für Analphabetinnen und Analphabeten und Zweitschriftlernde entwickelt werden, dass Zusatzmodule entwickelt werden und dass insgesamt bis dato 80 Kulturmittlerinnen und Kulturmittler für den sogenannten Werteteil der Angebote ausgebildet wurden. Es ist absolut begrüßenswert und aus unserer Sicht bei „Arbeit und Leben“ und dem sächsischen Volkshochschulverband, die die Landeskoordination Erstorientierung bilden, sehr gut aufgehoben. Dem Entwurf des Doppelhaushalts – das können wir als Linksfraktion nur begrüßen – ist zudem zu entnehmen, dass es in den nächsten zwei Jahren weitergeht.

Machen wir es noch einmal plastisch und nicht so formal: Eine geflüchtete Person kommt nach einer beschwerlichen Flucht endlich an einen festen Punkt, kann den Asylantrag stellen, bekommt Bett und Nahrung. Von Wohnen möchte ich im Hinblick auf die Massenunterkünfte, die die Erstaufnahmeeinrichtungen in Sachsen sind, nicht sprechen, auch nicht vom Zur-Ruhe-Kommen. Er oder sie unterliegt einer Residenzpflicht, zahlreichen Restriktionen, zum Beispiel der Residenzpflicht, einem

Arbeitsverbot. Es gibt keinen Zugang zu regulären Bildungseinrichtungen.

Es beginnt die Phase der Ungewissheit, des Wartens, der monotonen Tagesabläufe, oft in einer sehr stressigen Umgebung. Was passt da besser, als die von ehrenamtlichen Initiativen koordinierten Freizeit- und Interaktionsangebote, Sprachlern- und sonstige ehrenamtlich organisierte Betätigungen? Was passt besser als vom Staat angebotene Kurse, die eine Orientierung sowohl in sprachlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf das neue Lebensumfeld bieten?

Frau Köpping und auch beide Fraktionen, wir sind vollkommen bei Ihnen. Die Erstorientierungskurse sind eine gute Sache, und nichts macht die Lernenden zugänglicher, wie das in Sachsen auch praktiziert wird, als die Vermittlung von Inhalten durch Muttersprachlerinnen und Muttersprachler.

Nun liegt uns heute ein Antrag vor, der auf Mai 2018 datiert, zumindest die Antwort darauf, zufälligerweise korrespondierend mit einem Termin der Integrationsministerin in der Erstaufnahmeeinrichtung in Leipzig, die von einer gemeinsamen Pressemitteilung der Landeskoordination Erstorientierung und dem SMGI begleitet wurde. Uns liegt ein Antrag vor, dessen Berichterstattung sechs Monate alt ist. Sorry, aus meiner Sicht ist das eine Art Schaufensterantrag, den wir heute diskutieren. Wir werden dem zustimmen und begrüßen sowohl, dass insbesondere Frauen und Familien zur Teilnahme mittels Gewährleistung von Kinderbetreuung motiviert werden sollen, als auch die Evaluierung.

Es sind eigentlich Selbstverständlichkeiten, die wir hier beschließen sollen, Maßnahmen, die zum operativen Geschäft der Staatsregierung gehören müssten. Darum möchte ich meine Rede nutzen, um zum Ende vielleicht auf die Herausforderungen hinzuweisen, die im Hinblick auf die Erstaufnahmeeinrichtungen aus unserer Sicht pressieren, die wirklich angegangen werden müssten.

Es betrifft erstens die Erkennung und Behandlung der besonderen Schutzbedürftigkeit nach EU-Aufnahmerichtlinie. Das ist in dem Antrag auf die Erstorientierungskurse angetippt. Diese Erkennung und daraus folgende Maßnahmen von Schutzbedürftigkeit finden in Sachsen systematisch nicht statt. Während Kinder, Schwangere oder Menschen mit Behinderungen noch recht einfach identifiziert werden können, ist dies bei Opfern von Menschenhandel, von Folter oder bei Menschen mit psychischen Störungen schon schwieriger. Hier fehlt ein professionelles institutionalisiertes Screening, und es fehlen Folgemaßnahmen für die Betroffenen. Da sind spezifische Erstorientierungskurse, wie von den Antragstellerinnen in dem vorliegenden Antrag ausgedacht und vom SMGI in ihrer Notwendigkeit verneint, wahrscheinlich eher das nachrangigere Problem.

Zweitens. Es braucht eine stabile und unabhängige Verfahrensberatung. Menschen, die vor einem Asylverfahren, vor Anhörungen und gegebenenfalls vor dem Einlegen von Rechtsmitteln gegen falsche Entscheidungen des

BAMF stehen, brauchen Wissen darüber, was auf sie zukommt und mit welchen Rechten und Pflichten sie ausgestattet sind. Eine unabhängige Rechtsberatung hat für alle Seiten Vorteile. Sie wird in Sachsen – so zumindest mein Eindruck – weiter verteuert und eben nicht finanziert. Erstorientierungskurse können diesen Mangel nicht kompensieren. Sie gehen in eine ganz andere Richtung.

Drittens – und das ist das Wesentliche: Es braucht den Zugang zu Bildung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für die dort Unterbrachten. Das Thema Bildungszugang, insbesondere für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, hat in den letzten Wochen und Monaten und auch schon länger in Sachsen an Fahrt aufgenommen. Sachsen verstößt – und darauf will ich explizit hinweisen – gegen die EU-Aufnahmerichtlinie, indem jungen Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen weiterhin der Zugang zu regulärer Bildung auch nach drei Monaten verwehrt bleibt. Im Oktober dieses Jahres lag ihre Zahl bei über 100, und das ist ein Wachstum der Zahlen.

Ich könnte Weiteres aufführen. Es braucht ein wirksames Gewaltschutzkonzept, Partizipationsmöglichkeiten für die Unterbrachten oder das Abwenden des unsäglichen Ankerkonzeptes. Die kommende Novelle des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes greift all diese Notwendigkeiten nicht auf und weist in eine vollkommen falsche Richtung. Das werden wir hier sicher noch diskutieren.

Insofern, um zum Schluss zu kommen: Erstorientierungskurse und deren Weiterentwicklung ja, auf jeden Fall. Es ist auch gut, dass wir das heute diskutieren. Aber richten Sie – und da muss ich mich eher an diese Seite der Regierungsbank wenden – endlich den Blick auf die anderen Schiefen bei der Erstaufnahme von Geflüchteten in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN
und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die AfD-Fraktion. Herr Abg. Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihr heutiger Antrag, werte CDU und SPD, ist sicherlich kein Highlight, und die Priorität kann ich, ehrlich gesagt, auch nicht erkennen. Ich habe mich tatsächlich gefragt, was Sie mit diesem Antrag heute hier im Plenum bezwecken wollen. Wenn Sie geschrieben hätten, dass die Erstorientierungskurse weiterentwickelt werden müssen, weil beispielsweise die Straftaten in Dresden und Sachsen dazu veranlassen, wäre eine Priorität erkennbar gewesen. Dies haben Sie aber leider versäumt.

Wie meine Kleine Anfrage in der Drucksache 6/14977 zutage förderte, begingen im Zeitraum von Januar bis September 2018 642 Personen, die in der Erstaufnahmeeinrichtung auf der Hamburger Straße hier in Dresden registriert waren oder sind, 1 265 Straftaten. Nimmt man

die Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz heraus, bleiben 901 Straftaten übrig. Das macht, bezogen auf den Zeitraum von Januar bis September 2018, drei Straftaten pro Tag, die – ich betone – nur von Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtung Hamburger Straße begangen worden sind.

Auch wenn die Erstorientierungskurse vermutlich nicht spürbar zu weniger Straftaten führen werden, den einen oder anderen wird der Kurs vielleicht doch sensibilisieren und in der Folge von einer Straftat abhalten. Abhalten aber nur dann, wenn im Rahmen dieser Kurse den Asylbewerbern klipp und klar deutlich gemacht wird, dass mit dem Begehen einer Straftat der Aufenthaltsstatus erlischt und sie in der Folge unverzüglich abgeschoben werden.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb lassen Sie uns doch grundsätzlich dafür sorgen, dass an diesen Kursen verpflichtend teilgenommen werden muss und erst nach Teilnahme an solch einem Kurs die Aufnahmeeinrichtung verlassen werden darf. Der Orientierungskurs sollte zudem mit Rückkehrgesprächen gekoppelt werden, um eine freiwillige Ausreise zeitnah zu ermöglichen. Das hätten Sie von CDU und SPD doch in Ihren Antrag schreiben können, wenn Sie schon von einer Weiterentwicklung der Erstorientierungskurse sprechen.

Ihr Antrag hat sich mit den Antworten der Staatsregierung größtenteils erledigt. Lediglich der Punkt IV lässt noch minimale Handlungsoptionen erkennen und könnte zur Abstimmung gebracht werden.

Fazit: ein inhaltlich dürftiger Antrag, der nichts verbessert oder weiterentwickelt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wendt, Sie haben wieder einmal alles durcheinandergeworfen und verschiedene Rechtsgrundlagen verwechselt. Aber das sind wir gewohnt. Insofern will ich nicht näher darauf eingehen. Ich möchte mich lieber mit dem Antrag befassen.

Meiner Fraktion, das muss ich ehrlich zugeben, war beim erstmaligen Lesen dieses Antrages auch nicht ganz so klar, wohin dieser Antrag eigentlich soll, was also das Ziel dieses Antrages ist. Wir wissen natürlich – das wurde hier auch schon gesagt –, dass es hier im Sächsischen Landtag im Jahr 2015 eine große Übereinstimmung gab, als wir diese Wegweiserkurse bzw. Erstorientierungskurse eingeführt haben.

Diese Kurse richten sich an eine spezielle Zielgruppe. Das muss man klar benennen: Es geht um Asylsuchende, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben und eben

nicht aus einem sicheren Herkunftsland kommen. Das ist an dieser Stelle wichtig.

Meine Fraktion steht ohne Wenn und Aber zu diesen Erstorientierungskursen.

Was man aus diesem Antrag und seiner Begründung herausliest, ist das Thema der Unzufriedenheit mit den Teilnehmerzahlen. Wir konnten heute in der „Morgenpost“ in Dresden mittelgroß aufgemacht lesen, dass es diese Unzufriedenheit gibt.

Ich schließe mich Kollegin Nagel an. Mit Blick auf die Zielgruppe muss man bedenken, dass diese Menschen, wenn sie sich in der Erstaufnahmeeinrichtung aufhalten, eigentlich völlig andere Probleme haben. Sie sind zum Teil in einer Situation, in der komplizierte Asylverfahren bevorstehen. Es fehlt an Informationen. Viele von ihnen sind traumatisiert.

Das Thema Kinderbetreuung hat durchaus eine Rolle gespielt. Insofern freuen wir uns, dass es demnächst, wie wir aus der Stellungnahme der Staatsministerin entnehmen konnten, in allen Erstaufnahmeeinrichtungen die entsprechende Kinderbetreuung gibt. Die Frauen spielen eine ganz wichtige Rolle, wenn es um das Ankommen in der Gesellschaft geht. Deshalb ist es wichtig, dass die Frauen an diesen Erstorientierungskursen teilnehmen können.

Das Zweite, was in dem Antrag und vor allem in der Begründung eine Rolle spielt, ist die Frage der Motivation. Wie kann man die Motivation erhöhen, an diesen Kursen teilzunehmen? Dazu muss ich Ihnen ganz klar sagen – das ist auch der Grund für die Enthaltung meiner Fraktion zu diesem Antrag –: Wer hier ein Obligo fordert, also die Pflicht, an diesen Erstorientierungskursen teilzunehmen, verstößt unserer Auffassung nach nicht nur gegen das Gesetz, sondern – das muss ich wirklich sagen – er macht sich dann lächerlich, wenn es ihm nicht gelingt, das Recht auf Bildung, das Kindern entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention zusteht, für die Kinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen durchzusetzen, er aber gleichzeitig eine De-facto-Schulpflicht für die Erwachsenen fordert. – So viel vielleicht zu diesem Antrag.

Allen, die dazu etwas nachlesen wollen, möchte ich sagen, dass es im Oktober, eingeladen durch das BAMF, ein Vernetzungstreffen gegeben hat. Dort wurde eine sehr positive Bilanz dieser Erstorientierungskurse gezogen.

Zur Frage der Evaluierung: Natürlich kann man immer etwas besser machen. Aber erstens werden die Erstorientierungskurse in Sachsen begleitet. Wir konnten im Anhang der Stellungnahme etwas von ARBEIT UND LEBEN finden. Aber es gibt eben auch eine Evaluierung, die im Auftrag des BAMF durchgeführt wird. Insofern sind wir ganz zufrieden.

Ich sage es noch einmal: Wir enthalten uns, weil diese Obligoforderung nicht aus dem Antrag herausgenommen wurde.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines vorweg: Schnelle Orientierung wünschte ich mir auch für die antragstellenden Fraktionen, vor allem die richtige Orientierung. Zum Beispiel könnte man sich darauf konzentrieren, das Hohe Haus vorzugsweise nur mit Themen zu befassen, die einer Debatte im Plenarsaal überhaupt bedürfen. Den Inhalt einer Kleinen Anfrage bestenfalls mit dem Etikett eines Prioritätenantrages zu veredeln reicht definitiv nicht.

Haben Sie keine wichtigeren Inhalte, die für einen Prioritätenantrag geeignet gewesen wären, als einen Berichtsantrag, dessen Fragen fast vollständig von der Staatsregierung beantwortet wurden? Die Anzahl der Abgeordneten der Regierungskoalition hier im Plenarsaal zeigt, wie wichtig Ihnen der Prioritätenantrag tatsächlich ist.

(Christian Hartmann, CDU: Mir schon!)

Solcherlei Hokusfokus wird nicht von ungefähr als Etikettenschwindel betrachtet. Verbraucherschützer warnen vor so etwas. Die Bürger draußen in der realen Welt haben es längst satt, wofür hier Steuergeld in der Sitzungszeit verplempert wird. Denn nichts anderes tun wir hier. Genau genommen wäre dieses Thema in dieser Form noch nicht einmal Anlass für besagte Kleine Anfrage gewesen. Die meisten der dem Antrag angehängten Antworten ließen sich ohne Weiteres aus den Jubelmeldungen des Hauses Köpping entnehmen bzw. aus Statistiken, die frei zugänglich sind, herauslesen.

Spannend ist allerdings, dass die vorliegenden Fragen, Antworten und Zahlen den Blick auf wirklich interessante Punkte lenken. Das war mit Sicherheit von Ihnen nicht beabsichtigt. Dennoch werden wir diese Vorlage für einen Änderungsantrag nutzen, der mit weiteren Nachfragen da ansetzt, wo Ihre Gemeinplätze enden.

Ganz grundsätzlich stellt man sich bei der kostspieligen und gleichermaßen weitgehend wirkungslosen Schwemme der sogenannten Erstorientierungskurse die Frage nach Sinn und Unsinn dieser Veranstaltungen. Warum ist das so? Menschen, die tatsächlich schutzsuchend nach Europa kommen, sind sich dieses Schutzbedürfnisses bewusst und verhalten sich so, wie man sich das zwischen dem in jeder Hinsicht Schutz gewährenden Gastgeber und den vor Tod, Folter und Kriegseinflüssen fliehenden Menschen erwarten kann und muss. Sehr viele von ihnen erfüllen diese Erwartungen. Sie passen sich den Gegebenheiten und Gepflogenheiten in ihrem Gastland ohne Weiteres an. Sie integrieren sich ganz freiwillig; denn sie wissen, dass die Gastfreundschaft nicht unbeeinflusst vom eigenen Auftreten bleibt.

Einem Teil der Zugereisten – in vielen Fällen illegal Zugereisten – gelten diese Überlegungen nichts. Wer mit der Anspruchshaltung und ohne jegliche Bereitschaft sich

einzugliedern in unser Land kommt, den werden wir mit blumigen Seminaren nicht neu orientieren bzw. auf den richtigen Pfad bringen. Vor allem werden wir uns selbst vor den Umtrieben dieser Leute nicht schützen können. Beispiele für vollkommen misslungene Orientierung gibt es leider Gottes zur Genüge.

Kurzum: Wir brauchen eine fitte und belastbare Verwaltung mit weltoffenem Charakter, die ohne bürokratische Wirtung Orientierung und Hilfe für den temporären Aufenthalt der unter uns lebenden Schutzsuchenden anbieten kann. Wir brauchen die strikte Trennung von Menschen, wie zuvor beschrieben: von denjenigen, die mit unlauteren Absichten zu uns kommen und sich dann auch so verhalten. Das dient unserem Schutz ganz allgemein, aber auch dem Schutz von finanziellen und gesellschaftlichen Ressourcen, und es dient vor allem den Menschen, die sich zu Recht bei uns aufhalten und die dem teils kriminellen Treiben illegaler Migranten nicht ohne Grund mit Argwohn und Ablehnung begegnen.

Was wir auf gar keinen Fall brauchen – ich wüsste auch nicht, in welchem Land der Erde es das sonst in diesem Umfang gäbe –, ist eine ausufernde Integrationsbürokratie mit einem Förderkatalog, der seinesgleichen sucht.

Mit einem Satz: Das Integrationsministerium und seine unzähligen Kurse müssen nicht weiterentwickelt, sondern langfristig abgewickelt werden. Diese Forderung ist richtig, und wir erheben sie daher nicht zum ersten Mal. Eine insgesamt funktionierende Verwaltung sollte ohne Probleme fähig sein, integrationswilligen Mitmenschen hilfreiche Orientierung in unserem Land zu geben. Das muss Priorität haben, und nichts anderes.

Da der Antrag grundsätzlich nicht schadet, aber leider auch nicht nutzt, werden wir uns gegebenenfalls enthalten. Wir bringen dazu noch einen Änderungsantrag ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das sieht nicht so aus. Frau Ministerin, Sie erhalten das Wort.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Anhand der Diskussion macht es sich doch erforderlich, dass ich etwas mehr dazu sage, weil ich gemerkt habe, dass es quer durcheinander gegangen ist. Ich beginne damit, warum wir überhaupt im Jahr 2014/2015 mit den Erstorientierungskursen begonnen haben.

Es gab Problemfelder, wie zum Beispiel das Schwarzfahren oder dass man nicht wusste, wie man bestimmte Regelungen in der Erstaufnahmeeinrichtung – damals übrigens noch Chemnitz – durchzusetzen hat. Wir hatten Problemfelder der Verständigung; denn wir hatten, ehrlich gesagt, überhaupt noch nicht genügend Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Viele Menschen mit Sprachen, die bei uns überhaupt noch nicht vertreten waren, sind in Chem-

nitz angekommen. Wir hatten Problemfelder der Gleichstellung, weil wir schnell gemerkt haben, welche Frauen- und Familienbilder durch Geflüchtete mitgebracht worden sind, oder Problemfelder wie Verkehrsregeln, Ernährung, Grundrechte und Grundwerte.

Es gab also eine ganze Reihe von Feldern, bei denen wir gesagt haben: Dort gibt es Konflikte, die wir vermeiden können, wenn wir im Vorfeld sehr schnell informieren. Deswegen haben wir Ende 2015 die ersten Pilotprojekte für diese Erstorientierung aufgebaut.

Ich möchte noch etwas zurückgehen. Wir hatten in dieser Zeit 2015/2016 über 40 Erstaufnahmeeinrichtungen und Außenstellen. Wir haben diese Erstorientierung in sechs Erstaufnahmeeinrichtungen als Pilotphase eingeführt. Wir haben damals den Volkshochschulverband in Kooperation mit Arbeit und Leben e. V. bemüht, und wir haben dafür ein Curriculum aufgeschrieben, weil wir im Vorfeld nichts hatten, das diese Erstorientierungskurse inhaltlich untersetzen konnte.

Es war der Plan, von Dezember 2015 bis August 2017, also 21 Monate, mit rund 600 000 Euro 200 Kurse à 20 Teilnehmern und 30 Stunden durchzuführen. Das haben wir verdoppelt, übrigens mit dem gleichen Geld. Im Rahmen dieser Pilotphase haben wir den Bedarf und das Interesse derjenigen gespürt, die überhaupt daran teilnehmen konnten. Das ist ein wichtiger Punkt. Bei über 40 Erstaufnahmeeinrichtungen haben wir nur in sechs das Angebot machen können, weil wir das Ganze als Pilotprojekt gedeckelt haben. Deshalb, denke ich, war das Interesse in dieser Zeit sehr hoch.

Inhaltlich haben wir diese Kurse mit den Kommunen, mit der Polizei, mit den Rettungsdiensten, mit den Betreibern und anderen abgestimmt, und gleichzeitig haben wir in Absprache mit der Landesdirektion die entsprechenden Standorte ausgewählt, um das dann umzusetzen. Im Übrigen – auch das möchte ich erwähnen – hat der Sächsische Hochschulverband dafür einen Innovationspreis für Weiterbildung in Sachsen erhalten. So viel vielleicht zu dem, was Sie, Herr Wurlitzer, wieder als unnötig, falsch oder sonst wie deklariert haben.

(Beifall bei der SPD)

Der Bereich Gleichstellung war uns von Anfang an sehr wichtig. Auch dazu möchte ich noch etwas sagen, weil es auch so eine Mär ist, dass sich Männer nicht von Frauen, von Kursleiterinnen, beschulen lassen usw. usf. Wir haben tatsächlich in den überwiegenden Kursen Dozentinnen. Ich habe diese Kurse besucht, übrigens auch mit der Einladung an die Abgeordneten. Ich lade auch weiterhin ein, sich diese Kurse einmal anzuschauen, damit man nachvollziehen kann, was heute im Allgemeinen so gesagt wurde. Wir hatten nicht einen einzigen Fall, dass Männer nicht hingegangen sind, weil Dozentinnen unterrichtet haben.

Der Anteil von Frauen in den EAEs liegt bei circa 30 %. Teilgenommen haben circa 40 % der Frauen, also gab es auch dort ein überwiegendes Interesse. Im Übrigen

möchte ich gleich vorwegnehmen, weil die Kinderbetreuung heute mehrfach angesprochen worden ist: Die gibt es. Dort, wo der Bedarf angemeldet wird, wird Kinderbetreuung angeboten, damit man am Kurs teilnehmen kann. Das gab es nicht von Anfang an, aber inzwischen gibt es sie.

Für die Weiterentwicklung dieses Systems bedeutet das, dass wir derzeit überlegen, ob dieser 30-Stunden-Umfang, den wir mit dem SMI vereinbart haben, für die Perspektive überhaupt noch ausreicht. Es ist angesprochen worden, dass unser Modell in Sachsen mittlerweile beim Bund angekommen ist. Ein modellhaftes Projekt Erstorientierungskurs wird mit 300 Stunden zurzeit in Dresden durchgeführt; das ist ein Bundesprogramm. Man testet es gerade aus; denn mittlerweile wissen wir, dass viele Menschen gar nicht so lange in den Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben. Das heißt, die Kursteilnehmerzahlen wechseln sehr stark. Das ist noch in der Pilotphase und wird zurzeit in einer Einrichtung in der Hamburger Straße in Dresden durchgeführt. Übrigen, wenn der Bund die Kurse in allen Einrichtungen – wie auch immer sie dann evaluiert werden – durchführt, dann können wir uns mit unseren Erstorientierungskursen zurückziehen.

Wir wollen gleichzeitig vor allem die Wertevermittlung stärken, deshalb hinterfragen wir die Stundenzahl unserer 30-Stunden-Erstorientierungskurse. Dort wollen wir vor allem die Themen Gleichstellung, sexuelle Vielfalt und sexuelle Gewalt als Schwerpunkte setzen.

Verpflichtung und Motivation wurden angesprochen. Momentan ist es so, dass wir als SMGI nicht verpflichten können. Das ist rechtlich gar nicht möglich. Ebenso kann das Land nicht verpflichten, auch das ist rechtlich nicht möglich. Es ist keine Integrationsmaßnahme – das will ich ausdrücklich sagen –, es ist eine Orientierungsmaßnahme, die für jeden gilt; auch danach wurde gefragt. Jeder, der in einer Erstaufnahmeeinrichtung ist, kann mittlerweile an unseren Kursen teilnehmen.

Eine Verpflichtung könnten wir sehr wohl regeln – auch für Sachsen, wenn wir es denn wollen –, und zwar im Integrationsgesetz, von dem ich immer wieder spreche, und es macht vielleicht Sinn, darüber nachzudenken.

Die Kurse werden durch Aushänge in den jeweiligen Landessprachen in den Erstaufnahmeeinrichtungen angeboten, sodass sich jeder, der an dem Kurs teilnehmen will, auch anmelden kann.

Zum Stichtag 31. Juli 2018 lebten 2 316 Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates. Ich will die Zahl noch einmal nennen, weil ich mich heute ein wenig über die Berichterstattung in der Presse geärgert habe. Vom 1. August 2017 bis 30. Oktober 2018 haben an den drei BAMF-Standorten 7 615 Personen Asyl beantragt. Im gleichen Zeitraum haben 5 997 Personen an dem Erstorientierungskurs teilgenommen. Das ist eine Quote von 80 %.

(Beifall bei der SPD)

Ganz ehrlich: Ich bin damit sehr zufrieden.

Eine Bewertung darüber, ob und wie viele Personen an den Erstaufnahmeeinrichtungen teilnehmen, hat Frau Zais bereits ausgeführt. Das liegt natürlich an bestimmten Voraussetzungen, deswegen muss man über das Verpflichtende nachdenken, wenn ich von 80 % Teilnehmern spreche. Es kann sein, dass die Anzahl der Zuzüge – im Moment sind wir auf einem sehr niedrigen Niveau – sinkt. Wir haben aber auch eine unterschiedliche Aufenthaltsdauer zu verzeichnen. Momentan dauert eine Beratung zum Asyl bis zur Bewertung circa 2,3 Monate. Auch das hat sich verkürzt.

Es gibt unterschiedliche Personen, die anreisen: Alleinstehende oder Familien. Wir haben also eine sehr unterschiedliche Personengruppe, bei der man nicht unbedingt von der Anzahl der Teilnehmer sofort darauf schließen kann, dass die anderen das gar nicht wollen. Das ist ja die Intention, die Sie so ein Stück mitgeben.

Zum Abschluss: Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens geben wir in Sachsen den Menschen eine Orientierung, damit sie ihren Aufenthalt in der EAE so konfliktfrei wie möglich gestalten können. Das ist das Ziel von Erstorientierungskursen. Es ist keine Integrationsmaßnahme, sondern eine Konfliktprävention. Gerade das ist mir sehr wichtig, vor allem, nachdem ich gestern unseren Innenminister gehört habe, der immer wieder sagte: Prävention, Prävention, Prävention. – Genau das machen wir.

Die Menschen sind dankbar für den ersten Einblick in das Leben in Deutschland, weil sie vieles von dem, was sie hier erwartet, gar nicht kennen und wissen. Deshalb ist es so wichtig, dies auch mit den Kulturmittlern durchzuführen. Die Kulturmittler sind eine Maßnahme, die bisher nur wir in Sachsen haben. Wir werden uns weiterhin darum bemühen, dass der Bund dies in seine Erstorientierungskurse übernimmt, denn das ist eine ganz wichtige Frage.

Es sind übrigens Kulturmittler – ich sage das, weil es noch einen Änderungsantrag gibt –, die bereits geschult und ausgebildet sind. Sie kommen nicht einfach dorthin und sagen: Ich erzähle euch mal was. Sie sind geschult und auf dieses Thema vorbereitet worden.

Mittlerweile spielt das Thema eine Rolle: Wie geht man damit in Deutschland um? Insbesondere Bayern hat unser Kurssystem eins zu eins übernommen. Der Bund hat weiterhin großes Interesse daran signalisiert, wie man dieses Kurssystem – das wir in Sachsen in einer Zeit aufgebaut haben, in der alle anderen das Kurssystem abgebaut haben – für den Bund übernehmen kann.

Deshalb kann ich an dieser Stelle nicht von einem Antrag sprechen, der unwichtig ist, sondern – ganz im Gegenteil – wir haben es geschafft, dass es flächendeckend in Sachsen eingesetzt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und vereinzelt bei den LINKEN –
Uwe Wurlitzer, fraktionslos,
signalisiert Redebedarf.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ja, sehr gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Staatsministerin, das ist bei Weitem nicht persönlich gemeint. Sie sind an dieser Stelle unheimlich fleißig, aber ich muss trotzdem sagen: Der Antrag ist insofern entbehrlich, weil Sie soeben fast alle Antworten gegeben haben, die dieser Antrag letztendlich beauftragt. Sie haben wenig zum Antrag selbst gesprochen als vielmehr zu dem, was nach diesem Antrag zu berichten, zu evaluieren und dergleichen ist. Sie haben mir damit letztendlich ein Stück weit recht gegeben, dass der Antrag entbehrlich ist, da er inhaltlich bereits abgearbeitet ist. – Vielen Dank.

(Zuruf von den LINKEN: Dafür war der Antrag
gut, dass wir das überhaupt hören konnten! –
Unruhe bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zum Schlusswort. Frau Pfeil-Zabel, bitte.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte und die Ausführungen der Ministerin haben gezeigt, dass es eben nicht so ist, dass wir nicht darüber sprechen sollten, welche Projekte bei uns laufen bzw. wie die Mittel ausgegeben werden.

Gerade die AfD ist immer die Erste, die genau darauf schaut, wie die Mittel im Bereich Integration ausgegeben werden. Das ist ein Erfolgsprojekt. Es stehen jetzt wieder 3 Millionen Euro im Haushalt. Das ist doch kein Pappentstiel, wie wir damit umgehen.

Wenn wir damit tatsächlich etwas geschaffen haben, worauf jetzt von Bayern aus und deutschlandweit geschaut wird, dann sollten wir darüber sprechen. Dann sollten wir einmal sagen: Ja, liebe Frau Ministerin, das haben Sie richtig gemacht. Ja, lieber Sächsischer Landtag, damit haben wir den richtigen Weg eingeschlagen. Da schauen wir auch noch einmal drauf, wie es sich weiterentwickelt und was sich daran noch ändern kann. Ich weiß, das Ministerium ist immer darauf bedacht zu schauen, wie effektiv die Strukturen laufen und was man daran ändern kann.

Der Antrag hat auf alle Fälle eine Bewandnis. Wir unterstützen ihn weiterhin und bitten um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. Mir liegt ein Änderungsantrag in der Drucksache 6/15336 von Herrn Wurlitzer vor, und ich bitte jetzt um Einbringung.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich ja schon mehrfach ausgeführt habe, dass der Antrag an sich

schon abgearbeitet ist, Sie ihn aber trotzdem unbedingt beschließen wollen, damit der Prioritätenantrag vielleicht doch noch behandelt wird, haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, damit vielleicht noch etwas beschlossen werden kann, was in den Erklärungen des Ministeriums fehlt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Wer ist denn „wir“?)

Dem Punkt 1 unseres Änderungsantrages ist zu entnehmen: Nach Stellungnahme der Staatsregierung werden sogenannte Kulturmittler für dort angegebene Sprachen eingesetzt. Der Homepage der Staatskanzlei, auf welcher die Wegweiskurse für Asylsuchende stolz veröffentlicht werden, ist Folgendes zu lesen – ich zitiere –: „Personen mit Migrationshintergrund geben als Kulturmittler im zweiten Teil der Kurse grundlegende Werte, wichtige Informationen zum Leben in Deutschland weiter.“ Ich zitiere weiter: „Mit den Wegweiskursen investiert der Freistaat in die Vermittlung unserer Grundwerte auf Basis des Grundgesetzes und damit in ein konstruktives Zusammenleben in der Gesellschaft.“

Wenn man sich diese hehren Ziele anschaut – und das ist auch völlig in Ordnung –, ist es wichtig ist zu erfahren, woher diese Kulturmittler tatsächlich kommen und welche Qualifikation und Ausbildung sie haben. Deshalb bitte ich um die Beantwortung dieser detailliert gestellten Fragen.

Als Zweites steht in der Stellungnahme der Staatsregierung, dass insgesamt 8 008 Asylsuchende an den Wegweiskursen teilgenommen haben. Auf der Homepage der Staatskanzlei ist Folgendes zu lesen – ich zitiere –: „Die Kosten des Modellprojekts liegen bei 600 000 Euro. Insgesamt werden damit 200 Kurse à 30 Stunden mit jeweils 20 Teilnehmern angeboten.“ Wenn ich aber ausrechne, dass wir 200 Teilnehmer und 20 Kurse hatten, macht das 4 000 Teilnehmer aus und nicht 8 000 bzw. 8 008. Wenn an dieser Stelle eine derartige Diskrepanz besteht, dann würden wir ganz gern geklärt haben, wie sich diese herleitet und wie das Ganze mit den geringen Mitteln bzw. mit den dafür ausgegebenen 600 000 Euro bezahlt worden ist. Wir bitten auch um die Bearbeitung und Beantwortung der Fragen.

Ich bitte an dieser Stelle um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag, damit noch etwas abgestimmt werden kann, was nicht schon in dem anderen Antrag mit der Stellungnahme der Staatsregierung erfüllt worden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Pfeil-Zabel, Sie wollen zum Antrag sprechen? – Bitte.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Ich würde gern unsere Ablehnung begründen. Die Punkte 1 und 3 kann man größtenteils in der Stellungnahme nachlesen bzw. hat die Ministe-

rin vorhin auch gesagt, Sie können gern eine Kleine Anfrage dazu stellen.

Zum Punkt 1.2: An dieser Stelle entblößen Sie sich natürlich wieder einmal selbst. Es wird davon ausgegangen, dass nur Deutschstämmige oder diejenigen, die eine deutsche Staatsbürgerschaft haben, über Werte wie Gleichstellung oder Gerechtigkeit sprechen und deutsche Werte vermitteln können – was auch immer die deutschen Werte sind.

Uns geht es um Werte, die einfach das Zusammenleben in der Gesellschaft organisieren bzw. sicherstellen. Das sind nicht nur deutsche Werte, sondern Werte, die sehr viel mehr Länder betreffen und die nicht nur jemand mit einer deutschen Staatsbürgerschaft vermitteln kann. Es wurde vorhin schon gesagt: Die Kulturmittler wurden geschult. Sie haben natürlich alle eine Arbeitsgenehmigung, denn sonst könnten sie dort nicht arbeiten. Von daher erübrigt sich diese Frage auch. Ich finde den ersten Punkt des Änderungsantrages eher etwas dreist und des Themas nicht würdig.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Auch meine Fraktion lehnt diesen Änderungsantrag ab. In vielem schließe ich mich Frau Pfeil-Zabel an.

Als ich den Änderungsantrag heute früh durchgelesen habe – das muss ich ehrlich sagen, Herr Wurlitzer –, ist mir sofort ein Wort in den Kopf geschossen. Dieser Antrag hat mich an etwas erinnert, das es eigentlich vor 70, 80 Jahren gab: Man nannte es damals „Ariernachweis“. Ich fand das ganze Ding arg mit diesem Duktus versehen.

Damit machen Sie deutlich, für welche Ideologie Sie letztendlich stehen: Werte des Grundgesetzes, Werte des Zusammenlebens an die Herkunft zu binden und sie daran festzumachen. Das lehnen wir von Grund auf ab.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN – Uwe Wurlitzer,
fraktionslos: Vielleicht haben Sie einen verkehrten
Änderungsantrag gelesen? Nichts von dem, was
Sie gesagt haben, steht dort drin!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es noch Diskussionsbedarf? – Frau Blattner.

Cornelia Blattner, CDU: Ich möchte darauf hinweisen, dass nicht mehr als 600 000 Euro ausgegeben wurden. Im Übrigen eignet sich der Antrag für eine Kleine Anfrage, aber es geht darüber hinaus um nicht mehr. Meine Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

(André Wendt, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wir denken, dass der Antrag der Fraktionslosen den Hauptantrag ein Stück weit aufwertet.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Von Herrn Wurlitzer! – Weitere Zurufe)

– Oder Herrn Wurlitzer; Entschuldigung! Aufgrund dessen stimmen wir dem Änderungsantrag zu. Sollte dieser abgelehnt werden, sehen wir keine Grundlage mehr, dem Hauptantrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt haben alle Fraktionen gesprochen, und wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Abg. Wurlit-

zer. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Ursprungsantrag in der Drucksache 6/13239. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dagegen ist der Antrag mit Mehrheit angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen (SächsJugBetMitbestG)

Drucksache 6/14865, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums zur allgemeinen Aussprache vor. Deshalb spricht nur die einreichende Fraktion. Ich erteile Frau Abg. Pfau das Wort.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel unseres Gesetzes zur Regelung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen ist es, Kindern und Jugendlichen die verbindliche Mitwirkung am demokratischen Prozess zu ermöglichen und ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren einzuführen.

Ausgangspunkt für unser Gesetz ist § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII. Ich zitiere: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ Artikel 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention besagt: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich seine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach 26 Jahren ist es endlich an der Zeit, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen entsprechend der Konvention auch in Sachsen Berücksichtigung findet. Kinder und Jugendliche sind oft von Entscheidungen in ihren Gemeinden und Landkreisen betroffen, aber sie haben nur sehr wenige Möglichkeiten, sich aktiv in diesen Prozess einzumischen.

Unser Ziel ist es, Kinder so früh wie möglich an Entscheidungen zu beteiligen, die ihr direktes Lebensumfeld betreffen. Das fängt schon in der Familie oder in der Kita an. So ist es im Sächsischen Bildungsplan beispielsweise für Krippen, Kitas und Hort sowie in der Kindertages-

pflge an verschiedenen Stellen festgeschrieben, dass Krippen, Kindergärten, Hort und Kindertagespflegestellen zu Orten entwickelt werden sollen, an denen alle Kinder Gelegenheit haben, Anerkennung und Lerngelegenheiten zu finden und an allen Prozessen im Alltag gleichberechtigt beteiligt zu sein.

Leider ist dies in politischen Gremien nicht der Fall. Auch in der Sächsischen Gemeindeordnung ist die Einbeziehung bei der Planung von Vorhaben, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, nur eine Sollbestimmung und keine Verpflichtung. Eine angemessene Beteiligung der unmittelbar Betroffenen wird somit in keiner Weise ermöglicht.

In unserem Gesetzentwurf wollen wir festschreiben, dass auf kommunaler Ebene Kinder- und Jugendvertretungen sowie kommunale Beauftragte für Kinder und Jugendliche eingerichtet werden und diese rechtzeitig zu beteiligen sind, wenn es um deren Belange geht. Genau damit wird ihren Gedanken und Ideen Gehör verschafft und ihnen die Gelegenheit gegeben, ihre Forderungen und Anliegen an die entsprechenden Stellen zu transportieren. Im Rahmen der Mitarbeit in den Jugendvertretungen erhalten sie ebenfalls die Möglichkeit, sich in konstruktiven Auseinandersetzungen zu üben und erzielte Erfolge als positiven Effekt zu erleben. Das kann man durchaus als Lebensschule bezeichnen.

Kinder und Jugendliche wissen am besten, was sie stört und was sie verändern wollen. Daher fordert der Gesetzentwurf Jugendvertretungen in den Kommunen und Landkreisen. Über die Ausgestaltung der Jugendvertretungen sollen sie die Form der Beteiligung selbst wählen, um somit auf lokale Gegebenheiten reagieren zu können.

Kinder haben meist sehr genaue Vorstellungen, wie sie ihre Umgebung gestalten möchten. Das zeigen immer wieder Beispiele von Jugendclubs oder Jugendtreffs, wo Kinder und Jugendliche schon bei der Einrichtung oder Umgestaltung integriert werden. Mit diesem gemeinsamen Arbeiten und Austauschen von kreativen Ideen wächst ebenso das Zusammengehörigkeitsgefühl und der positive Umgang miteinander. Das führt auch dazu, dass sich junge Menschen mit demokratischen Prozessen auseinandersetzen können.

Auch wenn jetzt sicherlich Bedenken aufkommen, dass Kinder die Tragweite ihrer politischen Entscheidungen nicht einschätzen können, können die Kritiker beruhigt sein, denn die endgültige Entscheidung obliegt immer noch den gewählten Kommunalvertretern. Dennoch wird den Kindern und Jugendlichen hiermit ein wichtiges Mittel für die Antragsrede und ein bedingtes Vetorecht ermöglicht, um den Entscheidungsprozess maßgeblich zu beeinflussen; denn es wird leider in den Kommunalparlamenten viel zu oft über Kinder und Jugendliche gesprochen als mit ihnen.

Inbesondere für Jugendliche müssen Entscheidungen transparent werden, damit Politik nicht nur Lernstoff aus Schulbüchern und somit Theorie ist. Gleichzeitig wird verhindert, dass die gesetzlich festgelegten Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte zum Nachteil von Jugendlichen umgangen werden können.

Der zweite Teil des Gesetzes bezieht sich auf ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren. In Österreich können Jugendliche bereits seit dem Jahr 2007 ab 16 Jahren auf Landes- und Kommunalebene wählen. Auch in Deutschland haben schon vier Bundesländer – Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein – das Wahlalter von 16 Jahren eingeführt. Die SPD hat in ihrem Landtagswahlprogramm 2014 das Wahlalter ab 16 gefordert, aber im Koalitionsvertrag steht davon kein Wort.

Mehrere Studien belegen, dass Jugendliche mit 16 Jahren durchaus die geistige und soziale Reife haben, um sich an Wahlen zu beteiligen. In der Studie der Bertelsmann Stiftung „Wählen ab 16“ aus dem Jahr 2015 wurde festgestellt, dass die Senkung des Wahlalters auf 16 ein Baustein sein kann, um Menschen langfristig an demokratische Prozesse heranzuführen.

Die Zahl der Erstwählerinnen und Erstwähler ist im Vergleich zu anderen Gruppen unterdurchschnittlich. Je früher eine tatsächliche Beteiligung stattfindet, umso höher ist die langfristige Bindung an demokratische Prozesse. Das politische Interesse der Jugendlichen steigt. Laut Shell Jugendstudie von 2015 waren im Jahr 2002 nur 30 % der Jugendlichen an Politik interessiert. Im Jahr 2015 hat sich die Zahl auf 41 % erhöht. Laut der Jugendstudie von BRAVO und YouGov von 2017 gaben 50 % der Jungen und 20 % der Mädchen zwischen 14 und 17 Jahren an, sich intensiv und regelmäßig mit Politik zu beschäftigen.

Das Interesse bei Jugendlichen ist also vorhanden, aber leider fehlt es an Beteiligungsstrukturen und der Möglichkeit, wählen zu gehen. Laut dem Kinderreport Deutschland 2018 des Deutschen Kinderhilfswerkes sehen 50 % der befragten Kinder und Jugendlichen Mitbestimmung als sehr wichtig bzw. 46 % als wichtig an.

Mitbestimmung muss erlebbar werden. Lassen Sie uns deshalb jetzt beginnen, an dem Gesetzgebungsprozess zu arbeiten und Kindern und Jugendlichen in Sachsen mehr Beteiligungsmöglichkeiten zu geben und um durch die Senkung des Wahlalters junge Menschen frühzeitig an Wahlen zu beteiligen und damit einen Beitrag gegen die Politikverdrossenheit und für mehr Transparenz zu schaffen! Nutzen wir das noch unberücksichtigte Potenzial von jungen Menschen, sich bei der Gestaltung unserer Gesellschaft aktiv einzubringen und damit gleichzeitig weiterhin eine positive Zukunft für alle zu ermöglichen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Entwurf an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration – federführend –, an den Innenausschuss sowie an den Verfassungs- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Zwei Stimmenthaltungen, ansonsten Zustimmung. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht

Drucksache 6/15216, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hierzu gibt es keine Aussprache. Es spricht die einreichende Fraktion; Herr Abg. Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 2019 ist ein Wahljahr. Es droht, dass auch diesmal wieder viele Menschen mit Behinderung

von der Wahl ausgeschlossen sind. Das kann sich durch unseren Gesetzentwurf ändern.

Wahlrecht ist Menschenrecht. Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht vor, dass Menschen mit Behinderung ihr Wahlrecht gleichberechtigt wahrnehmen können. Einschränkungen sind verfassungs- und völkerrechtlich nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig. Insgesamt sind diskriminierende Beschränkungen des Wahlrechts stets ausgeschlossen.

Aber das Wahlrecht in Bund und Land schließt nach wie vor viele Menschen mit Behinderung automatisch aus und erlaubt es ihnen nicht, zu wählen oder sich wählen zu lassen. Eine Reihe internationaler Gremien mahnt die Bundesrepublik regelmäßig an, diese unzulässige Diskriminierung endlich zu beenden.

In Sachsen sind es reichlich 4 000 Menschen mit Behinderung, denen es gesetzlich versagt ist, zu wählen. Betroffen sind vor allem Menschen, bei denen eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet ist. Hinzu kommen weitere Menschen, denen es wegen der Gestaltung des Wahlverfahrens, der Wahlmaterialien sowie der Wahllokale erschwert ist, ihr Wahlrecht auszuüben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir diese Diskriminierung abschaffen und den Zugang für alle erleichtern.

Im Mai 2014 wurde ein ähnlicher Gesetzentwurf meiner Fraktion abgelehnt. Zentrale Kritik damals war die Vermischung von Fragen der UN-Behindertenrechtskonvention mit Fragen des Wahltermins und des Zugangs von Wählervereinigungen.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf nimmt diese Kritik auf und konzentriert sich allein auf die Wahlausschlüsse behinderter Menschen und Fragen der Barrierefreiheit. Zudem wurde damals argumentiert, dass eine Studie und eine Einigung auf Bundesebene zu den Wahlausschlüssen abgewartet werden müsse.

Meine Damen und Herren, die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht liegt inzwischen – seit 2016 – vor. Eine Einigung auf Bundesebene besteht insofern, als die aktuelle Regierungskoalition in Berlin den Wahlausschluss von Menschen mit Vollbetreuung beenden will.

Auch CDU und SPD in Sachsen haben im Koalitionsvertrag 2014 vereinbart, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen, ohne jede Diskriminierung, zu gewährleisten und zu fördern. Auch die Staatsregierung hat in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angekündigt, Anpassungen für Menschen mit Behinderung für das Landes- und Kommunalwahlrecht zu prüfen. Antworten auf mehrere Kleine Anfragen von mir zeichnen allerdings ein anderes Bild: Die Staatsregierung wartet weiterhin auf die Entscheidung auf Bundesebene und wird nicht selbst tätig.

Meine Damen und Herren! Wir finden es falsch, erst auf die vereinbarte Änderung des Wahlrechts im Bund formal zu warten, bevor wir das Gesetzgebungsverfahren in

Sachsen dazu starten. Dieses Warten würde dazu führen, dass – trotz Einigung – die betroffenen Personen bei der Wahl im nächsten Jahr wieder nicht wählen können. Ich sage: Zeit für Forschung und Debatte war genügend. Jetzt ist eine zügige Umsetzung geboten. In anderen Bundesländern geht es ja auch. Zum Beispiel sind in Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein solche Wahlausschlüsse bereits aufgehoben.

Auch die Behindertenverbände protestieren seit Jahren gegen diese Ausschlüsse. Davon betroffen sind Menschen mit Lernschwäche, Downsyndrom, Schizophrenie, an Alzheimer Erkrankte oder psychisch Kranke. Wegen solcher nicht gerechtfertigter Wahlausschlüsse wurde bereits die Bundestagswahl 2013 angefochten. Es gibt auch einen gemeinsamen Brief, worin unser Landesbehindertenbeauftragter gemeinsam mit den Landesbehindertenbeauftragten aller anderen Länder und der Beauftragten der Bundesregierung fordert, dass die Wahlausschlüsse umgehend abgeschafft werden müssen.

Mit den von uns vorgesehenen Änderungen wird die gleichberechtigte Teilnahme ermöglicht. Die oft geäußerte Sorge vor einem möglichen Missbrauch rechtfertigt aus unserer Sicht keinen pauschalen Ausschluss bestimmter Personengruppen aus dem Wahlrecht, da diese Gefahr zum Beispiel auch bei Briefwahlen besteht. Betreuung bedeutet doch nicht, meine Damen und Herren, dass Menschen nicht entscheidungsfähig sind. Betreuung bedeutet vielmehr, dass sie Unterstützung brauchen, um diese Entscheidung zu treffen.

Von einem insgesamt leichteren Zugang zu Wahlen profitieren darüber hinaus alle Menschen. Unsere Gesellschaft wird immer älter. Der Anteil der über 65-Jährigen in der Bevölkerung liegt in Sachsen bei 25 %.

Wir wollen mit dem Gesetzentwurf sicherstellen, dass Wahlverfahren und Wahlmaterialien so ausgestaltet werden, dass sie auch von diesen Menschen genutzt werden können. Momentan ist es so, dass es nicht allen Menschen möglich ist, von ihrem Wahlrecht einfach Gebrauch zu machen. Die Wahlbenachrichtigungen sind kompliziert, die Briefwahlunterlagen sind es auch. Es gibt unübersichtliche Stimmzettel. Aber auch die fehlende Barrierefreiheit von Wahlräumen gehört dazu. In den Wahlbenachrichtigungen fehlen außerdem oftmals Informationen, ob und welche Hilfestellungen es bei der Wahl gibt. Älteren Menschen fällt es zudem schwer, Informationen in kleiner Schrift zu lesen.

Wir schlagen im Gesetzentwurf eine Regelung vor, in der der Grundsatz der Barrierefreiheit des Wahlverfahrens und der Wahlmaterialien formuliert wird, und in einer Rechtsverordnung sollen Mindeststandards hinsichtlich Schriftgröße, Schriftart, leichter Sprache und Informationsgehalt festgeschrieben werden.

Barrierefreie Wahlräume kommen letztendlich uns allen zugute. Wählerinnen und Wähler mit und ohne Behinderung ist die Teilnahme an der Wahl erschwert, wenn die Räume nicht barrierefrei sind. Betroffen sind Menschen mit Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer oder die Menschen,

die einen Rollator nutzen, sowie blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung, aber auch Eltern mit Kinderwagen oder ältere Menschen.

Die Kleinen Anfragen, die ich dazu gestellt habe, belegen, dass die Staatsregierung gar keine Kenntnis davon hat, inwiefern die von den Gemeinden ausgewählten Wahlräume tatsächlich einen barrierefreien Zugang gewährleisten. Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass ab 1. Januar 2023 alle Wahllokale barrierefrei sein sollen. Bis dahin soll mindestens ein barrierefreier Wahlraum pro Wahlkreis in zumutbarer Entfernung zu Fuß oder mit Anbindung an den ÖPNV erreichbar sein.

Diese Übergangsfrist soll es den Kommunen erleichtern, die notwendigen Anpassungen in den Gebäuden schrittweise vorzunehmen. Die Städte haben hier wirklich sehr viel getan. In der Landeshauptstadt Dresden sind bereits mehr als die Hälfte der Wahlräume barrierefrei.

Wir wollen dennoch diesen langen Übergangszeitraum im Gesetzentwurf ermöglichen, denn die Kommunen dürfen nicht überfordert werden. Sie sollen die Chance nutzen können, Barrierefreiheit schrittweise und gemeinsam mit den Betroffenen umzusetzen. Die Wahlräume befinden sich oftmals in kommunalen Gebäuden, zum Beispiel in

Schulen. Die Barrierefreiheit dieser Gebäude ist dann auch ein Gewinn für die Inklusion insgesamt und nicht nur am Wahltag.

Meine Damen und Herren! Nach der heutigen ersten Lesung wollen wir unseren Gesetzentwurf in den Ausschüssen zügig beraten. Mit Ihrer Unterstützung könnte die Beseitigung der Wahlrechtsausschlüsse zumindest eine unmittelbare Wirkung zur Landtagswahl 2019 entfalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Entwurf an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration – federführend – und an den Innenausschuss zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Zwei Stimmenthaltungen, ansonsten mehrheitlich zugestimmt. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz für Chancengerechtigkeit und zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/15236, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hierzu liegt keine Empfehlung zur allgemeinen Aussprache vor. Deshalb spricht nur die einreichende Fraktion. Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in Sachsen in einer Gesellschaft, die gekennzeichnet ist von Vielfalt in Herkunft, Sprache, Religion und kulturellem Hintergrund. In Zahlen heißt das: Im Freistaat Sachsen leben derzeit circa 200 000 Menschen mit Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 7,2 %.

Menschen mit Migrationshintergrund verfügen aber in Bezug auf Bildungserfolge, Ausbildungs- und Erwerbsbeteiligung sowie das gesellschaftliche Leben erkennbar noch nicht über die gleiche Teilhabe. Integration kann jedoch nur dort gelingen, wo es umfassende Teilhabemöglichkeiten zum Mitmachen und Gestalten des eigenen Lebensumfeldes gibt.

Laut dem Jahresbericht der Bundesagentur für Arbeit arbeiteten im Jahr 2017 in der öffentlichen Verwaltung in Sachsen circa 94 300 Deutsche, aber nur 325 Ausländer. In Kindertagesstätten und Schulen ist der Anteil ähnlich gering. So arbeiten in Kindergärten rund 15 200 Deutsche

und 183 Ausländer. In Schulen ist das Verhältnis ähnlich: Circa 33 220 Deutschen stehen 636 Ausländer gegenüber.

Die Stimmen und Anliegen von Menschen mit Migrationshintergrund sind im Freistaat Sachsen nur wenig bis gar nicht in demokratische Prozesse eingebunden. Angesichts dieser Befunde können teilhabefördernde und diskriminierungssensible Strukturen, Verfahren und Verhaltensweisen einen Beitrag dazu leisten, die beschriebenen Ungleichheiten zu beseitigen.

Integration ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft, und sie braucht Leitplanken, um gelingen zu können. Genau das will dieses Gesetz bewirken. Wir brauchen in Sachsen ein Teilhabe- und Integrationsgesetz.

Zu diesem Ergebnis kommt auch ein Anfang 2018 erarbeitetes Gutachten des Zentrums für Integrationsstudien der Technischen Universität Dresden, welche das Sächsische Ministerium für Gleichstellung und Integration in Auftrag gegeben hat.

Danach sei der politische Handlungsbedarf dringlich. Dies zeige sich auch mit Blick auf die Verbreitung rechtsextremer Einstellungen sowie antidemokratischer Strömungen, die den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährden. Anstrengungen im Bereich Integration seien daher

nicht nur vonseiten der Zuwanderer und Personen mit Migrationshintergrund zu erwarten, auch die Aufnahmegesellschaft und die Politik seien gefragt.

Das sehen wir auch so. Das Staatsministerium für Gleichstellung und Integration hat jedoch bisher lediglich ein neues Zuwanderungs- und Integrationskonzept erarbeitet. Das finden wir vom Grundsatz her begrüßenswert, aber nach unserer Auffassung braucht es mehr. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, wie Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen, gibt es bisher in Sachsen kein Gesetz, das die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten verbessert und zum Abbau von Benachteiligung beitragen kann. Auch in Schleswig-Holstein wird gerade vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration – das im Übrigen CDU-geführt ist – ein solches Gesetz erarbeitet.

Dabei gibt es in Sachsen eine gesetzgeberische Tradition zur Verbesserung der Teilhabe spezifischer Gruppen, so zum Beispiel für Menschen mit Behinderung das Sächsische Integrationsgesetz oder für im öffentlichen Dienst beschäftigte Frauen das Sächsische Frauenförderungs-gesetz. Mit dem Gesetz wollen wir eine verbindliche Rechtsgrundlage für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen wesentlichen Bereichen der Gesellschaft schaffen: in Kita, Schule, Beruf, in Verwaltung und Politik.

So sieht der Gesetzentwurf die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung sowie den Erwerb interkultureller Kompetenz vor. Bisher fehlte es hier an aufeinander abgestimmten Konzepten. Das heißt, der Erwerb von interkultureller Kompetenz soll durch Fortbildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen für alle Beschäftigten sichergestellt werden. Bei Stellenausschreibungen ist nach unserem Gesetzentwurf verpflichtend darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht sind.

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf als Möglichkeit der politischen Teilhabe auf Landesebene einen Beirat für Migration und Integration vor. Damit wird erstmals eine rechtliche Grundlage geschaffen, die die Zusammensetzung, die Aufgaben und Befugnisse der Mitglieder eines solchen Beirates regelt. Bisher gibt es den Beirat für Migration und Integration, welcher nur das Staatsministerium für Integration und Gleichstellung berät. Die Zusammensetzung der Mitglieder ist bisher nicht verbindlich geregelt. Das wollen wir ändern.

Durch den Beirat besteht die Möglichkeit, Entscheidungsträger, wie zum Beispiel uns, den Sächsischen Landtag, unser Landesparlament, durch eine repräsentative Vertretung über Standpunkte und Bedürfnisse von Zuwanderern zu informieren. Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung tut dies schon auf einem anderen Gebiet. Die Teilhabe an politischen Entscheidungen und Prozessen ist – neben Bildung und Arbeit – wichtig für die Integration.

An dieser Stelle möchte ich kurz auf den ebenfalls von den GRÜNEN vorgelegten Gesetzentwurf zur Einführung

des Kommunalwahlrechts hinweisen. Mit diesem fordern wir eine Rechtsgrundlage für die aktive und passive Teilnahme an den Kommunalwahlen für dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer aus Nicht-EU-Staaten; denn nach unserer Auffassung ist das Wahlrecht das wichtigste demokratische Mittel für die direkte Mitgestaltung des Zusammenlebens. Unser Teilhabegesetz bekräftigt daher auch die herausragende Bedeutung der Einbürgerung für den Integrationsprozess und hebt hervor, dass die Einbürgerung hier lebender Ausländerinnen und Ausländer Landesinteresse ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch die Teilhabemöglichkeiten im Bildungsbereich, in Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen, sollen verbessert werden. Menschen mit Migrationshintergrund sollen in den entsprechenden Gremien als beratende Mitglieder stärker als bisher beteiligt werden. Diese Gremien sind etwa der Landesbildungsrat oder der Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Alle fünf Jahre, so sieht es unser Gesetzentwurf vor, soll dem Landtag ein Bericht zur Lage von Menschen mit Migrationshintergrund im Freistaat Sachsen vorgelegt werden. Außerdem – das ist besonders wichtig – sollen unter anderem die bestehenden Feiertage um muslimische und jüdische Feiertage ergänzt werden, damit auch Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Beschäftigte muslimischen oder jüdischen Glaubens das Recht haben, von Unterricht, Ausbildung oder Arbeit freigestellt zu werden. Auch – dies spielt ebenfalls eine Rolle bei der Integration – soll das Bestattungsrecht so angepasst werden, dass Bestattungen auch nach muslimischem Recht möglich werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Integration gilt es nicht nur von den Menschen einzufordern, die zu uns kommen. Es kommt auch darauf an, dass wir als Aufnahmegesellschaft die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen und gestalten, damit Integration tatsächlich möglich ist und letztlich gelingt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Abg.
Sabine Friedel, SPD, und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf „Gesetz für Chancengerechtigkeit und zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten im Freistaat Sachsen“ an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration – federführend – sowie an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen hat es dennoch mehrheitlich Zustimmung zur Überweisung gegeben. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen

Drucksache 6/13484, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE, danach folgen CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der Linksfraktion das Wort. Frau Neuhaus-Wartenberg, bitte.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Damen und Herren! 165 Fragen zu elf verschiedenen Themenkomplexen haben wir in unserer Großen Anfrage zur Wirtschaftspolitik gestellt – 165 Fragen und Antworten, die zudem nicht sehr überraschen, zumindest nicht uns. Die Sächsische Staatsregierung führt sich ja gern einmal wie der große Zampano auf, und dabei ist es richtig und notwendig, wenn wir als Oppositionsfraktion nachschauen, ob zu dick aufgetragen wurde und wird, und zu hinterfragen, ob Sachsen wirklich so spitze ist. Und siehe da: Viele Zahlen, die uns als Antworten auf unsere Fragen geliefert wurden, zeigen: Sachsen ist im bundesweiten Vergleich maximal Mittelmaß. Sachsen ist zum Beispiel Mittelmaß beim Wachstum des BIP. Berlin und Thüringen sind dabei auf einem ganz anderen Weg. Aber wen wundert es – dort regieren wir ja auch mit.

(Beifall bei den LINKEN – Lachen bei der CDU)

– Genau, lachen Sie ruhig! – Das mit dem Mittelmaß klappt dann bei der Bruttowertschöpfung je Arbeitnehmer nicht mehr so ganz. Hierbei liegt Sachsen bundesweit an viertletzter Stelle.

Weiter geht es mit dem Mittelmaß bei den Bruttolöhnen und Gehältern je Arbeitnehmer. Schaut man sich die Zahlen und damit die Entwicklung der letzten Jahre an, so tritt Sachsen dabei nicht gerade als dynamisches Bundesland in Erscheinung. Wenn man nun die Steigerung der Bruttowertschöpfung und der Bruttolöhne je Arbeitnehmer vergleicht, dann landen von den etwa 12 600 Euro mehr an Bruttowertschöpfung nur 6 400 Euro als Bruttolohn bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Dieses Verhältnis ist zwar bundesweit ungefähr gleich, aber deshalb noch lange nicht gut. Wenn es uns darum geht, Erwerbsarbeit anzuerkennen, warum nicht mit einem deutlicheren Plus in der Lohntüte? Zudem stärkt das die Binnennachfrage; aber darauf komme ich später noch einmal zurück.

Zunächst: Wer die Forderung nach Lohnsteigerung aufstellt, befindet sich damit sogar in Gesellschaft des IWF. Wie in der „WELT“ vom 15. Mai 2017 zu lesen war, forderte der IWF deutlich höhere Löhne sowie Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung, Kinderbetreuung und Flüchtlingsintegration sowie eine Senkung der Steuerlast

auf Arbeit. Natürlich sind Lohnerhöhungen Sache der Tarifparteien, darüber haben wir gestern diskutiert. Aber die Politik könnte ja mit einem gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von ebendiesen 12 Euro pro Stunde schon einmal vorlegen.

Ich denke, die Aufgabe einer zukunftsorientierten Regierung wäre es doch eigentlich, gerade in guten Zeiten die Weichen für die Zukunft zu stellen und auch einmal etwas Ungewöhnliches zu probieren und nicht nur den Status quo zu verwalten. Stattdessen lobt sie sich fortwährend, und ganz ehrlich: Wie viele Fragen unserer Großen Anfrage konnten nicht vernünftig beantwortet werden, weil es dazu keine statistische Erhebung gibt? Freiberufler: Fehlanzeige! Die Anzahl aller Freiberufler(innen) in Sachsen ist der Staatsregierung nicht bekannt, zumindest nicht in Gänze. Einige werden erfasst, andere nicht.

Woher generieren wir die Gewerbesteuer? Wir sprechen von Strukturen. Es gibt keine Erfassung, welche Wirtschaftszweige in welcher Region was beitragen. Wir sprechen über die originäre Einnahmequelle einer jeden Gemeinde. Wir arbeiten 2018 mit Messbeträgen aus dem Jahr 2013; und um den Bogen zu Ende zu spannen: Raten Sie doch einmal, welche Angaben zum Tagestourismus gemacht werden können! Richtig: keine. Aber gut sind wir, dessen bin ich mir sicher.

Letztes Beispiel war die aktuelle Bewertung Sachsens im Deutschen Startup Monitor 2018. Mit einer 3,1 liegt Sachsen knapp hinter Thüringen auf Platz zwei. Das ist ziemlich weit vorn, aber die Frage ist, ob das auch gut ist. Wir reden hierbei immerhin von einer Schulnote mit einem „befriedigend“. Ich frage, wie viele der Abgeordneten der Regierungskoalition und Mitglieder der Staatsregierung dafür überschwängliches Lob von ihren Eltern erhalten hätten? – Es ist eine Drei!

(Zuruf des Abg. Ronald Pohle, CDU)

Wenn Sachsen hierbei scheinbar vorn liegt, so zeigt das doch nur, wie wenig sich in Deutschland insgesamt an den Bedürfnissen von Start-ups orientiert wird. Eine Baustelle bleibt das allemal.

Eine weitere Baustelle ist die Berufsausbildung: Das ist in den Fragen 132 bis 134 erfasst. Die Zahlen der freibleibenden Stellen sind alarmierend. Im Schnitt gibt es je nach Branche drei- bis viermal mehr unbesetzte Lehrstellen als im Jahr 2009. Die Gründe mögen vielfältig sein, aber offenbar mangelt es den Ausbildungsberufen an Attraktivität. Ein Schritt könnte die Einführung eines flächendeckenden Ausbildungsmindestgehalts sein, das an branchenübliche Tarife gebunden und gegebenenfalls

durch eine Förderung mitfinanziert wird. Jeder Vorschlag sollte willkommen sein, sonst bleibt es beim üblichen Jammern über das händeringende Suchen nach Azubis.

Ich möchte noch eine Bemerkung zur Förderpolitik der Staatsregierung machen. Mein Kollege Nico Brünler wird dazu noch ausführlicher sprechen. Der „Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen“ wird künstlich hochgerechnet. Das Ausschöpfen des Fonds ist rückläufig; in den Jahren 2016 und 2017 ist nicht einmal die Hälfte des Planes für die Jahre von 2018 bis 2020 abgerufen worden. Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen dabei jedoch um 17 % bei gleichem avisiertem Mittelabfluss. Selbst wenn diese Tendenz stagniert, kann man davon ausgehen, dass statt der veranschlagten 16,5 Millionen Euro nur circa 6 Millionen Euro ausgereicht werden – und das bei einem Fonds, der für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die seit mindestens drei Jahren existieren und in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, eingerichtet ist. Es ist nicht nur so, dass hier ins Nichts gefördert wird, sondern es mangelt am Willen zur Bewertung der eigenen Politik. Das verwundert aber schon lange nicht mehr.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Wir wollen hier nichts streichen oder sparen. Uns geht es um Effektivität, um den einfachen Zugang, schlichtweg um Praxisnähe.

Die Beantragung vor allem für kleine und junge, unerfahrene Unternehmen auf der Grundlage der sogenannten Förderdatenbank ist kompliziert, da diese weiterhin selbst direkten Kontakt zu den öffentlichen Stellen suchen müssen. Junge Gründer und Gründerinnen von Unternehmen beantragen Mikrodarlehen. Die SAB verweist auf die Politik, das Ministerium auf die SAB, das ganze Verweisen dauert mehr als sechs Monate, und der Antrag ist weder angeschaut, geschweige denn bewilligt. Das ist kein Einzelfall. Ein einfacher Zugang zu Förderung sieht anders aus.

(Beifall bei den LINKEN)

Was kleine und mittelständische Unternehmen nicht gebrauchen können, vor allem die ganz kleinen, sind Komplikationen. Dabei sind es gerade diese, die Handwerks-, Dienstleistungs- und Handelsbetriebe, die für einen Großteil unserer Lebensqualität, unseres Wohlbefindens sorgen. Doch stehen diese Betriebe noch immer in der zweiten Reihe, wenn es in Deutschland, so auch in Sachsen, um die Wirtschaft im Allgemeinen geht, weil seitens der Bundesregierung immer zuerst an den Export gedacht wird. Sachsen stimmt in diesen Chor wie selbstverständlich ein und macht kräftig mit.

Exporten im Wert von 41 Milliarden Euro standen im Jahr 2017 Importe im Wert von 24 Milliarden Euro gegenüber. Sachsen hat die größte prozentuale Steigerung der Exportquote von 2009 bis 2017 erreicht, und zwar von 21,4% auf 34 %.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Sehr gut!)

Was die Exportquote selbst angeht, ist Sachsen zwar, gemessen am Bundesdurchschnitt, auch nur Mittelmaß und liegt um 5 % zurück, aber am Exportüberschuss ist es beteiligt. Dieser wird sogar von der EU gerügt, aber ohne Konsequenzen.

Nun habe ich von dieser Stelle aus schon einige Male darauf verwiesen, dass der Exportüberschuss des einen Landes Defizite in anderen Ländern bedeutet. Aber heute will ich auf etwas anderes hinaus. Die Exportorientierung hat mindestens noch einen zweiten Pferdefuß: Die internationalen Märkte erweisen sich zuweilen als wackelig, zum Beispiel weil der weltpolitische Ton rauer geworden ist. So schlagen die Unternehmen die Alarmglocken, weil es Embargos gegen Russland oder den Iran gibt, die USA mit Strafzöllen um sich werfen oder Großbritannien seine privilegierte Partnerschaft in der EU kündigt. Es ertönt der Ruf: Politik, mach was!

Ich würde dem entgegen: Stärkt euer zweites Standbein durch Stärkung des Binnenmarktes! – Tja, und hier wäre dann Politik tatsächlich gefragt, indem ordentlich investiert wird in soziale, in technische und in kulturelle Infrastruktur. Schaut man sich die Exportquoten, wie in der Antwort zu den Fragen 39 und 40 der Großen Anfrage zu finden ist, von besonders exportorientierten Bundesländern, wie Baden-Württemberg, Bremen und dem Saarland an, die im Jahr 2009 zwischen 35 und 39 % lagen, und vergleicht sie mit dem Einbruch des BIP im Jahr 2009 infolge der Finanzkrise, dann fällt auf, dass der Einbruch in den genannten Ländern besonders groß war, nämlich bei 6,8 bis 9,8 %. Das Land Berlin hingegen, das mit etwa 10 % mit Abstand die niedrigste Exportquote hatte und hat, erlebte einen Rückgang des BIP von 0 %.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das sind ja Superbeispiele!)

Während es von 2009 bis 2017 beim Wachstum des Bruttoinlandproduktes nur von Bayern übertroffen wird, liegt die Exportquote im Jahr 2017 immer noch bei nur 11,2 %. Davon sind selbst Mecklenburg-Vorpommern mit 16,6 % und Brandenburg mit 18,2 % ein gehöriges Stück entfernt. Der Bundesdurchschnitt ist fast viermal so hoch. Darüber lohnt es sich doch, finde ich, einmal nachzudenken.

Es scheint jedenfalls nichts an einer Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge, was vor Ort vor allem kommunale Daseinsvorsorge bedeutet, vorbeizugehen. Dazu muss gehörig Geld in die Hand genommen werden, am besten mit einer – wie wir sie gefordert haben – Kommunalpauschale oder mit Regionalbudgets, die diesen Titel verdienen.

Diese Investitionen vor Ort zusammen mit einem modernen Vergabegesetz – auch das war unser Vorschlag – sind ein geeignetes Mittel, damit es endlich zu den dringend benötigten regionalen Wirtschaftskreisläufen kommt. Kurz gesagt, liebe Staatsregierung: Hört zu, nehmt Bedenken mit, passt eure Politik an!

(Beifall bei den LINKEN)

Nun lautet das Thema der Großen Anfrage „Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen“. Machen wir uns aber erneut klar, dass wir fast ausschließlich von kleinen und mittelständischen Unternehmen sprechen. Die großen DAX-Unternehmen werden sich hier vermutlich nicht mehr ansiedeln. Das Jammern darüber hilft nichts. Wir müssen aus dem schöpfen, was da ist. Wir müssen erhalten und fördern.

Um hierzu einmal die Sprache der Staatsregierung zu übernehmen: Das geht in Sachsen, und es kann richtig gut gehen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Dafür brauchen wir als Politik einen anderen Begriff von Unternehmen. Was heißt es, etwas zu unternehmen? Viele Betreiber und Betreiberinnen kleiner Betriebe sagen mir, dass es ihnen nicht zuerst um Wachstum oder ums große Geld gehe, sondern sie wollen machen, was sie können, und damit selbstverständlich auch ihren Lebensunterhalt bestreiten. Sie wollen selbstständig sein und leben können, also auch ihr Leben planen können. Doch häufig höre ich von ihnen, dass eines fehlt: Anerkennung und Wertschätzung. Sie sagen auch: Gesehen werden immer nur die Großen. Die kleinen Betriebe werden übersehen, wenn eines anzuerkennen gilt: Selbstständigkeit bedeutet Risiko. Ja, es braucht auch Leute, die etwas wagen. Dieses Risiko muss dadurch anerkannt werden, dass die Möglichkeit des Scheiterns mitbedacht wird und die Betroffenen dann nicht ins Bodenlose fallen. Woran es fehlt, ist, dass Selbstständigkeit ein Mindestmaß an sozialer Absicherung erfährt; dass die Gesundheitsversorgung gewährleistet ist und im Alter nicht nur die Grundversicherung bleibt.

Deshalb muss für abhängig Beschäftigte genau so wie für Selbstständige gelten: Wirtschaft ist für den Menschen da. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen der Union daran erinnern, was gerade Ihre Partei im Ahlener Programm im Jahr 1947 festgeschrieben hat: Arbeiten und Wirtschaften beinhalten immer auch die soziale Sicherheit. Das ist ein zutiefst schlauer Gedanke.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Deswegen haben wir ja die soziale Marktwirtschaft! –
Gegenruf von den LINKEN: Sozial ist die nicht!)

Aktuell ist diese Sicherheit nicht spürbar, und so, das haben mir Selbstständige auch erzählt, neigen Menschen rechten politischen Kräften zu, die eine vermeintliche Sicherheit in der Vergangenheit nationalistischer Borniertheit versprechen. Lösungen für die Zukunft lassen sich aber nur im Vorwärtsgehen finden. Was es braucht, um die sächsische Wirtschaft zu stärken und die Menschen wieder mitzunehmen, ist der politische Wille, die Menschen am Wachstum zu beteiligen, ihnen endlich wieder mehr Sicherheit zu geben und in gutes Leben für alle zu investieren. Ansonsten überlassen wir dieses Land undemokratischen Populisten.

Unsere Fraktion arbeitet gern mit allen zusammen, die sich dem entgegenstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist an der Reihe. Für die Fraktion spricht Herr Abg. Heidan.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Herr Heidan, ich bin 1980 geboren!
Ich wollte es nur einmal sagen!)

Herr Heidan, Sie haben das Wort.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Neuhaus-Wartenberg, wenn Sie hier schon Konrad Adenauer zitieren – das habe ich mir zwar erst für den zweiten Teil meiner Rede aufbewahrt, aber nun will ich es voranstellen –, dann möchte ich auch gern seinen damaligen Wirtschaftsminister, den ehrwürdigen Ludwig Erhard, wörtlich zitieren: „Der Staat kann Kaufkraft – gleich ob in Form von Unterstützungen, Krediten, Darlehen oder Subventionen – nur insoweit spenden,“ – er hat von „spenden“ gesprochen – „als er den Gegenwert vorher seinen Staatsbürgern durch Besteuerung abgenommen hat. Ich halte daher eine Politik, die den Staat auf solche Weise in den Besitz von Kapital bringt, um ihn darauffolgend wieder zu privaten Ausleihungen zu befähigen, für moralisch höchst anrühlich.“

(Beifall des Abg.
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU –
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Die Zeiten haben sich geändert! –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich glaube, Sie haben kein Perpetuum mobile erfunden, wenn Sie erst das Geld einkassieren, dazu noch die Verwaltungskosten haben und das Füllhorn der Förderung oder der zinslosen oder zinsgünstigen Kredite ausbringen. Aber wir kommen ja noch zu Ihrem Entschließungsantrag.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Ich halte es auch für etwas verwunderlich, wie Sie die Zahlen lesen.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Haben wir 28 Jahre alles falsch gemacht, oder wie?)

Wir lesen die Zahlen etwas anders. Für uns sprechen die Fakten, und die zeigen, dass wir gerade im Bruttoinlandsprodukt in Sachsen eine ordentliche Steigerung haben, und mittlerweile bei 93 % des EU-Durchschnitts liegen und damit vor allem in mittel- und osteuropäischen Staaten wesentlich darüber liegen.

Die Region Leipzig übertrifft sogar den EU-Durchschnitt. Dagegen liegen die Nachbarländer Polen mit 69 % und Tschechien mit 87 % noch deutlich zurück.

Das sollte uns nicht selbstzufrieden machen, und wir arbeiten auch daran, dass wir weiter im Wettbewerb vorn sind.

Aber Sie hatten auch hier von den Arbeitnehmerentgelten gesprochen. Selbst diese sind mit einem Plus von 3,6 % in den vergangenen Jahren in Sachsen überdurchschnittlich gewachsen und erreichen in der Zwischenzeit 83 % des gesamtdeutschen Durchschnitts.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dass die Industrie den maßgeblichen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg des Freistaates leistet, ist ein offenes Geheimnis. Sie liegt im Jahre 2010 mit 26,8 % preisbereinigt sogar deutlich über dem Durchschnitt von Deutschland, der bei 15,7 % liegt.

Auch die Zahl der Erwerbstätigen in der sächsischen Industrie ist seit dem Jahr 2010 mit einem Plus von 10,5 % etwa doppelt so stark gestiegen, wie wir das im ostdeutschen und im westdeutschen Trend mit einem Plus von nur 5,8 bzw. 5,6 % feststellen können.

Deswegen bin ich Ihnen dankbar, dass Sie hier so einen umfangreichen Fragenkatalog vorgetragen haben. An dieser Stelle sei mir erlaubt, auf die Freiberufler zu sprechen zu kommen. Dass diese statistisch nicht erfasst werden können, liegt ja schon im Namen. Einen Freiberufler können Sie praktisch nur steuerlich erfassen – und wir haben ein Steuergeheimnis –, und deswegen können keine statistischen Zahlen vorgebracht werden.

Also, hören Sie einmal mit Ihrem Populismus auf, sondern kommen Sie wirklich zu den Wirtschaftsdaten. Die Wirtschaftsdaten und auch die Beschäftigung sprechen für sich. Ich möchte gern darauf eingehen: Die Beschäftigung wächst, die Arbeitslosenquote sinkt wiederum deutlich und die Erfolge im wirtschaftlichen Aufbauprozess spiegeln sich auch im Arbeitsmarkt wider.

Die Arbeitsplatzdichte – das hat ja auch Ihre Große Anfrage hervorgebracht – ist mit 499 Erwerbstätigen je 1 000 Einwohner mit die höchste Zahl der ostdeutschen Flächenländer. Diese erreichen nur einen Wert zwischen 443 und 484. Gegenüber dem Jahr 2010 ist die Zahl der Erwerbstätigen um 3 % gestiegen, und das ist mit Abstand die beste Entwicklung der ostdeutschen Flächenländer. Das zeigt, dass wir hier in Sachsen eine gute Wirtschaftspolitik gemacht haben; denn wenn es so wäre, wie Sie es darstellen, würden die Arbeitslosenquoten wesentlich höher sein.

Apropos Arbeitslosenquote: Sie ist von 11,8 % im Jahr 2010 auf 7,5 % im Jahr 2016 gesunken, und wir haben teilweise heute schon Landkreise, die in der Arbeitslosenquote eine Vier vor dem Komma stehen haben.

Auch der Mittelstand – das zeigt die Antwort der Staatsregierung auf Ihre Anfragen –, bei dem 98 % der 113 308 Betriebe weniger als 100 Beschäftigte haben, ist ein großes Rückgrat unserer Wirtschaft. 73,6 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den kleinen und mittleren Betrieben haben weniger als 250 Beschäftigte. Kleine und mittlere Unternehmen – also solche mit einem Umsatz bis zu 50 Millionen Euro – generieren 67,2 % des landesweiten Umsatzes. Der Mittelstand bildet also nach wie vor ein starkes Rückgrat der sächsischen Wirtschaft.

Auch speziell zum Handwerk möchte ich noch etwas sagen. Das Handwerk hat mit rund 57 400 Betrieben den stärksten Anteil der verschiedenen Branchen im verarbeitenden Gewerbe, der Bauwirtschaft sowie bei Handel und Dienstleistungen. Dabei ist die Handwerkerdichte in Sachsen außergewöhnlich hoch: Mit 14,1 Betrieben pro 1 000 Einwohner liegt sie klar über dem deutschen Durchschnitt mit 12,1 Betrieben pro 1 000 Einwohner und zugleich an dritter Stelle aller Bundesländer. Es kann ja dann wohl nicht so schlimm sein, wie Sie es darstellen, wenn sich so viele Handwerksbetriebe gerade hier in Sachsen angesiedelt haben.

Auch beim Handel und Export erreichen wir sehr gute Zahlen. Der Export hatte 2016 ein Volumen von 36,7 Milliarden Euro. Das ist übrigens der zweithöchste gemessene Wert in der Zeit des Freistaates. Dabei zählt bei den Ausfuhren China mit rund 5,5 Milliarden Euro mit Abstand zu den größten Abnehmerländern. Allein für Asien kommen 27 % aller sächsischen Ausfuhren in die Statistik und auch mit unseren tschechischen Nachbarn stehen wir bei den Einfuhren – das ist ja auch ein wichtiges Thema – mit 4,3 Milliarden Euro an erster Stelle. Damit ist Tschechien unser zweitwichtigster Handelspartner.

Der Anteil der Erzeugnisse im Kraftfahrzeugbau – das zeigt wiederum, wie stark unsere sächsische Wirtschaft auf den Kraftfahrzeugbau ausgerichtet ist; mit drei großen Werken ist das sicherlich auch kein Wunder – ist mit Abstand der wichtigste Exportschlager mit 46,2 %. Danach kommt mit dem Maschinenbau ein Anteil von 10,7 % – das ist auch ein deutliches Zeichen, wo unsere Stärken in der sächsischen Wirtschaft liegen.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle deutlich sagen – und das wird die weitere Diskussion auch zeigen –: Wir sind nicht Spitzenreiter, aber wir sind gut aufgestellt in der sächsischen Wirtschaft.

Im zweiten Teil werde ich zu den Maßnahmen kommen, die die sächsische Wirtschaft braucht, und wir werden sicher auch noch über Ihren Entschließungsantrag sprechen.

Zunächst vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Damit kommen wir zur SPD-Fraktion, Herrn Abg. Baum. Herr Baum, Sie haben das Wort.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Fraktion DIE LINKE, ich weiß nicht, ob Ihre Strategie, den Wirtschaftsstandort Sachsen in – vorsichtig ausgedrückt – weniger gutes Licht zu rücken, so aufgegangen ist. Dass Sie in der Begründung der Großen Anfrage die Situation des Wirtschaftsstandortes bereits selbst eher pessimistisch einschätzen und hoffen, dass die abgefragten Daten Ihre Einschätzung bestätigen, ist ein Zirkelschluss, wie er im

Buche steht. Das ist fachlich nicht gerade als seriös einzuschätzen.

Wenn Sie die Antworten eigentlich schon wussten, dann stellt sich die Frage, warum Sie eine Anfrage mit 165 Fragen auf knapp 20 Seiten gestellt haben, in deren Folge als Antwort ein Konvolut von Daten aus dem Wirtschaftsministerium mit 473 Seiten zurückkam. Das grenzt auch ein wenig an Beschäftigungstherapie.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Oh!)

Sie sind hoffentlich nicht davon ausgegangen, dass wir alle hier in diesem Hohen Hause die Zeit hatten, die umfangreiche Antwort aus dem SMWA bis ins Detail zu studieren.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Fakt ist, liebe Frau Neuhaus-Wartenberg: Der Wirtschaftsstandort Sachsen ist erfolgreich und attraktiv.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Das zeigen auch die Zahlen aus der Antwort. Natürlich zeigen etliche Indikatoren, dass wir in Sachsen gegenüber einigen alten Bundesländern noch Aufholbedarf haben und uns nicht auf dem Erreichten ausruhen können. Aber die Zahlen sagen auch aus, dass wir insgesamt durchaus Spitzenreiter unter den neuen Flächenländern sind und in den letzten Jahren gute Wachstumsraten – so etwa beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, beim Bruttolohn oder bei den verfügbaren Einkommen – erzielt haben, wie Kollege Heidan schon ausführte.

Natürlich haben wir das Erreichte auch dank der Finanzmittel von EU, Bund und Freistaat geschafft, werden zukünftig aber hoffentlich noch mehr als bisher auf eigenen Füßen stehen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht detailliert auf alle elf Komplexe bzw. Kategorien der Anfrage und die Antworten darauf eingehen, sondern nur ein paar Aspekte herausgreifen. Nun, was die wirtschaftlichen Indikatoren angeht, so zeigt sich, dass die Wirtschaftskraft Sachsens von 2010 bis 2017 überdurchschnittlich gewachsen ist und mit rund 14 % erkennbar über dem Bundesdurchschnitt von rund 10 % lag. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner hat sich seit 1991 fast vervierfacht, und Sachsen erreicht damit rund 76 % des bundesdeutschen Durchschnitts. Das ist noch kein Spitzenplatz unter allen Bundesländern, aber im Vergleich der ostdeutschen Länder immerhin der beste Wert. Aber klar ist auch: Wir müssen noch weiter aufholen.

Nun, die Fraktion DIE LINKE bemängelt in ihrer Anfrage die strukturellen Probleme der sächsischen kleinen und mittelständischen Unternehmen, wie mangelnde Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft. Sie mag es zum Teil geben; aber wenn Sie die Antwort aus dem Ministerium aufmerksam gelesen haben, wissen Sie jetzt auch, dass wir im Freistaat mit ganz verschiedenen Förderinstrumen-

ten, zum Beispiel der neuen Mittelstandsrichtlinie, die richtigen Antworten darauf geben.

(Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Das Wirtschaftsministerium unterstützt Unternehmen bei der Gründung, der Finanzierung, beim Wachstum und bei der Internationalisierung, bei Forschung und Entwicklung, bei Investitionen, bei Ausbildung und Qualifizierung von Mitarbeitern und bei der Unternehmensnachfolge.

Was das Thema Innovation angeht, so verweise ich auf die Innovationsplattform futureSAX. Herausheben möchte ich, dass wir hier nicht nur in der Gegenwart leben, sondern sich der Freistaat auch für die Zukunft gut aufgestellt hat, wie etwa die Digitalisierungsstrategie und die in Erarbeitung befindliche Industriestrategie zeigen. Weitere Fachstrategien wie jene zu Fachkräften, zur Außenwirtschaft, zu Innovation und zu Tourismus komplettieren eine wegweisende Ausrichtung.

Als SPD-Fraktion sind wir natürlich nicht nur am wirtschaftlichen Wachstum und dem Gedeihen der Unternehmen interessiert, sondern auch an der Situation der Beschäftigten und der Entwicklung des Arbeitsmarktes generell. Der Komplex VIII liefert Auskunft zur Arbeitsmarktpolitik. Hier zeigt sich, dass Sachsen in den letzten Jahren aufgeholt hat, die Beschäftigungsquote überdurchschnittlich angestiegen ist, die Erwerbsquote ein hohes Niveau erreicht hat und die Arbeitslosenquote im deutschlandweiten Vergleich am stärksten zurückgegangen ist, wenngleich sie natürlich immer noch leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt.

Die Antwort der Staatsregierung zeigt natürlich leider auch, dass bei den Langzeitarbeitslosen nur ein Teil vom Beschäftigungsaufbau profitieren kann; aber hier steuert das SMWA mit den erfolgreichen Arbeitsmarktprogrammen „Sozialer Arbeitsmarkt“ und „TANDEM“ bereits gegen. Wir verbessern damit die Situation von älteren Arbeitslosen und gerade auch Familien, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Mit dem Schwerpunkt des Ministeriums „Gute Arbeit für Sachsen“ haben wir gerechte Löhne und gute Arbeitsbedingungen wieder auf die Agenda in Sachsen gesetzt.

Liebe Fraktion DIE LINKE, ich hoffe sehr, Sie sind jetzt schlauer als vorher, was die Wirtschaftsdaten Sachsens betrifft.

(Widerspruch von der LINKEN)

Ich hoffe aber vor allem, dass Sie auch gesehen haben, dass das Bild, das Sie mit Ihrer Anfrage vielleicht zeichnen wollten und wollen, gar nicht so schwarzmalersch ausfällt. Der Wirtschaftsstandort Sachsen ist gut aufgestellt, auch wenn es nach wie vor gilt, strukturelle und regionale Disparitäten zu überwinden und eine wirtschaftlich nachhaltige und auf eigenen Füßen stehende Entwicklung anzustreben. Dafür ist es wichtig, die Arbeitsbedingungen der Menschen im Freistaat weiter zu verbes-

sern und insbesondere das Lohn- und Gehaltsniveau weiter zu steigern.

Nun, als Oberlausitzer möchte ich abschließend noch betonen, dass wir natürlich den Blick nicht nur auf die wirtschafts- und innovationsstarken Metropolen wie Chemnitz, wie Leipzig und wie Dresden werfen dürfen, sondern auch die strukturschwachen Regionen wie die Oberlausitz, das Erzgebirge sowie Nord- und Mittelsachsen im Auge behalten müssen. Dabei bieten infolge des geplanten Ausstieges aus der Braunkohleverstromung und einer erfolgreichen und nachhaltigen Strukturentwicklung vor allem für die beiden Reviere im Freistaat gute Möglichkeiten, um diese Ungleichheiten zu beseitigen.

Als SPD-Fraktion werden wir auch zukünftig einen Schwerpunkt beim Thema gute Arbeit setzen und für eine erfolgreiche Strukturentwicklung kämpfen, die den Wirtschaftsstandort Sachsen weiter stärken wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall des Staatsministers Martin Dulig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Beger. – Herr Beger, Sie haben das Wort.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die vorliegende Große Anfrage soll die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen erfasst werden, zugegeben ein ebenso interessanter wie berechtigter Ansatz. Vorab nur so viel: Viele der hier erfragten volkswirtschaftlichen Daten sind auch über diverse Veröffentlichungen oder eine einfache Internetrecherche zu finden. Insoweit ist der informative Mehrwert also sehr bescheiden. Die Internetplattform Statista oder das Statistische Landesamt in Kamenz lassen grüßen.

Insoweit sich die Fragen dann den Fachthemen nähern, liefern sie aber durchaus interessante Erkenntnisse. Die Erkenntnisse sind deshalb so interessant, weil uns die Staatsregierung weitgehend unkritisch ihre gesamte Wirtschafts- und Wirtschaftsförderpolitik als Erfolgsmodell verkaufen möchte. Fragen wir jedoch genauer nach, wird erheblicher Optimierungsbedarf sichtbar. Besonders sichtbar wird dieser Bedarf beispielsweise bei den Themen Fachkräfte in Mangelberufen, Betriebsnachfolgen und Bürokratieabbau. Darauf werde ich jetzt konkret eingehen.

Meine Damen und Herren, Fachkräfte fehlen uns in Mangelberufen. Die Staatsregierung schüttet aber einen Meisterbonus mit der Gießkanne aus und möchte mit diesem Instrument noch nicht einmal einen Anreiz setzen. Nein, je nach Wetterlage versteht sie den Meisterbonus entweder als Unkostenpauschale oder als Anerkennungs-pauschale.

Auch in der Antwort auf die Frage 145 heißt es, als Anreizinstrument sei der Meisterbonus nicht vorgesehen. Betriebe sterben und Betriebsnachfolgen sind ungeklärt.

Eine Meistergründungsprämie oder einen Technikerbonus lehnt die Staatsregierung jedoch bis heute ab. Folgerichtig ist die prozentuale Quote erfolgreicher Betriebsübergaben sehr gering.

Die Antwort auf Frage 71 zeigt: In Sachsen liegt der Anteil erfolgreicher Betriebsübergaben gerade einmal bei 7,1 %. In Thüringen sind es 11 %, im Bundesschnitt sind es immerhin noch 7,4 %. Dafür werden Eigenkapitalzuschüsse über die Sächsische Beteiligungsgesellschaft als Lösung gepriesen, siehe Antwort auf Frage 76. Jedoch kamen 2017 nur ganze zwei Unternehmen in deren Genuss. Im Jahr 2018 war der Erfolg noch bescheidener: Es profitierte gar kein Unternehmen davon. Das zeigt die Antwort auf unseren Berichtsantrag in Drucksache 6/15043.

Der Bürokratieabbau hemmt KMU und das Handwerk. Die Staatsregierung begegnet dem Problem mit Kommissionen und neuen Gesetzen, vergleiche die Antwort auf die Frage 78. Genauso spannend wie die Frage, wie viele Gesetze und Verordnungen seit dem Jahr 2009 in Sachsen im Zuge des Bürokratieabbaus nicht verlängert oder abgeschafft wurden, ist jedoch die Frage, wie viele Gesetze hinzugekommen sind. Diese Frage aus unserem oben genannten Antrag wurde jedoch mit Stillschweigen beantwortet.

Meine Damen und Herren, wir sehen also, auch in der sächsischen Wirtschaftspolitik herrscht sehr wohl Optimierungsbedarf. Die vorliegende Große Anfrage liefert weitere Hinweise, wo dieser zu finden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Herr Abg. Dr. Lippold an der Reihe. – Sie haben das Wort, Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch von mir erst einmal einige Worte zur vorliegenden Anfrage, bevor es dann um Wirtschaftsthemen geht. Das kann man wirklich einmal eine Anfrage nennen, die zu Recht die Bezeichnung Große Anfrage verdient, 165 Fragen, die auf 473 Seiten beantwortet wurden. Zunächst einmal sage ich Dank an DIE LINKEN, auch wenn da etliche Auskünfte begehrt wurden, die man ganz schnell in öffentlich zugänglichen Statistiken findet. Am Ende ist das doch eine Art Review, eine Übersichtsarbeit zu Daten über die sächsische Wirtschaft.

Fast wünschte man sich das in einem Format mit Stichwortverzeichnis und übersichtlichen Kapiteln fürs Büroregal in einem Band, zu dem es dann jedes Jahr ein Update gibt. So wie es derzeit vorliegt, ist aber ohne Suchfunktion der Textverarbeitung kaum zielgerichtet damit zu arbeiten, weil sich aus der Art und Reihung der Fragen auch nicht von selbst ein roter Faden erschließt. Die Fraktion DIE LINKE hat jedenfalls in eindrucksvoller inhaltlicher Breite gefragt und die Staatsregierung hat

geantwortet, oder besser: Sie hat die Linksfraktion mit Zahlen zugeschüttet. Ich weiß nicht, ob es der Fragestellerin schon gelungen ist, dieses Datenmeer in seiner ganzen Breite und Tiefe zu erkunden. Ich jedenfalls fühlte mich nach einigen Stunden eher wie im Packeis.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Man kann nur hoffen, dass künftige weitere Ausbreitungen von Datenschlachten dieser Art daran scheitern, dass auf beiden Seiten noch immer Menschen sitzen. Sollte die Digitalisierung im Freistaat beim weiteren Voranschreiten aber dahin führen, dass die Staatsregierung in digitale Vorderhand gerät und äußert effizient immense Datensätze gewissermaßen im Schrotschuss über die Elbe zu verschießen befähigt wird, so könnte diese Anfrage später rückblickend gewissermaßen als Eröffnungszug in einer ganz neuen Strategie gesehen werden.

(Lachen der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Das wäre eine Strategie, Anfragen in so erschöpfender Fülle zu beantworten, dass am Ende das Signal zu Rauschverhältnis gegen null geht und die eigentlich relevanten Datenperlen in einem solchen Datenmeer verborgen sind, dass dem Abgeordneten beim Tauchen schlicht die Luft ausgeht.

(Lachen der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Einstweilen jedoch glaube ich, dass da im SMWA Antworten noch immer von Menschen verfasst werden, und diesen Menschen sei an dieser Stelle auch mal Respekt für diese immense Arbeit gezollt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

Das zeigt aber auch: Wenn in Sachsen die Säge klemmt und die Regierung einfach nicht in die Gänge kommt, so liegt es wahrscheinlich in den seltensten Fällen daran, dass zu Problemen und Entwicklungen keine Erkenntnisse vorliegen. Daten sind das eine, daraus auch die nötigen Schlüsse zu ziehen und möglichst sogar vorschauend zu handeln steht offensichtlich auf einem ganz anderen Blatt.

Ich möchte mich zu einigen ausgewählten Punkten inhaltlich äußern. Die prozentuale Verteilung der Unternehmen nach den Betriebsgrößenklassen etwa unterscheidet sich zwischen den Bundesländern kaum. Das hätten viele so sicherlich nicht erwartet. Doch hilft ein Blick in die absoluten Zahlen, wieder reale Differenzen in der Entwicklung zu sehen. So hat Bayern wie Sachsen nur 0,3 % Großbetriebe. Der Unterschied ist: In Sachsen reden wir von 472 Großbetrieben. Das sind rund 11,8 pro 100 000 Einwohner, in Bayern aber von 1 921. Das sind rund 14,8 pro 100 000 Einwohner. Die Differenz wird sich kaum dadurch beheben lassen, dass noch scharenweise Großbetriebe nach Sachsen kommen. So wird sie sich nur dadurch ausgleichen lassen, dass bei uns erfolgreiche kleinere und mittlere Betriebe groß werden und ständig

neue kleine Betriebe entstehen, und zwar mehr, als in derselben Zeit wieder verschwinden.

Positiv zu vermerken ist, dass sich die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen in die richtige Richtung zu bewegen scheint. Alles andere wäre aber auch nach einer langen Phase der Hochkonjunktur in Deutschland und nach vollen Auftragsbüchern in vielen Branchen sehr überraschend. Damit einher geht im Querschnitt eine Verbesserung der Stabilität und der Resilienz, also der Fähigkeit, auch Strecken mit schwierigem Fahrwasser zu überstehen. Das äußert sich in einem Rückgang von Unternehmensinsolvenzen, was eine gute Entwicklung für Verbraucher, Wirtschaft und Finanzwirtschaft ist.

Die Anfrage offenbart, dass fast alle Förderprogramme zu einem sehr hohen Prozentsatz mit EU-Mitteln ausgestattet wurden. Umso wichtiger wird es, welche Strategie die Staatsregierung hat, wenn Sachsen nach 2020 deutlich weniger Geld von der EU bekommt. Welche Förderschwerpunkte in welcher Strategie der Staatsregierung gibt es, die dann mit Landesmitteln ausgestattet werden sollen? Lassen sich bei verstärktem Rückgriff auf Landesmittel vielleicht auch in pragmatischer Weise unbürokratische Richtlinien gestalten, die mit den Restriktionen von EU-Programmen bisher nicht möglich waren? Bürokratieabbau im Bereich Fördermittel hat auch nicht immer mit Mittelherkunft und EU-Recht zu tun. Allein schon das Zurückfahren der Dominanz der SAB könnte sicherlich helfen. Denn wo Wettbewerb ist, da wächst vernünftige Leistung. Das sollte zu schlankeren, schnelleren Verfahren führen und zu einer neuen Grundhaltung. Denn die heutige Grundhaltung wird von den Akteuren in der Wirtschaft noch viel zu oft als eine immanente Ablehnungshaltung empfunden.

Einige Fragen in der Großen Anfrage lassen keine Rückschlüsse zu, was die Fragenden aus den Antworten eigentlich schließen wollten. Das gilt beispielsweise für die Frage nach der Verteilung Solo-Selbstständiger nach kreisfreien Städten und Landkreisen. Was sagt es uns, dass in Dresden mehr Solo-Selbstständige als im Vogtlandkreis sind? Denn flankierende Fragen, die eine Interpretation zulassen, welche Schlussfolgerungen man aus dieser Kenntnis ziehen und welche Maßnahmen man möglicherweise vorzuschlagen gedenkt, fehlen.

Für viele Fragen und Antworten der Großen Anfrage gilt: Man wird die Zahlen und Daten sicher in ganz vielfältiger Weise zueinander ins Verhältnis setzen können; je nachdem, welche Schlussfolgerung man zu ziehen gedenkt. So ist die Bruttowertschöpfung seit 2009 um 27 % gestiegen. Das Jahresdurchschnittsbrutto vollbeschäftigter Arbeitnehmer hingegen nur um 17,6 %. Das klingt wie eine Story. Die Teuerungsrate hingegen ist seit 2010 um nur knapp 12 % gestiegen. Schon wird daraus eine ganz andere Story. Wir werden uns in diesem Hohen Hause in den kommenden wirtschaftspolitischen Debatten sicherlich mit einigen solcher Storys beschäftigen. Wir werden immer wieder merken, dass man Zahlen auf ganz verschiedene Weise miteinander korrelieren verknüpfen und

auch verschieden interpretieren kann. Einen Vorteil allerdings haben wir jetzt, und dafür noch einmal vielen Dank an DIE LINKE und die fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SMWA: Wir haben wenigstens alle dieselben Daten. Damit dies nicht nur eine Momentaufnahme aus dem Jahr 2018 bleibt, sollte vielleicht darüber nachgedacht werden, wichtige Tabellen und Übersichten aus diesem Konvolut in regelmäßigen Abständen zu ergänzen und zu aktualisieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es gibt Redebedarf für eine weitere Runde. Zunächst spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Brünler. Herr Brünler, Sie haben das Wort.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen immer wieder darüber, dass die sächsische Wirtschaft sehr kleinteilig strukturiert ist. Nun ist zwar immer wieder zu hören, der Mittelstand sei der Motor der deutschen Wirtschaft. Das stimmt ja auch. Nur, was aus sächsischer Perspektive dabei gern vergessen wird, ist, dass als Paradebeispiele oft Unternehmen herhalten müssen, die 250 und mehr Mitarbeiter haben und deren Umsatz sich im mittleren zweistelligen Millionenbereich befindet.

Mittelstand ist eben nicht gleich Mittelstand; denn von den 165 000 in Sachsen gemeldeten Unternehmen haben nur rund 600 Unternehmen mehr als 250 Mitarbeiter. Davon ist – und das wird sicherlich hier manche überraschen – der größte Teil, nämlich ein Drittel, im Gesundheits-, Sozial- und Pflegebereich tätig. Gleichzeitig haben rund 90 % der sächsischen Unternehmen weniger als zehn Mitarbeiter. Bei 120 000 von ihnen handelt es sich um Solo-Selbstständige. Das wiederum sind in ihrer Mehrzahl weder Freiberufler noch neu gegründete Start-ups. Den größten Teil stellen dabei vielmehr Bau und Handwerk. Das – Kollege Heidan, dies gebe ich zu bedenken – könnte durchaus auch ein Grund für die hohe Dichte an Handwerksbetrieben im Freistaat Sachsen sein.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

So gibt auch die steigende Exportquote, die der Großen Anfrage zu entnehmen ist, bei ungenauer Betrachtung nur ein verzerrtes Bild der internationalen Verflechtung der sächsischen Wirtschaft wieder, entfällt doch rund die Hälfte der Ausfuhren auf den Fahrzeugbau, der hier im Detail gemeint ist und den Löwenanteil trägt. Das dürfte jedem klar sein.

Die sächsische Wirtschaft ist in weiten Teilen weniger mittelständisch, sondern vor allem durch Klein- und Kleinstunternehmen geprägt. Ein Großteil von ihnen ist fast ausschließlich am lokalen Markt ausgerichtet. Damit schließt sich übrigens auch der Kreis zu unserer gestrigen

Mindestlohndebatte; denn ohne Kaufkraft gibt es auch keinen lokalen Absatzmarkt.

Ich habe diese Fakten zu Anfang noch einmal dargestellt, da solche eine Wirtschaftsstruktur auch volkswirtschaftliche Folgen hat. Verstehen Sie mich nicht falsch, meine Damen und Herren! Ich habe keinen Zweifel daran, dass man auch in sächsischen Unternehmen weiß, wie der Hase läuft, dass sächsische Tüftler geniale Ideen haben, dass unsere Pflegekräfte und Handwerker jeden Tag ihr Bestes geben und auch die vielen von mir beschriebenen Solo-Selbstständigen ebenso wie die abhängig Beschäftigten mit Herzblut bei der Sache sind. Und, Kollege Heidan, jetzt halten Sie sich fest: Auch wir wissen, dass Wohlstand erarbeitet werden muss.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Genau darum ist es, zumindest in meinen Augen, eine gute Nachricht, wenn wir unserer Großen Anfrage entnehmen können, dass die sächsischen Unternehmen in den letzten Jahren gewachsen sind.

Das ist strukturell alles andere als unbedeutend. Diese Entwicklung geht nur sehr langsam voran. Nun sind zwar kleine Betriebe nicht per se schlecht und große per se gut, aber volkswirtschaftlich lässt sich doch beobachten, dass größere Unternehmen oftmals Marktrisiken besser abfedern können, dass sie eher Kapazitäten für Ausbildung und für Forschung und Entwicklung haben und wirtschaftliche Skaleneffekte nutzen können.

So ist diese Struktur auch eine logische Erklärung dafür, dass die Umsatzrendite im Freistaat nach aktuellen Angaben der Kreditanstalt für Wiederaufbau deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Das ist stabil und seit Jahren so. Das hat Folgen auch an Stellen, wo man es auf den ersten Blick vielleicht nicht vermutet. Das hat Folgen für den Handlungsspielraum des Freistaates. Ich erinnere an die Steuereinnahmen, die seit Jahren – obwohl sie gestiegen sind – nicht dem Ansatz an das westdeutsche Durchschnittsniveau aufschließen und deutlich unter dem Bundesschnitt liegen. Das, meine Damen und Herren, hat auch Folgen für die Unternehmen selbst.

Sachsen ist nach Analyse der KfW gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt Schlusslicht beim Potenzial der einheimischen Wirtschaft, neue Investitionen mit Eigenkapital zu finanzieren. Auch das ist kein einmaliger Ausrutscher. Dafür sind sächsische Betriebe häufiger auf Bankkredite angewiesen, und Sachsen hat noch eine Besonderheit: 12 % des im letzten Jahr im Freistaat von Unternehmen getätigten Investitionsvolumens wurde über Fördermittel finanziert. Davon gingen zwar beileibe nicht alle Mittel an KMU, aber dennoch macht dieser Spitzenwert deutlich, welche Bedeutung die Förderlandschaft für die einheimische Wirtschaft hat. Das ist ein Bereich, in dem wir die strukturelle Entwicklung beeinflussen und befördern können.

Nun hat der letzte Woche veröffentlichte deutsche Startup-Monitor des Bundesverbandes Deutsche Start-ups ergeben, dass die sächsische Start-up-Förderung mit der

Schulnote 3,1 bewertet wurde. Der Wirtschaftsminister hat postwendend betont, dass es deutschlandweit der zweite Platz sei. Meine Kollegin Neuhaus-Wartenberg hat vorhin darauf hingewiesen, dass das nicht mehr als gerade befriedigend und offenkundig noch Spiel nach oben ist, um tatsächlich gut zu werden. Recht haben beide. Aber egal, wie wir es nun werten wollen: Was folgt eigentlich daraus? Wir fördern im Freistaat ja nicht nur Start-ups. Wir fördern ja – ohne es despektierlich zu meinen – alles Mögliche.

Auch wir als LINKE haben uns dazu im Grundsatz immer bekannt und werden es im Rahmen der Haushaltsverhandlungen auch wieder tun. Wir müssen uns aber auch fragen, ob die Art und Weise der Förderung in jedem Fall sinnvoll und zielführend ist.

Nach Darstellung des Finanzministeriums vom Frühjahr dieses Jahres wurde eine Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren berufen. Ihr Hauptaugenmerk soll allerdings – gerade nach Kritik von kommunaler Seite – insbesondere auf Förderverfahren liegen, deren Adressaten öffentliche bzw. kommunale Empfänger sind. Warum eigentlich? Es gibt noch mehr Programme.

Allein im Verantwortungsbereich des SMWA gibt es rund 50 aktuelle Förderrichtlinien. Wenn Sie, Kollege Baum, diese Vielfalt loben, dann gibt es aber auch eine zweite Seite. Diese Richtlinien sind zum Teil hochspezifisch, zum Teil sogar so spezifisch, dass nach Auskunft auf eine Kleine Anfrage bis zum Sommer dieses Jahres für einzelne Programme nicht einmal ein einziger Antrag vorlag. So schön nicht abgerufene Fördergelder für den Finanzminister sind – unser Ziel als Haushaltsgesetzgeber sollte aber sein, dass die von uns im Haushalt zur Wirtschaftsförderung vorgesehenen Gelder auch dort ankommen und das von uns beabsichtigte Ziel erreichen.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen diese 50 Programme überhaupt aufzählen und inhaltlich umreißen könnte. Ich gebe zu, ich kann es nicht aus dem Kopf, und mit großer Sicherheit könnten auch der Wirtschafts- oder der Finanzminister hier spontan keinen kompletten Überblick liefern. Das Problem ist nur, das es den Adressaten in der Wirtschaft zum Teil ähnlich geht. Zumindest kleine Betriebe haben oftmals gar keine Zeit, sich durch den Dschungel an Förderrichtlinien zu kämpfen. Hat man doch das geeignete Programm gefunden, ist noch lange nicht sicher, dass man im Förderverfahren nichts übersehen hat und nicht an der Antragsbürokratie scheitert oder Rückforderungen ins Haus stehen.

Erst vor 14 Tagen war das in einer Diskussionsrunde mit Meistern in der Chemnitzer Handwerkskammer wieder Thema. Besonders kleine und eher kapitalschwache Unternehmen haben Scheu, sich auf das Wagnis Förderung – und das ist es in ihren Augen – einzulassen. Das ist praktische Realität. Dabei haben wir von den Bearbeitungszeiten noch gar nicht gesprochen.

Dass die Förderrichtlinien so aussehen, wie sie aussehen, ist zum Teil hausgemacht, da jede denkbare Konstellation

im Ausschlussverfahren in der Richtlinie geregelt ist. Zum Teil hat sie ihre Ursachen aber auch in der Finanzierungsstruktur. Nun kann man sich zwar für Sparsamkeit feiern, wenn man beinahe immer auf eine Kofinanzierung durch EU- oder Bundesmittel setzt, die Kehrseite ist aber, dass man damit auch Vorgaben hinsichtlich der Mittelbindung umsetzen muss. Selbst dort, wo diese Vorgaben sehr weit gefasst sind, wird mit landesspezifischen Ergänzungen in Bezug auf Verwendung und Nachweisführung die Richtlinie in einigen Fällen wieder bürokratisiert.

Vor diesem Hintergrund haben wir Ihnen heute zu unserer Großen Anfrage den Entschließungsantrag zur Evaluierung unserer sächsischen Förderlandschaft vorgelegt, den ich hiermit gleichzeitig eingebracht habe.

Lassen Sie uns gemeinsam die vorhandene Förderlandschaft evaluieren, vereinfachen und offener gestalten. Sorgen wir dafür, dass gerade kapitalschwache, kleine und mittlere Unternehmen von dem Programm profitieren.

Meine Damen und Herren, ich lade Sie ein: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion noch einmal Herr Abg. Heidan, wie bereits in der ersten Runde von ihm selbst angekündigt. Herr Heidan, bitte sehr.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Brünler, ich glaube nicht, dass es den Finanzminister freut, wenn Fördergelder nicht abgerufen werden. Das ist ja gerade das, was seinen Zweck erfüllen soll, dass Förderungen auch mehr Steuereinnahmen bringen. Selbst finanzpolitisch kann es nicht gut sein, wenn die Fördergelder nicht abfließen. Das kann es nun nicht sein.

Ich bin auch froh und dankbar, dass gerade der Finanzminister diese Kommission zur Verbesserung und Vereinfachung von Förderverfahren einberufen hat und wir hoffentlich bald dazu einen Abschlussbericht vorgelegt bekommen, in dem derartige Verbesserungen vorhanden sind. Ich möchte auch gleich – ich bin schon in meinem ersten Redebeitrag darauf eingegangen – auf Ihren Entschließungsantrag zurückkommen.

Der Punkt ist nicht Förderung. Wir sollten die Unternehmen arbeiten lassen. Die Unternehmen sollen ihr Geschäft machen, und wir sollten das nicht behindern. Das ist doch der Punkt. Das haben wir doch hier in diesem Hohen Hause immer wieder in Redebeiträgen festzustellen, dass wir den Unternehmen mehr Bürokratie auflasten, mehr Dinge anheimstellen, die wir von ihnen fordern, beispielsweise die Statistiken. Ich ärgere mich aller zwei, drei Monate – ich weiß es nicht so genau –, wenn ich Post vom Statistischen Landesamt in mein Büro zu Hause bekomme mit umfangreichen Erhebungen, die wir ausfüllen müssen. Diese Dinge sind nicht das Einzige, was wir

als Unternehmer machen müssen. Es kommt auch die Handwerkskammer um die Ecke gebogen etc.

Das sind doch die Dinge, die den kleinen und mittelständischen Unternehmen jeden Tag Probleme bereiten, indem wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen bürokratischen Aufwuchs geschaffen haben, der uns von unserer eigentlichen Arbeit abhält. Das müssen wir doch endlich beenden.

(Einzelbeifall)

– Ja, da können Sie ruhig einmal klatschen, das ist überhaupt kein Thema.

Ich glaube, es ist gut, sich nicht nur die Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage der LINKEN zu Gemüte zu führen, sondern eher die ordnungspolitischen Standpunkte, die uns das imreg, das Institut für Mittelstands- und Regionalentwicklung, Ende Oktober anheimgestellt hat. Sie haben die Überschrift genau gefunden: Mittelstand entlasten, Kernaufgaben meistern.

Was steht da drin? Für mich sind es zumindest drei wichtige Kernaussagen. Als Erstes: Der Personalbestand in den öffentlichen Einrichtungen, im öffentlichen Dienst des Landesbereichs Sachsens ist zu hoch. Das steht hier auch wörtlich drin – ich zitiere –: „Der überdurchschnittliche Personalbesatz zieht sich dabei über nahezu alle Aufgabenbereiche.“ Dann kommen die Unterteilungen in Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung plus 51 %, soziale Sicherung, Familie, Jugend und Arbeitsmarktpolitik plus 49 % etc. Dies steht auch im krassen Widerspruch zu dem Fachkräftebedarf, den wir hier haben.

Diesbezüglich darf ich auch noch einmal die Erkenntnisse dieses Institutes auf Seite 4 zitieren: „Angesichts des noch immer bestehenden gesamtwirtschaftlichen Nachholbedarfs Sachsens wäre es eine umgekehrte Tendenz, volkswirtschaftlich zielführender, zumal die Personalaufstockung im öffentlichen Dienst angesichts zunehmender Fachkräfteengpässe in ungleicher Konkurrenz zu den wertschöpfenden und steuerabbringenden Wirtschaftsbereichen eintritt.“

Das ist genau der Punkt, meine Damen und Herren. Wenn wir im Wettbewerb mit der Wirtschaft sind, die schon heute über Fachkräftemangel klagt, kommt dann noch der Staat um die Ecke und braucht auch noch zusätzliche Stellen, weil die Aufgaben für Kontrolle, Statistiken, zur Beantwortung von Großen Anfragen – wir hatten ja die Seitenzahl gehört – auch noch zusätzliches Personal binden. Nein, wir müssen dieses Personal in den wertschöpfenden und steuererbringenden Wirtschaftsbereichen einsetzen, damit wir in Sachsen davon profitieren können.

Der zweite wichtige Punkt ist die Verbesserung der Infrastruktur. Ich hatte eingangs schon gesagt, dass wir uns diesem Punkt stark widmen müssen. Gerade was die Digitalisierung betrifft, ist die Infrastruktur wichtig. Dazu sind schon Antworten gegeben worden und wir haben mit dem Haushaltsplanansatz für 2019/2020 wichtige Zeichen gesetzt. Abschließend darf ich auf den Bericht des imreg-

Institutes zurückkommen. Diese schreiben Folgendes: „Seit 2013 hat sich der Anteil der Firmen deutlich erhöht, die über Hindernisse durch Infrastrukturmängel berichten, was sowohl für das Analoge als auch die digitale Infrastruktur gilt.“

Meine Damen und Herren, dort müssen wir auch mit dem Haushaltsansatz im Dezember in diesem Hohen Haus ordentliche Beschlüsse fassen. Der gewählte Ansatz ist gut, dass wir zum Beispiel im kommunalen Straßenbau die Mittel verstetigen und 60 Millionen Euro pauschal in das Finanzausgleichsgesetz ab 2020 geben. Damit haben die Kommunen Rechtssicherheit, dass sie das Geld bekommen und ihre Straßen instand setzen können. Bei der Gelegenheit dürfen sie nicht vergessen, gleich das Glasfaserkabel mit hineinzulegen, um für Firmen und Anwohner schnelles Internet zu schaffen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist sicher auch der Bürokratieabbau. Die interne Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren ist, durch den Finanzminister geleitet, einberufen worden. Der Abschlussbericht wird hoffentlich bald im neuen Jahr vorliegen. Auch die Genehmigungsverfahren, die in den letzten Jahren hauptsächlich im Umweltbereich eine exorbitante Erhöhung des bürokratischen Aufwandes verursacht haben, sollten noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden.

Von manchen Fraktionen in diesem Hohen Hause, auch vonseiten der LINKEN, wurde immer wieder vorgetragen, dass die Unternehmer Kapitalisten sind, die den Staat betrügen wollen, die die Arbeitnehmer ausbeuten usw. Nein, sie tragen dazu bei, die Wertschöpfung und die Steuerkraft dieses Landes zu erhöhen, deshalb muss dort Unterstützung kommen und nicht in dem Verfahren, wie Sie es in Ihrem Entschließungsantrag gebracht haben. Wir brauchen keine neuen Förderrichtlinien und auch keine neuen Kreditlinien, sondern für die Unternehmen eine Entlastung bei der Bürokratie. Das ermöglicht ihnen das Geschäft, und davon partizipieren wir auch, indem wir höhere Steuereinnahmen bekommen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es gibt noch eine Wortmeldung von der SPD-Fraktion. Herr Abg. Vieweg, bitte, Sie haben das Wort.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Neuhaus-Wartenberg, lieber Kollege Brünler, ich möchte mich zunächst bei Ihnen bedanken für Ihre Große Anfrage und Ihren Entschließungsantrag, weil mir das die Möglichkeit gibt, heute noch einmal darüber zu sprechen, was wir in Sachsen in der aktuellen Legislaturperiode für den Mittelstand, das Handwerk und auch für den Tourismus erreicht haben.

Der Mittelstand spielt für die wirtschaftliche, regionale und gesellschaftliche Entwicklung eine herausragende Rolle, gerade hier in Sachsen. Da gibt es die traditionell

Selbstständigen, da gibt es diejenigen, die das Rückgrat für den sächsischen Mittelstand sind, da gibt es die Handwerker, die Meister mit großen und kleinen Betrieben, viele wirklich gute, große und etablierte Unternehmen, die viele gute Arbeitsplätze im Freistaat schaffen.

Wenn ich zurückdenke: Ich habe mein erstes Unternehmen im Freistaat 1992 gegründet. Wir waren drei Leute und waren begeistert von unserer Geschäftsidee, haben gedacht, unsere Dienstleistung muss wirklich jeder kaufen. Wir mussten uns jede Förderung, jede Orientierung selbst suchen, weil unsere alte Wirtschaftsförderung nach einem einzigen Kriterium ausgerichtet war, und das war Wachstum. Man musste mehr Mitarbeiter beschäftigen und ganz genau wissen, wie man agieren muss, wenn man in zehn Jahren noch am Markt sein wollte. Proberäume, Experimentierräume – diese Möglichkeiten gefördert zu bekommen hat es früher nicht gegeben.

Und darum, meine Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, haben wir in der aktuellen Legislaturperiode für einen Politikwechsel gesorgt. Wir haben unsere größte Wirtschaftsförderung, die Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“, umgestellt. Es gilt nicht mehr nur dieses Wachstumskriterium, sondern man bekommt heute auch Förderung, wenn man Arbeitsplätze erhält und nachweisen kann, dass das Unternehmen mit der gleichen Anzahl von Mitarbeitern in den nächsten Jahren gut und sicher läuft. Wir haben die strukturellen Nachteile im Freistaat Sachsen ausgeglichen. Das war eine gute Politik für den sächsischen Mittelstand.

Zum Handwerk, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion: Die Handwerker bilden mit dem Mittelstand das Rückgrat für die sächsische Wirtschaft. Es ist gerade die duale Ausbildung, also die berufliche Ausbildung, die mittlerweile eine hohe Qualität hat und der Exportschlager, auch aus Sachsen heraus, ist. Die Meisterausbildung spielt für uns die wichtigste Rolle. Wir haben die Qualität dieses großen Beschäftigungsnachweises verbessert, wir haben die Meisterprämie eingeführt und auch ein großes Augenmerk auf die Meisterausbildung gelegt, weil diese Grundlage für neue Kompetenzen und neue Unternehmen ist, weil ein Großteil der Meister eigene Unternehmen gründet und nicht nur beim Berufskollegen beschäftigt sind.

Wir haben den Meisterbonus eingeführt. Das zeigt, für uns ist die Ausbildung im Handwerk ganz wichtig. Wir haben das Handwerk fit für die Zukunft gemacht, weil wir die Mittelstandsförderung auch für das Handwerk geöffnet haben. Sehr geehrte Kollegin Neuhaus-Wartenberg, das bitte ich zumindest zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben die Zugänge für das Handwerk auch in unsere Innovationsförderung aufgenommen, und es ist heute möglich, mit einem Handwerksbetrieb in unserer Fachkräfteallianz mitzuwirken.

Das war aus meiner Sicht genau der richtige Weg, das zeigt auch der bundesweite Vergleich. Sachsen liegt auf Platz 1 in der aktuellen Handwerkspotenzialstudie. Das betrifft die Anzahl der Handwerksbetriebe, das betrifft

den Umsatz je Einwohner und auch die Anzahl der Beschäftigten in den Betrieben. Und ich sage Ihnen mal: Platz 1 ist Sachsen, Platz 2 ist Brandenburg und Platz 3 ist Thüringen. Merken Sie etwas? Drei SPD-Wirtschaftsminister liefern sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen um das Handwerk in Ostdeutschland.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Oh-Rufe bei den LINKEN)

Das ist doch eine gute Botschaft, Kolleginnen und Kollegen. Das war aus meiner Sicht erfolgreiche Politik für Mittelstand und Handwerk.

Zum Schluss noch zum Tourismus, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Tourismus ist ein Megatrend im Freistaat Sachsen. Für Sachsen ist der Tourismus einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren. Wir haben in den letzten 26 Jahren unsere landesweiten Zahlen verdreifacht, die Übernachtungszahlen um das Zweieinhalbfache erhöht, und im Jahre 2017 erzielte der sächsische Tourismus das größte Ergebnis seit Neugründung des Freistaates Sachsen.

(Widerspruch der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Mit 7,9 Millionen Gästeankünften und 19,5 Millionen Übernachtungen haben wir so viele Übernachtungen wie noch nie im Freistaat Sachsen. Ich habe die Zahlen einmal schnell herausgesucht, Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg: 151,5 Millionen Tagesgäste haben wir im Jahr 2017 im Freistaat Sachsen gehabt, und auch in diesem Jahr 2018 setzt sich diese positive Entwicklung fort: Es gibt ein Plus von 3,7 %.

Mit einem Bruttoumsatz von 7,8 Milliarden Euro, Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg, hat der Tourismus einen hohen Stellenwert. Er ist für uns einer der wichtigsten Wirtschaftszweige.

Die Koalition wird deshalb diese erfolgreiche Entwicklung weiter begleiten. Es beginnt bei unserer Strategie zur Digitalisierung. Es geht weiter über die Verbesserung im öffentlichen Personennahverkehr. Es geht um Investitionen in die touristische Infrastruktur, aber genauso um das kommunale Abgabengesetz. Sie erinnern sich: Das haben wir Ende letzten Jahres hier im Landtag beschlossen.

Zukünftig kann der Tourismus noch viel besser auch von der kommunalen Ebene unterstützt werden. Diesen Weg – das ist aus meiner Sicht eines der wichtigsten Kriterien – werden wir konsequent weitergehen; denn gerade im Tourismus haben wir die höchste Gästezufriedenheit im Bundesvergleich. 83 % der Gäste im Freistaat Sachsen sind zufrieden: Hier befinden wir uns auf Augenhöhe mit Schleswig-Holstein, mit Bayern, aber auch mit Mecklenburg-Vorpommern, was natürlich auch beim Tourismus ein ganz wichtiger Marker ist.

Deshalb sage ich Ihnen abschließend: Welche Schlussfolgerungen Sie auch immer aus der Beantwortung Ihrer Großen Anfrage ziehen – Sie werden sicherlich einräu-

men: Wir in Sachsen machen eine erfolgreiche Politik für Mittelstand, Handwerk und Tourismus!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? Zunächst frage ich die AfD-Fraktion. – Herr Abg. Beger, bitte. Sie haben das Wort.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag greift unter anderem die Probleme mangelnde Nutzer- und Anwendungsfreundlichkeit der Förderprogramme oder das komplizierte Zusammenspiel der verschiedenen Fördermittelgeber bis zur Ausreichung der Fördermittel auf.

Bezeichnend für diesen bürokratischen Wahnsinn ist, dass im aktuellen Doppelhaushalt wieder unter dem Titel „Landesvorhaben zur Umsetzung sächsischer Innovationspolitik“ rund 3,5 Millionen Euro veranschlagt sind, um die Unterstützung der KMU bei der Antragstellung im EU-Rahmenprogramm zu unterstützen.

Auch wenn der Punkt I grundsätzlich Zustimmung verdient, liefert der Entschließungsantrag im Folgenden leider wenig Konkretes. Mit dem Problem „Feststellungen“ im Punkt II ist noch keinem Unternehmen geholfen. Im Punkt III wird ganz allgemein der Bürokratieabbau gefordert. Ja, es wird der Staatsregierung sogar überlassen, völlig frei auf die unbürokratische Fördermittelvergabe hinzuwirken. Doch mit dieser Umsetzungsfreiheit ist sie jetzt schon überfordert, wie die Ergebnisse der Großen Anfrage zeigen.

Gleiches gilt für die Forderungen, geeignete Finanzierungsinstrumente zu entwickeln oder Fördervoraussetzungen inhaltlich offener zu gestalten. Was das genau heißt und wie dieses aussehen soll, ist nicht weiter begründet und bleibt absolut offen.

Meine Damen und Herren! Mangels konkreter Forderungen seitens der Antragstellerinnen und Antragsteller werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich habe zwar noch nicht zur Abstimmung über den Entschließungsantrag aufgerufen, aber Herr Brünler hat das Ganze selbst verursacht, weil er in seinem Redebeitrag schon darauf eingegangen ist. Ich schlage vor, wir improvisieren jetzt.

Möchte noch jemand aus den Reihen der Fraktionen zur Großen Anfrage selbst sprechen? Die Staatsregierung habe ich selbstverständlich noch im Blick. – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Dulig, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE hat uns in ihrer Anfrage nach vielen Daten gefragt. Wenn Sie jetzt die Daten zum Wirtschaftsstandort lesen, werden Sie mir zustimmen: Sachsen steht gut da, so gut wie noch nie!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Trotzdem ist die Stimmung nicht überall gut, denn wirtschaftliche Kennzahlen sind immer nur eine Orientierung. Man muss vor allem immer darauf achten, dass wirtschaftliche Kennzahlen nie eine Situation komplett beschreiben. Das ganze Bild umfasst immer die einzelnen Menschen mit ihren eigenen Geschichten, mit ihrem Leben, mit ihren Erfolgen, aber auch mit ihren Niederlagen.

Insgesamt können wir in Sachsen sehr stolz auf das Erreichte sein. Nur, mit dem Stolz ist das so eine Sache. Stolz heißt eben nicht bräsig und träge. Stolz heißt nicht selbstzufrieden. Es bleibt der Auftrag an uns als Staatsregierung: Wohlstand und Arbeit bleiben Voraussetzungen für das Glück der vielen. Wir wollen die Dinge, die gut sind, verteidigen und wir lösen die Probleme dort, wo es welche gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Sachsen ist nach der Wiedervereinigung mit großen Ambitionen gestartet, hat hin und wieder das Tempo verringert, aber auch wieder erhöht. Wir haben große Herausforderungen durchgestanden – ich erinnere an die Flutkatastrophen oder die Weltwirtschaftskrise vor zehn Jahren. Unser Blick ist nach vorn gerichtet. Wir kommen unserem Ziel, eine erfolgreiche Zukunft für alle hier Lebenden, mit jedem Schritt näher. Der Wohlstand und die verfügbaren Einkommen steigen, die Beschäftigung wächst. Doch es gibt natürlich wahnsinnig viel zu tun.

Die Erfolge im wirtschaftlichen Aufbauprozess spiegeln sich auch am Arbeitsmarkt wider. Gegenüber dem Jahr 2010 ist die Zahl der Erwerbstätigen um über 4 % gestiegen. Das ist die beste Entwicklung aller ostdeutschen Flächenländer. Seit bald drei Jahrzehnten setzt Sachsens Wirtschaftspolitik auf Bildung, Forschung, Technologie und Internationalisierung. In dieser Legislaturperiode – das ist mir wichtig – kam der Fokus auf „Gute Arbeit“ hinzu. Damit trägt die Politik auch ihren Teil bei. Nur, der Löwenanteil am Erfolg gebührt dem Fleiß der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Kreativität der Macher, dem Spürsinn der Unternehmerinnen und Unternehmer und der Exzellenz unserer Wissenschaft. Um in Zukunft unseren Wohlstand zu halten und zu vergrößern, müssen wir Voraussetzungen schaffen und die Hemmnisse beseitigen.

Denken Sie an die Umwälzung in der Industrie. Vor drei Jahren haben wir die „StrategieWerkstatt Industrie der ZUKUNFT“ ins Leben gerufen, um eine Industriestrategie zu erarbeiten, nicht allein im Ministerium, sondern in

einem offenen, breiten Kommunikationsprozess. Nächste Woche präsentieren wir die Handlungsempfehlungen. Ich lade Sie dazu ein, den Strategieprozess weiter zu verfolgen.

Denken Sie an die Digitalisierung. Deren wichtigste Grundlage, den Breitbandausbau, schafft diese Regierung gerade mit einer gewaltigen Kraftanstrengung. Der Freistaat Sachsen kann den größten Zuwachs aller Bundesländer bei der Breitbandversorgung verzeichnen.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

13,8 % der Bundesmittel sind für Projekte im Freistaat Sachsen gebunden. Glasfaser wird Standard. Mit dem Status quo des Ausbaus sind wir noch nicht zufrieden, aber wir sind auf einem richtigen Weg. Der Bund hat das Förderverfahren erheblich vereinfacht. Wir verzichten auf zusätzliche Bürokratie und kofinanzieren alle bewilligten Projekte. Die Kommunen möchte ich ermuntern: Nutzen Sie diese historisch einmalige Chance. Machen Sie sich gemeinsam mit uns auf den Weg in Richtung eines flächendeckenden Gigabit-Ausbaus. Bessere Bedingungen wird es nicht geben. Der beste Zeitpunkt ist genau jetzt!

Denken Sie bitte auch an das Unternehmenswachstum. Sachsens Unternehmen sind heute wirtschaftlich stabiler aufgestellt als noch vor zehn Jahren, auch wenn es nach wie vor Unterschiede zu den strukturstarken Regionen im Westen Deutschlands gibt. Die Investitionsförderung im Rahmen der GRW stärkt ihre Kapitalbasis. Dieses Förderinstrument führen wir auf hohem Niveau fort. Zusätzlich sollen künftig im Rahmen eines neuen Landesförderprogramms „Regionales Wachstum“ Investitionsvorhaben von kleinen, regional tätigen Unternehmen im ländlichen Raum unterstützt werden. Diese sind nämlich im Rahmen der GRW nicht förderfähig. Durch die Förderung von kleinen produzierenden Unternehmen, Handwerksbetrieben und Einzelhändlern sollen regionale Wirtschaftskreisläufe weiter aufgebaut und gestärkt werden. Auch zusätzliche Anreize für die Unternehmensnachfolge wird das Programm „Regionales Wachstum“ setzen. Dieses Programm wird derzeit erarbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich von Herausforderungen rede, geht der Blick auch über Sachsen und Deutschland hinaus. Veränderungen in der Welt gehen auch an Sachsen nicht vorbei. Sie bedeuten für uns aber eine Chance. Wir leben hier nicht mehr hinter Mauern und Grenzen, sondern können international kooperieren. Internationalisierung und Offenheit sind unverzichtbar für unseren Erfolg. Sie beginnen nicht erst mit dem Schritt ins Auslandsgeschäft, sondern hier bei uns, hier vor Ort bei uns im eigenen Land. Aktuell engagieren sich in Sachsen erst 8 % der Betriebe im Export.

Dabei schafft Internationalisierung zusätzliche Marktpotenziale und kann besonders für kleine und mittelständische Unternehmen zum Wachstumsmotor und Wettbewerbsfaktor werden. In der neuen sächsischen Außenwirtschaftsstrategie haben wir, die Staatsregierung und unsere Partner in der Außenwirtschaftsinitiative Sachsen, veran-

kert, dass die Unternehmen weiterhin bei der Internationalisierung unterstützt werden. Ziel bleibt es, die Exportquote der sächsischen Wirtschaft insgesamt zu erhöhen und zugleich mehr Unternehmen für das Auslandsgeschäft zu gewinnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Zukunft bedroht der Fachkräftemangel unseren Wohlstand, denn der Arbeitsmarkt hat sich gewandelt. Die Sorge um den Arbeitsplatz war lange Zeit bestimmend für das Lebensgefühl vieler Menschen in Sachsen. Das ändert sich nun, und darüber dürfen wir uns freuen. Sicher, die demografische Entwicklung entlastet den Arbeitsmarkt, aber vor allem die anhaltende positive wirtschaftliche Entwicklung ist ein Erfolg des Aufbaus Ost – made in Saxony – und sorgt für steigende Beschäftigungszahlen. Die Unternehmen stehen zunehmend vor der für sie neuen Herausforderung, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für offene Stellen zu finden und zu halten. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen bieten, sind hier im Vorteil.

Die Fachkräfteallianz Sachsen engagiert sich unter der Leitung des SMWA für die Deckung des Fachkräftebedarfs in Sachsen. Dazu plant die Regierung bis zum Jahr 2019 unter anderem ein zentrales Fachkräfteportal zur Steigerung der Attraktivität Sachsens als Ort zum Arbeiten, Wohnen und Leben sowie die Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie für den Freistaat Sachsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen in Sachsen können stolz auf das sein, was sie bisher erreicht haben. Als Regierung werden wir weiterhin gemeinsam mit den Sozialpartnern mit Realitätssinn und Zuversicht an der Entwicklung des Freistaates arbeiten. Wir analysieren und passen unsere Instrumente laufend an, seien es unsere Strategien für Fachkräfte, Innovation, Tourismus, Außenwirtschaft oder Digitalisierung oder unsere Richtlinien für den Mittelstand, die Technologieförderung oder die GRW. Wir sind nicht selbstzufrieden, wir sind hellwach.

Ich will, dass alle Menschen am Erfolg teilhaben. Ich will, dass Leistungsgerechtigkeit herrscht, denn es gilt: guter Lohn für gute Arbeit. Sachsen ist nicht mehr Niedriglohmland. Dafür haben wir gesorgt. Stecken wir uns ambitionierte Ziele! Machen wir Sachsen zum Hochlohmland und zur Innovationsschmiede!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, damit kommen wir nun zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Er ist bereits eingebracht. Es haben sich bisher geäußert: die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Möchte noch jemand zum Entschließungsantrag sprechen?

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe es vorhin schon gesagt: Diese Koalition unterstützt die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die

KMU, auf ganz verschiedenen Wegen. Im April hat das Kabinett eine neue Mittelstandsrichtlinie beschlossen, viele Dinge, die schon laufen, die die Staatsregierung und das SMWA ohne diesen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht haben. Ich muss sagen, dass einige Aussagen, wie unter Punkt II.5 des Entschließungsantrages, unwahr sind. Die sind schlichtweg falsch. Insofern ist natürlich klar, dass wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Baum für die SPD-Fraktion. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Dr. Lippold für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, wir werden diesem Entschließungsantrag zustimmen, weil wir mit den LINKEN in fast allen Punkten übereinstimmen. Das eben Angesprochene im Punkt II.5 lässt sich so, wie Sie es geschrieben haben, nicht wirklich zu 100 % aus den aktuellen Befragungen der Start-ups ableiten. Gleichwohl gibt es eine Menge, was man verbessern kann. Aber es ist nicht so, dass es gar nichts gibt. Das ist eher eine Anregung. Es bewirkt aber nicht, dass wir nicht zustimmen könnten.

Zum Pendant unter III.4, bei dem es um öffentliches Risikokapital geht: Öffentliches Risikokapital ist sicherlich nicht das Allheilmittel. Das ist in der Regel für die Start-ups weder besonders günstig noch besonders unbürokratisch. Man sollte sicherlich darüber nachdenken, ob es nicht geeignetere Instrumente der öffentlichen Hand gibt, mit denen man privates Risikokapital heben und hebeln kann. Auch das ist nur ein Hinweis und steht unserer Zustimmung nicht im Weg.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, meine Damen und Herren. Wer der Drucksache 6/15360 seine Zustimmung geben kann, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Dafür-Stimmen und Stimmenthaltungen ist dem Entschließungsantrag dennoch nicht entsprochen worden. Meine Damen und Herren, die Behandlung der Großen Anfrage ist beendet, ebenfalls dieser Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit der Tschechischen Republik

Drucksache 6/11824, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Aussprache erfolgt in der Reihenfolge CDU, SPD, DIE LINKE, AfD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Für die CDU-Fraktion beginnt Herr Abg. Schiemann. Herr Schiemann, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus aktuellem Anlass haben wir diesen Antrag heute aufgerufen und auf eine spätere Anhörung verzichtet. Ich bitte um Nachsicht bei den Mitgliedern der Fraktionen, dass wir diese Entscheidung, die sehr kurzfristig war, getroffen haben,

(André Barth, AfD:

Antrag aus der Konservendose!)

zum einen aufgrund der Erinnerung an historische Ereignisse. Zum anderen sehen wir die Möglichkeit, hier im Landtagsplenum für den weiteren Ausbau und die Vertiefung guter nachbarschaftlicher Beziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik zu werben und damit einen Beitrag zu leisten, diese guten nachbarschaftlichen Beziehungen zu stärken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der geschichtliche Anlass ist mit dem 9. November sehr stark verbunden. Der 9. November in der Geschichte Europas hat vielerlei Gesichter. Er gehört zu den Tagen der Geschichte, die mahnen oder uns erinnern sollen.

Wir haben am Vormittag der Opfer des 9. November 1938 gedacht, als Mahnung an die unvergleichbaren Verbrechen gegen Juden, die Zerstörung der Synagogen und die Vernichtung jüdischen Lebens in Europa und des Krieges Europas gegen Länder weiterer Kontinente, aber auch des Krieges gegen unsere Nachbarländer Polen und Tschechische Republik.

Der 9. November zeigt uns aber auch, wie geschichtliche Veränderungen nach dem Ersten Weltkrieg Veränderungen in ganz Europa gebracht haben. So hat der 9. November als Datum für die sächsische Entwicklung eine besondere Rolle gespielt. Am 9. November 1918 wurde hier in der Landeshauptstadt Dresden die Republik Sachsen ausgerufen. Monate später auf Druck der Reichsregierung nannte sich die Republik Sachsen um, und es wurde der Freistaat Sachsen gegründet.

Aber nicht nur für uns war das Jahr 1918 der Beginn einer neuen Epoche. Am 28. Oktober 1918 wurde die Erste Tschechoslowakische Republik gegründet, für unsere

tschechischen Nachbarn ein bedeutendes Datum, ein souveräner freier Staat geworden zu sein, das Jahr 2018 indes 100 Jahre Staatsgründung für die tschechischen Nachbarn, aber auch für uns ein Jahr der Erinnerung, einen weiteren bedeutenden Termin in einem anderen Sinne zu erinnern. Dieses Jahr gedenken unsere Nachbarn auch, dass seit dem Prager Frühling von 1968 und dessen gewaltsamer Niederschlagung 50 Jahre vergangen sind.

Diese Ereignisse waren für viele Menschen in der ehemaligen DDR so prägend wie für viele Menschen 1968 in Westeuropa. Die im Prager Frühling angesprochenen Gedanken, die Gedanken an Freiheit, an Reformen, Demokratisierung und freie Meinungsäußerung haben ihren Weg auch in die damalige DDR gefunden. Für viele von uns – und das betone ich – weckte der Prager Frühling Hoffnungen auf eine Verbesserung der Lage im eigenen Land. Der Prager Frühling blieb die Inspiration für eine unsichtbare Generation jener Ostdeutschen, die Verantwortung für die Bewegung im Jahr 1989 übernahmen. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, schließt sich wieder der Kreis zum 9. November, an dem wir auch des Falls der Mauer vor 29 Jahren als eines der wichtigsten Ereignisse auf dem Weg zur deutschen Wiedervereinigung gedenken.

Die friedliche Revolution von 1989 und in ihrer Folge die deutsche Wiedervereinigung ist für mich und sicherlich für viele von uns ohne den Prager Frühling, ohne das Aufbegehren des tschechischen Volkes nicht vorstellbar.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Daher sollten wir die Gelegenheit nutzen, über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik zu sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind sehr froh, dass der Austausch und die Arbeit der tschechischen Regierung mit der Staatsregierung in den letzten Jahren weiter ausgebaut wurden. Die bedeutenden Arbeitstreffen der tschechischen Premierminister mit den sächsischen Ministerpräsidenten stärken genau diese Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, die gute Zusammenarbeit im Bereich der Polizei, der inneren Sicherheit, in den Bereichen von Landwirtschaft, Umwelt und Hochwasserschutz, um einige zu benennen, die Koordinierung durch die ständige Konsultation in weiteren Bereichen und die sächsisch-tschechische Arbeitsgruppe. Wir sind froh, dass die Zusammenarbeit von Hochschulen im Freistaat Sachsen weiterentwickelt wurde und dass über 60 Kooperationen für unser Land eine Bedeutung erlangt haben, die wichtig ist, die aber noch ausgebaut werden kann. Wir sehen hier weitere Möglichkeiten des Austausches zwischen tschechischen und sächsischen Studenten als gegeben an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit keinem anderen Staat unterhält der Freistaat Sachsen heute eine so enge und intensive Zusammenarbeit wie mit der Tschechischen Republik. Der Freistaat Sachsen hat neben

Bayern als einziges deutsches Bundesland seit 2012 eine Landesvertretung, ein Verbindungsbüro in Prag eröffnet. Das war ein ganz wichtiges Signal für unser Land, in das Herz Europas zurückzukehren, Prag, das Herz, das es immer gewesen ist, für ein einiges Europa zwischen Ost und West vereint.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicher werden das französische Studenten anders sehen. Sie werden sagen, Paris oder Brüssel ist das Herz. Aber wer sich etwas in der Geschichte auskennt, oder weiß: Prag ist das Herz und auch die Seele Europas.

Wir sind sehr dankbar dafür, dass die Tschechische Republik ihrerseits ihr Generalkonsulat in der Landeshauptstadt Dresden mit viel Engagement führt. Dafür danken wir der Tschechischen Republik ganz herzlich, weil das ein wichtiges Signal für unser Land ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wirtschaftliche Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren in hervorragender Art und Weise entwickelt. Sachsen und die Tschechische Republik sind wichtige Handelspartner. Die Tschechische Republik ist der wichtigste Importeur. Für 5 Milliarden Euro werden von Unternehmen im Freistaat Sachsen Waren aus der Tschechischen Republik gekauft. Kein anderer Staat in der Welt importiert so viele Waren in Höhe von 5 Milliarden Euro in den Freistaat Sachsen. In der Rangliste der sächsischen Exporte liegt die Tschechische Republik auf Platz 5 – immerhin mit 2,2 Milliarden Euro bei einem Gesamtaußenhandelsumsatz, der weltweit für 42 Milliarden Euro steht. Das heißt, wir haben in diesem Jahr einen Gesamtaußenhandelsumsatz von 42 Milliarden Euro und 2,2 Milliarden Euro in der Handelskooperation mit der Tschechischen Republik.

Im Vergleich zu 1989 hat sich die Zahl der grenzüberschreitenden Straßenverbindungen mehr als verdoppelt. Wir haben eine direkte Autobahn nach Prag. Dresden – Prag sind etwa 170 Kilometer, wenn man die weiteste Entfernung aus der Landeshauptstadt nimmt. Wir sind dabei, eine Schnellfahrverbindungseisenbahnstrecke von Dresden nach Prag im Rahmen der transeuropäischen Verkehrsnetze zu entwickeln. Ich glaube, es ist ein wichtiges Signal in einer fairen Partnerschaft zwischen zwei Staaten, diese Verkehrsnetze weiter auszubauen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen des Europäischen Förderprogramms zur europäischen territorialen Zusammenarbeit stehen in der laufenden Förderperiode bis 2020 etwa 158 Millionen Euro von der Europäischen Union für grenzüberschreitende Projekte zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik bereit. Diese Summe, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir auch nach dem Jahr 2020. Wir brauchen für die nächste Förderperiode ein klares Signal,

dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weitergehen kann.

In diesem Zusammenhang gilt mein besonderer Dank den Euroregionen, die sich seit ihrer Gründung über 25 Jahre hart mit Basisarbeit beschäftigen, die versuchen, gute Kontakte zu unseren Nachbarn zu knüpfen, und die eine sehr gute und wichtige Arbeit für unser Land, aber auch für unsere Nachbarn leisten.

Bei der grenzüberschreitenden Förderung muss es auch künftig bei den Kleinprojektfonds bleiben. Wir haben erste Signale, dass die Europäische Union für die nächste Förderperiode ein klares Signal für die Weiterführung der Kleinprojektfonds gesetzt hat. Wir wollen, wir brauchen eine Stärkung der Arbeit der Euroregionen. Wir müssen die Euroregionen so stärken, dass sie arbeitsfähig für die Zukunft sind. Wir haben bei der Zusammenarbeit einen guten Stand erreicht, aber wir können uns nicht zurücklehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns verbinden gemeinsame Interessen bei der weiteren Entwicklung der Europäischen Union. Der mittelfristige Finanzrahmen darf nicht dazu führen, dass die gute Entwicklung der zurückliegenden Jahre abgebrochen wird. Das gilt für die Tschechische Republik genauso wie für die Entwicklung im Freistaat Sachsen. Es ist geradezu falsch, die Unterstützung von Osteuropa zu reduzieren und nach Westeuropa zu leiten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass im jetzigen mittelfristigen Finanzplan eine Reduzierung zwischen 20 und 25 % der Gesamtmittel besonders für die Staaten Osteuropas vorgesehen ist. Das können wir nicht akzeptieren, weil es sich dann auch auf unsere Entwicklung auswirken wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen Möglichkeiten, Anlässe und Projekte, bei denen sich Nachbarn kennenlernen und gemeinsam Projekte gestalten. Wir brauchen mehr Veranstaltungen in den Bereichen der Kunst, der Kultur, des Musizierens.

Wir brauchen Chancen, dass Jugendliche sich treffen, begegnen, vielleicht in einem gemeinsamen Orchester spielen und die Erfahrung machen, wie wichtig es ist, zwischen Nationen auch zu vermitteln.

Wir haben Nachholbedarf bei Sportveranstaltungen. Wir müssen Wege gehen, dass sich auch Sportler auf den Ebenen treffen können, wo es sich eben nicht um Sport der Profis handelt, sondern um Breitensport und um Nachwuchssport. Dort haben wir Nachholbedarf. Wir brauchen eine Stärkung der Partnerschaften der Feuerwehren. Wir sind in Vorleistung gegangen. Viele Feuerwehren haben diese Partnerschaften gegründet.

Wichtig ist uns als Anliegen, dass wir den Schüleraustausch zwischen sächsischen und tschechischen Schulen verbessern müssen. Wir müssen Schulpartnerschaften stärken. Ich erinnere mich immer an unseren hochgeschätzten Schulpolitiker Lothar Bienst, der aus seiner Schulzeit bis zum heutigen Tag seine Schulpartnerschaft mit seiner Bekannten in der Tschechischen Republik

weiter pflegt. Das ist ein beredtes Zeichen dafür. Wenn Schüler, wenn junge Menschen mit einem ausländischen Partner Briefe austauschen, dann werden sie die Chance auch nutzen, zwischen den Völkern zu vermitteln.

Wir brauchen eine Stärkung des Erlernens der tschechischen Sprache. Wir müssen Projekte gestalten, um die Kindergärten im Freistaat Sachsen zu stärken. Ich hoffe, dass wir diese guten Pflänzchen, die wir haben, in den nächsten Monaten noch verbessert unterstützen können. Das ist ein Grundsatz, der funktionieren muss. Wir müssen dann aber auch die Sprachentwicklung in den Grundschulen weiterführen und in den weiterführenden Schulen wenigstens ein Angebot in tschechischer Sprache unterbreiten. Schließlich sind die Tschechen und die Polen unsere Nachbarn. Dazu gehört es, dass man eine Sprache lernt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass der Freistaat Sachsen an den Beratungen zum strategischen Dialog in den Arbeitsgruppen der tschechischen Regierung und der Bundesregierung mitarbeiten und dort seine Vorschläge einbringen kann. Wichtig ist auch, dass viele Projekte im Freistaat Sachsen durch den deutsch-tschechischen Zukunftsfonds unterstützt werden. Das führt dazu, dass es zu einer Befriedung zwischen den Generationen, die Krieg und Vertreibung erlebt haben, kommen kann.

Ich bin der tschechischen Regierung sehr dankbar, dass sie sorbische Angelegenheiten besonders wertschätzend unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gute Nachbarschaft ist und bleibt die beste Grundlage dafür, zwischen den Völkern für ein friedliches Zusammenleben zu sorgen. Deshalb wollen wir die guten nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und dem Freistaat Sachsen weiter stärken und ausbauen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Baumann-Hasske. – Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Mai dieses Jahres war es 14 Jahre her, dass unser Nachbar, die Tschechische Republik, zusammen mit Polen und acht weiteren Staaten der EU beitrug. Wir erinnern uns an Vladimír Špidla aus der Tschechischen Republik, an Leszek Miller aus Polen und an Bundeskanzler Schröder, wie sie gemeinsam im Dreiländereck die europäische Flagge hissten. Unsere Nachbarn hatten in einem Referendum mit 77 % dem Beitritt zur EU zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Es sind andere Anknüpfungspunkte – Herr Schiemann hat es eben gesagt –, die uns veranlassen haben, diesen Antrag heute auf die Tagesordnung zu nehmen. Unsere tschechischen Freunde begehnen

in diesem Jahr das 100. Jubiläum der Staatsgründung 1918 und das Gedenken an die Niederschlagung des Prager Frühlings 1968.

Erst nach dem Ersten Weltkrieg hatten Tschechen und Slowaken nach Jahrhunderte wäherender Fremdherrschaft die Unabhängigkeit gewonnen, nur um sie 1939 wieder an Deutschland und nach 1945 erneut an die Sowjetunion zu verlieren.

1989 hatte die Tschechoslowakei großen Anteil am Fall der Mauer und an der Einigung Europas. Trotz der negativen Erfahrungen schlossen sich Tschechen und Slowaken ohne größere Verzögerungen der EU an. Das war keineswegs selbstverständlich. Sie hatten ja Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte Fremdherrschaft erlebt. Es gab durchaus die Argumente, man werde sich in der EU einer neuen Fremdherrschaft unterwerfen. Aber die Bevölkerung – so zeigen es die Referenden – hatte erkannt, dass die EU eine Gemeinschaft der gleichen Staaten ist und dass zur rechtlichen Gleichheit in der EU das Streben nach sozialer und wirtschaftlicher Gleichheit hinzukommt.

Diese Erfahrungen muss man im Auge behalten, wenn man verstehen will, warum sich die Tschechische Republik in manchen Belangen anders verhält, als wir es manchmal erwarten würden. Tschechien gehört mit anderen der Gruppe der Visegrád-Staaten an, die skeptische Positionen gegenüber bestimmten Werten Europas einnehmen. Dies wurde seit 2015 deutlich. Seither scheint eine gemeinsame europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik nur schwer möglich. Die Europaskepsis zeigt sich auch in Stellungnahmen gegenüber der Kommission. Anders als andere Visegrád-Staaten äußert sich die Tschechische Republik aber nicht wohlwollend gegenüber gelenkten Demokratien wie Russland.

Meine Damen und Herren! In Sachsen fühlen wir uns Tschechien näher als andere deutsche Regionen. Das ist historisch und geografisch auf jeden Fall zutreffend. Wenn die Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik in den Jahren seit dem Beitritt zur Europäischen Union so viel intensiver geworden ist, dann ist das ein Verdienst aller, die zur Überwindung der innereuropäischen Grenze ihren engagierten Beitrag geleistet haben.

Bei aller Meinungsverschiedenheit über die Flüchtlingspolitik ist es nicht dazu gekommen, dass zwischen Tschechien und Deutschland neue Grenzen errichtet worden wären. Im Gegenteil, seit die Autobahn zwischen Dresden und Prag fertig ist, ist es für viele Sachsen fast so selbstverständlich, am Wochenende nach Prag zu fahren, wie sie nach Berlin fahren.

Die Stellungnahme der Staatsregierung zu diesem Antrag enthält eine ausführliche Darstellung der Entwicklung in Zahlen. Kollege Schiemann hat davon eben schon vieles zu Gehör gebracht. Ich will mir einige herausgreifen, die nichts mit den vielfältigen kulturellen Initiativen und den wirtschaftlichen Verflechtungen zu tun haben, aber die mir als Juristen und rechtspolitischen Sprecher meiner Fraktion besonders interessant erscheinen.

Bereits seit 2007 – wir sind nunmehr im zwölften Jahr – gibt es das Zentrum Petrovice. Dort arbeiten deutsche und tschechische Polizei- und Zollbehörden bei der Bekämpfung von Kriminalität zusammen. Seit drei Jahren ist das tschechisch-deutsche Abkommen über polizeiliche Zusammenarbeit in Kraft. Es ermöglicht die Strafverfolgung von Straftätern über die Grenze hinweg. Der rezeptfreie Verkauf von Grundstoffen für die Herstellung von Crystal Meth wurde auf Initiative der tschechischen Regierung mit Unterstützung aus Sachsen und Bayern unterbunden, und zwar durch die Kommission und europaweit. Ich glaube, das lässt erkennen, wie gut die Zusammenarbeit auf der europäischen Ebene funktioniert.

Seit 2013 gibt es einen Vertrag über die gegenseitige Hilfeleistung im Katastrophenfall. Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden stehen in einem regelmäßigen Austausch. Auch die Gerichte sollen grenzüberschreitend miteinander in Kontakt kommen, um wechselseitig Wissen und Kompetenzen zu stärken.

Meine Damen und Herren! Dies alles geschieht, um nach der physischen Grenze auch die Grenzen im Kopf abzubauen. Vor allem gilt es, bestehende Vorurteile zu widerlegen und auch historisch begründete Vorbehalte in den richtigen Zusammenhang zu stellen.

Die unterschiedliche Kultur und Sprache werden bleiben, aber kulturelle Vielfalt in Europa ist und bleibt Bereicherung, nicht Bedrohung. Wir in Sachsen können im täglichen Umgang erfahren, wie uns das Verständnis und die Kenntnis über unsere Nachbarn bereichert und dabei unsere eigene Geschichte und Herkunft besser erkennen lässt.

Wir wollen alles tun, damit es bei dieser erfreulichen Entwicklung bleibt. Dort, wo wir als Europäer unterschiedlicher Meinung sind, sollten wir versuchen, auch über die ehemaligen physischen Grenzen hinweg miteinander ins Gespräch zu kommen, damit solche Meinungsverschiedenheiten nicht nur im Europäischen Rat und im Europäischen Parlament ausgetragen werden, sondern auch in der Nachbarschaft.

Dafür sollten wir Foren schaffen. Das wäre ein lohnender Schritt in Richtung einer vertieften demokratischen Integration.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Kosel. Bitte sehr, Herr Kosel, Sie haben das Wort.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass das Thema Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik heute auf der Tagesordnung steht. Dass das Thema für Sachsen wichtig ist, zeigt allein schon der Blick auf die Landkarte. Handlungsbedarf wird erkennbar, wenn Soziologen aus Dresden und Ústí nad Labem feststellen, dass trotz einzelner rühmlicher Ausnahmen,

wie zum Beispiel Petrovice, das Verhältnis zu den tschechischen Nachbarn weniger ein Miteinander als vielmehr ein Nebeneinander darstellt und die Euphorie, die zu Zeiten der EU-Osterweiterung noch auf beiden Seiten zu spüren war, stark zurückgegangen ist.

Vor diesem Hintergrund lässt sich schwer etwas gegen den konkreten Text des Antrags sagen. Das, was darin steht, ist ja nicht falsch. Aber reicht es auch aus, um die aktuellen Herausforderungen zu meistern? Meine Damen und Herren, lesen Sie bitte den Text genau. Der Antrag wäre wohl eher im Jahr des EU-Beitritts Tschechiens im Jahr 2004, also vor 14 Jahren, angemessen gewesen. Damals allerdings hat sich die CDU-Fraktion auf Anträge beschränkt, die auf eine politische Erpressung unserer tschechischen Nachbarn ausgerichtet waren, indem damals der EU-Beitritt von der Änderung der Nachkriegseigentumsordnung abhängig gemacht wurde. Ich habe das damals Revanchismus genannt, und ich glaube, zu Recht.

Ein weiterer Kritikpunkt besteht darin, dass der Antrag die unterschiedlichen Rollen, die der Freistaat Sachsen und die Tschechische Republik im europäischen Gefüge einnehmen, freundlich ausgedrückt, verkennt. Tschechien ist ein souveräner Mitgliedsstaat der Europäischen Union, der Freistaat Sachsen ein Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. Der Freistaat Sachsen sollte daher seinerseits die Zusammenarbeit mit den tschechischen Nachbarn auf der Grundlage des Respekts vor der dortigen Verfassungs- und Staatsordnung entwickeln. Das bedeutet konkret die Einbeziehung der Regionen, auf Tschechisch „kraje“, in die sich die Tschechische Republik gliedert. Das hat die Staatsregierung bereits besser erkannt als die sie tragende Koalition.

Aber lassen Sie mich noch auf einige weitere Punkte eingehen. Zwar sind die eingeplanten Fördermittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit loblich und wichtig, jedoch muss ich bei meiner Arbeit im Lenkungsausschuss für sächsisch-tschechische Kleinprojekte der Euroregion Neiße feststellen, dass es oft die gleichen Gemeinden und Vereine sind, die Fördermittelanträge stellen. Es ist also leider keine nennenswerte Erweiterung des Nutzerkreises erkennbar; und wenn sich doch einmal neue Vereine oder Gemeinden entschließen, ein Projekt anzuschließen, dann haben sie oftmals Probleme, einen geeigneten Partner jenseits der Grenze zu finden, denn auch dort ist eine vergleichbare Stagnation eingetreten. Wer grenzüberschreitende Projekte realisieren wollte, tut das schon länger und hat auch schon längst einen Partner gefunden. Ich bemühe mich, hierbei zu helfen, jedoch zeigen sich Probleme, die mit der Fördermittelvergabe allein nicht zu lösen sind, sondern etwas damit zu tun haben, dass sich zu viele Verantwortungsträger hierzulande bezüglich unserer tschechischen Nachbarn im Nebeneinander eingerichtet haben, statt ein Miteinander anzustreben.

Als Barriere erweist sich besonders, dass sich auf sächsischer Seite kaum jemand auf Tschechisch verständigen

kann, außer vielleicht den Sorben aufgrund der Sprachverwandtschaft – ein Potenzial übrigens, das weder Koalition noch Staatsregierung bisher angesprochen haben. Gott sei Dank hat wenigstens Herr Kollege Schiemann etwas dazu gesagt. DIE LINKE hält zumindest dieses Versäumnis für einen politischen Frevel.

Meine Damen und Herren! Zwar unterstützt die Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung in hervorragender Weise Projekte zum Erlernen der Sprache sowie Partnerschaften zwischen Schulen und Kindergärten. Die Zahl derjenigen, die sich nach Abschluss der Schulausbildung auf Tschechisch verständigen können, ist jedoch verschwindend gering. Während in Tschechien circa 30 % der Schüler die deutsche Sprache erlernen, lernen in Sachsen nach Angabe des SMK derzeit nur knapp 3 000 Schüler Tschechisch. Das sind weniger als 1 %. Mit Stand 2017 bieten gerade einmal 26 Schulen als Zweitsprache Tschechisch an. Ziel sollte aber sein, dieses Sprachangebot in den Grenzregionen eher zur Regel werden zu lassen, als es als Ausnahme stehenzulassen.

Lassen Sie mich auch etwas zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und zum Arbeitsmarkt sagen. Mittlerweile werde ich in aller Regelmäßigkeit in meinen Sozialberatungen, die ich im Wahlkreis anbiete, von tschechischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgesucht, die in Sachsen arbeiten. Was sie mir berichten, ist teilweise haarsträubend: Da werden Löhne nicht ausgezahlt, Überstunden nicht abgegolten und sittenwidrige Arbeitsverträge mit Klauseln abgeschlossen, die auch ein deutscher Arbeitnehmer nur schwer verstehen kann. Wir haben es hierbei mit der Ausbeutung von Menschen zu tun, die unsere Nachbarn sind und von denen geglaubt wird, sie seien aufgrund anderer Herkunft und Muttersprache leicht auszunutzen. Fragen Sie diese tschechischen Arbeitnehmer einmal, mit welchem Bild von Sachsen sie nach Hause fahren!

Außer den genannten Politikfeldern gäbe es weitere, in denen eine vertiefte Befassung unter Zuhilfenahme externer Experten – sinnvollerweise aus Tschechien – angezeigt wäre. Das schien die Koalition zunächst genauso gesehen zu haben; denn immerhin hatte sie ursprünglich den Antrag zur Anhörung im Europaausschuss vorgeschlagen. Nun hat sie diese Möglichkeit verschenkt. DIE LINKE bedauert das, aber, meine Damen und Herren, sie wird trotz der aufgezeigten Kritik dem Antrag dennoch zustimmen, da wir am Antragstext an sich nichts zu beanstanden haben und die Verbesserung der Beziehungen zur Tschechischen Republik für so bedeutsam halten, dass wir jeden Schritt in diese Richtung, und sei er auch noch so klein, unterstützen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Grimm. Bitte sehr, Frau Grimm, Sie haben das Wort.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute zum Thema „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit der Tschechischen Republik“. Herr Schiemann, ich muss gestehen, ich habe mich beim Lesen Ihres Antrags gefragt, ob dieser wieder einmal in die Kategorie „Sinnfreie Selbstbeweihräucherung“ gehört. Sie fragen sich, warum? Nun, das Antragsthema „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit der Tschechischen Republik“ weckt zunächst Interesse und könnte in der Tat richtungsweisende Fragen aufwerfen und politisch neues Handeln einfordern. Der Antrag von CDU und SPD beschränkt sich allerdings wieder einmal darauf, die Staatsregierung von ihren Erfolgen berichten zu lassen und Dinge zu fordern, die bereits getan werden. Darf man das als überflüssig bezeichnen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

Überflüssig deshalb, weil Sie zum Beispiel fordern – erstens –, die Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik auf allen Ebenen weiter zu vertiefen, und ganz selbstverständlich wird geantwortet: „Die Staatsregierung wird sich auch weiterhin auf allen Ebenen dafür einsetzen, diese überaus enge Zusammenarbeit weiter zu vertiefen.“

Sie fordern – zweitens –, die Arbeit der Euroregionen an der sächsisch-tschechischen Grenze zu fördern. Das tun Sie doch auch schon seit Jahren intensiv. Meine Damen und Herren, wie lächerlich ist das?! Sie stellen Forderungen auf, die damit beantwortet werden, dass Sie diese bereits umsetzen. Respekt – eine sinnlose Arbeitsbeschaffungsmaßnahme! Haben Sie keine andere Arbeit oder Probleme, die Sie lösen müssen, zum Beispiel in den Bereichen Innere Sicherheit oder Bildung? Der vorliegende Antrag hat sich deshalb aufgrund von Inhaltsarmut erledigt. Schade – eine weitere vertane Chance, sinnvoll zu regieren!

(Vereinzelt Beifall bei der AfD –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh!)

Die Staatsregierung aufzufordern, sich auf allen Ebenen gegen das Osteuropa-Bashing einzusetzen oder beispielsweise Subsidiaritätsfragen anzuregen, davon hören wir leider kein Wort.

(Lachen des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Aus aktuellem Anlass wäre aber genau dies geboten. Oder können Sie unseren Nachbarn in Tschechien und Polen erklären, was es heißt, wenn der mögliche zukünftige Parteivorsitzende der CDU erklärt, er sei überzeugter Europäer und für ihn seien die wichtigsten Verbündeten die Demokraten des Westens, oder wenn im EU-Parlament der ungarische Präsident in beschämender Weise von diesen westlichen Demokraten beleidigt wird? Dort hätten wir gern ein klares und respektvolles Bekenntnis des Freistaates Sachsen zu unseren östlichen Nachbarn, und zwar auf allen politischen Ebenen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Grimm, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Silke Grimm, AfD: Nein, danke. – Die AfD-Fraktion wird sich deshalb bei diesem Antrag enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Dr. Maicher. Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Freistaates mit der Tschechischen Republik. Das ist ohne Frage ein wichtiges Thema, auch um darüber zu diskutieren, wie wir ein Zusammenhalten in Europa – denn wir Sachsen sind ja mittendrin – stärken können.

Leider haben Sie von der Koalition diesen Antrag fast ein Jahr liegengelassen, um dann zwei Wochen vor der geplanten Anhörung den Austausch mit externen Sachverständigen abzusagen und diese wieder auszuladen. Ich finde, das ist ein schlechter Stil. Dabei ist der Europaausschuss doch der geeignete Ort, eine intensive Behandlung durchzuführen und tatsächlich neue Erkenntnisse und Anregungen über die Zusammenarbeit beider Länder aus der Praxis der Arbeit vor Ort zu erhalten.

Nun sprechen wir heute im Plenum über Ihren Antrag, und der ist an vielen Stellen viel zu kurz gedacht. Sie führen in Ihrem Antrag ausschließlich die Interessen des Freistaates an und schreiben über die – ich zitiere – „positiven Effekte für die weitere Entwicklung des Freistaates Sachsen“. – Das ist offenbar auch das Einzige, was Sie interessiert. Aber die Beziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik sind bedeutend für beide Länder, und sie sind bedeutend für die Menschen hier und dort.

Ich halte es für eine gefährliche Verengung, nur eine sächsische Perspektive einzunehmen und völlig zu verkennen, wie wichtig eine Zusammenarbeit auch im Geiste eines einheitlichen Europas ist. Dazu erwarte ich vonseiten der Sächsischen Staatsregierung kritische Worte und Rückgrat, um für die europäischen Grundwerte einzustehen, wenn an diesen Grundpfeilern in Nachbarländern gesägt wird. In guten Partnerschaften kann man das ansprechen.

Europa und die EU kommen in Ihrem Antrag wieder nur als „Förderperiode“ vor.

(Marko Schiemann, CDU: Nee!)

Das war allerdings auch nicht anders zu erwarten; denn selbst den Vorschlag der Europäischen Kommission, bürokratische Hürden bei der Umsetzung grenzüberschreitender Projekte abzubauen, lehnen Sie von der CDU und Sie von der SPD entgegen Ihren Kollegen in NRW –

ich weise noch einmal darauf hin – ab. Aber gerade, wenn Sie die Bedeutung der Regionen und der regionalen Zusammenarbeit betonen, sind Maßnahmen zum Bürokratieabbau für den künftigen Erfolg von Europa vor Ort entscheidend.

Die zweite Verkürzung: Gute Beziehungen bestehen nicht nur aus Regierungskontakten; im Gegenteil: Der Freistaat Sachsen ist nicht die Staatsregierung. Es gibt eine deutsche und eine tschechische Zivilgesellschaft. Hieraus wurzelt doch das Zusammenleben in guter Nachbarschaft. Vielleicht muss man das Ihnen von der CDU noch einmal ganz besonders deutlich sagen.

In Ihrem Antrag findet sich unter Punkt I kein Wort zur Bedeutung der kulturellen zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit und zu grenzüberschreitenden Projekten – es findet sich kein einziges Wort der Würdigung. Auch in Ihrem Forderungsteil unter Punkt II.2 gibt es keinen einzigen Vorschlag der Förderung. Ich finde das misslich. Mir fallen sehr gute kulturelle Initiativen der sächsisch-tschechischen Zusammenarbeit ein, zum Beispiel die aktuell geplante Ausstellung „Möglichkeiten des Dialoges“ der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden in Prag. Ich zitiere aus dem Programm: „Die Ausstellung spannt den Bogen von heute bis zurück in das Jahr 1968, die Zeit von Prager Frühling und Okkupation. Sie wirft Fragen der Identität auf und spornt so dazu an, den Dialog zwischen den beiden Einrichtungen im Zentrum Europas sowie zwischen künstlerischen Positionen aus Ost und West fortzusetzen und zu intensivieren.“

Ich komme zur dritten Verkürzung. Leider finde ich in Ihrem Antrag keine konkrete Idee für die Vertiefung der Zusammenarbeit. Mir fallen dazu zahlreiche Möglichkeiten ein, zum Beispiel bei den Naturschutzgebieten. Die Natur kennt keine Grenzen. Wir brauchen dringend eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Es hilft der Natur wenig, wenn die Pläne dafür nur national erstellt werden. Hier sollte Sachsen doch die Zusammenarbeit zum Nutzen beider Länder vorantreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Staatsminister Schenk berichtet in der Stellungnahme zum Antrag darüber, dass die Zusammenarbeit unter anderem im Bereich Luftreinhaltung außerordentlich gut verlaufe. Unsere Vor-Ort-Erfahrungen im Erzgebirge zeigen, dass dies nicht stimmt. Ein Beispiel: Bei immer wieder vorkommenden Bränden auf Deponien oder bei Chemieunfällen fehlt es an verlässlichem und koordinierendem Informationsaustausch. Die Bürgermeister der sächsischen Gemeinde fahren teilweise selbst mit dem Auto in die Nachbarregion und erfragen vor Ort persönlich die Probleme.

Das sind Beispiele dafür, dass Lösungen für eine stärkere Zusammenarbeit notwendig sind, und klare Vorstellungen davon, wie eine nachhaltige Vertiefung der Beziehungen zwischen Sachsen und Tschechien aussehen soll. Dazu

gehört dann auch die Benennung von passenden Förderinstrumenten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD! Ihrem Antrag fehlen Ziele, Visionen und klare Umsetzungsvorschläge. Deswegen wird sich meine Fraktion bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Dr. Maicher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir könnten jetzt eine neue Rederunde eröffnen, so denn Redebedarf bestünde. Wie sieht es bei den einbringenden Fraktionen CDU und SPD aus? –

(Harald Baumann-Hasske, SPD: Nein!)

– Keine. – Wenn dem so ist, dann hat jetzt die Staatsregierung das Wort; Herr Staatsminister Schenk ergreift es sofort.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, noch nie waren die Beziehungen des Freistaates Sachsen zur Tschechischen Republik so gut wie heute – auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Das heißt nicht, dass man manches nicht noch besser machen könnte. Aber ich glaube, es ist in den letzten 25 Jahren sehr viel gewachsen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Vor 25 Jahren wurde die „Erklärung über die gemeinsame Zusammenarbeit“ von den damaligen Ministerpräsidenten Klaus und Biedenkopf unterzeichnet. Das war der Ausgangspunkt für vieles, was heute angesprochen worden ist, auch für die Gründung der Euroregionen. Diese leisten gerade vor Ort wertvolle Beiträge, die auf beiden Seiten der Grenzen spürbar werden.

In diesen Tagen feiern wir in vielen dieser Euroregionen, und Begegnungen erinnern daran, was gewachsen ist. Ich habe diese Veranstaltungen als sehr eindrucksvoll, auch als sehr emotional wahrgenommen, weil dort zwischen den Menschen viel gewachsen ist und viele gute Dinge, die in der Erzählung gar nicht den Weg bis nach Dresden finden, tatsächlich gelebt werden.

Dazu hat auch die Sächsisch-Tschechische Arbeitsgruppe beigetragen, die sich in diesem Jahr zum 25. Mal getroffen und ihr Programm für das kommende Jahr definiert hat.

Bereits im Jahr 2004 entwickelte der damalige Ministerpräsident Milbradt erste Gedanken zur Gründung eines sächsischen Zentrums im Wendischen Seminar in Prag. Daraus ist das geworden, was Kollege Schiemann angesprochen hat: ein Verbindungsbüro des Freistaates in Prag, das heute Kristallisationspunkt und Begegnungsort für viele Menschen geworden ist. Es ist eine Anlaufstelle

und ein Veranstaltungsort. Es ist dort fest etabliert und steht für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Regierung in unserem Nachbarland. Der Austausch ist rege und gut. Ministerpräsident Tillich traf sich während seiner Amtszeit mit allen fünf tschechischen Ministerpräsidenten.

Im letzten Jahr fand eine auswärtige Kabinettsitzung mit vielen Teilnehmern, auch von tschechischer Seite, statt. Im Februar dieses Jahres besuchte Ministerpräsident Kretschmer Premierminister Babiš in Prag und nahm gemeinsam mit vielen von uns an einer Gedenkveranstaltung in Theresienstadt teil. Premier Babiš war im Juni dieses Jahres aus Anlass des Jubiläums „25 Jahre Gemeinsame Erklärung“ zum Festakt in Dresden.

Daneben pflegen wir eine Vielzahl von bilateralen Verbindungen: von Ministergesprächen bis zur Kulturpolitik und von Naturschutz bis Bildung. Natürlich – auch das ist angesprochen worden – spielt die Wirtschaft eine sehr zentrale Rolle. Die Tschechische Republik ist nach China der zweitwichtigste Handelspartner unseres Freistaates. Ein Fünftel aller sächsischen Importe kamen im letzten Jahr aus der Tschechischen Republik und sie steht damit auf Platz eins. Einige der größten ausländischen Investoren in Sachsen kommen aus Tschechien, wie die EPH-Gruppe als Eigentümer der Tagebaue und Kraftwerke der LEAG.

Was uns im wahrsten Sinne des Wortes verbindet, sind die gemeinsamen Projekte der Verkehrsinfrastruktur. Im Jahr 2006, also vor zwölf Jahren, wurde die grenzüberschreitende Autobahn A17 Dresden – Prag eröffnet, das letzte Teilstück vor zwei Jahren, im Jahr 2016. Heute ist man schneller mit dem Auto in Prag als in Berlin. Herr Baumann-Hasske hatte es schon angesprochen.

Im Jahr 2014 wurde die Eisenbahnstrecke Sebnitz – Dolní Poustevna wiedereröffnet.

Das größte gemeinsame Projekt ist allerdings die Neubaustrecke Dresden – Prag mit dem Erzgebirgsbasistunnel. 2016 wurde dazu ein europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit gegründet und in diesem Jahr mit den Planungen begonnen.

Aber auch die Verkehrsverbünde in den Regionen im ÖPNV arbeiten in der EUREGIO EGRENSIS eng zusammen.

Gut ist auch, dass sich beide Länder in bilateralen Arbeitsgruppen gemeinsam um grenzüberschreitende Umweltthemen kümmern – von der Luftreinhaltung im Erzgebirge bis zum Wolf.

Besonders wichtig ist die hervorragende Zusammenarbeit beim Hochwasserschutz. Die Vorwarnzeit, mit der die tschechischen Kollegen vor Hochwasser an der Elbe warnen, ist von 24 auf 60 Stunden angestiegen.

Aber auch neue Themen sind dabei, etwa wenn es um die Erleichterung der Nutzung meteorologischer Daten geht. Frau Dr. Maicher, Sie haben das Thema Natur angesprochen. Natur macht nicht an Grenzen halt. Deshalb ist die

enge Zusammenarbeit im gemeinsamen grenzüberschreitenden Nationalpark Sächsisch-Böhmische Schweiz wichtig und gut.

Grundlage für unsere Zusammenarbeit ist das Kooperationsprogramm Sachsen-Tschechien, das in den letzten vier Jahren und für die nächsten zwei Jahre noch mit gut 158 Millionen Euro gefüllt ist. Das sind vor allem Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, und die Staatsregierung wird sich weiter dafür einsetzen, dass diese Mittelausstattung auch in der nächsten Förderperiode möglichst stabil bleibt.

Die zweite wichtige Fördermöglichkeit besteht in der Förderrichtlinie der Sächsischen Staatskanzlei für internationale Beziehungen. Adressaten sind hier gemeinnützige Vereine, Verbände und Stiftungen sowie kommunale Projektträger.

Grundvoraussetzung für die Verständigung über Grenzen hinweg sind Sprachkenntnisse. Ich freue mich, dass immer mehr Schüler in Sachsen Tschechisch lernen. In 40 Kitas beginnen schon die Kleinsten damit.

2014 haben wir die Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachliche Bildung eingerichtet, um die Zusammenarbeit von polnischen, tschechischen und sächsischen Kindertageseinrichtungen zu unterstützen. In keinem anderen Land bestehen so viele Schulpartnerschaften wie in Tschechien – aktuell sind es 92. Das Friedrich-Schiller-Gymnasium in Pirna bietet als eines von nur zwei Gymnasien in Deutschland einen binationalen Bildungsgang an, der mit einem deutsch-tschechischen Abitur abschließt.

Auch Kammern und Unternehmen arbeiten in der beruflichen Bildung zusammen. Die sächsischen Hochschulen unterhalten an die hundert Kooperationen mit tschechischen Wissenschaftspartnern.

Vom Austausch lebt auch der Tourismus, insbesondere der Kulturtourismus. Die Zahl tschechischer Gäste ist von 2013 bis 2017 um gut 40 % gestiegen. Ich finde es bemerkenswert, dass das größte tschechische Kulturfestival im Ausland seit 1999 – also seit fast 20 Jahren – hier in Dresden stattfindet: die Tschechisch-Deutschen Kulturtage.

Geschichte und Kultur der Region spielen auch beim gemeinsamen Welterbeantrag Erzgebirge eine entscheidende Rolle. Drücken wir die Daumen, damit 2019 die Aufnahme in die Welterbeliste klappt.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Die Grenzregion bereitet uns aber auch Probleme, etwa bei grenzüberschreitender Kriminalität. Es lässt sich nur gemeinsam bekämpfen – genau das tun wir. 2007 wurde mit dem Gemeinsamen Zentrum Petrovice die erste Dienststelle eingerichtet, in der deutsche und tschechische Polizei und Zollbehörden zusammenarbeiten. 2014 unterzeichneten die Innenminister beider Länder eine Absichtserklärung zur polizeilichen Zusammenarbeit. Es

geht vor allem um Kfz-Diebstahl und Betäubungsmittel-delikte.

Seit drei Jahren gibt es nun mit dem Deutsch-Tschechischen Vertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit endlich eine Grundlage für gemeinsame Streifen und die Verfolgung von Straftätern über die Grenze hinweg. Die Polizeiarbeit zeigt Zähne, und das wirkt. Seit 2013 gibt es eine Vereinbarung über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen. So haben auch Rettungsdienste Klarheit.

Im Justizbereich beabsichtigt unser sächsisches Justizministerium eine Beteiligung am WTZ-Kooperationsprogramm. Es geht darum, den gegenseitigen Zugang zu den Rechtssystemen zu erleichtern.

Meine Damen und Herren, für die Staatsregierung haben sehr gute Beziehungen zu unseren unmittelbaren Nachbarn – allen voran zur Tschechischen Republik – seit jeher eine besondere Bedeutung. Wir werden uns weiter und auf allen Ebenen dafür einsetzen, diese enge Zusammenarbeit zu vertiefen und zu erweitern – was das Interesse der Menschen beiderseits der Grenze ist und zugleich ein wichtiger Beitrag für ein starkes und lebendiges Europa.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Zu uns sprach Herr Staatsminister Schenk für die Staatsregierung. Wir kommen jetzt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, zum Schlusswort durch die Fraktionen CDU und SPD. Das Schlusswort wird uns Kollege Schiemann von der CDU-Fraktion darbringen.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für die Diskussion zu dem Antrag, auch für Ihre Anregungen und Ihre kritische Anmerkung – das gehört dazu.

Ich danke Ihnen ausdrücklich, dass wir bei diesem Thema sicherlich in Nuancen, letztlich aber gar nicht so weit auseinanderliegen. Es ist ein wichtiges Signal des Freistaates Sachsen, auch gegenüber unseren Nachbarn deutlich zu machen, dass uns sehr viel an dieser Partnerschaft mit der Tschechischen Republik liegt, dass die Sachsen zu 80 % bereits die Tschechische Republik besucht haben – ob es die schöne Stadt Prag oder das Riesengebirge ist, ob es viele andere Begegnungsmöglichkeiten sind, die durch die Bahn, über die Vogtlandbahn oder über andere Wege erreicht werden.

Es wird wichtig sein, dass wir in Zukunft die historische Chance, die uns die Friedliche Revolution und die Singende Revolution gegeben haben, nutzen können, Partnerschaften anzugehen – auch das zu korrigieren, was vielleicht heute kritisch angesprochen worden ist –, damit wir in eine friedliche Zukunft in Europa blicken können.

Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass wir ein großes Interesse haben, natürlich auch für Verständigung der Position der Visegrád-Staaten zu werben, weil wir merken, dass es nach wie vor eine Trennung zwischen Westeuropa und Osteuropa gibt, zwischen westeuropäischem Denken und osteuropäischem Denken. Deshalb wäre der Freistaat Sachsen eine gute Brücke, für Vermittlung zwischen ebendiesen Positionen zu sorgen. Es liegt sehr nahe, das besonders mit unseren tschechischen Nachbarn zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Karl IV. hat sich bedeutend in die europäische Entwicklung eingebracht. Als Kaiser in Prag zu Hause, hat er Latein, Tschechisch, Deutsch, Französisch und Italienisch beherrscht. – Möge sich derjenige von Ihnen in diesem schönen Landtag melden, der fünf Sprachen in diesem schönen Land beherrscht.

Das ist eine historische Chance gewesen, die er genutzt hat. Er hat die Völker in Europa nicht ausgespielt – er hat für Vermittlung gesorgt. Er hat die tschechische Sprache sprachlich weiterentwickelt, modernisiert und dafür gesorgt, dass neuhochdeutsche Schriftsprache entstanden ist. In der Kanzlei in Prag ist die neuhochdeutsche Schriftsprache entstanden. Daran sollten wir auch denken, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sprache ist mehr als nur ein Mittel der Verständigung. In Sprache lernen wir die Kunst, Kultur, Geschichte und die Seele eines Volkes kennen. Deshalb müssen wir mehr für das Erlernen der Nachbarsprachen tun.

Ich würde mich freuen, wenn wir auch mehr für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren tschechischen Nachbarn tun. Es könnte für die nächste Generation ein gutes Fundament für Frieden und gute Zusammenarbeit sein.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der
Staatsregierung – Bravo!-Rufe von der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir hörten ein Schlusswort, gehalten von Marko Schiemann. Das stimmt uns unmittelbar auf die Abstimmung ein, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich stelle die Drucksache 6/11824 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Gut, danke. Damit ist der Drucksache 6/11824 zugestimmt; sie ist beschlossen.

– Bitte schön, jetzt kommt eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten von Herrn Kollegen Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Angesichts der trauten Einigkeit zu dieser Stunde möchte ich nicht unbedingt Wasser in den Wein gießen, sondern nur auf Folgendes hinweisen. Kollege Schiemann, ich halte mich wirklich zurück. Sie überraschen mich immer wieder aufs Neue. Das Vorgehen aber zu diesem Antrag ist wiederum ein seltsames. Kollege Meyer, Sie müssen sich diesmal nicht entschuldigen. Sie

glauben externen Sachverstand heranziehen zu müssen, beantragen eine Anhörung, der Ausschuss beschließt sie. Dann sagen Sie – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie müssen Ihr Abstimmungsverhalten erklären.

Enrico Stange, DIE LINKE: Das mache ich gerade. Ich begründe gerade.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie holen etwas weiter aus, Kollege Stange.

(Zuruf von den LINKEN: Wie Herr Schiemann!)

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident, ich wäre fast fertig. – Sie betreiben dies, um anschließend das

Plenum zu überrumpeln, ohne externen Sachverstand, der dem Antrag sicherlich ganz gutgetan hätte, kraft der eigenen Wassersuppe dann doch zu entscheiden. Das ist kein guter Stil; das bin ich aber so von Ihnen gewöhnt. Deshalb haben wir zugestimmt.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Stange. Er hat uns gerade wieder ein Meisterstück der Dialektik geliefert. Deshalb haben Sie zugestimmt; gut. Trotzdem ist dieser Tagesordnungspunkt damit beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Wohnungslosigkeit im Freistaat Sachsen bekämpfen!

Drucksache 6/14579, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen wie gewohnt Stellung nehmen. Die Rednerreihe in der ersten Runde ist: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für die einbringende Fraktion beginnt Frau Kollegin Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer etwas will, findet Wege; wer etwas nicht will, findet Ausreden. So lässt sich die Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem heute vorliegenden Antrag „Wohnungslosigkeit im Freistaat Sachsen bekämpfen!“ kurz zusammenfassen.

In unserem Antrag fordern wir, erstens, eine Wohnungsnotfallberichterstattung einzuführen, zweitens, gemeinsam mit den Spitzenverbänden, der Liga der Spitzenverbände, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen sowie mit den Wohnungsloseninitiativen ein Gesamtkonzept zum Schutz der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen zu erarbeiten und sie vor Wohnungslosigkeit zu schützen, drittens, sozialwissenschaftliche Begleitforschung zu initiieren, um den Wohnungsnotfallbericht zu qualifizieren, und viertens, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, damit wohnungslose Menschen an kalten Tagen Unterkünfte aufsuchen können.

Dafür müssen die Kommunen unbürokratisch die nötigen Mittel bekommen. Weil es immer mehr Wohnungsnotfälle gibt, ist eine Zustimmung zu unserem Antrag schon aus politischen und ethischen Gesichtspunkten aus unserer Sicht unumgänglich. Waren 2014 allein in Chemnitz 111 Menschen obdachlos und 92 Menschen von Wohnungslosigkeit bedroht, so waren es im Jahr 2017 bereits 129 bzw. 236. Das ist bei den Wohnungslosen eine Zunahme von

über 16 %. Allerdings sind dies nur diejenigen, von denen wir wissen.

In Leipzig haben knapp 250 Menschen als Postadresse die Wohnungslosenhilfe der Diakonie angegeben. Hier, in der Landeshauptstadt Dresden, hat die Verwaltung sogar 320 Menschen als wohnungslos erfasst. Das sind aber, wie gesagt, nur diejenigen, die sich auch bei den Behörden und Anlaufstellen melden. In den drei kreisfreien Städten Sachsens leben somit mindestens 700 Menschen, die keine Wohnung haben. Da sage ich Ihnen klar und deutlich: Das sind mindestens 700 Menschen zu viel, und dies ist ein klares Zeichen für einen versagenden Sozialstaat.

Natürlich sind die Gründe für Wohnungslosigkeit vielfältig. Schaut man sich aber die Jahresberichte der Diakonie an, so stellt man fest, dass am häufigsten Schulden und Sozialleistungsbezug als Gründe für Wohnungslosigkeit bzw. für drohende Wohnungslosigkeit identifiziert werden. Aber das verwundert auch nicht, solange eine soziale Mindestsicherung mit Sanktionen belegt werden kann; denn nimmt man vom Nötigsten etwas weg, dann führt dies zwangsläufig dazu, dass Menschen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können, dass Schulden wachsen und die Menschen dann auf der Straße landen.

Immerhin hat ja auch die SPD auf ihrem jüngsten Parteitag erkannt, dass Hartz IV keine Zukunft hat. Man wird sehen, was von den Ankündigungen übrig bleibt.

In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie als Staatsregierung, dass bis zum Jahr 2008 jährlich bei den Landkreisen und kreisfreien Städten Daten zur Wohnungslosigkeit abgefragt wurden. Jedoch seien die Zahlen nicht valide gewesen. Nun könnte man ja annehmen, dass man etwas unternimmt, um valide Zahlen zu bekommen oder den

Zahlen mehr Aussagekraft zu verleihen oder auch das Dunkelfeld aufzuhellen. Aber nein, man stellt diese Abfrage einfach ein. Das Motto scheint zu sein: lieber gar keine Zahlen als eine ungefähre Ahnung. Deutlicher kann man sein Desinteresse am Thema Wohnungslosigkeit wohl kaum zeigen. Das ist beschämend, meine Damen und Herren, und ein Schlag ins Gesicht der mindestens 700 wohnungslosen Menschen in Sachsen, von denen viele jetzt im Winter täglich in Lebensgefahr schweben werden, und das in einem so reichen Land wie dem unseren.

Weiter schreiben Sie, dass Sie als Auftrag aus dem Koalitionsvertrag prüfen, im Rahmen der Sozialberichterstattung die Statistik über Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen wieder aufzunehmen. Ich gehe davon aus, dass die Sozialministerin nachher in ihrer Rede deutlich mitteilt, zu welchem Ergebnis diese Prüfung gekommen ist, und sie dann dieses Ergebnis auch begründet.

Wie selbstverständlich bei sozialen Themen, weisen Sie in der Stellungnahme wieder einmal auf die Zuständigkeit der Bundesregierung hin, die bundesweite Statistiken dazu einführen will, oder eben auf die Zuständigkeit der Kommunen. Warum Sie dennoch nicht schon jetzt damit beginnen, Zahlen zu Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zu erfassen, damit eben die Validität und Aussagekraft der Zahlen dann auch gegeben sind, wenn es zur Einführung einer bundesweiten Statistik kommt, ist mir, ehrlich gesagt, ein Rätsel. Angenommen, es kommt tatsächlich zur Einführung einer solchen Bundesstatistik, woher wollen Sie denn dann die Zahlen nehmen? Wie wollen Sie dann diese Validität der Zahlen sicherstellen? Es ist schier unglaublich, wie Sie sich als Staatsregierung hier aus der Verantwortung stehlen.

Wer Wohnungslosigkeit vermeiden will, der muss die Ursachen kennen. Daher schlagen wir unter Punkt 2 vor, dass Sie sich mit den Akteuren diesbezüglich zusammensetzen, um ein Gesamtkonzept mit Präventions- und Interventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit zu erarbeiten; denn allein von Gesprächen, die Sie laut Stellungnahme dazu regelmäßig führen, wird sich sicherlich an der Situation von Betroffenen kaum etwas ändern.

In Punkt 4 fordern wir, dass Sie unverzüglich Maßnahmen ergreifen, damit den von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen an kalten Tagen anonyme Unterkünfte zur Verfügung stehen und den Kommunen die dafür erforderlichen finanziellen Mittel unbürokratisch zugewiesen werden; denn die Angebote müssen möglichst niedrigschwellig sein, damit die Betroffenen nicht abgeschreckt werden und die Angebote auch annehmen. Diese mindestens 700 Menschen brauchen gerade jetzt in der kalten Jahreszeit Plätze, wo sie unterkommen können, und vor allem brauchen die Menschen, die überhaupt nicht in den Zählungen auftauchen, eine Unterkunft.

Unser Antrag kommt gerade zur richtigen Zeit. Seine Ziele sind geeignet, um nachhaltig Wohnungslosigkeit

und deren erneuten Anstieg im Jahr 2019 vermeiden zu können, aber auch, damit die Staatsregierung künftig imstande ist, Kleine Anfragen zum Thema beantworten zu können und nicht – wie zuletzt gegenüber meiner Kollegin Sarah Buddeberg – zugeben muss, dass sie nicht über Daten verfügt. Denn hinter den Zahlen stecken in jedem Fall Menschen und deren Schicksale, meine Damen und Herren. Daher muss sich hier endlich etwas grundlegend ändern. Stimmen Sie heute unserem Antrag zu, bevor irgendwelche Kommunen in Sachsen wegen Haushaltsnot auch noch auf die Idee kommen, wie zum Beispiel in Frankfurt oder Dortmund, Ordnungsgeld von Obdachlosen zu verlangen, weil sie auf Bänken oder Fußwegen schlafen, oder bevor es den ersten Kältetoten im Freistaat Sachsen gibt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als nächste Rednerin ergreift für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Kuge das Wort.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Frau Schaper, Sie haben Forderungen formuliert, ohne sich vielleicht mit deren Machbarkeiten auseinanderzusetzen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das habe ich nicht!)

Für mich ist es zweifelhaft, wie man wohnungslose Menschen ohne Meldeadresse erfassen will, etwa durch eine Forderung nach Meldepflicht. Ihre Vorstellung, sie einfach auf der Straße zu finden, ist fraglich. Die Ursachen der Obdachlosigkeit sind sicher vielfältig. Wegen Drogen, Alkohols, eines Schicksalsschlags,

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Schicksalsschlag!)

oder aus freien Entscheidungen

(Zuruf von den LINKEN)

sind Menschen ohne festen Wohnsitz. Vielleicht wollen diese Menschen gar nicht ins System passen.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Unsere Staatsregierung weist zu Recht auf massive wissenschaftliche Mängel älterer Statistiken hin, die aus der Vielfältigkeit der individuellen Situation von Wohnungslosen resultieren. Haben Sie mit den Wohnungslosen gesprochen?

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ja! –
Zurufe von den LINKEN)

Nicht, dass Sie an diesen vorbeiforschen wollen. Warum wurden denn die Leistungen gekürzt? Sie sprachen davon, dass Leistungen gekürzt wurden. Warum? Da wird es einen Grund geben.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Viel mehr als Statistiken und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Sozialwissenschaftler helfen doch die Verstärkung von Beratungsstellen und Streetworkern sowie die Sensibilisierung der Behörden. Seit 2005 gibt es gemeinsame Empfehlungen des Sozial- und des Innenministeriums zur Unterstützung wohnungsloser Menschen. Sie sehen, dass das Thema schon lange bei uns im Blickfeld ist. Eine qualitative Forschung der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung kann sehr viel weiterhelfen, da individuelle Perspektiven die Vielfältigkeit der Lebenssituation wiedergeben. Daher bringt Ihre geforderte Datenerfassung wenig.

Ich denke, die bundesweiten Bestrebungen sind zu unterstützen, da sich Wohnungslose schnell zwischen den Großstädten bewegen und ihnen somit unabhängig vom momentanen Aufenthaltsort geholfen werden muss. Ihre Forderung nach einem Winternotprogramm lässt fragen, ob Sie sich nicht mit den bestehenden Strukturen beschäftigt haben. Tagestreffs bestehen bereits in Plauen, Stollberg, Aue, Annaberg, Chemnitz, Zwickau, Leipzig, Freiberg, Dresden und Bautzen. Hinzu kommen die Übernachtungsmöglichkeiten.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Das reicht doch nicht!)

Ein herzliches Dankeschön geht an die Diakonie und an die Heilsarmee Meißen, die hier seit Jahren größtenteils unbeachtet großartige Arbeit leisten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Beifall
der Abg. Dr. Kirsten Muster, fraktionslos)

Einen runden Tisch der Hilfsangebote finde ich gut. Bitte nehmen Sie, Frau Schaper, das Thema mit in den Ausschuss. Wir lehnen Ihren Antrag aber trotzdem ab.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei den LINKEN –
Enrico Stange, DIE LINKE: Herr
Präsident, das ist der zweite Beweis!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der LINKEN berührt ein mir selbst sehr wichtiges sozialpolitisches Thema und gibt uns nicht zum ersten Mal in dieser Legislatur im Plenum die Möglichkeit, dazu zu sprechen und dabei vielleicht auch etwas auf den aktuellen Sachstand einzugehen.

Bevor ich konkret zu den Antragspunkten komme, möchte ich aber noch etwas Grundsätzliches sagen. Wir reden im Plenum häufig über Armut und meinen damit meistens relative Armut, das heißt, wenn Menschen im Durchschnitt ihres Einkommens weniger haben als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Das ist relative Armut. Beim Thema Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit reden wir auch heute noch von existenzieller Armut, das heißt vom Leben am Rande der Überlebensfähigkeit und

auch am Rande der Gesellschaft. Obdachlosigkeit oder Wohnungsnotfälle, wie es mittlerweile zu Recht erweitert worden ist, betrifft meistens Menschen, die die Hilfe der Gesellschaft am meisten brauchen, diese aber am wenigsten selbst äußern. Diese Menschen sichtbar zu machen, sie ins Sichtfeld von Sozialpolitik zu rücken, ist für mich nach wie vor ein wichtiger Antrieb für meinen Einsatz für das Wiederaufleben dieser Statistik, von der Susanne Schaper gesprochen hat. Die Menschen am äußersten Rand dieser Gesellschaft haben das gleiche Recht, auch in Datensätzen und Berichten zur sozialen Lage in Sachsen und Deutschland vorzukommen und sich darin wiederzufinden.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt. Man kann, wenn man sie sichtbar hat, zielgerichteter und besser Prävention und Ressourcen zur Verfügung stellen und Hilfsangebote planen. Ein Blick in die vorliegenden Daten – das sind meist die Daten der freien Wohlfahrtspflege – zeigt sehr interessante Fakten. Das Thema von wohnungslosen und obdachlosen Menschen ist nämlich nach wie vor sehr klischeebehaftet und tabuisiert. Meistens denkt man an einen älteren Mann mit einem Alkoholproblem. Wenn man in die Statistiken oder Berichte schaut, dann ist das mitnichten so. Der Blick in die Daten zeigt, dass es immer mehr und auch mit einem überwiegenden Anteil unter 35-jährige Männer sind – mit steigender Tendenz. Es sind auch zunehmend Frauen. Es sind auch Familien betroffen, die aber meistens nicht in der Obdachlosigkeit gelassen werden, sondern meistens sofort Wohnungen zur Verfügung gestellt bekommen. Die Ursachen bei den jüngeren Männern sind insbesondere Übergangsproblematiken bzw. Schnittstellenproblematiken nach Auszug von zu Hause, nach Aufenthalt in Heimen oder Justizvollzugsanstalten oder aber auch die Schnittstelle beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf, wo die Existenzsicherung fehlt. Bei Frauen wiederum ist eine der häufigsten Ursachen schlicht und ergreifend die Gewalt in der Partnerschaft oder der Familie, vor der die Frauen fliehen.

Insgesamt, das ist bereits genannt worden, gibt es einen steigenden Trend. Das ist einerseits auf die derzeitige Knappheit und damit auch die steigenden Preise im Bereich des Wohnungsmarktes zurückzuführen. Andererseits kommen aber auch die vielfältigen Migrationsbewegungen – insbesondere der EU-Ausländer – zur Geltung. Die Daten zeigen auch, das ist ein weiterer wichtiger Punkt, dass es zumeist ein Problem der großen Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz ist, während wir in den kleineren Kommunen und im ländlichen Raum meistens tatsächlich mit den präventiven Angeboten, die zur Verfügung stehen, zurechtkommen.

Dieser schlaglichtartige Blick in die Daten, die wir haben, zeigt, wie wichtig es wäre, insgesamt einen Überblick zu bekommen, weil es immer sinnvoller ist, präventiv Hilfen zu leisten. Die BAG Wohnungslosenhilfe in Deutschland weist darauf hin, dass man mit präventiven Maßnahmen, nämlich mit der Stärkung von Drogen- und Suchtbera-

tung, Familienberatung und Schuldnerberatung und genau an der Schnittstelle, wo Wohnungsnot das erste Mal auftritt, fast die Hälfte aller wohnungslosen Fälle sogar vermeiden könnte.

Mit dem Sozialbericht, den wir Ende des Jahres erwarten, werden wir endlich auch wieder Daten über die vielfältigen sozialen Lagen insgesamt in Sachsen gewinnen. Die Kritik, dass dieser sehr spät komme, nehme ich an. Ich sage aber auch, dass es mir lieber ist, jetzt einen Bericht zu haben, der eine kontinuierliche Grundlage für die Bereitstellung von Daten ist und nicht immer nur punktuell etwas abliefern, was dann schwer vergleichbar ist.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Damit komme ich jetzt zum Antrag. Der erste Punkt zielt darauf ab, dass wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, die Wiedereinführung der Obdachlosenstatistik im Zuge der Berichterstattung zu prüfen. Das ist auch passiert. Die Prüfung ist passiert. Und wenn –

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Sie ist kein Bestandteil!)

– Sie ist jetzt kein Bestandteil der Berichterstattung, Frau Schaper. In den letzten zwei Beiratssitzungen – für diesen Sozialbericht gibt es einen Beirat im Ministerium – haben wir uns fast ausschließlich mit dem Warum

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

beschäftigt und was die Ursachen sind, dass es zum Thema Wohnungslosenstatistik schwierig war, das in den Bericht zu bekommen.

Der Stand der kommunalen Datenlage ist derzeit nicht so, dass ich eine vergleichbare und valide Datenbasis habe, die man in einem solchen Bericht abbilden kann. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialministeriums bedanken, die sehr viel Herzblut und sehr viel Aufwand in diese Prüfung der kommunalen Datenlage gesteckt haben.

(Beifall bei der der SPD und vereinzelt bei
der CDU – Beifall bei der Staatsregierung)

Nur ist das Ergebnis, dass es nicht in diesem Sozialbericht auftaucht, keines, was uns freut. Es ändert auch nichts – das möchte ich klar und deutlich sagen – an der Zielstellung, weiterhin für die Wiedereinführung einer Statistik in dem Bereich zu arbeiten. Wir werden – zumindest haben wir das vor – mit dem derzeitigen Haushalt, den wir ja beraten, die Ressourcen bereitstellen, damit in den nächsten Jahren genauso eine Grundlage, wie jetzt für den Sozialbericht, auch für den Teil der Obdachlosen- und Wohnungsnotfallstatistik geschaffen werden kann. Das ist allerdings in dem Zeitraum, wie er im Antrag steht, völlig unrealistisch. Jeder, der etwas in diesem Beirat zugehört hat, wie schwierig es ist, statistische Datenindikatoren irgendwie zu verankern und vergleichbar abzubilden, weiß, dass das kein triviales Thema ist. Das zeigt auch die Diskussion auf Bundesebene. So einfach, dass wir jetzt

mal schnipsen und dann in einem halben Jahr den ersten Bericht haben, ist es leider nicht. Wir brauchen dazu Geld, wir brauchen dazu Ressourcen, dann werden wir auch vorankommen.

Wenn wir die Ressourcen mit dem Haushalt beschlossen haben, dann kann man auch überlegen: Macht man eine integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung – wie im Antrag steht – oder ein Monitoring, wie die Liga es vorgestellt hat. Ein Monitoring, das man auch weiter zieht als nur bei Obdachlosen und Wohnungslosigkeit, finde ich sehr sinnvoll. Darüber müssen wir zu gegebener Zeit sprechen, wenn wir die Ressourcen haben.

Zum zweiten Punkt, diesem großen gewünschten, umfassenden Landesprogramm und Gesamtkonzept für Prävention und Intervention. Frau Kuge hat darauf hingewiesen, dass wir Empfehlungen haben, Empfehlungen des SMS und des SMI. Sie sind von 2005. Sicherlich gibt es dort Anpassungsbedarfe. Diese Empfehlungen müssen überarbeitet werden, und bei der Überarbeitung muss auch mit der kommunalen Ebene gesprochen werden, welche neuen Ansätze es gibt, zum Beispiel den Ansatz des Housing First, der aus meiner Sicht europaweit einer der erfolgversprechenden Ansätze ist. Können wir diesen vielleicht für Sachsen ausprobieren? Was sicherlich auch wieder heißt – Housing First für alle anderen –, jeder Obdachlose bekommt zuerst eine Wohnung zur Verfügung gestellt, und dann widmet man sich den anderen Problemlagen wie Verschuldung, Suchtproblematiken oder Sonstigem. Das setzt sicherlich voraus, dass man die Ressource Wohnung zur Verfügung hat, bevor man einen solchen Ansatz auch in einem solchen Konzept niederschreibt und festlegt. Das muss intensiv mit den Kommunen, mit der kommunalen Ebene besprochen werden.

Ich komme jetzt zu Punkt 4 Ihres Antrages, mit dem ich – ehrlich gesagt – die größten Probleme habe. Obdachlosenfürsorge und Wohnungslosenhilfe ist für mich ein absolutes Herz- und Kernstück kommunaler Sozialpolitik. Einfach zu sagen, das Land kommt jetzt, macht Maßnahmen und bezahlt sie dann auch, wird auch dem sozialpolitischen Handeln unserer Kommunen hier in Sachsen, gerade der großen Städte, nicht gerecht.

Dieser Ruf „Macht schnell! Dieses Land muss jetzt machen!“ klingt verlockend. Es hat aber Konsequenzen für eine eigenverantwortliche und gestalterische kommunale Sozialpolitik, die Sie dann als Linkspartei wahrscheinlich spätestens im Stadtrat, wenn überhaupt nichts mehr zu entscheiden ist, auch nicht mehr für gut finden. Insbesondere Dresden, Leipzig und Chemnitz kommen ihrer Verantwortung hier nach. Dresden hat über 300 Plätze plus Wohnungen. Leipzig hat 100 Wohnheimplätze und 75 Wohnungen. Wir haben also ein breites Angebot, und die Kommunen versuchen vor Ort sehr viel zu tun. Man muss sicherlich im Sinne der Subsidiarität schauen, ob man in Zeiten von Spitzen – wie jetzt durch Migration oder sonstige Entwicklungen – als Freistaat unterstützend wirksam werden muss.

Aber den Kernpunkt, dass es kommunale, originäre Sozialpolitik ist, einmal in einem solchen Antrag einfach umzukehren, halte ich nicht für zielführend. Ich denke, ich habe jetzt einige Begründungen genannt, warum wir den Antrag ablehnen. Ich möchte mich aber trotzdem bedanken, da ich es immer schön finde, in diesem Hause über die Menschen am Rande der Gesellschaft zu sprechen und dafür zu sensibilisieren – auch die Kollegen, die nicht im Sozialausschuss sitzen –, wie wichtig es ist, an dieser Stelle auch Ressourcen zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang freue ich mich auf die Haushaltsberatung und hoffe, dass wir danach auch ein Stück weiterkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die jährlich aufkommende parlamentarische Debatte für Wohnungslose und Obdachlose darf sicherlich in diesem Jahr auch nicht fehlen. Der Winter und damit die Kältezeit steht schließlich bevor, und dieses Jahr möchten Sie als LINKE sogar die Kirche mit ins Boot holen. Das ist schon etwas scheinheilig, normal haben Sie es mit der Kirche ja nicht so. Aber nun gut – zum Thema.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Was soll das denn?)

Seit den letzten Debatten hat sich an der Faktenlage nicht viel geändert. Wir haben in Deutschland circa 860 000 Wohnungslose. Darunter sind etwa die Hälfte anerkannte Flüchtlinge. Die Ursachen sind bekannt. Die stark gestiegene Zuwanderung in all ihren Facetten hat eine Folge: Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum – vor allem in den Ballungsgebieten – wird dadurch verstärkt; es sind kritische Lebensereignisse bei dem Einzelnen, wie Erkrankungen, Arbeitslosigkeit und Scheidung, bewusste Lebensentscheidung für das Leben in der Obdachlosigkeit oder auch das Leben in kriminellen Parallelgesellschaften.

In der Debatte müssen wir Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit trennen, und das ist völlig klar. In Deutschland gibt es ungefähr 51 000 Obdachlose, also Menschen ohne jede Unterkunft. Hilfsangebote für Obdachlose sehen einen Unterbringungsanspruch vor, der beispielsweise in Gemeinschaftsunterkünften durch die Kommunen realisiert wird. Erfrieren müsste in Deutschland keiner. Sich den Regeln der Heime unterwerfen müsste sich jeder, der sie in Anspruch nehmen will. Dennoch kam es laut Spiegelbericht zu 300 Kältetoten seit 1990 in Deutschland. Es gilt also, die Bekanntheit über Hilfsangebote zu erhöhen und die Hemmnisse für die Inanspruchnahme abzubauen. Ein Dialog mit den zuständigen Kommunen und weitere Erhebungen sind durchaus

sinnvoll, weil die Bedingungen vor Ort und in den Gemeinden sehr unterschiedlich sind.

Im Zusammenhang mit der Wohnungslosigkeit sind vor allem vorbeugende Maßnahmen als effektiv und damit sinnvoll anzusehen. Dabei ist das Problem vielfältig anzugehen. Zum einen braucht man Angebote zur Sucht- und Schuldnerberatung, zum anderen aber auch schlicht und ergreifend die Erhöhung des Netto-Erwerbseinkommens sowie die Senkung der individuellen Ausgaben für Wohnraum und der Nebenkosten des Wohnens. Die Löhne, die in Deutschland gezahlt werden, müssen zum Leben reichen. Eine Einschränkung von bewusster Lohndrückerei über Leiharbeit und Werkverträge wäre notwendig. Der Arbeitsanreiz bei dem Bezug von grundsichernden Sozialleistungen ist zu erhöhen. Wer arbeiten geht, muss am Ende des Monats auch deutlich mehr auf dem Konto haben als derjenige, der das nicht tut. Das Einkommen muss – kurz und gut – ausreichend sein, um Wohnraum auch in Großstädten für Familien anmieten zu können. Sollte das Einkommen dennoch einmal nicht ausreichen, ist der unterstützende Wohngeldbezug das Mittel der Wahl. Der insbesondere von den LINKEN geforderte soziale Wohnungsbau ist dabei allerdings nicht das Allheilmittel, sondern sehr kostenaufwendig, unflexibel und wenig zielführend.

Die aufgewendeten Mittel verpuffen in Größenordnungen, die Anfälligkeit für Fehlbelegung, also die Belegung mit Personen ohne Bedürftigkeit, ist zu hoch. Dieser Umstand ist den meisten Leuten nicht bekannt. Eher bekannt ist hingegen, dass die Schaffung von Wohnraum in Deutschland viel zu teuer ist. Die Gründe habe ich in einer der vergangenen Debatten bereits dargelegt und mein Kollege André Barth auch am gestrigen Tag. Dagegen unternimmt allerdings DIE LINKE nichts – also gegen die Beseitigung der Gründe, nicht gegen unsere Redebeiträge. Stattdessen scheint dieser Antrag zumeist nur an den Symptomen herumzudoktern.

Das eigentliche Problem der Wohnungs- und Obdachlosigkeit wird mit dem vorliegenden Antrag nicht an der Ursache angegangen. Die zuvor aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten finden sich in diesen nicht wieder. Zudem soll auf Bundesebene die von Ihnen, werte LINKE, eingeforderte Erhebung durchgeführt werden, wenn man der Stellungnahme der Staatsregierung glauben darf. Insgesamt sehen wir hier keine Relevanz für sächsische Alleingänge und in Ihrem Antrag nicht ausreichend Lösungsansätze, und deswegen werden wir ihn auch ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt hat Herr Kollege Zschocke das Wort und beschließt damit die erste Runde unserer Rednerinnen und Redner.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Herr Wippel, die Tatsa-

che, dass Sie immer und immer wieder die Hilfe für die Menschen, die aus schlimmster Not und Gefahr Zuflucht bei uns suchen, aufrechnen gegen die Hilfe für die Menschen, die in unseren Städten auch in Not leben, zeigt wieder einmal, wie unsozial im Kern Ihre Partei ist.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU und den LINKEN)

Es ist noch relativ warm für die Jahreszeit, aber der Winter steht vor der Tür und viele Einrichtungen, die wohnungslose Menschen unterstützen, sind bereits darauf vorbereitet. Die ehrenamtlichen Helfer in den kirchlichen Organisationen, die Nachtcafés, die es gibt, die mobilen Kältehilfen, die kommunalen Wohnheime sind vorbereitet und trotzdem ist es wichtig, dass wir heute erneut darüber reden, welchen Beitrag der Freistaat dazu leisten kann, Wohnungslosigkeit zu bekämpfen.

Wer die Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag der LINKEN liest, erkennt ein typisches Muster. Es wird darauf verwiesen, dass Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit eine kommunale Pflichtaufgabe sind. Ja, stimmt. In Bezug auf alle anderen Forderungen wird auf die Bundesebene verwiesen. Stimmt auch. Die Staatsregierung erkennt ihre Möglichkeiten aber nach wie vor nicht. In den letzten vier Jahren habe ich hier den Eindruck gewonnen, dass das Ministerium sich einfach nicht intensiv mit dem Thema befassen will. Sie tapen weiterhin im Dunkeln und erkennen die Problemlagen in Sachsen nicht.

Der Hilferuf der Sozialverbände, zum Beispiel der Diakonie, über die steigende Zahl der Hilfesuchenden wird irgendwie ignoriert, habe ich den Eindruck. Die Unwissenheit in diesem Bereich wird immer wieder mit der Schwierigkeit bei der Datenerfassung begründet. Wir haben bei der Vorbereitung des Sozialberichts wirklich mit wenig Erfolg darüber diskutiert, wie das Thema Wohnungslosigkeit in den Bericht aufgenommen werden kann. Das Ziel, in dieser Legislatur eine sächsische Wohnungslosenstatistik einzuführen – Frau Neukirch hat es ausgeführt –, wird die Koalition wohl beerdigen müssen. Stattdessen wird uns jetzt die Mitarbeit an einer Bundesstatistik in Aussicht gestellt. Ich will das nicht schlechtreden, das ist besser als nichts, aber es ist bei Weitem nicht das, was möglich wäre. Andere Bundesländer sind doch hier wirklich viel weiter.

(Vereinzelt Beifall bei den
GRÜNEN und den LINKEN)

Die Forderung nach einem Landesprogramm Wohnunglosenhilfe und einem kurzfristigen Winternotprogramm lehnen Sie genauso ab. Ich bin aber überzeugt, dass es sogar noch um viel mehr als das gehen muss. Ich erinnere die Abgeordneten von CDU- und SPD-Fraktion an ihr Versprechen im Koalitionsvertrag, bis 2016 eine Strategie zur Armutsbekämpfung in Sachsen vorzulegen. Bis heute ist da nicht viel passiert, obwohl die Kinderarmut konstant hoch bleibt, die Armut bei Alleinerziehenden besonders stark ausgeprägt ist und die Altersarmut weiter

zunimmt. Der Wohnungsmarkt wird angespannter, insbesondere in den großen Städten, weil die Förderung von sozialem Wohnungsbau jahrelang auf Sparflamme lief. In Sachsen wurden die Gelder bis 2016 gar nicht für diesen Zweck verwendet. Man muss deutlich sagen, hier sind CDU und SPD in den letzten Jahren auf der Bundesebene und auch auf der Landesebene gescheitert.

Allein mit mehr sozialen Wohnungen werden sich die Probleme im Bereich der Wohnungslosenhilfe auch nicht lösen lassen, weil es gerade dort Personengruppen mit Multiproblemlagen gibt, die sich in wirklich schwierigen Lebenslagen befinden und für die die Kommunen nur schwer geeignete Unterbringungsformen finden und bereitstellen. Zur Wohnungslosigkeit oder auch zur drohenden Wohnungslosigkeit kommt häufig fehlende Wohnfähigkeit hinzu, die Abhängigkeit von Suchtmitteln, psychische Erkrankungen bis hin zu Pflegebedarfen. Ein Landesprogramm, meine Damen und Herren, geht in die richtige Richtung, weil Kommunen an der Stelle oft an die Grenze ihrer Belastung kommen. Ein Landesprogramm sollte in den Haushaltsverhandlungen finanziell untersetzt werden.

Deswegen, meine Damen und Herren, stimmen wir den Forderungen zu, denn es tut sich bisher viel zu wenig in Sachsen. Ich bin davon überzeugt, dass hier mehr getan werden muss.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt sehe ich am Mikro 7 eine Kurzintervention. Bitte, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Zschocke, Sie haben sich wieder nicht entblödet, unserer Fraktion vorzuhalten,

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich ermahne Sie, Herr Urban,

Jörg Urban, AfD: – dass wir soziale Kälte transportieren würden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: wegen dieses Ausdrucks. Eine Verwarnung!

Jörg Urban, AfD: Ich möchte dem ausdrücklich widersprechen, weil wir wissen – und das wissen auch Sie –, dass der überwiegende Teil der Migranten, die tatsächlich auch um Sozialwohnungen konkurrieren, junge, gesunde Männer sind, die in den meisten Fällen ihren Pass nicht mehr bei sich haben, aber ihr Telefon.

(Unruhe bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wir wissen, dass die wirklich Bedürftigen, gerade wenn es um Kriegsgebiete geht, in diesen Gebieten leben. Frauen, Kinder und Alte bleiben dort und die Menschen, die hier mit unseren Obdachlosen um die Sozialwohnun-

gen konkurrieren, sind in der Regel junge Männer. Es sind nicht die Schwächsten, wie Sie behaupten, nur um uns als politischen Gegner anzugreifen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention und jetzt erfolgt die Reaktion des angesprochenen Herrn Kollegen Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Urban. Genau das, was Sie hier erwidern, beweist, was ich sage. Sie rechnen auf. Sie zeigen mit dem Finger auf die eine Problemgruppe und spielen sie gegen die andere aus. Das halte ich für das Problem, weil Sie damit ignorieren, dass wir bei den Fragen der sozialen Gerechtigkeit nicht weiterkommen, wenn wir Gruppen, die in Not sind, gegeneinander ausspielen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Jörg Urban, AfD: Differenzieren
statt pauschalisieren! –
Susanne Schaper, DIE LINKE:
Schreiben Sie sich das auf die Fahnen!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war das Instrument der Kurzintervention. Die Reaktion erfolgte. Wollen wir eine weitere Rederunde eröffnen? – Das kann ich nicht erkennen. Somit ist die Staatsregierung am Zuge und das Wort geht an Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohnungslosigkeit ist ein sehr komplexes und wichtiges Thema, nicht nur hier im Freistaat Sachsen, und hinter jedem Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen steht ein menschliches Schicksal.

Ich möchte mich an dieser Stelle deutlich dagegen verwahren, dass wir derartige Schicksale gegeneinander aufrechnen, dass ja unterschieden wird zwischen Herkunft, Religion und dergleichen. Das ist einfach nur abzulehnen. Ich spreche meine tiefste Abneigung dagegen aus.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Sebastian Wippel, AfD: Das gehört zur
Problembeschreibung, Frau Ministerin!)

Um den Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, zu helfen, gibt es Hilfeeinrichtungen aller Art. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Es gibt Beratungsstellen verschiedener Träger, es gibt Übernachtungsstellen und die örtlich zuständigen Sozial- und Ordnungsämter. Diese ergreifen konkrete Maßnahmen, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden oder Wohnungslosigkeit zu beenden.

Aber es ist nicht so einfach. Die Ursachen, die individuell zu Wohnungslosigkeit geführt haben, bedürfen unserer Aufmerksamkeit. Auch vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten können nicht in jedem Fall sofort das Problem lösen, wenn wir beispielsweise an Widerstände bei Ver-

mietern denken, wenn es um Wohnungen für Straffentlassene geht. Und ja, Menschen müssen sich auch helfen lassen wollen, und das ist gerade bei psychischen Problemen manchmal schwierig.

Diese Themen sind bei den Kommunen sachgerecht verankert, weil individuelle Hilfen vor Ort benötigt werden. Auch können regional bestehende sozialräumliche Hilfestrukturen zielgerichtet auf den individuellen Bedarf eingehen. Die Sozialgesetzbücher sehen dafür Maßnahmen und Rahmenbedingungen vor, zum Beispiel Leistungen für Unterkunft und Heizung und sonstige Hilfen, wie eine mögliche Schuldenübernahme.

Die Zahlen wurden bereits angesprochen. Das Sozialministerium hatte bis 2008 jährlich bei den Kommunen entsprechende Daten zur Wohnungslosigkeit erfragt, die Ergebnisse wurden jedoch regelmäßig von den Wohlfahrtsverbänden angezweifelt, sicher auch zu Recht. Diese verwiesen auf eigene Zahlen, die jeweils höher waren.

Trotz des Versuchs, Erfassungskriterien zu definieren, konnten Doppel- und Mehrfachzählungen ebenso wie das Nichterfassen von Personal nicht ausgeschlossen werden. Daher wurde auch diese Abfrage – denke ich – sachgerecht wieder eingestellt.

Die Thematik beschäftigt uns unabhängig von Abfragen jedoch fortwährend. Es gibt Aktivitäten auf Bundesebene zur Einführung einer bundesweiten Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallstatistik. Das wurde bereits angesprochen. Ja, der Bund hat in Aussicht gestellt, das Anliegen der Einführung einer Bundeswohnungslosenstatistik zeitnah zu verfolgen und einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Das Ansinnen unterstützt der Freistaat Sachsen ganz explizit. Vor Ort muss auf die Bedarfe und Situationen reagiert werden. Das übernehmen bereits die örtlichen Sozialhilfeträger und auch die Ordnungsämter. Der Bedarf kann örtlich und regional durchaus sehr unterschiedlich sein, einerseits im Umgang und andererseits in der Art der erforderlichen Unterstützungsleistung. Unabhängig von einer statistischen Erfassung von Fallzahlen gehören Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit bzw. bei Wohnungslosigkeit zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Auch das ist bereits deutlich angesprochen worden.

Ja, es muss Aufgabe der verschiedenen Handlungspartner sein, auf kommunaler und staatlicher Ebene jeweils an den individuellen Ursachen für Wohnungslosigkeit anzusetzen. Um dem Anliegen gerecht zu werden, das hinter der Forderung nach einer Landesstatistik steht, hat mein Haus vorgeschlagen, konkrete Ursachen bzw. Ansätze zu entwickeln, um einer Wohnungslosigkeit entgegenwirken zu können. Dazu wurden und werden auf verschiedenen Ebenen regelmäßig Gespräche geführt, für den Bereich Wohnraum auch unter Einbindung des Staatsministeriums des Innern. Darüber hinaus soll nach den gemeinsamen Empfehlungen beider Häuser die Verwaltungsvorschrift Wohnungslosenhilfe mit Anpassungen an die aktuelle Rechtslage verlängert werden. Im

Frühjahr 2019 ist die Vorlage der überarbeiteten Fassung vorgesehen.

Auch zur Frage der Begleitforschung möchte ich auf bereits laufende Aktivitäten auf Bundesebene hinweisen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert aktuell eine Studie zur Erforschung von Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien ihrer Vermeidung und Behebung. In bundesweit ausgewählten Kommunen soll in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und bei freien Trägern der Hilfen für Wohnungslose eine Befragung durchgeführt werden.

Darüber hinaus sollen vertiefende Fallstudien in mehreren ausgewählten Orten erfolgen. Um auch die Perspektiven von Betroffenen einzubeziehen, werden zudem aktuelle und ehemals Wohnungslose mit befragt. Die Durchführung des Forschungsvorhabens erfolgt durch die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung. Das ist ein Institut, das seit vielen Jahren in dem Themenfeld Wohnungslosigkeit wissenschaftlich tätig ist und über viel Erfahrung und Hintergrundwissen verfügt. Auch sächsische Kommunen sind an der Befragung beteiligt. Daher können die Ergebnisse des Untersuchungsvorhabens auch für uns, für den Freistaat Sachsen, wertvolle Informationen liefern und gegebenenfalls auch Empfehlungen für die Praxis abgeleitet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Staatsministerin Klepsch. Bevor wir zum Schlusswort kommen, jetzt eine Kurzintervention. Bitte, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Ich verwahre mich dagegen, dass Sie uns vorwerfen, dass wir irgendwelche Einzelfälle gegeneinander aufrechnen würden.

(Zuruf von den LINKEN:
Das habt ihr doch vorher gemacht! –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es ist schlicht und ergreifend notwendig, zur Beschreibung einer Vielzahl von Problemlagen auf die einzelnen einzugehen und auch auf größere Gruppen abzustellen, die zu einer Verschärfung der Problemlage führen.

(Zuruf von den LINKEN)

Insofern können wir es gar nicht anders machen. Wenn wir natürlich hier über Lösungen reden, ohne die Ursachen zu kennen, dann werden wir niemals das Problem lösen können. Wenn man immer wieder nur nach dem Kellner ruft, wenn man ein Haar in der Suppe findet, wird man auch nicht weiterkommen. Irgendwann muss man auch mit dem Koch sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Wippel. Frau Staatsministerin, wollen Sie auf die Kurzintervention reagieren? – Nein.

Jetzt kommen wir zum Schlusswort, und das Schlusswort hat die einbringende Fraktion. Das übernimmt Frau Kollegin Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wohnen ist ein Menschenrecht. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Herrn Zschocke, bei Frau Neukirch, bei Frau Kuge und bei Ihnen, Frau Staatsministerin, für die sachliche Debatte bedanken. Man hat, wenn man vielleicht aus bestimmten Zwängen heraus sich nicht überwinden kann, einem Antrag der LINKEN zuzustimmen, trotzdem gespürt, dass Ihnen dieses Thema am Herzen liegt. Das möchte ich an dieser Stelle anerkennen. Haben Sie recht vielen Dank dafür.

Vielleicht schaffen wir es noch, uns zu überwinden – gerade an solchen Tagen wie heute, an denen deutlich wird, mit welchen vielfältigen Problemen wir es bei der Ausgrenzung von Minderheiten und schwachen Menschen im Freistaat Sachsen zu tun haben –, dass wir allmählich näher zusammenrücken und solchen Themen zustimmen können.

Ich danke Ihnen für die Debatte und beantrage trotzdem – ich versuche es ein letztes Mal, da Frau Kuge mir einen Wink gegeben hat – punktweise Abstimmung.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN –
Ines Springer, CDU: Er hat gesagt,
dass es in den Ausschuss soll. –
Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/14579 wie begehrt punktweise zur Abstimmung und beginne mit dem Punkt 1. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Punkt 1 abgelehnt.

Ich stelle zur Abstimmung den Punkt 2. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zuruf von der CDU – Heiterkeit bei der CDU)

Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Doch. Entschuldigung, einige Stimmenthaltungen. Damit ist Punkt 2 trotzdem abgelehnt.

Ich stelle zur Abstimmung Punkt 3 des Antrages. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist der Punkt 3 abgelehnt.

Ich stelle zur Abstimmung den Punkt 4 dieses Antrags. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke.

Stimmhaltungen? – Einige Stimmhaltungen. Damit sind alle vier Punkte dieses Antrags abgelehnt, und es erübrigt sich die Gesamtstimmung. Die Drucksache

6/14579 ist nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Berufliche Selbstständigkeit im sächsischen Handwerk stärken – bessere Rahmenbedingungen für Betriebsgründungen und Betriebsnachfolge entwickeln

Drucksache 6/15043, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können in gewohnter Weise Stellung nehmen. Die Reihenfolge ist wie folgt: AfD als einbringende Fraktion, dann die CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung. Für die AfD spricht Herr Kollege Beger.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir den finanziellen und rechtlichen Rahmen für das sächsische Handwerk möglichst zeitnah verbessern. Worum geht es im Detail? Es geht uns einerseits um die individuelle Förderung der Aus- und Weiterbildung, aber insbesondere um eine Neuordnung des Meisterbonus mit einem deutlich höheren Mittelansatz sowie passgenauen Angeboten und Zuweisungen für Abschlüsse in den Mangelberufen. Dazu in den Haushaltsverhandlungen mehr. Die Kürzung des Meisterbonus um fast ein Drittel – wie im aktuellen Haushaltsentwurf der Staatsregierung vorgesehen – erhöht die Attraktivität der Meisterausbildung garantiert nicht. Aber die Attraktivitätssteigerung war in der Unkostenargumentation der Staatsregierung ja ohnehin nie vorgesehen.

Es geht uns auch darum, neben dem Meister weitere Fachkräfte für das Handwerk zu gewinnen. Eine solche Fachkraft kann der Techniker sein. Nach Rücksprache mit den Handwerkskammern konnten wir erfahren, dass die Anzahl der eingetragenen Techniker in die Handwerksrolle marginal ist. Hier müssen wir prüfen, wie wir dieses Verhandlungspotenzial für das Handwerk, insbesondere für Betriebsgründungen und -fortführungen, besser nutzen können.

Es geht uns weiterhin um die finanzielle Unterstützung der Betriebsneugründungen und Betriebsübernahmen. Die Meistergründungsprämie ist ein Mittel, das wir diesbezüglich noch einmal auf die Agenda gesetzt haben. Dazu später mehr.

Meine Damen und Herren! Die Punkte unseres Antrages sind aktuell und wichtig. Sie sind jedoch nicht in Gänze neu. Jenseits der von Ihnen praktizierten Übungen, jeden Antrag abzulehnen, der nicht von CDU und SPD eingebracht wurde, hoffe ich zumindest auf eine ertragreiche Debatte zum vorliegenden Antrag.

Die Debatte am 14. Dezember 2017 zur Meistergründungsprämie sollte für uns indes kein Vorbild sein. Kolle-

ge Pohle verwies damals pauschal darauf, dass Handwerksbetriebe vor allem unter Überbürokratie und Reglementierung leiden. Herr Handwerkskollege, ich muss Ihnen leider mitteilen, dass Ihre Partei als eine der beiden Regierungsparteien sowohl im Land als auch im Bund maßgeblich für dieses Leiden bei den Handwerksbetrieben mitverantwortlich ist. Der vorliegende Antrag sollte diese pauschale, aber dennoch richtige Behauptung nun messbar machen.

Es gab bereits in der letzten Legislaturperiode eine Studie, die die bürokratische Belastung von kleinen und mittelständischen Unternehmen gemessen hat. Es gibt einen Normenkontrollrat. Dieser prüft allerdings nur den Erfüllungsaufwand neuer und nicht bestehender Gesetze. Aber hier können und müssen wir umfassend anknüpfen, und dann können wir etwas dagegen tun. Genau das fordert der Antrag.

Nicht nur CDU und SPD sind mit unzähligen Gesetzen und Verordnungen Bürokratietreiber im Handwerk. So gibt es mittlerweile Bäcker, die bis zu 90 Meter an Regalen brauchen, weil sie ihre Dokumentationspflichten erfüllen und deren Ergebnisse in Aktenordnern über zehn Jahre verwahren müssen. Ein passender Satz dazu: „Von der Wiege bis zur Bahre – Formulare, Formulare.“

(Ines Springer, CDU: Das ist ja nichts Neues!)

In diesem Zusammenhang kann man nur sagen: Schlimmer geht immer. Die aktuellen Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der LINKEN beweisen es: mehr Unterlagen, mehr Klauseln, mehr Kriterien, mehr Zertifikate usw. Das Ganze wird als Mittelstandsförderung verkauft. Meine Damen und Herren, das ist keine Mittelstands-, sondern eine Bürokratieförderung.

Zur finanziellen Unterstützung für Existenzgründung im Handwerk: Im Dezember-Plenum 2017 äußerte sich unser Wirtschaftsminister zu einer Meistergründungsprämie noch wie folgt: „Man kann über solche Instrumente reden, wenn sie tatsächlich effektiv sind. Wir werden uns genau anschauen, wie das in anderen Bundesländern funktioniert, in denen es eine solche Prämie gibt.“ Acht Monate später wird diesbezüglich auf meine Kleine Anfrage nach den Ergebnissen dieser Untersuchung wie folgt geantwortet: „Die Aussage, dass die Sächsische Staatsregierung die Gründungsförderung über Meistergründungsprämien in

anderen Bundesländern beobachtet, stellte unter Berücksichtigung der schwierigen Nachweisführung der Effektivität viel mehr auf eine grundsätzliche kritische Würdigung von branchenspezifischen statt branchenübergreifenden Gründungsförderinstrumenten ab.“

Was hat man getan? Nichts. Unser Wirtschaftsminister hatte noch ein weiteres Argument gegen eine Meistergründungsprämie parat: die Handwerksdichte. Diese liege weit über dem Bundesdurchschnitt. Aber erstens ist die Handwerksdichte seit Jahren stetig rückläufig und zweitens hat Brandenburg eine hohe Handwerksdichte. Diese liegt mit 15,7 % ein gutes Prozent höher als die in Sachsen. Trotzdem hat die Landesregierung dort den Nutzen erkannt und eine Meistergründungsprämie eingeführt. Diese ist in sämtlichen Bundesländern, in denen sie existiert, sehr erfolgreich und erfährt keine Mittelabsenkung wie beispielsweise der Meisterbonus im sächsischen Staatshaushalt.

(Staatsminister Martin Dulig:
Wie viele Gründungen sind es in
Brandenburg mehr geworden?)

Meine Damen und Herren, lassen wir uns nicht weiter mit Absichtserklärungen oder Scheinargumenten verschaukeln. Tun wir endlich etwas, denn im Handwerk boomt nun der Umsatz, vor allem wegen steigender Materialkosten und immer neuer gesetzlicher Auflagen. Wir müssen aber die Bedingungen für die Fachkräftesicherung sowie den Unternehmensfortbestand sichern. Unser Antrag trägt seinen Teil hierzu bei. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Pohle bitte.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit mehr als 95 Handwerksunternehmen auf je 10 000 Einwohner und über 23 % Anteil der Handwerksbetriebe an der Gesamtunternehmenszahl ist Sachsen hinsichtlich der Dichte des Handwerkes in Deutschland weit vorn und weit über dem Bundesdurchschnitt.

Die Wertschöpfung des Handwerkes ist beachtlich, der Anteil an der Gesamtschöpfung im Freistaat aber deutlich geringer, als der der Unternehmens- und Beschäftigtenzahlen. Diese Fakten sind bekannt. Wir haben in diesem Haus schon oft darüber debattiert. Erwähnt werden muss es dennoch, ist es doch der Schlüssel zu vielen, wenn auch nicht zu allen Problemen des Handwerkes.

Probleme gibt es genug. Man muss sie kennen, um sie, soweit es möglich ist, zu beheben. Am besten erkennt man bestehende Probleme, wenn man sich dorthin begibt, wo die Interessen der Handwerker zusammenlaufen und gebündelt werden – in die Handwerkskammern –, und aufmerksam die Ohren spitzt. Da sehe ich bei Ihnen, sehr

geehrte Damen und Herren der AfD-Fraktion, das eigentliche Problem. Bei den Veranstaltungen der Kammern sehe ich nur selten Vertreter von Ihnen.

(Zuruf des Abg. Jörg Urban, AfD)

Entweder erlaubt es Ihre Zeit nicht, oder die Lösung der Probleme der Handwerker ist Ihnen doch nicht ganz so wichtig, wie Sie uns hier gelegentlich glauben machen wollen.

(Zuruf des Abg. Jörg Urban, AfD)

Voriges Wochenende am Samstag war die Meisterfreisprechung in Chemnitz. Dort habe ich Sie vermisst. Ich vermisse Sie grundsätzlich bei Meister- und Gesellenfreisprechungen. Sie sind nicht da, Sie können nicht mit Handwerkern ins Gespräch kommen, Sie ignorieren es. So viel zur Glaubwürdigkeit Ihres Vortrages.

(Beifall bei der CDU)

Hat man keine Zeit oder kein Interesse an Veranstaltungsbesuchen und Zuhörtouren, hilft gelegentlich schon Lesen. In ihrem Wahlprüfstein haben im Jahr 2014 alle drei sächsischen Handwerkskammern die Dinge zusammengefasst, die sie für die Lösung ihrer Probleme für erforderlich halten. Mehr Geld vom Staat steht dort übrigens ganz hinten. Die Meistergründungsprämie, die Sie uns wieder einmal sozusagen als alten Wein in neuen Schläuchen zu verkaufen versuchen, kommt lediglich in meiner eigenen, der Leipziger Kammer, vor.

Würden Sie sich lösungsorientiert mit Kammervertretern unterhalten, würden Sie erkennen, dass ein solches Instrument nur dann sinnvoll ist, wenn es bestehende Angebote bündelt und damit die Förderung insgesamt vereinfacht. Bisher haben wir schon elf Fördermaßnahmen von Bund und Freistaat, die Gründungen und Übernahmen inspirieren und erleichtern sollen. Sie hier im Einzelnen aufzuführen würde den zeitlichen Rahmen sprengen.

Mir erscheint es unvernünftig, im Dschungel weitere Bäume pflanzen zu wollen. Der Transparenz dienen immer wieder neue Förderinstrumente nicht, ebenso tragen sie nicht zu der von Ihnen vollkommen zu Recht geforderten Entbürokratisierung bei. Wie soll die Staatsregierung die Effekte einer solchen Prämie prüfen, da wir alle wissen, dass sie in den Ländern, in denen sie existiert, im Mitnahmeeffekt gern eingesammelt wird?

Unserer Meinung nach hat sich seit unserer letzten Debatte um dieses grün-blaue Projekt nichts verändert.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Es hat sich unserer Meinung nach nicht verändert.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Na ja, Sie haben das gleiche Anliegen. – Dazu gehört, dass ich mir gut hätte vorstellen können, den Meisterbonus als Qualifizierungsanreiz für unsere Junghandwerker zu erhöhen, statt, wie Sie richtig erkannt haben, ihn um 400 000 Euro pro Haushaltsjahr abzusenken, weil die

Anzahl an Meisterausbildung leider in diesem Maß zurückging. Aber man kann jeden Euro nur einmal ausgeben, und für diese Änderung war leider keine Mehrheit in Sicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich weitere Ungereimtheiten Ihres Antrags erläutern. Sie wollen die Staatsregierung berichten lassen, wie viele Eigenkapitalzuschüsse 2017 und 2018 über die Sächsische Beteiligungsgesellschaft gewährt wurden. Da Ihr Antrag dem Handwerk gelten soll, vermute ich, dass Sie auch Handwerksbetriebe meinen. Für alle die, deren Fachgebiet nicht die Unternehmensförderung ist, und auch für Sie, sehr geehrte Damen und Herren der AfD-Fraktion zur Erklärung: Aufgabe der Sächsischen Beteiligungsgesellschaft, einer Tochter der SAB, ist die Förderung von gewerblichen Unternehmen gemäß KMU-Definition in den Phasen Wachstum, Turnaround, Nachfolge und Innovation. Die SBG unterstützt anteilige Finanzierungen eines Vorhabens mit stiller und offener Beteiligung.

Aufgrund der Struktur ihrer Aufgaben ist die Beteiligung an Handwerksunternehmen nicht ausgeschlossen, aber völlig atypisch. Handwerksbetriebe sind für ihr Maßnahmenpaket in aller Regel schlicht zu klein.

Wenn Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, Ihnen nahestehenden Handwerkern einen guten Rat geben wollen, was die Verbesserung der Eigenkapitalbasis angeht, dann schicken Sie sie doch bitte zur Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen, einer Tochter der Sächsischen Bürgschaftsbank. Diese enthält maßgeschneidert für kleinere Unternehmen einen Werkzeugkasten aus Beteiligungsmöglichkeiten und Mikromezzaninfonds, also Risikokapitalfinanzierungselementen, bereit.

Im Jahr 2017 nahm sie drei stille Beteiligungen im Handwerksbereich mit einem Wertvolumen von 185 000 Euro vor und reichte an drei Betriebe Mikromezzaninmittel im Wert von 125 000 Euro aus. 2018 waren es bisher zwei stille Beteiligungen für 240 000 Euro und sieben Mikromezzaninausgaben zu 315 000 Euro. Wer sich ernsthaft mit dem Handwerk beschäftigt, der kann das wissen. Fragen Sie mich, dann entlasten Sie die Staatsregierung. Überhaupt wäre wohl der Großteil Ihrer Berichtswünsche über zwei Kleine Anfragen zu erledigen gewesen.

(Beifall bei der AfD –

André Wendt, AfD: Wir fragen Sie jetzt immer!)

Dann wüssten Sie schon, dass die Ergebnisse der Struktur- und Potenzialanalyse des Handwerks in Sachsen erst im Juni kommenden Jahres vorgesellt werden. Den Link, unter welchem die Aufgabe der Studie beschrieben ist, kann ich Ihnen gern nach der Sitzung geben. Beschäftigen Sie sich doch mit solchen Fragen und nicht dieses Parlament und die Staatsregierung. Sie haben doch sicher auch wissenschaftliche Mitarbeiter.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der gesparten Zeit könnten wir uns dann den echten Problemen zuwenden. Diese Probleme freilich muss man analysieren und differenzieren. Eine ganze Reihe von Problemen ist von

Sachsen aus nämlich nicht oder kaum zu beeinflussen, sind sie doch gesamtgesellschaftlicher Natur und entspringen der Brüsseler oder Berliner Politik und deren Profilierungssucht.

Im Gegensatz zur AfD-Fraktion mit ihrem hier vorgelegten schlecht sortierten Gemischtwarenladen hat sich Nikolaus Doll, Wirtschaftskorrespondent der „WELT“, in der Ausgabe vom 03.07.2018 recht strukturierte Gedanken gemacht. Zwar wertet er in seinem Artikel den Gründungsreport 2018 des DIHT, doch gelten die von ihm ausgemachten Hindernisse auch für unsere Handwerksbetriebe, teilweise sogar noch stärker. Doll schreibt im Bezug darauf, dass es zwar wieder ein steigendes Informationsinteresse an Unternehmensgründungen, nach wie vor aber sinkende Gründerzahlen gibt, Folgendes:

Die Hürden für Unternehmensgründungen sind in Deutschland weiterhin hoch. Für die rückläufige Zahl an Gründungen gibt es einige Gründe. Da ist die zum einen gut laufende Konjunktur, die Arbeitslosigkeit ist auf einem Rekordtief, der Fachkräftemangel wächst. Ich darf ergänzen: im Handwerk noch drastischer, da Industrieunternehmen in hochproduktiven Bereichen mit den bei ihnen zahlbaren Löhnen den Auszubildenden und den die Ausbildung finanzierenden Handwerksbetrieben schlicht die Fachkräfte abwerben.

Bei der von mir eingangs erwähnten unterdurchschnittlichen Wertschöpfung der Handwerksfirmen, sowohl bezogen auf das Unternehmen als auch auf die einzelne Arbeitskraft, kann das Handwerk dieser Entwicklung so gut wie nichts entgegensetzen. Auch aus diesem Grund fordern wir aus der Mittelstandsvereinigung der CDU, der MIT, seit Langem eine der akademischen Ausbildung entsprechende Finanzierung der dualen Facharbeiterausbildung.

Doch weiter bei Doll: Ein weiterer Grund, der die Gründungszahlen hierzulande drückt, ist die zunehmende Alterung der Bevölkerung. Diese trifft uns in den neuen Ländern und speziell in den ländlichen Regionen mit doppelter Härte. Es ist also richtig, dass die Staatsregierung mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen die Entwicklung unserer ländlichen Regionen fördert.

Ein großer Teil der jungen Leute, der sich in die Großstädte abziehen lässt, zieht dort die Segnungen des boomenden Arbeitsmarktes vor und denkt nicht über Firmen Gründungen oder -übernahmen nach.

Doll schreibt weiter: Hinzu kommt, dass es in Deutschland seit vielen Jahren keinen Gründergeist mehr gibt. Ein Scheitern der Gründer und eine Insolvenz werden hierzulande in aller Regel als persönliches Scheitern gesehen. Als Unternehmen gilt man bei Investoren und Banken schnell als verbrannt.

(Beifall bei den LINKEN)

Es ist viel schlimmer. Die landläufige Meinung über Selbstständigkeit und Risikobereitschaft erschöpft sich oft in dem Satz: Der ist doch selbst schuld. Leistung wird eben nicht als etwas für die Gesellschaft tragendes Positi-

ves angesehen, vielmehr gilt der selbstständige Unternehmer als Milchkuh des Staates, besser eigentlich als dessen Rindvieh, wie die ernsthaften, mangels Mehrheiten aber leider erfolglosen Bemühungen unserer Staatsregierung um die Abschaffung der Vorauszahlung der Sozialabgaben gezeigt haben.

Immerhin ist das Verfahren etwas entbürokratisiert worden. Das ist an anderer Stelle leider nicht der Fall. Der Bericht des Normenkontrollrates spricht in dieser Beziehung keine gute Sprache. Entbürokratisierung auf allen Feldern ist eben kein Gnadentat, sondern ein gesetzlicher Auftrag. Da sollte die Staatsregierung den Normenkontrollrat durchaus stärken. Zusätzliche Hürden, wie etwa aktuell in den Vergabegesetzesentwürfen der LINKEN und der GRÜNEN gefordert, sind absolut kontraproduktiv.

Die Zeit reicht leider nicht, alle Gründe für Übernahmehindernisse detailliert abzuarbeiten. Ich erinnere mich noch an den bisher mangelhaften Ausbau des Datenübertragungsnetzes – da sind wir nun ganz stark dran – und die Durchsetzung eines für alle leicht erreichbaren und verständlichen E-Governments. Was wir auch nicht brauchen, sind immer neue Förderinstrumente, die den Dschungel zum Labyrinth weiterentwickeln, sondern eher weniger passgenaue und überschaubare Pakete.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Das kommt ja auch nicht!)

– Da sind wir ja dran. – Ihre Forderung nach weiteren Boni für Techniker Ausbildung etc., sehr geehrte Damen und Herren der AfD-Fraktion, ordne ich wie den gesamten Antrag der Abteilung Wahlkampfgetöse zu; denn mit der bestehenden Weiterbildungsförderung der SAB, die bis zu 50 % der Weiterbildungsaufwendungen deckt, haben wir durchaus geeignete Instrumente, um eine weitere Qualifizierung potenzieller Gründer oder Unternehmer anzureizen, wobei in diesem Bereich die durch die EU bewirkte Lockerung des Meisterzwangs eher kontraproduktiv war.

Ich möchte noch auf zwei Details Ihres Antrages schauen. Es ist für mich der Punkt 2. Ich zitiere aus Ihrem Antrag: „Der Techniker ist eine hochqualifizierte Fachkraft mit Berufserfahrung, kaufmännischer Grundausbildung und als solcher in die Handwerksrolle eintragungsberechtigt.“ Was wollen Sie uns damit sagen? Wenn ich mich im B1- oder B2-Bereich selbstständig mache, brauche ich nicht in die Rolle eingetragen zu werden. Ich weiß nicht, woher Sie diesen Punkt haben, wo der Nutzen soll.

Besser wird es allerdings noch bei Punkt 2. Ich zitiere wiederum: „... zu prüfen und bis zum 31. März 2019 darzulegen“. Merken Sie sich bitte diesen Termin. Unter Punkt 3 schreiben Sie: „Für den Fall, dass die Ergebnisse der Prüfung zu 2“, also dem 31. März 2019 – „finanziell zu untersetzen sind, unverzüglich entsprechende Förderrichtlinien zu erarbeiten und zu verabschieden sowie entsprechende Vorsorge im Doppelhaushalt 2019/2020 zu treffen“.

Meine Damen und Herren, das ist schon sehr sportlich, wenn wir uns überlegen, dass wir dieses Jahr einen Doppelhaushalt beschließen wollen. Wie Sie das hinbekommen wollen ... Also, wer das geschrieben hat, würde ich sagen – –

(Zurufe von der AfD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Ausführungen haben sicher schon gezeigt: Wir betrachten den Antrag der AfD-Fraktion in weiten Teilen als überflüssig, in anderen Teilen als handwerklich schlecht gemacht und werden ihn deshalb ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention?

Dr. Rolf Weigand, AfD: Ja, Frau Präsidentin. – Herr Pohle, ich danke Ihnen für das Angebot. Wir werden unsere Anfragen im Bereich Wirtschaft zukünftig alle über Ihr Büro stellen. Ich würde mir auch wünschen – Sie haben gesagt, der Antrag ist überflüssig und kostet uns Zeit –, dass Sie sich das nächste Mal kurzfassen. Dann können wir uns wirklich die Zeit sparen und eher nach Hause kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte. – Ach so, jetzt muss ich erst Herrn Pohle noch einmal fragen. Entschuldigung. Aber Sie können trotzdem schon nach vorn kommen, bitte. Da geht es dann schneller. – Herr Pohle, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Ich habe entsprechend Ihrem Antrag in meinem Wortbeitrag viel Text verwendet, um es Ihnen gleichzumachen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das hilft nicht, Herr Pohle! –
Zurufe von der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Neuhaus-Wartenberg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Pohle hat es an Stellen schon gesagt. Ich kann es ganz kurz machen. Ein weiteres Mal liegt hier ein Antrag vor, der sich in einer Reihe Kleiner Anfragen hätte erledigen lassen können. Das geht dann zum Beispiel so: Statt wie in Punkt 1.8 die Staatsregierung aufzufordern, zu berichten, wie viele Handwerksbetriebe in Sachsen in den Jahren 2017 und 2018 eine Nachfolgeregelung getroffen haben bzw. eine Schließung planen, kann die Kleine Anfrage gestellt werden:

Achtung: Wie viele Handwerksbetriebe in Sachsen haben nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren 2017 und 2018 eine Nachfolgeregelung getroffen bzw. planen eine Schließung? – Das ginge ganz unkompliziert; aber nein, es muss dem Plenum Zeit geraubt werden. Es soll hier wohl politische Kompetenz in Sachen Handwerk vorgegaukelt werden. Denn im Landtagswahlprogramm der AfD von 2014 findet sich im Punkt 3.2.2 das Thema auf exakt vier Zeilen wieder. Da geht es ausschließlich um die Sicherung von Qualifikationsniveaus.

Nun kann man den Fragen entnehmen, dass es um die Einführung einer Gründungsprämie für Meisterinnen und Meister und darüber hinaus eines Bonus für Technikerinnen und Techniker geht. Woher aber dieser plötzliche Sinneswandel? Im Punkt 3.2.8 eben Ihres Wahlprogramms steht unter dem Titel „Reduzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen“ – im Übrigen vielleicht ein Hinweis an alle Erwerbslosen im Lande, die denken, sie könnten von dieser Partei, von dieser AfD hier, irgendetwas erwarten – ich zitiere –: „Nahezu alle Programme zur Erleichterung des Einstiegs oder Wiedereinstiegs in das Berufsleben führen zu Mitnahmeeffekten und Wettbewerbsverzerrung, nicht aber zur Schaffung von Arbeitsplätzen.“ Was sind denn aber benannte Gründungsprämien und Boni anderes als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen? Wem wollen Sie hier irgendetwas vormachen? Das nenne ich Selbstentzauberung, Selbstentlarvung par excellence.

Und noch etwas: Es gab mit Stand zum 30.06.2018 laut Zahlen des Sächsischen Handwerkstages 56 475 Handwerksbetriebe in Sachsen. Sie sind ein wesentlicher Pfeiler der sächsischen Wirtschaft und mit der Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen ein wichtiger Garant unserer Lebensqualität. Das unterschreiben wir hier sicherlich alle. Aber wussten Sie auch, dass etwa ein Fünftel der Betriebe von Frauen geführt wird? Über 10 000 Handwerkerinnen und Technikerinnen tauchen in Ihrem Antrag überhaupt nicht auf.

Das geht nicht mit uns. Wir lehnen diesen Antrag entschieden ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD will mit diesem Antrag dem Handwerk vermeintlich unter die Arme greifen und am liebsten eine Meistergründungsprämie und einen Technikerbonus in Sachsen einführen.

Dazu sage ich Folgendes: Ich glaube, wir tun das bereits in Sachsen. Ich komme aus Chemnitz. Die Handwerkskammer Chemnitz ist die größte Kammer im Freistaat Sachsen bei der Anzahl der Unternehmen, bei der Anzahl der tätigen Personen und auch beim Umsatz. Letzte Woche Samstag – Kollege Pohle hat es gesagt – hatten

wir die Meisterfreisprechung in Chemnitz. Über 200 junge Frauen und Männer haben dort ihren Meisterbrief erhalten. Das sind über 200 junge Frauen und Männer, die mit Zuversicht und Mut in die Zukunft gehen. Viele von ihnen werden ein eigenes Unternehmen gründen oder ein Unternehmen übernehmen. Das sind so viele Meisterinnen und Meister wie schon lange nicht mehr. Das zeigt mir, dass wir im Freistaat Sachsen so viel nicht falsch machen können. Der Handwerksberuf und die Meisterausbildung haben an Attraktivität gewonnen.

Wie gut es dem Handwerk geht, haben wir heute Nachmittag bei der Debatte der LINKEN schon einmal besprochen. Wir sind auf Platz 1.

(Zuruf von der AfD: Das liegt nicht an Ihnen!)

Platz 2 ist Brandenburg, Platz 3 Thüringen.

Liebe AfD-Fraktion, wo wollen wir noch hin? Wir stehen gut da. Wir sind auf Platz 1. Das ist für mich ein Gradmesser dafür, wie gut es dem Handwerk geht.

Wir haben in den letzten Jahren viel unternommen. Ein Punkt wurde von Ihnen nicht genannt. Wir haben die Meisterausbildung an die Hochschulabschlüsse angeglichen. Man kann heute mit einem Meisterabschluss einen Hochschulabschluss nachholen. Man kann also mit einem Meisterbrief richtig Karriere machen.

Wir haben den Meisterbonus eingeführt. Darüber haben wir heute schon gesprochen. Wir haben auf Bundesebene das Meister-BAföG eingeführt. Wir haben die gesamten Förderinstrumente des Freistaates Sachsen für das Handwerk geöffnet. Unsere Kammern, ganz besonders die Handwerkskammern, aber auch die Industrie- und Handelskammern, leisten bei Existenzgründungsberatungen eine gute Arbeit.

Deshalb sage ich: Dem Handwerk geht es gut im Freistaat Sachsen.

Es ist eine Motivation für Berufseinsteiger, heute eine Karriere im Handwerk in Angriff zu nehmen, weil wir – und auch das gehört zu dieser Erzählung dazu – als SPD den Mindestlohn eingeführt haben. Wir kämpfen im Moment dafür, den Mindestlohn zu erhöhen. Das wird aus unserer Sicht zu einer noch höheren Attraktivität auch in der Meisterausbildung und im Handwerk führen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wo haben wir noch nachgesteuert? Es wird oft vergessen, dass wir mit dem neuen Schulgesetz an allen Oberschulen im Freistaat Sachsen eine Fachberatung eingeführt haben. In den Oberschulen können die Potenziale der jungen Leute erkannt und gefördert werden, damit sie möglicherweise einen Beruf im Handwerk ergreifen.

Wir haben die Landesarbeitsgemeinschaft SCHULE-WIRTSCHAFT in Sachsen, die an einer hochwertigen und hochqualifizierten Berufs- und Studienorientierung arbeitet, um so möglichst vielen jungen Menschen einen erfolgreichen Berufseinstieg auch im Handwerk zu ermöglichen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist nicht alles eitel Sonnenschein, wie auch die Antwort aus dem Wirtschaftsministerium zeigt. Wir haben aufgrund der demografischen Entwicklung und aufgrund von Entwicklungen im ländlichen Raum Herausforderungen bei der Abdeckung des Fachkräfte- und Nachwuchsbedarfs. Wir in der Koalition werden Schritt für Schritt genau diese Herausforderungen lösen, und zwar mit aller Entschiedenheit. Genau das tun wir in dieser Legislaturperiode.

Ihren Antrag brauchen wir nicht. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß wirklich nicht, Herr Kollege Beger, was das, was Sie uns vollmundig erzählt haben, eigentlich mit Ihrem dünnen Antrag zu tun hat.

Ich fasse kurz zusammen, was Sie mit Ihrem Antrag möchten. Die Staatsregierung soll berichten, sie soll prüfen. Wenn sie dann beim eigenen Prüfen zu Ergebnissen kommt, soll sie machen, was sie für richtig hält. Das ist also einer dieser Anträge, die hier wirklich keiner braucht, weil man die Informationen mühelos per Kleiner Anfrage bekommt. Es ist im Übrigen eine ziemlich überflüssige Forderung an die Staatsregierung, dass sie etwas tun soll, wenn sie selbst der Meinung ist, etwas tun zu müssen.

Meine Fraktion zumindest hat von Oppositionsarbeit eine andere Vorstellung. Wir haben den Anspruch, eigene Konzepte, Ideen und Instrumente zu entwickeln und sie hier im sächsischen Parlament den Konzepten und Lösungsansätzen der Staatsregierung und der anderen Fraktionen gegenüberzustellen und zu diskutieren. Unser Anspruch an Oppositionsarbeit ist, Handlungsalternativen zu entwickeln und aufzuzeigen, Alternativen im besten Sinne des Wortes. Das unterscheidet sich offenbar grundlegend vom eigenen Anspruch der Fraktion einer Partei, die sich zwar Alternative nennt, aber ganz offensichtlich keinerlei umsetzbare Alternativen entwickelt. Aus den Reihen Ihrer Partei tönen allenthalben irgendwelche Machtfantasien. Aber dann demonstrieren Sie hier wieder und wieder mit Ihren Anträgen, dass Sie überhaupt keine Idee haben, was Sie eigentlich selbst machen wollen.

Ihre Ideenlosigkeit manifestiert sich in diesem Antrag besonders krass. Da fordern Sie wirklich, die Staatsregierung solle sich mit einem grünen Plenarantrag und dem darin von uns vorgeschlagenen Förderinstrument beschäftigen. Nachdem wir das konkrete Instrument der Meistergründungsprämie hier vorgeschlagen und begründet haben, wurde das zwar von der Koalition in der üblichen Prozedur abgelehnt, aber es fand durchaus im Handwerk Anklang. Die potenzielle Zielgruppe dieses Förderinstru-

ments kennt es in anderen Bundesländern und zum Teil Kommunen. Sie weiß, dass es wirkt und tatsächlich helfen kann. Deshalb wurde es kürzlich hier in diesem Plenarsaal beim großen Parlamentarischen Abend des Handwerks im Beisein des Ministerpräsidenten und vieler Kolleginnen und Kollegen durch das Handwerk explizit begrüßt und die Umsetzung vorgeschlagen. Auch die AfD-Fraktion war da vertreten.

Da geht bei Ihnen natürlich der Alarm los. Eine der von Ihnen identifizierten Zielgruppen findet einen ganz konkreten Ansatz gut, der nicht einmal auf Ihrem Mist gewachsen ist. Da drohen doch tatsächlich die GRÜNEN, einen Ball in das Tor zu spielen, das Sie sich aufgebaut haben; und was machen Sie in so einer Situation auf dem Spielfeld – denn Spielgeschick ist ja Ihre Sache nicht –: Sie stellen sich neben das Tor und warten, dass der Ball abprallt – und das passiert mit den Bällen aus der Opposition todsicher. Dann halten Sie einfach das Bein hin in der Hoffnung, dass der Abpraller in Ihre Richtung springt. Abstauber nennt man so etwas im Fußball: lauffaul, ohne eigene Spielidee. Aber der Abstauber kann sagen, sowohl in der Nähe des Tores als auch des Balles gewesen zu sein. Ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie mittlerweile in Ihrer eigenen Inhaltsleere schon auf grüne Vorschläge zurückgreifen müssen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was?!)

wo Sie doch erklärtermaßen geradezu unsere Antipoden sind und sozusagen am politischen Gegenpol wohnen, obwohl es in letzter Zeit auf diesem politischen Gegenpol etwas enger wurde; denn vor wenigen Tagen hat auch Herr Zastrow diesen Gegenpol für sich reklamiert – wenn man hier im Haus noch weiß, wer das ist –, und er steht nun künftig direkt neben Ihnen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Aber passen Sie auf! Er ist möglicherweise mit einem Messer bewaffnet; das hat er zumindest verkündet. Bevor sich aber hier noch weitere schlimme Bilder aufdrängen, wiederhole ich lieber zusammenfassend, was ich am Anfang bereits sagte: Ein Antrag ohne eigene Substanz, ein Antrag, der nichts anderes bewirkt und bewirken soll, als ein Dokument mit Drucksachenummer zu erzeugen, mit dem Sie Ihrer Klientel berichten können, dass auch Sie sich um das Thema kümmern. Als Plenarantrag im Sächsischen Landtag ist das jedoch wirklich überflüssig, weshalb wir den Antrag ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie kennen sicher alle das Sprichwort „Handwerk hat goldenen Boden“. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob es heute noch stimmt. Erst am vergangenen Samstag wurde auf der

Meisterfeier der Handwerkskammer Chemnitz zum wiederholten Male deutlich, wie unsere Handwerksbetriebe unter Bürokratismus, gesetzlichen Regularien oder Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten leiden, und anders als Sie, Herr Vieweg, habe ich Sätze gehört, wie: „Wir werden am Arbeiten gehindert“ oder auch: „Jungmeister zur Gründung oder Übernahme von Betrieben zu motivieren fällt immer schwerer.“

Auch mit dem Blick auf die Tatsache, dass über ein Drittel der begonnenen Berufsausbildungen im sächsischen Handwerk von den Auszubildenden wieder abgebrochen werden, ist es richtig, Schwierigkeiten in dieser Branche immer wieder in diesem Hohen Hause zu behandeln, so wie es der vorliegende Antrag tut. Allerdings täuscht der Titel des Antrags etwas anderes vor, als er inhaltlich anbietet. Der Antrag ist ein Berichts- und Prüfauftrag, nichts anderes. Mit Berichten und Prüfergebnissen verändert sich aber weder die Wirkkraft der beruflichen Selbstständigkeit im sächsischen Handwerk, noch werden dadurch Rahmenbedingungen für Betriebsgründungen oder -nachfolgen entwickelt.

Seit gestern liegt nun die Stellungnahme der Staatsregierung vor. Im Prinzip hätte sich der Antrag der AfD-Fraktion damit erledigt. Da es sich aber in diesem Hause offensichtlich zur Gewohnheit entwickelt, Berichtsanträge, auch beantwortete, ins Plenum zu heben, wie wir sowohl heute als auch im letzten Plenum feststellen durften, ist es gerechtfertigt, auch den vorliegenden Antrag zu behandeln und darüber zu beschließen – nicht nur, weil er eine für die sächsische Wirtschaft relevante Thematik aufgreift, sondern auch, weil die Stellungnahme der Staatsregierung sehr dürftig ist.

Die Antworten sind sehr pauschalisiert, so zum Beispiel bei den Punkten I.2 bis I.4. Sie sind auch schlicht und ergreifend realitätsverweigernd, zum Beispiel die Antwort zu Punkt I.3, in der geschrieben steht, dass vor dem Erlass von Rechtsvorschriften sichergestellt wird, dass nur Regelungen in Kraft treten, die unnötige Pflichten und Aufwendungen vermeiden. Oha! Da frage ich mich tatsächlich, ob irgendjemand in den Ministerien überhaupt einmal mit einem Handwerksbetrieb gesprochen hat.

Und die Stellungnahme der Staatsregierung zeigt einmal mehr, dass diese an verschiedenen Informationen zur Thematik keinerlei Interesse hat; denn die Aussage, dass ihr keine Informationen vorlägen, bedeutet letztendlich nichts anderes, als dass diese auch nicht erhoben werden. Abgesehen davon, dass die Stellungnahme suggeriert, es sei alles gut, zeigt sie aber auch, dass man nicht gewillt ist, umfassend Auskunft zu geben. Man hätte zum Beispiel zu Punkt I.2 nicht nur schreiben können, dass man Förderrichtlinien vereinfacht hat und Vergabevorschriften oder Nachweispflichten weggefallen sind, sondern man hätte sie konkret benennen können, und zu den Punkten I.3 und I.4 hätte man, selbst wenn man nicht systematisch erfasst, einige aktuelle Rechtsvorschriften benennen können, die in dieser Legislaturperiode für das Handwerk zum Tragen gekommen sind.

Auch wäre es schön gewesen, wenn die Staatsregierung – zumindest beispielhaft – dargestellt hätte, wie sie ihre Möglichkeiten zur Deregulierung ausgeschöpft hat. Von daher lernen wir einmal mehr, dass es wichtig ist, so konkret wie möglich zu fragen.

So gibt es verschiedene Bundesgesetze, die das Ziel haben, bürokratieentlastend zu wirken. Sie sind auch für den Freistaat Sachsen verpflichtend. Dazu gehören die sogenannte Bürokratiebremse sowie die Bürokratieentlastungsgesetze I und II. Auf deren konsequente Umsetzung hat auch die Handwerkskammer ausdrücklich gedrungen.

Auf Bundesebene kann der reduzierte Verwaltungsaufwand durch die Bürokratieentlastungsgesetze eindeutig identifiziert werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie teilt dazu mit: „Mit dem zweiten Bürokratieentlastungsgesetz, das am 5. Juli 2017 verkündet wurde, wird der Verwaltungsaufwand bei Unternehmen um weitere 135 bis 360 Millionen Euro pro Jahr reduziert. Berücksichtigt man zudem das erste Gesetz und die Modernisierung des Vergaberechts aus dem Jahr 2015, wird die Wirtschaft allein durch diese drei Gesetze um knapp 2 Milliarden Euro entlastet. Durch das BEG II werden vor allem solche Unternehmen entlastet, die typischerweise am meisten von Bürokratie belastet sind: kleine Betriebe mit zwei bis drei Mitarbeitern, beispielsweise Handwerksbetriebe.“

Dadurch gibt also die Bundesregierung konkrete Zahlen vor, und es muss auch für den Freistaat Sachsen möglich sein, die Auswirkungen dieser Gesetze für den Freistaat Sachsen zu beziffern. Genau darauf zielt mein Änderungsantrag, den ich im Anschluss vorstellen werde.

Danke.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit bitte ich nun Herrn Staatsminister Dulig, das Wort zu nehmen.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag hat eine einzige Zielrichtung: der Staatsregierung ein Zuschussprogramm für Unternehmensgründer und -nachfolger im Handwerk abzurufen, weil die AfD meint, das sächsische Handwerk retten zu müssen. Zum Glück ist das weder nötig noch sinnvoll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, halten wir zunächst fest: Das sächsische Handwerk konnte seit 2008 ein im Bundesvergleich besonders starkes Wachstum verzeichnen, sowohl bei der Zahl der Unternehmen und der Zahl der im Handwerk Beschäftigten als auch insbesondere im Umsatz mit plus 11,9 %. Das Handwerk hat sich in Sachsen in den vergangenen Jahren besser entwickelt als in allen anderen ostdeutschen Bundesländern, besser auch als das Handwerk in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hamburg oder Hessen. Das sächsische Handwerk hat die

höchste Geschäftsauslastung seit 28 Jahren. Wir haben jährlich circa 3 200 Neueintragungen. Es ist also nicht so, dass das Gründungsgeschehen zum Erliegen gekommen wäre. Ganz im Gegenteil: Wir haben in Sachsen bundesweit ungebrochen die höchste Handwerkerdichte, auf alle Einwohner gesehen, und gemessen an der Auftragslage gibt es wohl keine bessere Zeit, sich im Handwerk selbstständig zu machen, als jetzt.

Dass es angesichts der Auftragslage nicht zu einem Gründungsboom im Handwerk kommt, sollte eines ganz deutlich zeigen: Der Schritt in die Selbstständigkeit ist stets eine sorgsam abgewogene Entscheidung, da damit auch persönliche Risiken verbunden sind und Unternehmertum sehr viel Engagement und Weitsicht erfordert. Kein Zuschussprogramm wird einen gesunden Finanzierungs- und Rentabilitätsplan ersetzen oder die Fachkräfte, die für den Betrieb nötig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Unterstützungsangebote für Existenzgründer sind richtig und wichtig. Der Freistaat Sachsen unterbreitet eine Reihe unterschiedlichster Angebote. Alle unsere Instrumente haben den Vorteil, dass sich ihr Nutzen effektiv bewerten lässt. Bei der Meistergründungsprämie, die in anderen Ländern eingeführt wurde, bin ich mir dessen nicht so sicher. Sie können sich ja einmal die Zahlen aus Brandenburg geben lassen. Letztlich sollte es uns auch nie um die pure Anzahl an Unternehmen gehen.

Wir haben in Sachsen zwar die höchste Handwerkerdichte, aber mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von sieben Beschäftigten je Unternehmen haben wir auch eine sehr kleinteilig strukturierte Handwerkerschaft. Über ein Drittel aller sächsischen Handwerksunternehmen sind Solo-Selbstständige. Diese erwirtschaften aber gerade 3 % des Gesamtumsatzes im Handwerk.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht nicht zuerst um Quantität, sondern mehr noch um Qualität. Wir haben in Sachsen kein ernsthaftes Gründerproblem im Handwerk. Deswegen scheint mir die Debatte um eine Meistergründungsprämie einseitig. Andere Fragen erscheinen mir für das Handwerk wichtiger. Insbesondere geht es um solche Fragen: Wie sorgen wir dafür, dass die überwiegend Kleinst- und Kleinunternehmer des Handwerks zukunftsfest sind?

Deshalb haben wir uns in Bezug auf das Handwerk mehr mit Fragen auseinanderzusetzen zu Fachkräften, zu Netzwerken und Clustern, zu Innovations- und Wertschöpfungsketten, zur Digitalisierung und auch zur Entbürokratisierung. Deswegen haben wir die umfassende Struktur- und Potenzialanalyse „Das Handwerk in Sachsen“ in Auftrag gegeben, die sich intensiv mit vielen dieser Fragestellungen beschäftigt. Deren Ergebnisse werden im Juni 2019 vorgestellt. Diese Überlegungen schließen ein – da stimme ich in einem einzigen Punkt zu –, dass es notwendig ist, die große Anzahl an Unternehmensnachfolgen in Sachsen abgesichert zu bekommen.

Über ein neues Förderprogramm für regionales Wachstum wollen wir deshalb im kommenden Jahr mehr als einen attraktiven Anreiz setzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sachlage ist etwas komplizierter, als es die Fragen dieses Antrages suggerieren. Als Staatsregierung wollen wir die Unternehmen in Sachsen bestmöglich mit zielgenauen Mitteln unterstützen und nicht aus dem Bauch heraus. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Beger. Bitte, Sie haben das Wort.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz kurz zu Ihrer Rede, Herr Staatsminister. Warum haben wir denn so viele Solo-Selbstständige? – Durch die Handwerksnovelle! Weil viele, die damals in der Handwerksrolle A waren, in die Handwerksrolle B übersetzt worden sind. Diese haben sich alle selbstständig gemacht, und diese Firmen bilden keine Lehrlinge aus. Diese Handwerker müssen gefördert werden.

(Staatsminister Martin Dulig: Der Solo-Selbstständige kommt aus den Neunzigerjahren!)

– Genau! Um nichts anderes geht es.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun das Schlusswort!

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von den drei angesprochenen Themenfeldern Ausbildungsförderung, Betriebsübernahme bzw. Betriebsgründungen und Bürokratieabbau möchte ich gern noch einmal auf den Bürokratieabbau eingehen.

Sehr anschaulich zu den Bemühungen der Staatsregierung zum Bürokratieabbau sind die jährlichen Berichte des Sächsischen Normenkontrollrates. Zu den 14 Regelungsvorhaben im Jahresbericht 2016 attestiert dieser einen Anstieg an Erfüllungsaufwand für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung von circa 38 000 Stunden und circa 2,2 Millionen Euro plus Auslösung eines einmaligen Erfüllungsaufwandes in Höhe von 5,3 Millionen Euro und 1 600 Stunden für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung. Der Jahresbericht 2017 verweist auf einen quantifizierbaren Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft und Verwaltung in Höhe von circa 10,4 Millionen Euro usw. usf.

Meine Damen und Herren! Das sind die Mehrkosten für neue Regelungen. Entbürokratisieren können wir aber nur, wenn wir den Mut haben, Regelungen zu streichen, wenn wir unseren kleinen und mittelständischen Unternehmen, die einen regionalen Bezug haben, mehr Vertrauen entgegenbringen und diese nicht unter Generalverdacht stellen.

Wir können Aufbewahrungsfristen verkürzen, Pauschalen einführen, sinnvolle Leitfäden erstellen und auch – wie es das Handwerk anregt – gern einen sogenannten KMU-Test einführen, um zu sehen, welche Mehrbelastungen entstehen und wie diese vermieden oder möglichst gering gehalten werden können.

Lassen Sie uns daran arbeiten, und stimmen Sie dem vorliegenden Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Zunächst haben wir zu beraten über einen Änderungsantrag der Abg. Andrea Kersten in Drucksache 6/15339. Frau Kersten, Sie haben jetzt Gelegenheit, den Antrag einzubringen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Andrea Kersten, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Antrag umfasst drei Ergänzungen des vorliegenden Antrags. Punkt I.1 habe ich ergänzt und um Auskunft gebeten, wie hoch der finanzielle Aufwand für den Freistaat Sachsen durch die in Auftrag gegebene Analyse ist. Das ist sicherlich nicht weltbewegend, aber durchaus interessant.

Die zweite Änderung bzw. Ergänzung betrifft den Punkt I.2. Hierbei geht es um bürokratieabbauende Maßnahmen der Staatsregierung. Hierzu gab es ganz konkrete Forderungen, vor allem der Handwerkskammer Dresden, hinsichtlich der Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge. Es wäre interessant zu erfahren, was die Staatsregierung in dieser Richtung unternommen hat; ebenso ist es interessant zu erfahren, wie die Umsetzung der Bürokratieentlastungsgesetze, die ich vorhin schon angesprochen hatte, der Gesetze I und II, in Sachsen abläuft.

Die dritte Ergänzung betrifft den Punkt I.3. Diese befasst sich mit dem konkreten Erfüllungsaufwand, welcher bei den Unternehmen durch die Bürokratieentlastungsgesetze I und II in den Jahren 2015 bis 2017 eingespart wurde. Für den Bund hat das ja das Bundeswirtschaftsministerium konkret mitgeteilt. Von daher dürften diese Zahlen auch für Sachsen verifizierbar werden. Aus meiner Sicht sind diese sehr interessant, weil man mit diesen Zahlen die Wirkung dieser Gesetze für Sachsen beurteilen kann.

Bei der Formulierung zu Punkt I.3 ist mir ein begrifflicher Lapsus unterlaufen, den ich korrigieren möchte. Es geht nicht um den Erfüllungsaufwand der sogenannten Bürokratiebremse, sondern um den eingesparten Erfüllungsaufwand hinsichtlich der Entlastungsgesetze I und II.

Ergänzend möchte ich sagen, dass es auch möglich gewesen wäre, diese Informationen über eine Kleine Anfrage abzufragen, das ist richtig. Aber nun lag einmal dieser Antrag auf dem Tisch und es erschien mir doch recht günstig, meine Fragen gleich anzukoppeln. Ich gehe aber davon aus, entsprechend den vorherigen Redebeiträgen, dass der Antrag der AfD abgelehnt wird. Demzufolge

wird auch mein Änderungsantrag abgelehnt. Ich werde offensichtlich die Anfragen dann doch über die parlamentarische Initiative der Kleinen Anfrage stellen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das heißt, Sie wünschen jetzt eine Entscheidung?

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Gibt es hierzu Beratungsbedarf? Möchte sich jemand äußern? – Herr Pohle, bitte sehr.

Ronald Pohle, CDU: Ich möchte eine kurze Erklärung abgeben und sagen, dass wir diesen Änderungsantrag ablehnen werden, weil er im Grunde genommen nichts anderes ist als – wir haben es vorhin gesagt – ein „Abstauber“. Hier haben wir eine Form von Trittbrettfahrerei. Deswegen lohnt es sich nicht, weiter darüber zu sprechen. Zu Punkt 1 – das habe ich vorhin in meiner Rede bereits erwähnt –: Die Strukturanalyse kommt im Juni 2019. Insofern ist der Antrag nicht zielführend.

Darüber hinaus hat Kollegin Kersten gerade selbst festgestellt, dass sie das Instrument der Kleinen Anfrage nutzen kann. Das hätte sie vorher wissen müssen. Dazu bedarf es dieses Antrages nicht.

Ich möchte darüber hinaus noch auf einen weiteren kleinen Lapsus hinweisen, da Sie selbst einen kleinen Lapsus erwähnt haben. Sie sagten, dass vor der letzten Bundestagswahl 2017 von der Handwerkskammer Dresden ausdrücklich gefordert wurde, die Bürokratie im Handwerk konkret zu entlasten. Wenn dem so ist, dann will man das Handwerk entlasten und nicht die Bürokratie. Insofern ist dieser Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Dr. Lippold für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Frau Kollegin Kersten, Sie haben sich Mühe gegeben, einen überflüssigen Antrag inhaltlich weiter auszugestalten. Das ist Ihnen auch durchaus gelungen. Das ändert allerdings nichts daran, dass dieser Antrag mit und ohne Ihren Änderungsantrag überflüssig bleibt, weshalb auch Ihr Änderungsantrag überflüssig ist. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/15339 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Stimmen dafür und keinen Enthaltungen ist der Antrag in der Drucksache 6/15339 abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Ursprungsantrag, Drucksache 6/15043. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es hier Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber die

Drucksache wurde nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Fachkräfte zum Erhalt der Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gewinnen – jetzt umfassendes Personalkonzept erarbeiten

Drucksache 6/14694, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wir beginnen mit der Aussprache. Zunächst spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Lippmann. Bitte sehr, Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer in den letzten Jahren in diesem Hohen Hause aufmerksam zugehört hat, dem kommt der Antrag wahrscheinlich bekannt vor. Vor sieben Jahren hat die GRÜNE-Fraktion den ersten Antrag in diesem Landtag gestellt, der die Staatsregierung zur Erarbeitung eines umfassenden Personalkonzepts für die gesamte Landesverwaltung aufgefordert hat. Sieben Jahre sind seitdem vergangen – dies ist mittlerweile der sechste Antrag der GRÜNEN in dieser Richtung –, doch getan hat sich in Bezug auf die Personalplanung des Freistaates leider zu wenig.

Deswegen stellen wir diesen Antrag heute erneut, weil es notwendig ist, dass wir uns mit der Frage befassen, wie wir mit dem enormen Altersumbruch in der Verwaltung umgehen und zukünftig ausreichend Personal im Freistaat Sachsen haben, um die Aufgaben erfüllen zu können, weil Sie, werte Staatsregierung, es offensichtlich immer noch nicht ganz verstanden haben, was das Problem im Freistaat Sachsen ist.

(Albrecht Pallas, SPD: Na, na, na, na, na!)

– Es geht ja schon gut los. Aus der Koalition wird es gleich heißen, dass man doch in den letzten Jahren sehr, sehr viel getan hätte und noch viel mehr tun wird, um den Kahlschlag in der Landesverwaltung zu beenden.

(Albrecht Pallas, SPD: Richtig!)

– Ja, das ist richtig und das sehen wir durchaus.

Ich bin durchaus froh, dass wir nicht mehr über das Damoklesschwert einer Zielzahl von 70 000 Bediensteten im Freistaat Sachsen reden.

Damit allein ist es aber nicht getan. In den nächsten 15 Jahren wird gut die Hälfte der 80 000 Staatsbediensteten in den Ruhestand gehen. Ein tragfähiges Konzept oder eine überzeugende Strategie zur Bewältigung dieser Herausforderungen gibt es bis heute nicht wirklich, obwohl es dringender notwendig wäre denn je.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der SPD-Fraktionsvorsitzende Dirk Panter hat gestern sinngemäß in einer Pressekonferenz gesagt, dass der Reparaturbetrieb nun endlich zu Ende sei und es nun zu gestalten gelte.

(Albrecht Pallas, SPD: Völlig richtig!)

– Das ist zweifelsohne richtig, Herr Kollege Pallas. Nach Auffassung der GRÜNEN verweigert sich diese Staatsregierung ja schon viel, viel zu lange der Gestaltung der Zukunft in diesem Freistaat. Aber wirkliche Gestaltung in Bezug auf Personalpolitik hat zwei Dimensionen. Um zu gestalten, braucht man erst einmal ausreichend Personal; denn die Verwaltung eines Staates ist nicht, wie früher angenommen, die Sparsbüchse des Finanzministers, sondern vielmehr die Voraussetzung dafür, dass der Staat schlussendlich gestalten kann. Es gibt keine Gestaltung ohne eine gute Verwaltung. Genau diese Gestaltungsfähigkeit ist in Teilen der Verwaltung nicht mehr gegeben, weil sie so radikal kaputtgespart wurde, dass das Ganze derzeit mehr einem Notbetrieb als einer Gestaltungsmacht gleicht.

In diesem Land dauern Planfeststellungsverfahren nach wie vor extrem lange, weil es an Personal fehlt. Die schleppende flächendeckende Umstellung auf den Digitalfunk bei den Feuerwehren ist vor allem auf die personelle Situation in der Landesdirektion zurückzuführen. Der Arbeitsschutz in Sachsen ist weit entfernt von einer funktionierenden Ausstattung.

Diese Liste könnte man unendlich fortführen. Das alles sind Folgen des Kahlschlags und vor allem einer mangelnden Personalplanung. Vielleicht ist die Forderung nach einem Personalkonzept für einige von Ihnen etwas zu abstrakt, aber ich mache Ihnen einmal deutlich, was es konkret bedeutet, wenn es fehlt.

Wenn, wie geschehen, ein für die IT einer Behörde zuständiger Mitarbeiter in Rente geht, ohne dass zuvor ein Nachfolger eingestellt und eingearbeitet wurde, und von einem Tag auf den anderen die Behörde nicht mehr arbeitsfähig ist, dann ist das ein Planungsversagen allererster Güte. Jedes Unternehmen, das so arbeiten würde, würde pleitegehen – nur wir als Staat leisten uns den Luxus, dass es offenbar im lindnerschen Sinne besser sei, gar nichts zu planen, als vermeintlich falsch zu planen,

und das, werte Kolleginnen und Kollegen, muss sich ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen in Sachsen in allen Bereichen eine arbeitsfähige Verwaltung, die politische Ideen auch umsetzen kann. Dazu braucht es jetzt und nicht später ein Personal-konzept, um alle Bereiche in der Verwaltung zu identifizieren, die wieder mehr Personal brauchen. Es braucht dazu eine Personaloffensive, um dieses Personal möglichst zügig und nicht erst dann, wenn es schon zu spät ist, einzustellen.

Aber Gestalten in Bezug auf die Verwaltung heißt auch, dass wir den demografischen Wandel in der Staatsverwaltung gestalten müssen, um auch in zehn bis 15 Jahren noch ausreichend hochqualifizierte Menschen in der Verwaltung zu haben.

Genau hier liegt bekanntermaßen das nächste Problem. Diese Koalition und diese Staatsregierung hangeln sich in ihrer Personalplanung in fataler Art und Weise von Doppelhaushalt zu Doppelhaushalt. So wird man aber keinen vernünftigen Personalbestand aufbauen können, denn dazu braucht man in erster Linie eine gesunde Altersstruktur in der Verwaltung. Die ist aber nicht gegeben. Die Gruppe der 20- bis 29-Jährigen macht in der Verwaltung gerade einmal 7 % der Landesbediensteten aus – es müssten eigentlich 20 % sein. Die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen ist indes mit 39 % fast viermal so groß.

Diese Staatsregierung hat in den letzten Jahren viel zu lange geschlafen und vermieden, durch gezielte frühzeitige Neueinstellung über den Bedarf hinaus, wie wir GRÜNE es immer gefordert haben, diese Alterskohortierung endlich zu entzerren, als dies noch möglich war.

(Albrecht Pallas, SPD: Das machen wir doch schon längst! Mit dem demografischen Wandel ...)

– Mit 150 Stellen, Herr Kollege Pallas, kommt man da eben nicht weiter. Ich sage Ihnen, das wird sich rächen. Wir stehen jetzt vor dem lange bekannten Problem und sitzen ein bisschen wie das Kaninchen vor der Schlange, denn wir haben allein, um die ausscheidenden Bediensteten zu ersetzen, einen solch hohen Personalbedarf, dass wir uns in der Konkurrenz mit 15 anderen Bundesländern, dem Bund, den Kommunen und der Wirtschaft – Kollege Heidan hat ja heute Morgen schon vorgeführt, dass er der Meinung ist, ein Staat brauche kein Personal, deswegen könne man sich das sowieso sparen –

(Frank Heidan, CDU:
Das wollte ich gerade sagen!)

an jeden klammern müssen, den wir bekommen können. Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört.

Einmal ganz plastisch am Beispiel des Justizministeriums. Bei den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gehen in den nächsten 15 Jahren allein 954 Personen in den Ruhestand. Ab 2028 müssen Sie quasi alle Absolventen des Zweiten Juristischen

Staatsexamens ab der Note Befriedigend einstellen, um die jährlichen Altersabgänge noch decken zu können. Sie wissen selbst, Herr Justizminister, dass das wohl nicht geht und dass Sie für das wichtige Amt des Richters die erforderliche Bestenauslese dann wahrscheinlich nicht mehr vornehmen können.

Um zu verhindern, dass die Lage, die sich schon als sehr prekär andeutet, nun noch prekärer wird, fordern wir die Erarbeitung eines umfassenden Personalkonzeptes, das konkret aufzeigt, wie wir die Gewinnung von 38 000 Fachkräften bis 2030 im Freistaat meistern können.

Dazu gehört selbstverständlich für uns GRÜNE eine Aufgabenkritik, denn auch wir sind der Meinung, dass es bei der Optimierung von Arbeitsprozessen im Freistaat Einsparpotenzial gibt, das man an anderer Stelle gut nutzen kann.

(Albrecht Pallas, SPD: Hört, hört!)

Zudem braucht es Sofortmaßnahmen für all die Bereiche, in denen die Personalkommission von 2016 – mithin über zwei Jahre her – dringenden oder sehr dringenden Handlungsbedarf gesehen hat. Eine entsprechende Personaloffensive, die die Einstellung von über tausend Fachkräften bei der Polizei, in der Justiz, in der Landesdirektion, in vielen Landesämtern und in anderen Behörden in den nächsten zwei Jahren vorsieht, haben wir Anfang der Woche vorgestellt und wird Sie noch im Haushalt beschäftigen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir lassen als GRÜNE nicht locker, wenn wir das Gefühl haben, dass die Staatsregierung weiter mit angezogener Handbremse eines der größten Zukunftsprobleme im Freistaat Sachsen lösen will. Dass das zumindest ein bisschen wirkt, sehen wir, denn Sie setzen ja mittlerweile zaghaft – viel zu zaghaft – die Vorschläge von uns um, für die wir im letzten Doppelhaushalt noch belächelt wurden.

(Lachen und Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD:
Das nenne ich mal Selbstbewusstsein!)

Es ist manchmal nicht nur eine Frage von Demut, sondern auch von Weitsicht, der Opposition doch gelegentlich mal etwas zu glauben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb noch einmal in der gebotenen Klarheit: Wir brauchen jetzt einen Plan, der den Namen auch langfristig verdient hat. Genau darum geht es in diesem Antrag: ein Personalkonzept über alle Teile der Verwaltung, aus denen klar hervorgeht, wann welche Stelle in der Verwaltung absehbar frei wird, wann diese Stelle mit welchem Personal nachbesetzt werden muss, wie dieses Personal ausgebildet sein muss und wie lange der wahrscheinlich notwendige Wissenstransfer für diese Stelle dauert.

Aber auch das allein reicht nicht. Wir müssen auch die Anstrengungen für einen attraktiven öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen intensivieren, und da ist es mit einer

Arbeitgeber-Dachmarke nicht getan. Da heißt es jetzt, entschlossen zu handeln, statt weiter zu vertrösten.

An einem der Punkte möchte ich Ihnen das einmal deutlich machen aus unserem Portfolio, was in diesem Antrag auch aufgeschrieben ist, und damit zum Schluss kommen. Wir haben hier vor über einem Jahr über das Thema sachgrundlose Befristung im öffentlichen Dienst gesprochen. Damals hieß es, man möchte diese zukünftig nur noch in begründeten Ausnahmefällen zulassen.

Entschuldigen Sie, gegen das, was Sie uns damals hier aufgetischt haben, werte Kolleginnen und Kollegen und vor allem die werte Staatsregierung, wirken Grimms Märchen doch wie eine luzide Tatsachenbehauptung, denn die Zahl der sachgrundlosen Befristungen ist seitdem weiter gestiegen. Sicherlich wird nun wieder argumentiert, dass es den einen oder anderen Grund geben könnte, manchmal Menschen in der Verwaltung keine dauerhafte Perspektive geben zu können. Ich sage Ihnen aber von dieser Stelle ganz deutlich: Für uns GRÜNE gilt: Einen attraktiven öffentlichen Dienst gibt es nicht mit sachgrundlosen Befristungen, und deshalb muss diese Praxis sofort und endlich beendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie dem Antrag zu, damit wir in Sachsen endlich eine weitsichtige Personalplanung aus einem Guss machen, damit die Planlosigkeit der Staatsregierung ein Ende hat und wir in zehn Jahren hier keine Krokodilstränen vergießen müssen, weil wir dann festgestellt haben werden, dass man wohl eher und konsequenter hätte handeln müssen. Daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die Aussprache zu diesem eingebrachten Antrag erfolgt in folgender Reihenfolge: CDU-Fraktion, DIE LINKE, SPD, AfD-Fraktion und die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Löffler. Sie haben das Wort, Herr Löffler.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Erlauben Sie mir, ganz voranstehend ein herzliches Dankeschön an alle Angestellten des Freistaates im öffentlichen Dienst und an alle Beamten für ihren Einsatz zu sagen. Ganz besonders hier im Hohen Haus können Sie, können wir erleben, welches Arbeitspensum durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigt wird, und das ist allemal einen Dank wert

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

und auch wert, den Fokus auf Verbesserungen in diesem System zu legen.

Bevor ich aber konkret auf den Antrag eingehe, erlauben Sie mir noch eines. In der Begründung Ihres Antrages schwingt etwas mit, das mir ein Stück weit Angst macht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach, was denn?)

Sie sprechen von einer Konkurrenz um Fachkräfte mit der sächsischen Wirtschaft.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass wir eine solche Konkurrenz gar nicht wollen dürfen? Denn jede Fachkraft, die wir der sächsischen Wirtschaft entziehen, fehlt uns in den Unternehmen, fehlt den Unternehmen, um Aufträge zu bedienen, Aufträge anzunehmen, und hindert sie, ihre Produktivität weiter aufzubauen, konkurrenzfähig zu werden oder zu bleiben. Es hindert sie daran zu wachsen, es hindert, Steuern zu zahlen. Sie schaffen Arbeitsplätze für diejenigen, die unseren Wohlstand in Sachsen erwirtschaften. Es kann also nicht in unserem Interesse sein, mit der sächsischen Wirtschaft in Konkurrenz um die Fachkräfte zu treten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Löffler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jan Löffler, CDU: Bitte schön.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Kollege Löffler! Ich habe mir gerade die Frage gestellt, wie Sie zu der Meinung kommen, dass man mit der Wirtschaft nicht in Konkurrenz treten sollte.

Jetzt meine Frage: Wo wollen Sie Ärzte hernehmen, wo wollen Sie IT-Spezialisten hernehmen, wo wollen Sie gut ausgebildetes Personal hernehmen, die Sie auch in den Fachverwaltungen brauchen, die nicht gleichzeitig auch in der Wirtschaft arbeiten könnten, weil sie so gut sind?

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe gerade gesagt, bevor ich auf den Antrag eingehe, möchte ich einfach einmal etwas feststellen. Ich bitte Sie einfach, mich meine Rede zu Ende führen zu lassen, und dann können wir uns gern noch einmal unterhalten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das wird ja heiter!)

In erster Linie – ich glaube, auch da stimmen Sie mit mir überein – ist es unsere Aufgabe, Sachsen als Standort zu sichern und weiter auszubauen.

(Sebastian Wippel, AfD:

Das ist eine Floskel, nicht mehr!)

In diesem Zusammenhang gilt es auch, uns Gedanken über entsprechende Fachkräfte zu machen, egal, ob im öffentlichen Dienst oder in der Wirtschaft. Natürlich gibt es auch die gleichen Berufsbilder, die benötigt werden. Aber wir dürfen – das ist noch einmal die Aussage, die ich hiermit treffe – nicht in Konkurrenz zueinander treten.

Manchmal hat man, wenn man den Antrag liest, den die GRÜNEN da geschrieben haben, das Gefühl, liebe

Kollegen, Sie glaubten, die Geldmittel wüchsen auf den Bäumen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen die Partnerschaft mit der Wirtschaft, nicht die Konkurrenz. Wir können es uns nicht leisten, mit ihr in Konkurrenz zu treten. Vielleicht sollten wir uns im öffentlichen Dienst auch auf andere Weise eher ein Beispiel an der sächsischen Wirtschaft nehmen; denn die Wirtschaft in Sachsen braucht genau wie wir auch Fachkräfte und reagiert in verschiedenem Maße darauf, entsprechend Fachkräfte für sich anzulocken. Sie machen ihre Unternehmen und die dortigen Arbeitsplätze, die sie besetzen wollen, einfach attraktiv, egal ob mit IT, ob mit Arbeitszeitmodellen, ob mit der Möglichkeit von Homeoffice, ob mit Teamarbeitsplätzen, über Führungsstile, über das Arbeitsklima oder nicht zuletzt auch über ein leistungsorientiertes Bezahlungssystem. Viele Unternehmen erkennen den Wert gut ausgestatteter Arbeitsplätze. Das erhöht nicht nur die Attraktivität des Unternehmens, sondern auch die Zufriedenheit der dort beschäftigten Mitarbeiter.

All das sind Aspekte, für die es keiner Maßnahmenpläne, Werbestrategien oder großen Entwicklungskonzepte bedarf.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Die Wirtschaft reagiert lediglich auf die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Genau diese Flexibilität, auf die Anforderungen der Mitarbeiter von morgen zu reagieren, brauchen wir auch hier im öffentlichen Dienst.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ja, dann machen Sie doch mal!)

Wenn ich nur einmal an die Möglichkeiten der Digitalisierung denke: Da gibt es sicherlich noch ganz andere Ansatzmöglichkeiten,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Computer!)

auch hier im öffentlichen Dienst; Herr Lippmann, darauf sind Sie ja vorhin eingegangen.

Genau deshalb, weil sich die Staatsregierung dieses Punktes durchaus bewusst ist und es ihr auch klar ist, dass wir dort tätig werden müssen, wurde in der Staatskanzlei die Stabsstelle entsprechend eingerichtet. Genau diese widmet sich dem ja mit den Themen und Konzepten, welche erarbeitet werden müssen, um Dinge so einzuführen, wie sie auch in der Wirtschaft erfolgreich funktionieren. Es wird geschaut: Inwieweit und wie kann man solche Konzeptionen adaptieren? Ich glaube, da sind wir uns auch einig, dass ein Personalbedarf besteht; daran besteht ja auch kein Zweifel.

Aber auch hierauf hat die Staatsregierung reagiert. Mit der Ausbildungsoffensive im Doppelhaushalt 2019/2020 ist mit erheblichem Mittelansatz der erste Schritt auch dort getan. Mit dem Personalpool Demografie – auch das, Herr Lippmann, haben Sie ja selbst schon festgestellt – gibt es genau diese Möglichkeit, beginnend jetzt im

nächsten Doppelhaushalt mit den 300 Stellen, um dort entsprechend entgegenzutreten.

Vor diesem Hintergrund kann ich festhalten: Die Staatsregierung hat das Problem erkannt; sie hat Maßnahmen ergriffen, wie darauf reagiert werden soll. Es braucht natürlich aber jetzt auch die Zeit, diese zu ergreifen und das Ganze über den Haushalt auch nachzuzeichnen. Auch wenn es etwas Zeit braucht, braucht es eines nicht, und das ist Ihr Antrag. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Brünler. – Herr Brünler, Sie haben das Wort.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich noch gut an den Anfang dieser Legislaturperiode erinnern, als über allen Fragen, die die Personalausstattung des Freistaates betrafen, die von der Koalition damals neu eingesetzte Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung, kurz Personalkommission, schwebte. Alle Vorstöße der Opposition, endlich ein zukunftssicheres Personalkonzept für den Freistaat vorzulegen, wurden mit Verweis auf die Ergebnisse ebenjener Kommission abgebugelt.

Nun gebe ich zu, ich zumindest war damals noch so naiv zu glauben, dass zumindest die SPD sich dieses Themas in der Regierung entschlossen annehmen wird

(Albrecht Pallas, SPD: Das haben wir doch!)

und dass es tatsächlich Ergebnisse gibt,

(Albrecht Pallas, SPD: Gibt es doch!)

die dann transparent und konsequent in praktisches Regierungshandeln münden.

(Albrecht Pallas, SPD: Sind sie doch!)

Es gab ja auch Grund zu der Annahme, hatte doch die SPD in der letzten Legislaturperiode noch mit uns gemeinsam eine umfangreiche Anfrage mit dem Titel „Die Zukunft des öffentlichen Dienstes“ vorgelegt.

(Albrecht Pallas, SPD: Genau!)

Allein, passiert ist, gemessen am ursprünglichen Anspruch, herzlich wenig bis nichts. Wenn der stellvertretende Ministerpräsident Dulig gestern meinte, dass der entscheidende Unterschied sei, dass die Opposition immer nur fordere, während die Regierung handle, haben wir hier ein Paradebeispiel, wo man hinsichtlich der praktischen Umsetzung der eigenen Forderungen inzwischen offenkundig längst die Segel gestrichen hat. Stattdessen ereilt uns nun ein Personalanalysegesetz, das im Kern die Runde noch einmal von vorne dreht. Hat die Staatskanzlei tatsächlich noch immer keine Ahnung, wie es um die

Personalsituation in ihren Ministerien und der Landesverwaltung steht? Das ist ein Armutszeugnis.

Der Freistaat laboriert doch in Wahrheit noch immer daran, dass die CDU-geführten Landesregierungen unter Personalentwicklung über Jahre hinweg lediglich ein konsequentes Stellenabbauprogramm verstanden haben. Ich erinnere nur an die in der letzten Legislatur vom damaligen Ministerpräsidenten Tillich ausgerufene Zielmarke von 70 000 Bediensteten, die im Kern ohne jegliche Aufgabenkritik durchgezogen werden sollte. Zwar ist der blinde Personalabbau derzeit gestoppt, aber ein Personalkonzept ist trotzdem nicht in Sicht. So ist es zwar richtig, dass die Stellenpläne in den Haushaltsentwürfen die aktuelle Realität inzwischen zumindest hinsichtlich der Istsituation realitätstreuer abbilden. Aber ein langfristig ausgerichteter und mit Aufgabenfeldern unteretzter Ansatz existiert offenkundig nicht.

Ich fürchte, dass es eben leider keine Besonderheit des SMWA war, dass man auch auf wiederholte Nachfrage im Zuge der aktuellen Haushaltsverhandlungen nicht in der Lage war, die beantragten Stellen mit einer zumindest groben Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung zu untersetzen. Stattdessen wurde auf das Organigramm auf der Homepage und die Kernkompetenz des Ministeriums verwiesen. Wenn man aber nicht einmal in groben Zügen darstellen kann, was man eigentlich mit dem vorhandenen Personal an Aufgaben bewältigen will, dann spricht das Bände. Womöglich ist das ein Einzelfall, aber offenkundig doch symptomatisch.

Wie in der Stellungnahme zu Ziffer II.1 des Antrages seitens der Staatsregierung mitgeteilt wird, hat man sich nun immerhin schon mal ein Handbuch zugelegt, mit dessen Hilfe man sich einheitliche Standards erarbeiten wird, wonach dann tatsächlich in Zukunft eine Aufgabenanalyse durchgeführt werden soll. Was war eigentlich noch einmal die Aufgabe der Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung? Nur noch einmal kurz zur Erinnerung. Der Abschlussbericht dieser Kommission lag bereits Anfang 2016 vor. Jedoch wurden die Ergebnisse weitestgehend ignoriert. Stattdessen ging der Personalabbau in jenen Teilen der Staatsverwaltung weiter, die nicht wie Lehrerschaft und Polizei im öffentlichen Fokus stehen, sodass die mittelfristige Handlungsfähigkeit auch mit Hinblick auf die Altersstruktur in Teilen akut gefährdet ist. Der zwischenzeitlich eingeführte Demografiepool, der nun auf 150 Stellen aufgestockt werden soll, ermöglicht zwar Feuerwehreinsätze, hat mit einer langfristigen Personalpolitik aber nichts zu tun.

Herr Kollege Löffler, ich muss zugeben, dass ich Ihnen zugehört habe, aber es fiel mir schwer, Ihnen zu folgen. Das, was Sie ausgeführt haben, hat mich unterm Strich mehr verstört als tatsächlich beruhigt.

(Jan Löffler, CDU: Sehr gut!)

Sie haben gesagt, man müsse irgendwie flexibel sein, man wolle aber nicht mit der Wirtschaft in Konkurrenz treten,

–

(Jan Löffler, CDU: Man soll von der Wirtschaft lernen!)

– aber man wolle die Wirtschaft doch irgendwie adaptieren und man wolle mal sehen und vielleicht klappt es oder es klappt nicht. Das war im Kern das, was Sie gesagt haben: de facto nichts.

(Zuruf von der CDU: Gar nicht wahr!)

Es bleibt dabei: Ein langfristig umsetzbares Personalkonzept für die Landesverwaltung, aufgegliedert nach Einzelplänen und Geschäftsbereichen, so wie vom Antrag begehrt, existiert nach wie vor nicht. Hier ist der Handlungsbedarf drückend. Wir, meine Damen und Herren, stimmen dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Pallas. Herr Pallas, Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN! Vielen Dank für diesen Antrag, der uns immerhin Gelegenheit gibt, uns heute über den aktuellen Stand bei den Veränderungen in der Personalpolitik im Freistaat Sachsen zu unterhalten. Er bietet mir die Gelegenheit darzulegen, was die Koalition in diesem Bereich gemacht hat und aktuell tut, um den öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen zu modernisieren, personell zu erneuern und in die Zukunft zu führen. Auch wenn es vielleicht noch nicht so richtig deutlich bei den Debattenbeiträgen geworden ist, halte ich das für eine der wichtigsten und zentralsten Aufgaben dieser Koalition und dieser Staatsregierung.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

– Danke. Die SPD ist mit dem Ziel einer aufgabenorientierten Personalausstattung in der öffentlichen Verwaltung in diese Koalition gegangen und tut seitdem alles dafür, die entsprechenden Entscheidungen auch herbeizuführen. Ich bin froh, dass wir nach dem hinter uns liegenden Prozess diese Aufgabe mit dem jetzt kommenden Doppelhaushalt lösen werden.

Was ist im Einzelnen geschehen? Es klang bereits an: Im ersten Schritt gab es die Personalkommission öffentlicher Dienst, in der wir großen Wert darauf gelegt hatten, dass sie unter Beteiligung der Personalvertretungen arbeitet. Sie hat sich selbstverständlich mit dem demografischen Zustand der Verwaltung im Freistaat Sachsen auseinandergesetzt. Auch ich war überrascht, dass das so viel Raum einnehmen musste, weil offenbar diese Erkenntnisse nicht so zentral vorlagen. Letztendlich ist es aber gut, dass wir genau diese Fakten zusammengetragen haben. So

wurden auch erste Empfehlungen zum Umgang damit ausgesprochen. Auch das klang bereits an: der Demografiepool, die Ausbildungsoffensive, aber auch die Arbeitgebermarke des Freistaates Sachsen und die Einrichtung einer zentralen Stabsstelle für Organisation und Personal in der Staatskanzlei.

Die Zeit hat nicht gereicht, um in dieser ersten Personalkommission eine umfassende Aufgabenkritik durchzuführen. Das hat niemanden betroffener gemacht als uns. Aber man muss es dann auch einmal akzeptieren und trotzdem schauen, wie es weitergeht. So war klar, dass die weitere Arbeit an einer Aufgabenkritik der Stabsstelle in der Staatskanzlei mit den Ressorts zusammen anheimgestellt wurde.

Bereits im jetzigen Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir erste Entscheidungen getroffen. Wir haben den Demografiepool mit 150 Stellen eingeführt. Bei aller berechtigten oder nicht berechtigten Kritik an der Zahl der Stellen tun wir genau das, was Sie einfordern, Herr Lippmann.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir machen ganz konkret möglich, dass Wissenstransfer stattfindet, bevor Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand gehen. Auch da mussten erst Praxiserfahrungen zwischen der Staatskanzlei und den Ressorts gesammelt werden, wie es mit dem konkreten Management und der konkreten Bewirtschaftung der Stellen aussieht. Ich glaube, wir werden in Kürze erleben, dass der entsprechende Erlass überarbeitet werden kann. Ich bin auch gespannt, inwieweit die Anzahl der Stellen im Demografiepool durch die Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker entsprechend gewürdigt wird.

Im Februar 2018 ist ein Kabinettsbeschluss über die Ausbildungsoffensive bzw. das Ausbildungskonzept gefasst worden. Auch das schlägt sich nun im Haushaltsentwurf 2019/2020 nieder. So geht es darum, die Kapazität an den staatseigenen Ausbildungseinrichtungen auf 550 zu erhöhen. Das hat ganz konkrete Auswirkungen. Wir brauchen Räumlichkeiten, Personal und Ausstattung – zunächst einmal in Interimslösungen, später auch in dauerhaften Lösungen. Klar ist – das wäre vielleicht noch eine Zukunftsaufgabe –, dass wir für einen Übergangszeitraum, also für die Aufbauphase, durchaus auch kreative Lösungen brauchen, wie wir zum Beispiel mit dem Thema Fortbildung umgehen, damit das nicht ins Hintertreffen gerät, weil wir jetzt in kurzer Zeit die Ausbildungskapazität so aufblasen müssen.

Ich möchte auf die Absichtserklärung der Koalition vom Dezember 2017 und den Plan für Sachsen, der einige Wochen danach vom Kabinett beschlossen wurde, verweisen. Da geht die Koalition noch einen Schritt weiter. So ist beschlossen worden, dass die „Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung“ fortgeführt und mit der Aufgabe konkrete Personalbedarfsplanung beauftragt werden soll. Soweit ich gehört habe, wurde mit Schreiben des Ministerpräsidenten von gestern diese „Personalkommission 2.0“

konkret ins Leben gerufen. Ich bin bereits sehr gespannt, wie sie an die Fragen von Aufgabenkritik, Personalberechnung und Begleitung der Arbeit der Stabsstelle Organisation und Personal herangehen wird.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Für die SPD ist besonders wichtig, dass es weiter unter Beteiligung der Personalvertretung und unter wissenschaftlicher Begleitung stattfindet. Soweit ich weiß, passiert das auch.

Am Ende – und das fordert die SPD von Anfang an – muss ein neues Personalkonzept für den Freistaat Sachsen stehen. Nicht weniger als das ist auch das Ziel der Arbeit dieser Koalition in dem Bereich. Daran ändert auch der Antrag der GRÜNEN nichts. Tatsächlich nehmen Sie auch Bezug auf all die Dinge, die wir bereits tun. Aber es reicht Ihnen trotzdem nicht.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Frage ist, ob Ihre Kritik gerechtfertigt ist oder nicht – ich meine, nein. Zugegeben: Auch wir Sozialdemokraten sind immer ungeduldig, was dieses Thema angeht. Aber vielleicht sind wir auch dadurch die treibende Kraft geworden, die zum Erfolg dieser Koalition in dem Bereich beigetragen hat.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Haha!)

Wichtig ist, dass wir unser Ziel erreichen: einen modernen öffentlichen Dienst mit einer aufgabengerechten Personalausstattung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist bei Weitem keine Selbstverständlichkeit, wenn ich mir dazu manche Äußerungen hier im Plenum auch des heutigen Tages vor Augen führe, aber auch andere Kronzeugen hernehme, zum Beispiel die Äußerungen des Sächsischen Rechnungshofes, der bedauert, dass sich der Freistaat Sachsen von der Sparpolitik abkehrt und dass wir vom Stellenziel 70 000 abgerückt sind.

Wer das nachlesen möchte: „Leipziger Volkszeitung“ vom 20. Oktober oder andere Akteure, die in diesen Chor einstimmen. Es ist für mich völlig unverständlich bei der Situation unserer Gesellschaft, in der wir derzeit stecken. Die Menschen sind über schlechte oder späte Verwaltungsentscheidungen frustriert. Sie geben der Politik die Schuld. Ich sage es einmal so: Bezüglich des Kürzungshammers der letzten Staatsregierung ist das sogar berechtigt, und eine Folge ist ein Fremdeln mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, mit unserem Rechtsstaat. Wir sind gerade dabei, das alles mühsam wieder aufzubauen, und dann sind solche Forderungen nach einem Rückschritt, was das Personalziel angeht, kontraproduktiv.

Das machen wir Sozialdemokraten auch nicht mit. Ich bleibe dabei: Der handlungsfähige Staat ist in Sachsen endlich wieder zu Hause, und das wäre ohne die SPD in der Regierung nicht der Fall. Darauf bin ich – stellvertre-

tend für die Mitstreiterinnen und Mitstreiter meiner Fraktion und der Koalition – stolz und dankbar.

Man kann sagen, dass der Antrag der GRÜNEN vielleicht etwas aus der Zeit gefallen ist. Die Logik passt eher in die Zeit des Kaputtsparens, die ist aber vorbei. Akzeptieren Sie bitte endlich, dass sich mit dieser Koalition der personalpolitische Wind gedreht hat. Deshalb sage auch ich, dass wir Ihren Antrag nicht brauchen, und auch die SPD-Fraktion wird ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wippel. Herr Wippel, Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Der Jahresbericht 2017 des Sächsischen Rechnungshofes wies ausdrücklich auf das Fehlen eines strategischen Konzepts in der Personalwirtschaft hin. Diese Hinweise greift der vorliegende Antrag auf. Das ist auch gut so, das kann man so machen, und das, was vom Rechnungshof gefordert wird, sollte sozusagen eine Selbstverständlichkeit sein, aber offensichtlich ist es das für die Staatsregierung nicht.

Der Antrag stellt die Forderung nach dem Personalkonzept nicht nur auf, er schreibt der Staatsregierung auch konkrete Mindestinhalte vor; auch das ist in Ordnung, das sollte man tun. Wir können dem Anliegen deshalb auch nur zustimmen, weil es eine Selbstverständlichkeit ist; es ist höchste Zeit dafür.

Die Staatsregierung konnte schon in den letzten Jahren einen Teil der Planstellen nicht besetzen, die Lücke wird sich künftig ausweiten, und bis zum Jahr 2030 wird in Sachsen rund die Hälfte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den Ruhestand gehen. Jede dritte dieser freiwerdenden Stellen könnte nicht besetzt werden. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie des ifo-Instituts Dresden aus diesem Jahr. Von daher ist ein personalwirtschaftliches Konzept unentbehrlich.

Dieses hat vor allem zwei grundlegende Fragen zu beantworten. Zum Ersten: In welchen Verwaltungsbereichen gibt es wann welchen Nachbesetzungsbedarf? Zum Zweiten: Wie sollen diese Nachbesetzungsbedarfe erfüllt werden? Dass man diese Fragen nicht beantworten kann, ist im Grunde verwunderlich. Auf der anderen Seite ist es wiederum nicht verwunderlich, wenn man weiß, dass in den Ministerien jeweils eigene Exceltabellen geführt werden, die irgendwie mühevoll in der Staatskanzlei „zusammenklamüsert“ und ausgewertet werden müssen. Echtes Personalmanagement ist definitiv etwas anderes. Wir haben schon seit einigen Jahren Computer, wenn auch das Internet nicht für jedermann altbekannt ist, sondern gerade für CDU-Kreise eher Neuland.

Nach der Stellungnahme der Staatskanzlei zu dem Antrag sei ja alles in bester Ordnung. Der Aufgabenkatalog der Stabsstelle der Staatskanzlei decke sich mit den Inhalten

der geforderten Personalkonzeption. Im Übrigen sind das dann Aufgaben zur Strukturanpassung. Es geht um Anwärterstellen und den Personalpool für Demografie, der aufgestockt werden soll. Es soll eine Arbeitgebermarke entwickelt und ein Arbeitgeberportal eingerichtet werden. Frage ist: Ist es allein ein personalwirtschaftliches Konzept? Die Antwort muss heißen: Nein, natürlich nicht. Es sind Erste-Hilfe-Maßnahmen, aber auch nicht mehr.

Sehr geehrte Staatsregierung, Ihr konzeptionsloses Fahren auf Sicht hat uns den Lehrer- und den Personalmangel bei der Polizei und in der Justiz beschert – mit katastrophalen Folgen. Neben Unterrichtsausfällen und einer desolaten Sicherheitslage kam es zu Arbeitsüberlastungen bei Lehrern, Polizisten und im Justizvollzug. Ihr Fahren auf Sicht wurde nicht nur zum Fahren auf Sicht, sondern zum Fahren auf Verschleiß, und zwar dem Verschleiß der Mitarbeiter.

Mit Notmaßnahmen, wie der Einstellung von Seiteneinsteigern oder der Wachpolizei, konnte man die Folgen dieser katastrophalen Politik nur notdürftig verschleiern. Die geplante Lehrerverbeamtung ist eine weitere Notmaßnahme mit wenig Effekt, aber hohen Kosten. Wenn Sie sich weiterhin beharrlich weigern, eine langfristige Personalkonzeption zu erstellen, dann wird der Personalmangel bei Lehrern und Polizisten in den kommenden Jahren auch die gesamte Landesverwaltung erfassen. Das ist absehbar und die Folgen für das Land werden verheerend sein.

Um dies zu verhindern, stimmen wir schweren Herzens, auch wenn der Antrag von den GRÜNEN ist, dem Antrag zu, weil er eine Selbstverständlichkeit fordert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Schenk, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, das Thema Fachkräfte ist auch für uns im öffentlichen Dienst mittlerweile ein zentrales Thema geworden. Die Gründe dafür sind vielschichtig. In einigen Bereichen – das muss man selbstkritisch sagen – haben wir auch zu spät umgesteuert. Aber wir sehen, dass der lange Aufschwung am Arbeitsmarkt in ganzen Landesteilen für bestimmte Branchen erhebliche Fachkräfteprobleme mit sich bringt. Die Demografie hat mittlerweile auch auf dem Arbeitsmarkt durchgeschlagen und zu deutlichen Veränderungen geführt.

Aus diesem Grund hat sich die Staatsregierung in den vergangenen Jahren sehr intensiv mit der Personalsituation auseinandergesetzt, und die Debatte heute zeigt, wie

vielschichtig die Fragestellungen und Herausforderungen sind. Die heute diskutierten und im Antrag aufgeführten Maßnahmen sind daher dem Grunde nach bereits alle Gegenstand der Agenda und der Aufgaben der Staatsregierung.

Zur Umsetzung wurde am 1. Januar letzten Jahres eine Stabsstelle in der Staatskanzlei eingerichtet, die sich schwerpunktmäßig mit all diesen Fragen beschäftigt. Durch sie sind eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht worden. Lassen Sie mich einige nennen, sie sind teilweise schon in der Debatte genannt worden:

Als Erstes denke ich an die Ausbildungsoffensive. Dafür wurden sämtliche Ausbildungsbedarfe gemeinsam mit den Ministerien bis 2030 ermittelt. Im Ergebnis wurden die Ausbildungskapazitäten an unseren eigenen Ausbildungseinrichtungen – Bobritzsch und Meißen möchte ich als Beispiel nennen – pro Ausbildungsjahr um mehr als das Doppelte auf jetzt 550 Anwärter bzw. Auszubildende erhöht. Mit dem Doppelhaushalt sollen jetzt die hierfür notwendigen personellen sächlichen und baulichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die für diese Ausbildungsstätten zuständigen Ressorts SMI und SMJus arbeiten gemeinsam mit dem Finanzministerium mit großem Engagement daran, einen erfolgreichen Start der Ausbildungsinitiative im Jahr 2019 zu gewährleisten.

Darüber hinaus sollen mit dem Doppelhaushalt weitere Ausbildungsstellen zusätzlich geschaffen werden, insbesondere für Rechtsreferendare oder für die Berufsausbildung in Staatsbetrieben wie SIB und Sachsenforst. Als ein Beitrag zur Gewinnung verwaltungsorientierter IT-Fachkräfte hat die Stabsstelle gemeinsam mit der Fachhochschule Meißen die Einführung eines neuen Bachelor-Studienganges Verwaltungsinformatik auf den Weg gebracht. Ab dem Studienjahr 2020 sollen jährlich 16 Anwärter mit dieser Ausbildung enger an den Freistaat gebunden werden.

Der 2017 eingeführte Personalpool Demografie hat sich bereits in kurzer Zeit als ein sehr erfolgreiches Instrument erwiesen. Der Pool wird genutzt, um dringend benötigte Fachkräfte vorausschauend einzustellen, damit solche Beispiele, die Sie genannt haben, Herr Lippmann, gar nicht mehr vorkommen und eintreten. Wir wollen Brücken schaffen – Beschäftigungsbrücken. Das Wissen, das in der Verwaltung von einer Kollegin oder einem Kollegen gesammelt worden ist, der bis zu drei Jahre vor seinem Eintritt in den Ruhestand dann jemanden an die Seite gestellt bekommt, soll transferiert werden. Nach drei Jahren ist man so eingearbeitet, dass dieses Wissen auch in Zukunft für die Verwaltung vorhanden ist.

Bislang standen dafür 150 Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Wir wollen im nächsten Doppelhaushalt diese Anzahl auf 300 verdoppeln. Der Fachkräftemangel, den wir jetzt schon spüren, wird sicherlich in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die Zahlen, die genannt worden sind, sind richtig. Bis 2030 werden allein altersbedingt etwa 40 % der Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung in den Ruhestand treten. Dabei ist noch nicht

die regelmäßige Fluktuation enthalten. Deshalb müssen wir junge, gut ausgebildete Leute jetzt einstellen.

Es ist richtig: Der öffentliche Dienst steht auch im Wettbewerb mit der Wirtschaft. Aber ich halte nichts davon, das eine gegen das andere auszuspielen. Ich sage ganz klar: Ein gut aufgestellter öffentlicher Dienst ist auch ein Standortvorteil.

(Beifall bei der CDU –
Albrecht Pallas, SPD: Für die Wirtschaft! –
Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ein funktionierendes Grundbuchamt, eine funktionierende Steuerverwaltung sind zentral für das Funktionieren auch der Wirtschaft. Deshalb ist es wichtig, dass der Freistaat auch in Zukunft ein attraktiver und guter Arbeitgeber ist.

Das fängt schon damit an, dass wir den Weg zu uns so gestalten müssen, dass Bewerberinnen und Bewerber einfacher zu uns finden. Deshalb haben wir die Stellenausschreibungspraxis des Freistaates neu ausgerichtet. Die grundsätzliche Verpflichtung, unbefristete Stellen zunächst nur intern auszuschreiben, ist abgeschafft worden. Wir haben außerdem ein neues Karriereportal als zentrale Plattform für sämtliche Stellenausschreibungen geschaffen. Dieses soll im nächsten Jahr noch weiter zu einem umfassenden „Arbeitgeberportal Freistaat Sachsen“ ausgebaut werden.

Andere Maßnahmenpakete sind begonnen worden. Einige liegen auch noch vor uns. Aktuell bildet die kritische und umfängliche Betrachtung aller wesentlichen Aufgaben und Prozesse im Freistaat einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt. Hintergrund ist, dass auch durch die Digitalisierung zunehmend neue Herausforderungen in der Verwaltung Einzug halten. Deshalb müssen wir uns auch Prozesse sehr kritisch anschauen. Digitale Prozesse können nicht einfach eingeführt werden und bisherige analoge Prozesse, traditionelle Prozesse ersetzen. Sie müssen neu durchdacht, sie müssen neu aufgesetzt werden. Aber das ist alles andere als trivial.

Deshalb haben wir eine Kommission eingerichtet und wollen diese Arbeit gemeinsam mit allen Ministerien und den Arbeitnehmervertretern voranbringen. Ziel ist es, bis Ende nächsten Jahres die wichtigsten Prozesse zu identifizieren, die wir gemeinsam unter dem digitalen Vorzeichen neu gestalten werden. Dabei steht für uns die Nutzerorientierung im Mittelpunkt. Wir müssen die Prozesse aus Sicht der Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen denken. Die Leitung der dazu eingerichteten Kommission hat die Staatskanzlei übernommen.

Zum Schluss möchte ich zusammenfassen: Demografie und Digitalisierung sind auch für die Staatsregierung zentrale Herausforderungen. Die Gewinnung von Fachkräften stellt für die Verwaltung eine zentrale Herausforderung dar. Hinzu kommt, dass mit der zunehmenden Digitalisierung eine neue Aufgabe besteht, die aber auch eine Chance für neue Entwicklungen von Arbeitsprozessen darstellt. Auf beides hat die Staatsregierung durch die

Schaffung geeigneter Strukturen reagiert. Aber klar ist auch, dass dies eine fortdauernde Herausforderung bleibt.

Deshalb werden wir die begleitenden Strukturen, wie beispielsweise die sächsischen Informatikdienste oder unsere Aus- und Fortbildungseinrichtungen, stärken und uns in der Verwaltung für neue technische Innovationen auch offen zeigen. Mit diesem Mix an Maßnahmen bin ich sicher und zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft eine leistungsfähige, gut aufgestellte Verwaltung haben werden, die im Interesse der Menschen und Unternehmen unseres Landes eine gute Arbeit erbringen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Lippmann, bitte. Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für die weitgehend sachliche Debatte, kann aber nicht beginnen, ohne kurz etwas zum Kollegen Löffler zu sagen. Also, entschuldigen Sie, das changierte zwischen Wirtlichkeit und Liberalismus für Dummys. Also – ganz im Ernst –, zu glauben, dass der beste Staat derjenige sei, der nicht existiere, da würde selbst der überzeugteste Neoliberale aus den Latschen fallen. Es ist schlicht falsch, was Sie erzählt haben. Wir werden einen guten Staat in diesem Land nur haben können, wenn wir ausreichend Personal in der Verwaltung haben, beispielsweise um die Steuern, die die Unternehmen verdienen, auch einzutreiben. Das wussten auch schon die alten Römer genau aus diesen Gründen, dass man ausreichend Steuerbedienstete braucht.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Zweitens – lassen wir die Frage und gehen zu dem über, was sachlich ausgeführt wurde. Ja, wir sehen, dass die Staatsregierung in den letzten Jahren viel gemacht hat, und wir sehen auch, dass die Koalition zu einem Umdenken im Freistaat Sachsen geführt hat. Viele der Maßnahmen haben wir seit Langem gefordert, und viele der Maßnahmen sind auch richtig.

Ich habe nicht ein grundsätzliches Problem mit dem Demografie-Pool. Das Problem ist: Die Koalition kann nichts dafür, dass die Staatsregierung diesen Demografie-Pool von Anfang an falsch eingesetzt hat. Das waren Gründungsfehler dieses Demografie-Pools. Es nützt auch nichts, das aufzustocken, wenn wir als Erstes unter anderem im Staatsgestüt Stellen aus dem Demografie-Pool geschaffen bzw. übergeleitet haben, während in der Landesdirektion quasi die Hütte brannte und dort keine Stellen entsprechend über den Demografie-Pool ausgebracht wurden. Das war ein Fehler und hat nicht das Problem behoben, das es beheben sollte.

(Albrecht Pallas, SPD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lippmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident, danke, Herr Lippmann. Ich habe nur eine kurze klarstellende Zwischenfrage: Geben Sie mir recht, dass das Mittel des Demografie-Pools nicht dafür da ist, Lücken zu stopfen, sondern dafür, bei Stellen, deren Inhaber in den Ruhestand gehen werden, den Wissenstransfer zu gewährleisten?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, Herr Kollege Pallas, ich gebe Ihnen recht, dass dies das Ziel war. Allerdings hatten wir es auch mit einer Vielzahl von Stellen in anderen Bereichen zu tun, bei denen genau das eingetreten ist und es nicht über den Demografie-Pool abgedeckt wurde. Auch die Voraussetzungen, wie dieser Demografie-Pool konstruiert war, bzw. die Frage, wie diese Stellen quasi im eigenen Haushalt noch gegengewirtschaftet werden müssen usw., haben dazu geführt, dass es für diejenigen, die einen wirklich großen Bedarf in diesem Bereich haben, schlicht unattraktiv war. Wenn man den Gründungsfehler ändert, dann kann der Demografie-Pool durchaus etwas bringen. Das sehen wir so.

Darüber hinaus glaube ich – das ist nach wie vor unsere Auffassung als GRÜNE –, dass wir ein konzeptioniertes und ein integriertes Personalkonzept für diesen Freistaat brauchen. Wir verlangen nicht die Quadratur des Kreises. Wir verlangen auch nicht ein bayerisches oder in diesem Fall ein sächsisches Raumfahrtprogramm. Wir verlangen nur, dass diese Staatsregierung sich bitte hinsetzt und einen Plan bis 2030 erarbeitet, wie viele Menschen wann wo in den Ruhestand gehen, wie sie nachbesetzt werden und welche Voraussetzungen wir dafür haben müssen, damit die Stelle am Ende auch entsprechend besetzt werden kann.

Sie haben zukünftig die Daten. Wenn der Landtag dem Vorschlag folgt und das Personalanalysegesetz beschließt, was in dem Konvolut zur Lehrerverbeamtung enthalten ist, dann laufen in der Staatskanzlei demnächst ganz viele Daten auf. Es ist schön, dass wir dann die Daten haben, aber die muss man auch entsprechend umsetzen, und zwar langfristig. Wir müssen davon wegkommen, uns von Kommission zu Kommission, von Doppelhaushalt zu Doppelhaushalt zu hangeln, hier ein paar kw-Vermerke zu schieben und dort die nächste Kommission zu beauftragen, und das alles bis 2030 durchzukonzeptionieren.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Eine Stabsstelle könnte genau diese Personalplanung und dieses Personalkonzept schreiben. Nicht mehr verlangen wir und nicht mehr steht heute zur Abstimmung. Aus diesem Grund bitte ich noch einmal darum, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wer der Drucksache 6/14694 seine Zustimmung geben möchte, hebt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 82. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 83. Sitzung auf

Dienstag, den 11. Dezember 2018, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen rechtzeitig zu.

Die 82. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen. Haben Sie einen guten Abend, ein wunderschönes Wochenende. Alles Gute!

(Schluss der Sitzung: 18:39 Uhr)